1830.

4° Bavar.
3069 m.
1830

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Nro. 1.

Oettingen, Dienstag den 5. Januar 1830.

Zum neuen Jahre 1830.

Siegend taucht der Morgenröthe Schimmer
Aus des alten Jahres Dunkel auf,
Es erbleicht der Sterne goldner Flimmer,
Und ein neues Jahr beginnt den Lauf.
Sey gegrüßt, du Erstling deiner Brüder,
Sey gegrüßt im großen Raum der Zeit,
Schwebe sanft als Bote Gottes nieder,
Unser Willkomm ist Dir froh geweiht.

Walte freundlich auf dem Erdenrunde,
Segne unsern König auf dem Thron,
Und versüß' Ihm jede Lebensstunde
Durch die Liebe Seiner Nation.
Unserm Fürsten schenke Heil und Wonne
Und zu allem Seinem Thun Gedeihn;
Lasse unter Gottes Gnaden-Sonne
Obrigkeit und Bürger glücklich seyn!

Wirst Du, neues Jahr, uns dieß bescheren,
Wird dein Scepter mildreich auf uns ruh'n?
Oder werden wir von Unglück hören,
Und von böser Menschen übelm Thun?
Weise hat das in die Zukunft Schauen
Uns verborgen Gottes Vatersinn,
Darum laßt getrost uns Ihm vertrauen,
Dann führt sicher Er durch's Leben hin.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Bau- und Nutzholz aus dießhochfürstlichen Waldungen anzunehmen und zu kaufen gesonnen sind, werden hiemit aufgefordert, ihren Bedarf den 13. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle anzugeben.

Oettingen am 3. Januar 1830.

Fürstliche Forstdirektion.

Zöller.

Bekanntmachung.

Von dem Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann von Oettingen wurde auf den Grund des rechtskräftigen Urtheils vom 8. May vorigen Jahrs die betreffende Accordsumme bei Gericht baar erlegt.

Sämmtliche Currentgläubiger des gedachten Hirsch Jonas Gutmann werden daher aufgefordert, die betreffenden Vergleichssummen um so gewißer in Empfang zu nehmen, als sonst solche in deposito jud. behalten werden müssen, und sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn hievon keine Zinse bezahlt werden.

Oettingen den 4. Januar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Preiß-Anzeigen
der Metzger für das Monat Januar 1830.

Fortl. Num.	Namen der Metzger.	Preiße für das Pfund Fleisch. Ochsen-	Rind-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
1.	Eger Heinrich,	—	6 1/2	—	—	9
2.	Fischer Johann Jakob,	—	—	7	—	9
3.	Friedel Aloys,	8	—	7	—	—
4.	Hörner Karl,	8	—	7	—	—
5.	Hörner Kaspar,	8	—	7	—	—
6.	Hörner Konrad,	—	—	7	—	9
7.	Hörner Johann Jakob,	8	—	7	—	—
8.	Hörner Joh. Michael sen.,	8	—	7	—	—
9.	Hörner Joh. Michael jun.,	—	6 1/2	—	—	9
10.	Hörner Johann Heinrich,	8	—	7	—	—
11.	Hörner Johann Christoph,	—	—	—	—	9
12.	Korhammer Joh. Georg,	8	—	7	—	—
13.	Linse Joh. Kaspar,	8	—	7	—	—
14.	Linse Johann Jakob,	—	—	7	—	9
15.	Sauber Andreas,	—	6 1/2	—	—	9
16.	Sauber Friedrich,	—	—	—	—	9
17.	Schäble M. A., Wittwe,	8	—	7	—	—
18.	Schlecht Xaver,	—	—	7	—	9
19.	Zink Thomas,	8	—	7	—	—

Oettingen den 2. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt. Benecke.

Preiß-Anzeigen
der Bäcker und Melber für das Monat Januar 1830.

Fortl. Num.	Namen der Bäcker und Melber.	Preise für 1516 bayer. Metz. od. Vierl. Mund-Mehl kr.	Weises-Mehl kr.	Mittel-Mehl kr.	Nach-Mehl kr.	Roggen-Mehl kr.
1.	Bauer Fr. Ignatz,	—	7	5	—	5
2.	Benzenbauer Thomas,	—	7	5	—	5
3.	Besel Johannes,	—	7	5	—	5
4.	Bergmüller Andreas,	—	7	5	—	5
5.	Baumann Hirsch,	—	7	5	—	5
6.	Grimm Sebastian,	—	7	5	—	5
7.	Gutmann Conrad,	—	6 1/2	5	—	4 3/4
8.	Gutmann Michael,	—	6 1/2	5	—	4 3/4
9.	Hornung Michael,	—	7	4 1/2	—	5
10.	Kolb Joh. Christian,	—	7	5	—	5
11.	Kränzle Joseph,	—	7	5	—	5
12.	Lechner Jakob,	—	7	5	3	5 1/2
13.	Linsenmaier Johannes,	—	7	5	—	5
14.	Linsenmaier Jakob,	—	7	5	—	5
15.	Leib Georg	—	7	5	—	5
16.	Moshammer Joh. Conrad,	—	7	5	—	5
17.	Maier Kaspar,	—	6 1/2	4 1/2	—	4
18.	Sohnle Mathes,	—	7	5	—	5
19.	Schön Friedrich,	—	7 1/2	5	—	5
20.	Schöppler Ulrich, Wittwe,	—	6 1/2	5	—	5 1/2
21.	Schöppler Antonia, Wittwe,	—	7 1/2	5 1/2	—	5 1/2
22.	Schöppler Christoph,	8	7	5	—	5
23.	Schreitmüller Jakob,	—	7	5	—	5
24.	Zwerger Franz Xaver,	—	6 1/2	5	3 1/2	5

Oettingen am 2. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt. Benecke.

Bekanntmachung.

Wegen des am 20ten dieses Monats einfallenden katholischen Feyertags wird der dießjährige erste **Roßmarkt** und die Schranne

Dienstag den 26ten und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 27ten dieses Monats in hiesiger Stadt abgehalten, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 2. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke.

Im herrschaftlichen Holzgarten stehen 200 Klafter Brennholz zum Verkaufe bereit, deren Abgabe an zahlungsfähige Kaufsliebhaber täglich erfolgen kann.

Digitized by Google

Vom

Königl. B. Landgericht Nördlingen werden nachstehende Grundbesitzungen des Bauers Michael Doberer von Fornheim,

1.) ein Wohnhaus, einstöckig von Fachwerk mit Platten gedeckt, Hofraithe und Gemeinde-Gerechtigkeit mit Schaafrecht.

2.) eine Scheune mit einer Grundmauer, einer Bretterwand und Ziegeldach.

3.) 6 3/4 Morgen Acker, und

4.) 3/4 Tagwerk Wiesen.

Dann an eigenen Grundstücken:

3/4 Morgen Acker in der Wittengasse

auf den 14. Januar ds. Js. Vormittags, meistbietend zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Actum den 18. Dez. 1829.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl.

Der Unterzeichnete hat für die Stadtpfarrei-Verwesung folgende Getraidgattungen zu verkaufen:

Kern 2 Malter 4 Quart,
Roggen 7 Malter — 3 Vrl.,
Dinkel 3 Malter 7 Quart —
Gerste 4 Malter — 5 Vrl.,
Haber 7 Mltr. 17 Quart 3 Vrl.,

welche auf dem Fürstlichen Getraids-Kasten dahier zu beziehen sind, und am künftigen Montag, den 11. Januar Mittags um 1 Uhr in seiner Behausung Salva ratificatione öffentlich versteigert werden. Oettingen den 5. Jan. 1830.

Stadtpfarrer Luickh.

Montags den 4. d. Mts. frühe 6 Uhr wurde auf dem Wege von Hainsfarth nach Oettingen in den Nähe des hiesigen Siechenhauses eine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäuße, mit einer silbernen Kette, zwey silbernen Pettschaften und dergleichen Uhrschlüsseln versehen, verloren. Auf einem der Pettschaften befinden sich die Buchstaben S. W.

Der ehrliche Finder wird gebethen, dieselbe gegen eine angemessene gute Belohnung auf dem hiesigen Stadtgerichte zu deponiren.

Oettingen den 4. Januar 1830.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 28. Dezember, Maria Anna, Tochter des Bürgers und Fuhrmanns Xaver Fischer. Kath.

Gestorbene:

Den 26. Dezember, Lorenz Grimm, im Krankenhaus, 62 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 31. Dezember, Andreas Stümpfle, gewesener Königl. Bayer. Polizey-Gardist, 63 Jahre alt, an Schleimschlag. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 21. Dezember 1829. bis 3. Januar 1830.

Hr. Seibert, Regenschirmhändler von Nürnberg. Hr. Uhlherr, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Kreisig, Kfm. von Grottendorf. Die Hrn. Kaufleute: Martin von Bamberg, Magrath von Schweinfurth, Hübner von Würzburg, Solers von Hof und Worud von Gera. Hr. Himme, Kunstreiter mit Familie aus Tirnau. Hr. Bayler, Steuer-Liquidations-Aktuar von Fürth. Die Hrn. Kaufleute: Jaus von Augsburg, Herbst von Dresden, Hoser von Fürth, Hager von Würzburg, Moßner von Augsburg, Baugeist und Solmer von Ulm.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 30ten Dez.	Kern	—	2	2	2	—	11	12	10	12	9	12
	Waizen	18	54	72	65	7	11	30	10	30	9	30
	Korn	5	43	48	46	4	8	30	8	—	7	30
	Gerste	6	44	50	46	4	7	—	6	30	6	—
	Haber	9	26	35	27	8	4	—	3	30	3	—

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 2.

Oettingen, Dienstag den 12. Januar 1830.

An das alte Jahr 1829. und das neue 1830.
(Eingesendet.)

So bist du, altes Jahr, dahin geschwunden
In unbemerkter Eile deiner Stunden,
Zu deiner Brüder Schaaren, längst verschlungen
Vom Ozean der Zeit!

Gekrönet hast in deinem Lauf den Norden
Mit Sieges-Palmen seiner Krieger-Horden;
Gebrochen bei dem schnellen Glück der Waffen
Osmannens Herrscher-Stolz.

Entfesselt ist der lang gedrückte Bürger
Vom schweren Joch der harten Christen-Würger:
Schon kostet seiner Freiheit süße Früchten
Hellenens edler Sproß.

Selbst Denen, die des halben Mondes Hörner
Noch herrschen, sind des Krieges Plagen ferner:
Auf Ottomaniens Reiche lastet nicht mehr
Der Rußen Macht-Coloß.

Dir, Himmel! Dank: des Krieges harte Ruthe
Verschonte Deutschlands Boden; nicht mit Blute
Getränket stunden seine Schöngefilde,
Im Friedens-Flore nur.

Beströmet zwar von monatlangem Regen,
Ward seine Beute mancher Landes-Segen:
Doch harret Dir, du neues Jahr, entgegen
Des deutschen Mannes Muth.

Und jede Nation der großen Erde:
O! daß doch allen Völkern Segen werde,
Und fliehe, wo sie Todeshauch noch athmet,
Der Pest Verderbewuth!

Daß Baierns Volk an Ludwigs-Königs-Throne
Im Glück-Verein mit seinem Herrscher wohne:
Auch stete Segens-Fülle sich ergieße
Auf unsers Fürsten Haus!

Fick, Beneficiat.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Gläubigern des zu Fremdingen verstorbenen Geometers Joseph Römer wird hiermit eröffnet, daß die aus den Mobilien des gedachten Römer erlöste Summe kaum zur Berichtigung der bevorzugten Forderungen hingereicht habe, und daher für die übrigen Currentgläubiger nichts mehr vorhanden sey.

Oettingen den 5. Januar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Weingärtner.

Proclama.

Auf eigenen Antrag des Webers Georg Heinrich von Hainsfarth, wird dessen Besitzthum, bestehend aus

einem halben Söldenhaus, mit angebautem halben Stadel, Hofraithe, einem kleinen Gärtlein und halber Gemeindsgerechtigkeit,

dann an Grundstücken:

1.) 1/2 Morgen eigener Acker unter der Bäumleswiese aufm Sand;
2.) 3/8 M. eig. Acker auf der Hardt;
3.) 1/2 M. eig. Acker beim Kreuz, oder im Megesheimer Riedle;
4.) 1/2 Tagw. eigene Wiese auf der untern Au, und
5.) 1/2 M. eig. Acker im mittlen Weg, im Aumühlfeld,

gerichtlich an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Ende Tagesfarth auf

Donnerstag den 21. Januar 1830.

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 18. Decbr. 1829.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Gerhäußer.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an dem Weber Georg Heinrich von Hainsfarth aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Donnerstag den 21. Januar 1830.
Vormittags 9 Uhr

hierorts gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen am 18. Decbr. 1829.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Gerhäußer.

Bekanntmachung.

Von dem Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann von Oettingen wurde auf den Grund des rechtskräfti-

Digitized by Google

jen Urtheils vom 8. May vorigen Jahrs die betreffende Accordsumme bei Gericht baar erlegt.

Sämmtliche Currentgläubiger des gedachten Hirsch Jonas Gutmann werden daher aufgefordert, die betreffenden Vergleichssummen um so gewißer in Empfang zu nehmen, als sonst solche in deposito jud. behalten werden müssen, und sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn hievon keine Zinse bezahlt werden.

Oettingen den 4. Januar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Die Normalpreiße pro 1829/30. sind für das Königliche Rentamt dahier festgesetzt für 1. Schaff

	fl.	kr.
Waitzen oder Kern	10	—
Roggen	8	—
Dinkel	3	36
Gerste	6	24
Haber	3	18
Erbsen	10	30
Bohnen	6	30
Rauhgetraidt	2	30
1. Schober langes Stroh	6	—
1. — kurzes —	4	—

welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, am 4. Januar 1830.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Da die Fleischaufschlags-Verpachtung für das Jahr 1830. die Zustimmung des Gesamt-Magistrats nicht erhalten hat, so wird zur anderweiten Verpachtung dieses Gefälls

Donnerstag den 14. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt. Pachtlustige werden hiezu auf das Magistrats-Bureau mit der Bemerkung eingeladen, daß nach geschlossenem Protokoll ein Nachgeboth nicht angenommen wird.

Oettingen, den 9. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wegen des am Mittwoch den 20. d. Mts. einfallenden katholischen Feyertags wird der Wochenmarkt und die Schranne auf

Dienstag den 19. d. Mts.

verlegt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 8. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke.

Bekanntmachung.

Wegen des am 20ten dieses Monats einfallenden katholischen Feyertags wird der dießjährige erste Roßmarkt und die Schranne

Dienstag den 26ten und der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 27ten dieses Monats in hiesiger Stadt abgehalten, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 2. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke.

Vom

Königl. B. Landgericht Nördlingen werden nachstehende Grundbesitzungen des Bauers Michael Doberer von Firnheim,

1.) ein Wohnhaus, einstöckig von Fachwerk mit Platten gedeckt, Hofraithe und Gemeinde-Gerechtigkeit mit Schaafrecht.

2.) eine Scheune mit einer Grundmauer, einer Bretterwand und Ziegeldach.

3.) 6 3/4 Morgen Acker, und

4.) 3/4 Tagwerk Wiesen.

Dann an eigenen Grundstücken:

3/4 Morgen Acker in der Wittengasse:

auf den 14. Januar ds. Js.

Vormittags, meistbietend zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Actum den 18. Dez. 1829.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl.

Nachdem ich am gestrigen Tage meine Funktion als Königlicher Advokat dahier angetreten habe, so bringe ich, für diejenigen, welche sich meines Rathes, oder meiner Vertretung in Rechtsangelegenheiten bedienen wollen, hiermit zur Anzeige, daß ich in dem Hause der Frau Dunkelberger Nro. 29., in der Marktstraße dahier gelegen, meine Wohnung genommen habe, und mein Geschäftszimmer in solchem Hause über einer Stiege sich befindet.

Oettingen, am 9. Januar 1830.

Schneidt, Königl. Advokat.

Die durch Kauf an mich gebrachte hiesige Gründbaumwirthschaft habe ich bereits bezogen und gehörig solid eingerichtet. In der Hoffnung eines zahlreichen Besuches, benachrichtige ich davon meine verehrlichen Gönner, Freunde und Bekannte und versichere billige und prompteste Bedienung.

Da ich auch mein Geschäft als Gürtlermeister neben meiner Wirthschaft betreibe, so bitte ich das mir geschenkte Zutrauen auch in die Zukunft angedeihen zu lassen.

Oettingen, am 8. Januar 1830.

Friedrich Wilhelm Buhler.

Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß sie nicht nur allerlei neue Putz- und Mode-Arbeit verfertige, sondern auch Hauben, Spitzen ꝛc. ꝛc. wasche und aufputze, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Hainsfarth, den 7. Januar 1830.

Lisette Steinmaier,
Putz- und Mode-Arbeiterin.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 3. Januar, Maria Sophia Wilhelmine Amalie, Tochter des S. T. Herrn Pfarrers, Siebenkees, an der Abzehrung, 1 J. 2 M. 9 T. alt. Evangel.

Den 4. Januar, Wilhelm Friedrich, unehel. Sohn, an dem Flecken, 1 J. 9 M. alt Evangel.

Den 8. Januar, Joseph Arnold, Bürger und Kattunfabrikant, an Schleimschlag, 62 J. alt. Kath.

Den 10. Januar, Maria Josepha Hetz, vormalige Wallersteiner Böhin, Wittwe, an der Abzehrung, 78 J. alt. Kath.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamte Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 5ten Jan.	Kern	—	6	6	6	—	11	24	10	12	9	—
	Waizen	6	62	86	38	30	12	—	10	42	9	24
	Korn	10	14	24	8	16	8	30	8	5	7	40
	Gerste	4	5	9	2	7	7	—	6	30	6	—
	Haber	7	17	24	22	2	3	50	3	25	3	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 3.

Oettingen, Dienstag den 19. Januar 1830.

Sonett

zum höchsterfreulichen Geburtfeste

der

Durchlauchtigsten Fürstinn Amalie,

Fürstinn zu Oettingen Spielberg,

gebornen Fürstinn von Wrede,

am 25. Jänner 1830.

Wir zählen es zu unsern schönsten Tagen,
Heut' Dein Geburtfest fröhlich zu begehen,
Und dankbar seine Weihe zu erhöhen,
Wem, Fürstinn! Dir, wir uns're Wünsche sagen.

Kein Unfall müsse je an Dich sich wagen,
Ein holder Schutzgeist Dir zur Seite stehen;
Die Hand des Herrn Dich sanft durch's Leben tragen,
Und segnen Dich mit Heil und Wohlergehen.

Dir mögen oft Erinn'rungen die süssen
Und schönen Bilder Deines Thuns erneuen,
Und lächeln rein Dir stets der Freuden Sterne.

Dann wird, bist Du uns nahe oder ferne,
Die Wohlfarth Deines Daseyns uns erfreuen,
Und Jubel stets Dein Wiegenfest begrüßen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da zu Oettingen ein concessionirter Bürstenbinder sich befindet, so wird nach Maßgabe der bestehenden Verordnungen das Hausiren mit Bürsten und andern hiezu gehörigen Gegenständen strenge untersagt.

Oettingen den 13. Januar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Aufsichtsbehörde.

Baur.

Bekanntmachung.

Von dem Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann von Oettingen wurde auf den Grund des rechtskräftigen Urtheils vom 8. May vorigen Jahrs die betreffende Accordsumme bei Gericht baar erlegt.

Sämmtliche Currentgläubiger des gedachten Hirsch Jonas Gutmann werden daher aufgefordert, die betreffenden Vergleichssummen um so gewißer in Empfang zu nehmen, als sonst solche in deposito jud. behalten werden müssen, und sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn hievon keine Zinse bezahlt werden.

Oettingen den 4. Januar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Mehrere hiesige Gastwirthe sind ohne Rücksicht auf die gegenwärtige kalte Jahreszeit fühllos genug, spät einwandernden Handwerkspurschen und sonstigen ihnen nicht gut genug dünkenden Fremden die Herberge zu verweigern. Diesem Unfug für die Folge zu begegnen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß derjenige hiesige Gastwirth, welcher einem Fremden die Herberge ohne einen hinlänglichen Grund verweigert, in eine Strafe von

3 fl. 15 kr.

verfällt wird.

Oettingen, den 14. Januar 1830.

Stadt- Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Wegen des am 20ten dieses Monats einfallenden katholischen Feyertags wird der dießjährige erste Roßmarkt und die Schranne

Dienstag den 26ten und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 27ten dieses Monats in hiesiger Stadt abgehalten, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 2. Januar 1830.

Stadt- Magistrat.

Vogt.

Benecke.

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar l. Jahrs an sind die Fleischaufschlags-Polleten bei dem Fleischaufschlags-Pächter und Thierarzt Mößlinger abzuholen, was hierdurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß in fernern Defraudations-Fällen nicht nur der Defraudant, sondern auch der Käufer des defraudirten Fleisches mit der gesetzlichen Strafe unnachsichtlich belegt wird.

Oettingen, den 14. Januar 1830.

Stadt- Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1829., die Aufhebung der Taxen für Mehl, Brod und Fleisch betreffend, bereits zur Anwendung gekommen sind, so wird den sämmtlichen hiesigen Metzgern bei Strafe von

3 fl. 15 kr.

verboten, folgende Theile, als den Kopf, die Füße, die Eingeweide, den Hals, und die sogenannten Häven, dann die vier Röhren oder Markbeine, als Zuwaagstücke zu geben.

Diese Gegenstände sind mit Bestimmung eines besondern Preißes allein zu verkaufen. Sollte jedoch diese, zur Kenntniß des Publikums gebrachte Anordnung, zum Vollzug kommen, so ist erforderlich, daß das Publikum hiezu mitwirke, und alle Zumuthungen der Metzger zur Annahme der als Zuwaagstücke bezeichneten Theile nicht nur sogleich zurückweise, sondern auch der Polizeybehörde sogleich Anzeige hievon mache.

Oettingen, den 16. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.
Vogt, Bürgermeister.

Ein — der Fürstlichen Wittwen-Kassa heimbezahltes Kapital ad 350 fl. ist gegen sichere Hypothek stündlich auszuleihen.

Weitere Auskunft hierüber ertheilt der Kammer-Sekretair Bayer.

Oettingen, am 18. Januar 1830.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter bringt hiemit zur ergebensten Anzeige, daß er sich dahier als Bürstenmachermeister ansässig gemacht habe, und empfielt sich unter Zusicherung der besten Waaren und billigsten Preiße bestens zur freundschaftlichen Abnahme.

Oettingen am 15. Januar 1830.

Georg Lutz,
Bürger und Bürstenmachermeister.

Danksagung.

Allen Verehrlichen hohen und niedern Standes, welche an meinen verlebten Mann herzlichen Antheil genommen haben, sage ich herzlichen Dank, mit der Bitte, Ihr wohlwollendes Herz in der Zukunft mir nicht zu entziehen.

Anna Maria Wild.

Zur Nachricht.

Ein Kapital von 300 fl. kann täglich auf gute Versicherung ausgelehnt werden. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 12. Januar, Herr Joh. Christ. Conrad Wolz, Schullehrer in Seegringen, mit Jungfrau Louise Friederike Katharina Feyl. Ev.

Geborne:

Den 9. Januar, Rosina Barbara, Tochter des Joh. Leonhard Ott, Bauern zu Bettendorf. Ev.

Den 10. Januar, Maria Anna Josepha, Tochter des Bürgers und Melbermeisters Linsenmayr. Kath.

Gestorbene:

Den 8. Januar, Johann Adam, ein uneheliches Kind, an den Flecken, 1 J. 4 M. alt. Ev.

Digitized by Google

Den 14. Januar, Joh. Casp. Wild, Bürger und Güterbesitzer dahier, am Schleimschlag, 37 J. 6 M. alt. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 17. Januar 1830.

Die Herren Kaufleute: Krauß und Volz von Nürnberg, Sorg von Ulm, Harer von Bamberg, von Blum von Straßburg, Hark von Wien, Zorl von Bremen. Hr. Mayer, Papierfabrikant von Wendelstein. Hr. Kuhbacher, Gastgeber von Oberhausen. Hr. Oberaufsichlags-Inspecktor von Raindt von München. Ferner die Hrn. Kaufleute: Miller und Kitzinger, von Marktsteft, Mayer von Augsburg, Haas von Würzburg, und Sailer von Hanau. Hr. von Bollangst, Particulier von Leipzig.

Vergleichung.

Ein etwas derber Spaßmacher, der Zeuge von einem Zweikampfe war zwischen ein Paar Nebenbuhlern, die einander um eines sehr magern Frauenzimmers willen die Hälse brechen wollten, sagte: „Da sind ein Paar Hunde, die sich um einen Knochen schlagen wollen.“

Eine Verabredung eigener Art.

Zwei Damen, die sich mit starken Schritten dem Alter näherten, thaten ihr Möglichstes, um die Zahl ihrer Jahre zu verheimlichen. Deshalb hatten sie die Gewohnheit, wenn sie einander in den ersten Tagen des Jahres Besuche abstatteten, sich immer zu fragen: „Madame, ich komme, um von Ihnen zu erfahren, wie alt wir in diesem Jahre seyn wollen.“

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttarirte:			
Rindschmalz das Pfund	17 bis 18 kr.	Enten das Paar	32 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17 bis 18 kr.	Hennen das Stück	15 kr.
Butter das Pfund	14 bis 15 kr.	Hühner das Paar	18 bis 20 kr.
Eyer 3 Stück	4 kr.	Tauben das Paar	6 kr.
Gänse das Stück	1 fl. bis 1 fl. 12 kr.	Ruben 100 Stück	16 bis 20 kr.
		Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 13ten Jan.	Kern	—	6	6	6	—	11	—	9	45	8	30
	Waizen	30	159	189	121	68	11	12	10	—	8	48
	Korn	16	40	56	37	19	8	24	7	40	7	—
	Gerste	7	60	67	65	2	7	—	6	30	6	—
	Haber	2	85	87	86	1	3	58	3	29	3	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 9. Jäner.	fl.	kr.	Augsburg 1. Jäner.	fl.	kr.	Donauwörth 5. Jäner.	fl.	kr.
Kern	10	40	Kern	13	3	Kern	10	56
Waizen	—	—	Waizen	13	—	Waizen	12	15
Roggen	8	19	Roggen	9	30	Roggen	8	36
Gerste	6	40	Gerste	7	21	Gerste	5	2
Haber	3	36	Haber	4	39	Haber	3	39

Biersatz.

Die Maaß braunes Winterbier.
Gantzepreis 3 kr. 3 pf.
Schenkpreis 4 kr. 1 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 4.

Oettingen, Dienstag den 26. Januar 1830.

Proclama.

Der Schuhmachermeister Xaver Dandanella in Hainsfarth hat sich freiwillig zahlungsunfähig vor Gericht erklärt und sein Besitzthum dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dessen Besitzungen bestehen aus:

1) Einem halben Hause mit Stall, gemeinschaftlicher Hofraithe, Dunglage, Bronnen, Gärtlein und halber Gemeindsgerechtigkeit.
2) Ein Viertel Morgen freieigener Acker beim Baum, und
3) Ein Viertel Morgen eigener Acker mit Gartenrecht im Katzenbronnen.

Zu obigem Ende wird Tagesfahrt auf

Donnerstag den 11ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Oettingen den 23. Januar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Meister Bertram und sein Neffe.

Eine sächsische Volkssage.

In der Schmiede-Werkstätte rührten sich die Hämmer in schwerfälligem Takte, und der Blasebalg nährte mit tiefen Zügen die Gluten. Rüstig, ihr Burschen!! munterte der Meister auf, rüstig den heiligen Abend vor Pfingsten, daß wir dann zum Feste feiern können, wie löblich. — Eben trat ein Reisender in die Werkstätte, den Alle auf den ersten Blick für einen Handwerksgenossen erkannten. Er schritt bis zum Ambos vor, sprach dort den üblichen Gruß: „Gott grüß euch, Meister und Gesellen!“ nahm dann dem dabei stehenden Schmiedegesellen den schweren Possekel aus der Hand, und hämmerte auf die rothglühende Stange, daß Zunder umherflog.

Aller Blicke folgten mit Wohlgefallen dem jungen, kräftigen Manne, welcher nun auf den Meister losschritt, dessen Hand erfaßte, und freundlich ihn fragte: „Kennt ihr mich noch, Meister Bertram.“

Wie sollte ich nicht? entgegnete der Meister, dessen Auge sich beim Eintritte

des Jünglings sichtbar verdunkelt hatte; zwar sind es drei Jahre, seit du weg bist, aber in deinem männlichen braunen Angesichte erkenne ich noch immer die lieben Züge meiner Schwester, deiner seligen Mutter. Nun, komm mit hinein in die Stube, Adolph; sie sollen dir ein Nachtessen bereiten, so gut ich's habe, und du sollst mir erzählen, was du auf deinen Wanderungen gesehen und gehört hast.

Sie giengen miteinander hinein, und in der Werkstätte lärmten wieder die Hämmer und der Blasebalg.

Die Feiertage giengen zu Ende. — Adolph saß mit dem Oheim auf der steinernen Bank vor der Schmiede, und hatte ihm eben von den Eisengruben zu Schweden erzählt.

Aber sage mir Adolph, nahm jetzt der Alte das Wort: was denkst du nun zu beginnen? — Willst du bei mir in Arbeit bleiben, oder selbst Meister werden, und an einem andern Orte dein Glück suchen?

Lieber Oheim, entgegnete Adolph, wohl möchte ich Meister werden, um bald, — Gott gebe es! — mich mit einer Hausfrau zu versehen. — Als ich durch's Pleißnerland zog, stand ich beim Meister Wappler in Arbeit. Seine Tochter ist eine wackere Dirne; ihr Vater denkt an mir einen braven Eidam zu finden, und will die Tochter sammt der Schmiede über kurz oder lang, in meine Hände geben. Doch erst gedachte ich euch noch einmal zu sehen, Oheim, und nebenbei mein mütterliches Erbtheil zu holen.

Dein Erbtheil? fragte der Meister ganz verwundert?

Nun ja! legte nicht meine Mutter auf ihrem Sterbebette eine ansehnliche Summe Geldes in eure Hände, um sie mir für reifere Zeiten aufzubewahren?

So ansehnlich war das Sümmchen eben nicht, fuhr der Alte fort. Die ganze Erbschaft habe ich dir schon bereits vor drei Jahren zum Reisegeld mitgegeben.

Hoffentlich scherzt ihr, Meister!

Nein, Adolph, mein Ernst! mein völliger Ernst.

Ich weiß gewiß, die Verlassenschaft meiner Mutter betrug bei weitem mehr.

Glaubst du deinem Oheim nicht? fuhr der Alte zornig auf; doch setzte er in mitleidigem Tone hinzu: ich bedaure, daß du die Rechnung ohne den Wirth machtest.

Nein, Oheim! eiferte der Jüngling, ihr werdet mir mein Erbgut nicht vorbehalten wollen. Ihr seid alt, und nicht mehr dieses Geldes bedürftig, ich brauche es aber nothwendig, um Meister zu werden.

Um so mehr bedaure ich dich, lieber Neffe! Glaube mir, gerne überließ ich dir einen Theil meines Vermögens, und nach meinem Tode, die ganze Schmiede, aber ich bin — und das habe ich dir noch nicht gesagt, — mit der Wittwe des Nachbars Stellmacher Bräutigam, und nun nicht mehr Herr über das Meinige. — Doch es ist schon spät, laß uns schlafen gehen.

Der Jüngling hatte die ganze Nacht keine Ruhe, das Gespräch von gestern Abend trat allen seinen Plänen feindlich entgegen. Den andern Morgen eilte er zum Bürgermeister des Städtchens, und erzählte ihm den Vorfall.

Habt ihr Zeugen, junger Mann? fragte der Bürgermeister, als Adolph geendigt hatte.

Digitized by Google

Leider nein! Meine sterbende Mutter setzte kein Mißtrauen in die Redlichkeit ihres Bruders.

So kann ich euch freilich nicht zu eurem Gelde verhelfen, doch wenn die Sache ist, wie ihr da saget, will ich den Meister Bertram rufen lassen und in Güte mit ihm sprechen.

Bertram kam, sehr erzürnt über seinen Neffen. Herr Bürgermeister, ließ er sogleich sich vernehmen: einen großen Schimpf hat mein Schwestersohn auf mich geladen, und ich verlange, zum Schwur gelassen zu werden, daß ich alles Geld in seine Hände gelegt habe.

Es geschehe nach eurem Begehren, nahm der Bürgermeister das Wort, so habt ihr und euer Neffe, Genugthuung.

(Der Beschluß folgt.)

Wie gewonnen, so zerronnen.

Zwei Freunde gingen zusammen über Land. Der Eine hatte einen Pudel, dessen Gelehrigkeit und Treue er sehr rühmte. Um dem Freunde gleich eine Probe zu geben, warf er, ohne daß der Pudel es bemerken konnte, in einen nahen Busch einen Thaler. Kaum waren sie nach Hause gekommen, so rief er: „Such, Pudel, verloren!" Eilig lief der Hund fort.

Während der Zeit war ein wandernder Schneider durch den Wald gekommen, und hatte sich zufällig im Schatten des Busches hingestreckt, wo der Thaler lag. Das blinkende Silber wurde bald entdeckt, und freudig in die Hosentasche versenkt.

Jetzt kam der Pudel, roch das Verlorne, und — wie fein! — gieng freundlich um den Schneider herum, leckte ihm die Hand und schien nicht abgeneigt bei ihm zu bleiben. Wer war froher als der Schneider bei diesem neuen Funde. Gegen Abend zogen beide zusammen nach der Stadt, und der Glückliche pflegte den Treuen, so gut er konnte. Ruhig streckte der Schneider sich auf die Streu, denn sicherer waren seine Kleider noch in keiner Herberge gewesen, als hier, wo sie der Pudel bewachte.

Als der Morgen graute und die Hausthüren geöffnet wurden, erwachte der Schneider, und sah sich nach seinem Pudel um; aber — der war fort. Schnell wollte er sich ankleiden und nach ihm umsehen: die Hosen fehlten. Fort war Hund und Thaler, und die Hosen dazu. Der Pudel hatte, um sich mit dem Herausholen des Geldes nicht lange aufzuhalten, gleich den ganzen Beutel, hier die Beinkleider, mitgenommen.

Die armen Zuhörer.

Ein Prediger hatte eben seinen Vortrag angefangen, als er ins Stocken kam. Umsonst rieb er die Stirn; nichts wollte mehr heraus: "Geschätzte Zuhörer, sagte er endlich; ich beklag' euch herzlich, denn ihr verliert heute eine vortreffliche Predigt."

Wirkung des Brodes.

Ein Doctor sagte zu seinem Enkel, einem sechsjährigen Kinde, das immer Semmel essen wollte, es sollte Brod essen, davon bekomme man hübsche rothe Wangen. Darauf antwortete das Kind: „Großvater, ihr habt gewiß viel Brod gegessen, denn ihr habt eine so hübsche rothe Nase."

Digitized by Google

Beschämung.

Der Gesandte, Graf von H. spottete einst über den mit schöner Stickerey versehenen Rock seines Legationssecretairs und fragte ihn: ob denn dieser Rock wärmer sey, als einer ohne Stickerey? „Dieß, Herr Graf, weiß ich nicht, antwortete der Secretair, denn ich habe mir ihn erst diesen Sommer zur letzten Feierlichkeit machen lassen, damit mir Niemand ansehen möchte, daß Ew. Excellenz meinem Gehalt seit zwei Jahren für sich gebraucht haben.“

Freundschaftliche Sorgfalt.

Eine vornehme Pariser Dame fuhr im Gehölz von Boulogne spatzieren, und hatte eine kränkelnde Freundin bei sich, welche plötzlich im Fahren starb. Erst zerschmolz die mitleidige Freundinn fast in Thränen, dann wandte sie sich plötzlich zu ihrem Lakey und sagte: „Meine arme Karoline hatte eine Loge im Schauspiel für heute Abend; lauf doch geschwind, und laß sie auf meinen Namen stellen.“

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 22. Januar, Joseph Sebastian, unehelich, Kath.

Gestorbene:

Den 22. Januar, Franz Joseph Beck, im Spital, 55 Jahre alt, am Schlagfluß. Kath.

eodem, Maria Barbara Baur, des hiesigen Beisitzers, Joh. Grg. Mich. Baur, Ehegattin, 58 J. 3 M. 6 T. alt, an der Abzehrung. Ev.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nicht tarirte:				Enten das Paar		
Rindschmalz das Pfund	17 bis 18 kr.			Hennen das Stück	32 kr.	
Schweinschmalz das Pfund	17 bis 18 kr.			Hühner das Paar	15 kr.	
Butter das Pfund	13 bis 16 kr.			Tauben das Paar	18 bis 19 kr.	
Eyer 3 Stück	4 kr.			Ruben 100 Stück	6 kr.	
Gänse das Stück	1 fl. bis 1 fl. 12 kr.			Erdbirn 1/16 Metzen	16 bis 20 kr.	
					1 1/2 kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 19ten Jan.	Kern	—	4	4	4	—	10	40	9	50	9	—
	Waizen	72	9	81	77	4	11	12	10	6	9	—
	Korn	12	17	29	24	5	8	15	7	45	7	15
	Gerste	2	21	23	20	3	7	—	6	30	6	—
	Haber	1	21	22	18	4	3	50	3	25	3	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 16. Jäner.	fl.	kr.	Augsburg 15. Jäner.	fl.	kr.	Donauwörth 13. Jäner.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	10	16	Kern	12	9	Kern	10	43	
Waizen	—	—	Waizen	12	19	Waizen	11	25	Die Maaß braunes Winterbier.
Roggen	8	2	Roggen	9	20	Roggen	8	40	Gantzerpreis 3 kr. 3 pf.
Gerste	6	33	Gerste	7	29	Gerste	5	50	Schenkpreis 4 kr. 1 pf.
Haber	3	3	Haber	4	29	Haber	3	35	

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 5. des Oettingen'schen Wochenblatts 1830.

Bekanntmachung.

Nachdem die Statuten hinsichtlich der Errichtung einer Anstalt für kranke Dienstbothen in der Stadt Oettingen von der Königlich Bayer'schen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern unterm 17. dies Monats und Jahrs unter Bezeugung des Wohlgefallens die höchste Genehmigung erhalten haben, so werden solche mit Lichtmeß heurigen Jahrs in Wirksamkeit treten.

Oettingen, den 29. Januar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Statuten einer allgemeinen Anstalt für erkrankte Dienstbothen.

§. 1.

Der Zweck der Anstalt, die in Oettingen begründet werden soll, geht dahin, um Handwerksgesellen, Dienstbothen und anderen Unbemittelten, im Falle ihrer Erkrankung einen zweckmäßigen Aufenthaltsort anweisen zu können, in welchem sie verpflegt und ärztlich behandelt werden.

Digitized by Google

§. II.

Die Nützlichkeit dieser Anstalt wird um so mehr sowohl von jedem Einwohner Oettingens, als auch von den Dienstbothen ꝛc. ꝛc. selbst erkannt werden, als ich längst dieses Bedürfniß in einem hohen Grade ausgesprochen hat; von jenen, weil sie aus Mangel an einem zweckmäßigen Platze, auch bei aller Bereitwilligkeit oft nicht im Stande sind, einen erkrankten Dienstbothen unterzubringen, von diesen aber, weil sie gegen Entrichtung eines gewiß mäßigen Beytrages, der weiter unten nach Verhältniß ihres Lohnes bestimmt werden soll, im Erkrankungsfalle sicher und getrost auf einen zweckmäßigen Aufenthaltsort, verbunden mit einer sorgfältigen Pflege und Warte rechnen dürfen. Daher kann man sich mit Recht der angenehmen Hoffnung hingeben, daß diese Anstalt gewiß die allgemeine Theilnahme und Mitwirkung der hiesigen Einwohner und Dienstbothen finden werde.

§. III.

Bey dem gänzlichen Mangel an wohlthätigen Stiftungen zur Gründung und Erhaltung dieses Instituts wird in Oettingen die Bestimmung nothwendig, daß denselben alle Handwerksgesellen und Dienstbothen beytreten müßen, weil nur von den Beyträgen derselben die Möglichkeit der Errichtung und Unterhaltung dieses Instituts abhängt. Freywillig können unter Entrichtung der festgesetzten Beyträge alle an demselben Antheil nehmen, welche zur Zeit in Oettingen wohnhaft sind, oder sich dort in Zukunft ansäßig machen werden.

Ausgenommen sind die, welche aus der allgemeinen Armenkasse Beyträge erhalten.

§. IV.

Um den Dienstbothen ꝛc. ꝛc. den Beytritt zu diesem Institute möglichst zu erleichtern, so werden nach Verhältniß ihres Lohnes folgende Classen festgesetzt, und nach denselben die Größe des Beytrages bestimmt.

Die Ite Classe begreift alle diejenigen, welche jährlich über 30 fl. Lohn haben, und diese bezahlen vierteljährig in das Institut 15 kr.

Die IIte Classe diejenigen, welche 20 bis 29 fl. Lohn haben, und diese bezahlen vierteljährig 12 kr.

Die IIIte Classe diejenigen, welche 12 bis 19 fl. Lohn haben, und diese bezahlen vierteljährig 9 kr.

Die IVte Classe diejenigen, welche unter 12 fl. Lohn haben, und diese bezahlen vierteljährig 6 kr.

§. V.

Beym Beginnen des Instituts können nur solche eingeschrieben werden, welche vollkommen gesund sind, und sich darüber durch ein Zeugniß des Instituts-Arztes ausweißen.

Digitized by Google

§. VI.

In der Folge bleiben die Aufgenommenen nur dann Mitglieder des Instituts, wenn sie ihre Beyträge, wofür die Dienstherrschaft bürgen muß, unausgesetzt bezahlen.

§. VII.

Jedes erkrankte Mitglied wird nur mit Bewilligung des Instituts-Arztes in die Anstalt aufgenommen, und bleibt so lange in demselben, als dieser es für nöthig findet.

Nicht aufgenommen werden Geisteskranke.

§. VIII.

Die Entlassung aus der Krankenanstalt geschieht entweder nach eingetretener Genesung oder wenn die Krankheit sehr langwierig oder ganz unheilbar geworden ist.

§. IX.

Den Transport in das Krankenhaus übernimmt das Institut.

§. X.

Nur der wirklich in das Krankenhaus Aufgenommene erhält dort ärztliche Hülfe und Arzneyen unentgeldlich; wer einen andern Arzt, als den des Instituts gebrauchen will, hat jene Ausgaben selbst zu bestreiten.

§. XI.

Die Kosten der Beerdigung der im Krankenhaus Gestorbenen kann das Institut nicht übernehmen. Selbe müssen entweder aus der Verlassenschaft des Gestorbenen, oder von dessen Anverwandten oder von der Allmoßenpflege bestritten werden.

§. XII.

Das Institut erhebt die Beyträge von den Dienst-Herren, um aller Unordnung, die bey dem so häufigen Dienstwechsel Statt findet, vorzubeugen und überläßt es den Dienstherren, mit ihren Dienstbothen hierüber übereinzukommen. Die vierteljährigen Beyträge werden vorausbezahlt.

§. XIII.

Von Seite des Instituts wird ein eigenes Buch angelegt, in welchem die Dienstherrschaft und die Anzahl der gewöhnlichen Dienstbothen mit Tauf- und Geschlechtsnamen vorgemerkt werden. Der Dienstherr hat sich daher bey dem Institut sogleich zu melden, wenn bey ihm eine Dienstveränderung vorfällt.

Digitized by Google

§. XIV.

Die Vorausbezahlung und die Aufnahmsfähigkeit des Dienstbothen wird dem Dienstherrn vom Institut bescheinigt, und die Vorlage eines solchen Scheines erwirbt dem kranken Dienstbothen die Aufnahme in dasselbe.

§. XV.

Der für einen kranken und im Institute sich schon befindlichen neu in Dienst tretende Dienstboth ist nicht Mitglied desselben, wenn nicht für ihn die vierteljährige Vorausbezahlung geleistet wird.

§. XVI.

Die Verwaltung des Instituts geschieht durch eine eigene Commission unter Aufsicht und Leitung des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts, dessen jedesmaliger Vorstand auch Vorstand dieser Commission ist; jedoch muß der betreffende Bürgermeister der Stadt auch Mitglied derselben seyn. Der jedesmalige Gerichtsarzt ist ständiges Mitglied dieser Commission, und zugleich Arzt dieses Instituts.

§. XVII.

Jährlich wird Rechnung über die Verwaltung gestellt, und das Resultat derselben in dem Wochenblatte öffentlich bekannt gemacht werden.

§. XVIII.

Allenfallsige Vermächtnisse, und Stiftungen zu diesem Institute werden mit Dank angenommen, und zur Emporbringung desselben verzinslich angelegt.

Oettingen im November 1829.

Die Commission des Instituts für kranke Dienstbothen in der Stadt Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 5.

Oettingen, Dienstag den 2. Februar 1830.

Bekanntmachung.

Nach der in Nro. 7. des Kreisintelligenzblatts erschienenen hohen Regierungsverordnung ist der definitive Ganterpreis für die Maas Winterbier auf

4 1/2 Kreutzer

festgesetzt worden, was den Bräuern im Gerichtsbezirke unter dem Anhange eröffnet wird, daß es ihnen unbenommen bleibe, ihr Bier-Erzeugniß unter Erfüllung der vorschriftsgemäßen Bedingungen und mit Genehmigung der unterzeichneten Behörde auch unter der Taxe zu verleitgeben.

Oettingen den 26. Januar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizey und Aufsichtsbehörde.

Baur.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

Von dem Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Fürstlich Oettingen Spielbergischen quiescirten Rentamtmanns Keerl zu Auhausen einen Anspruch zu machen vermeinen, öffentlich dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie ihre Forderung binnen 3. Monaten mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angezeigten Liquidationstermin

Donnerstag den 13. Mai d. Js. Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissario, dem Stadt- und Herrschaftsgerichts Assessor Dr. Gehring sich in Person, oder durch zuverläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben; die Documente, Briefschaften und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann die Ansetzung bei dem abzufassenden Erstigkeitsurtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Diejenigen Gläubiger, welche durch gesetzliche Ursache an der persönlichen Erscheinung gehindert sind, haben sich

Digitized by Google

an einen recipirten Advokaten zu wenden, und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen.

Oettingen den 22. Januar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an dem Schuhmacher Dandanella in Hainsfarth etwas zu fordern hat, wird vorgeladen, seine Forderung

Donnerstag den 11. Febr. d. Js.

bey unterzeichnetem Gerichte gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen.

Oettingen den 23. Januar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Der Schuhmachermeister Xaver Dandanella in Hainsfarth hat sich freiwillig zahlungsunfähig vor Gericht erklärt und sein Besitzthum dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dessen Besitzungen bestehen aus:

1) Einem halben Hause mit Stall, gemeinschaftlicher Hofraithe, Dunglage, Bronnen, Gärtlein und halber Gemeindsgerechtigkeit.
2) Ein Viertel Morgen freieigener Acker beim Baum, und
3) Ein Viertel Morgen eigener Acker mit Gartenrecht im Katzenbronnen.

Zu obigem Ende wird Tagesfahrt auf

Donnerstag den 11ten Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Oettingen den 23. Januar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

In dem Hause des zu Dürrenzimmern verstorbenen Schäfers Georg Friedrich, werden auf gestellten Antrag 26. Stück Mutterschaafe, 16. Stück Zeithämmel, 8. Jährlinge, 1. Kuh, mehrere Cent. Heu und Ohmet dann Stroh, verschiedene Hausfahrnisse ꝛc.

Mittwoch den 10. Februar. 1830. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und die Kaufsliebhaber zum Erscheinen, am besagten Tage früh 9. Uhr vorgeladen.

Wallerstein den 27. Januar 1830.
Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.
von Langen.

Der Unterzeichnete hat vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte dahier die Erlaubniß erhalten, die in Comission habende Waaren, als: Herren- und Damen-Seidenhüte, Etuis ꝛc. verkaufen zu dürfen, weswegen er sich dem verehrlichen Publikum zur geneigtesten Abnahme empfiehlt.

Oettingen den 26. Januar 1830.
Joseph Miller, Krämer.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben: 1) chemische Zeichnungs- oder Merk-Tinte, auf Leinen und Baumwollen, das Glas zu 24 kr. Jeder kann sich von der Aechtheit derselben, daß sie in der Lauge nie ausgeht, zuvor überzeugen; 2) eine chemische Radier-Tinktur für Tinte, mit welcher alle Flecken aus Kleidern so wie auch alle Sachen, die Eisen oder Rostflecken haben, herauszubringen sind, das Gläschen 12 kr. 3) Graue, rothe und weiße Haare über Nacht ganz schwarz zu färben, dauerhaft und ohne Schaden des Wachsthums, noch Aetzung der Haut; 4) Seiden-Tüll die nicht zum Waschen, so wie Spitzenflor, Glanz-Handschuh ꝛc. ohne Wasser ganz vollkommen zu reinigen.

Empfiehlt sich August Riß, Schauspieler.

Digitized by Google

Preiß-Anzeigen
der Metzger für das Monat Februar 1830.

Fortl. Num.	Namen der Metzger.	Preiße für das Pfund Fleisch. Ochsen	Rind-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
1.	Eger Heinrich,	—	6 1/2	—	—	9
2.	Fischer Johann Jakob,	—	—	7	—	10
3.	Friedel Aloys,	8	—	7	—	—
4.	Hörner Karl,	8	—	7	—	—
5.	Hörner Kaspar,	8	—	7	—	—
6.	Hörner Konrad,	—	6 1/2	7	—	9
7.	Hörner Johann Jakob,	8	—	7	—	—
8.	Hörner Joh. Michael sen.,	8	—	7	—	—
9.	Hörner Joh. Michael jun.,	—	6 1/2	—	—	9
10.	Hörner Johann Heinrich,	8	—	7	—	—
11.	Hörner Johann Christoph,	—	—	—	—	9
12.	Korhammer Joh. Georg,	8	—	7	—	—
13.	Linse Joh. Kaspar,	8	—	7	—	—
14.	Linse Johann Jakob,	—	—	7	—	9
15.	Sauber Andreas,	—	6 1/2	—	—	9
16.	Sauber Friedrich,	—	—	—	—	9
17.	Schäble M. A., Wittwe,	8	—	7	—	—
18.	Schlecht Xaver,	—	—	7	—	9
19.	Schlecht Mathias,	—	—	—	—	9
20.	Zink Thomas,	8	—	7	—	—

Oettingen den 30. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 28. Januar, Karl, Sohn des Bürgers und Webermeist. Lehenbauer. Ev.

Gestorbene:

Den 28. Jan., Maria Aloysia Josepha, Tochter des Tit. Herrn Dr. Kreitner, praktischen Arztes, 9 Monate 2 Tage alt, an den Freisen. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 31. Januar 1830.

Hr. Volkert nebst Sohn, Fabricant v. Schwabach. Hr. Winter, Unterförster v. Baldern. Hr. Bauconducteur Schiller v. Nördlingen. Die Herren Kaufleute: Linder, Erdinger und Weißner von Nürnberg, Galler von Würzburg, Feller von Bamberg, Meyer v. Stuttgart, Diel v. Frankfurth, Krüger von Nürnberg, Marchtaler v. Ansbach, Schütz v. St. Gallen, Vorner von Bamberg, Zeller von Augsburg, Kolb v. Bayreuth, Schenk v. Nürnberg, Wegemann von Augsburg, Kraßer von Frankfurth, Heider von Schweinfurth, Moßer und Kremer von Augsburg, Hubel von Zeitz. Hr. Butter Lieutenant u. Coppet Oeconom von Bruderhof. Hr. Klein, Oeconom von Niederhof. Hr. Kamanmeyer von Regensburg.

Preiß-Anzeigen
der Bäcker und Melber für das Monat Februar 1830.

Fortl. Num.	Namen der Bäcker und Melber.	Preise für 1/16 bayer. Metz. od. Vierl. Mund-Mehl kr.	Weises kr.	Mittel kr.	Nach kr.	Roggen kr.	Brod-Gewicht für 1 kr. Sem. oder Laib. L.	Q.	Gemischtes Brod. L.	Q.	Roggen Brod. L.
1.	Bauer Fr. Ignatz,	—	7	5	—	5	5	—	—	—	12
2.	Benzenbauer Thomas,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	12
3.	Beſel Johannes,	—	7	5	—	5	7	—	—	—	12
4.	Bergmüller Andreas,	—	7	5	—	5	6	2	8	—	12
5.	Baumann Hirſch,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
6.	Grimm Sebaſtian,	—	6 1/2	5	—	5	—	—	—	—	—
7.	Gutmann Conrad,	—	7 1/2	5 1/2	—	—	6	2	—	—	12
8.	Gutmann Michael,	—	7 1/2	5 1/2	—	—	6	2	—	—	12
9.	Hornung Michael,	—	7	4 1/2	—	5	6	—	—	—	12
10.	Kolb Joh. Chriſtian,	—	7	5	—	5	6	2	7	—	12
11.	Kränzle Joſeph,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	—
12.	Lechner Jakob,	—	7	4 1 2	3	5 1/2	6	—	—	—	12
13.	Linſenmaier Johannes,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
14.	Linſenmaier Jakob,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—
15.	Leib Georg,	—	6 1/2	5	—	5	—	—	—	—	—
16.	Moshammer J. Conrad,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
17.	Maier Kaſpar,	—	6 1 2	4 1/2	—	4 1/2	—	—	—	—	—
18.	Sohnle Mathes,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	—
19.	Schön Friedrich,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
20.	Schöppler U. Wittwe,	—	7	5	—	5	6	—	7	—	12
21.	Schöppler A. Wittwe,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	12
22.	Schöppler Chriſtoph,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
23.	Schreitmüller Jakob,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	13
24.	Zwerger Franz Xaver,	—	6 1/2	5	3	1/2 5	—	—	—	—	—

Oettingen am 30. Januar 1830.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Benecke, Stadtſchreiber.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt. Schäffl.	Neue Zufuhr. Schäffl.	Geſamt-Summe. Schäffl.	Verkauft. Schäffl.	Reſt. Schäffl.	Höchſter. Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederſter. fl.	kr.
Oettingen, den 26ten Jan.	Kern	—	7	7	7	—	10	50	9	55	9	—
	Waizen	4	78	82	54	28	11	12	10	6	9	—
	Korn	5	36	41	29	12	8	—	7	30	7	—
	Gerſte	3	24	27	19	8	7	—	6	30	6	—
	Haber	4	54	58	53	5	3	50	3	25	3	—

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 6.

Oettingen, Dienstag den 9. Februar 1830.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Bäckermeister Kaspar Zinnkischen Eheleute zu Lehmingen, welches aus einem Söldenhaus, mit angebautem Stadel, Hofraithe, kleinen Gärtlein und ganzer Gemeindegerechtigkeit besteht,

Montag den 1. März d. Js.

Vormittags von 9 — 12 und

Nachmittags von 2 — 4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden.

Jedem man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiezu einladet, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an die Kaspar Zinkischen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, die Aufforderung, im Verkaufs-Termine ihre Ansprüche vorzubringen.

Oettingen, den 6. Februar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Von dem Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Fürstlich Oettingen Spielbergischen quiescirten Rentamtmanns Keerl zu Auhausen einen Anspruch zu machen vermeinen, öffentlich dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie ihre Forderung binnen 3. Monaten mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angezeigten Liquidationstermin

Donnerstag den 13. Mai d. Js.
Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissario, dem Stadt- und Herrschaftsgerichts Assessor Dr. Gehring sich in Person, oder durch zuverläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben; die Documente, Briefschaften und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, u. schriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann die Ansetzung bei dem abzufassenden Erstigkeitsurtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung

ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Diejenigen Gläubiger, welche durch gesetzliche Ursache an der persönlichen Erscheinung gehindert sind, haben sich an einen recipirten Advokaten zu wenden, und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen.

Oettingen den 22. Januar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an dem Schuhmacher Dandanella in Hainsfarth etwas zu fordern hat, wird vorgeladen, seine Forderung

Donnerstag den 11. Febr. d. Js.

bey unterzeichnetem Gerichte gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen.

Oettingen den 23. Januar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Proclama.

Der Schuhmachermeister Xaver Dandanella in Hainsfarth hat sich freiwillig zahlungsunfähig vor Gericht erklärt und sein Besitzthum dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dessen Besitzungen bestehen aus:

1) Einem halben Hause mit Stall, gemeinschaftlicher Hofraithe, Dunglage, Bronnen, Gärtlein und halber Gemeindsgerechtigkeit.
2) Ein Viertel Morgen freieigener Acker beim Baum, und
3) Ein Viertel Morgen eigener Acker mit Gartenrecht im Katzenbronnen.

Zu obigem Ende wird Tagesfahrt auf

Donnerstag den 11ten Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden.

Oettingen den 23. Januar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Publicandum.

Nach dem gestellten Antrage der Erbsinteressenten des verstorbenen verwittweten Unterthanen und Söldners Johann Georg Reichert zu Frankenhofen sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien nebst Vieh, nämlich

Ein Söldengut, bestehend in einem Wohnhause Nro. 26., besonderem Stadel, beide mit Platten gedeckt, einer Hofraithe, ohngefähr 1/8 Tagwerk Garten, den getheilten Gemeindegründen, und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit,
1/2 M. Acker in den Händleins oder Kalbes-Aeckern,
5/8 Morgen Acker im rothen Hard,
1/4 " " im Weiltinger Weg,
1/4 " " der Hofwiesacker,
1/2 " " im Wachtberg,
1/2 " " allda,
1/4 " " im Loch, und
1/2 Tagwerk Wiese, die Schloßwiese genannt,
2 Kühe und 3 Mutterschaafe,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Montag den 22. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Frankenhofen anberaumt worden ist, wo sich Kaufsliebhaber in der

Digitized by Google

Hahnenwirthschaft einzufinden haben.
Mönchsroth den 1. Februar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Herrschaftsgericht.
Groß.

Getraidt-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkaufe einiger Quantitäten Kern, Waizen und Gerste, werden Termine
am 11. Februar c. zu Weiltingen,
„ 15. „ „ zu Marktoffingen,
„ 17. „ „ zu Oettingen,
anberaumt. Es wollen sich Kaufslustige an diesen Orten, jedesmal Vormittags 11 Uhr einfinden.
Oettingen am 7. Februar 1830.
Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Der dießjährige 2te Roßmarkt wird
Fastnacht den 23ten,
die Schranne an eben demselben Tage und der Hornviehmarkt
Mittwoch den 24. d. Mts.
in hiesiger Stadt abgehalten.

Der heurige Mathias-Jahrmarkt wird wegen der am 28. d. Mts. einfallenden evangelischen Kirchenfeste auf
Sonntag den 7. März h. Js.
verlegt, und der hierauf folgende Hornvieh-Markt
Mittwoch den 10ten,
die Schranne aber Tags vorher
Dienstag den 9. künftigen
Monats März
dahier abgehalten, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Oettingen den 7. Februar 1830.
Stadt-Magistrat.
Vogt.
Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Für die Fastnachtszeit werden folgende polizeyliche Verordnungen erneuert:

1.) das Maskengehen am Fastnacht-Sonntag, Montag und Dienstag ist erlaubt. Jedoch sind:
2.) unanständige oder Schauder erregende Masken untersagt.
3.) Die Masken, welche mit leuchtenden Laternen versehen seyn müssen, dürfen weder zudringlich gegen Andere seyn, noch die Gesetze des Anstandes oder der guten Sitten verletzen.
4.) Das ungestümme Lärmen verursachende Verfolgen der Masken auf den Straßen ist verbothen, und werden Dawiderhandelnde mit Geld oder Polizey-Arrest bestraft.

Oettingen den 2. Februar 1830.
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Garten- resp. Baumbesitzer werden hierdurch aufgefodert, ihre Bäume von den daran befindlichen Raupennestern innerhalb
5 Wochen
von heute um so gewisser säubern zu lassen, als nach Umfluß dieser Zeit jeder Säumige in eine Strafe von
1 fl. 15 kr.
verfällt wird.
Oettingen den 3. Februar 1830.
Stadt-Magistrat,
Vogt.

Getraidt-Verkauf.

Von der unterzeichneten Verwaltung wird künftigen
Mittwoch den 17. d. Mts.
eine Quantität von

45 Schaff Gersten
meistbietend verkauft, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Oettingen den 5. Februar 1830.

Kloster-Verwaltung.

Tanzmusik-Anzeige.

Kommenden Fastnacht-Sonntag, als am 21. dieses Monats wird bei dem Unterzeichneten Ball, und am darauf folgenden Dienstag Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet, und billige und gute Bedienung verspricht,

Friedrich Niemann,

Gastgeber zum weißen Roß.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 2. Feb. Johann, unehlich. Kath.

Den 4. Febr. Johann Carl, unehlich. Ev.

Gestorbene:

Den 4. Febr. Johann Georg Friedrich Rauber, in der Fürfällmühle verunglückt, 17 Jahre 9 Monate alt. Ev.

Den 4. Febr. Jungfer Rosina Margareta Reuter, 67 Jahre 5 Monate alt, an der Abzehrung. Ev.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nicht taxirte:

Rindschmalz das	Pfund	17	bis 18	kr.	Enten das Paar	32	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	17	bis 19	kr.	Hennen das Stück	16	kr.
Butter das	Pfund	14	bis 16	kr.	Hühner das Paar	18 bis 19	kr.
Eyer	3 bis 4 Stück		4	kr.	Tauben das Paar	6	kr.
Gänse das	Stück	1 fl. bis 1 fl. 12		kr.	Ruben 100 Stück	16 bis 20	kr.
					Erdbirn 1 Metzen	1	15 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schaffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 3ten Febr.	Kern	3	1	4	4	—	11	—	10	—	9	—
	Waizen	24	60	84	80	4	12	—	10	30	9	—
	Korn	10	10	20	13	7	8	—	7	30	7	—
	Gerste	8	2	10	3	7	7	—	6	30	6	—
	Haber	5	13	18	4	7	4	6	3	42	3	18

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 30. Jäner.	fl.	kr.	Augsburg 29. Jäner.	fl.	kr.	Donauwörth 27. Jäner.	fl.	kr.	Bierfaß.
Kern	10	17	Kern	11	53	Kern	10	52	Die Maas braunes Winterbier
Waizen	—	—	Waizen	12	05	Waizen	10	48	Detailpreis
Roggen	7	40	Roggen	7	36	Roggen	8	40	Gantenpreis 4 kr. 2 pf.
Gerste	6	43	Gerste	7	32	Gerste	6	—	
Haber	3	55	Haber	4	40	Haber	3	50	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

No. 7.

Oettingen, Dienstag den 16. Februar 1830.

Bekanntmachung.

Aus dem Depositorio der unterfertigten Behörde können 1,000 fl. oder 1,100 fl. im Ganzen oder theilweise gegen doppelte Versicherung und 5 proc. Verzinsung, zur 1ten Stelle täglich hinausgelehnt werden, wobei die Bemerkung beigefügt wird, daß diese Gelder bei richtiger Zinsbezahlung 10 bis 12 Jahre unaufkündbar stehen bleiben können.

Oettingen den 8. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Den sämmtlichen hiesigen Bräuern mit Einschluß der Fürstlichen Bräuverwaltung wurde auf den Grund der gesetzlich vorgenommenen Untersuchung gestattet, ihr tarifmäßig befundenes braunes Winterbier um 4 1/2 kr. per Maas, somit unter der Taxe verleitgeben zu dürfen, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 9. Febr. 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Bräuhausbesitzern und Bräuern

1.) dem Herrn Hofrath Abendanz zu Wallerstein, als Besitzer der Bräuerei in Fremdingen,
2.) dem Bräuer Johann Haid von da,
3.) dem Bräuer Viktor Haid zu Schopfloche,
4.) dem Bräuer Friedrich Beck zu Auhausen,
5.) dem Bräuer Franz Joseph Förch zu Ehingen,
6.) dem Bräuer Johann Kaspar Deubler zu Hochaltingen,
7.) dem Bräuer Georg Roth von Lehmingen, und
8.) dem Bräuer Joseph Schmutterer von Mumingen,

wurde auf Ansuchen gestattet, die Maas brauneu Winterbiers auf vorhergegangener Untersuchung um

4 1/2 Kreutzer

somit unter der Taxe ausschenken zu dürfen. Oettingen den 12. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekatgläubigers wird das Anwesen der Bäcker-

meister Kaspar Zinnkischen Eheleute zu Lehmingen, welches aus

einem Söldenhaus, mit angebautem Stadel, Hofraithe, kleinen Gärtlein und ganzer Gemeindegerechtigkeit besteht,

Montag den 1. März d. Js.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiezu einladet, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an die Kaspar Zinkischen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, die Aufforderung, im Verkaufs-Termine ihre Ansprüche vorzubringen.

Oettingen, den 6. Februar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Am nächsten Freitag, den 19. d. Mts., Frühe 10 Uhr, werden die in den Forstorten Sandschlag und brennte Platten angefallenen Wellschlohen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bezeichneten Stunde am Sandweiher, nächst dem Wege durch den Sandschlag, einzufinden.

Oettingen den 15. Febr. 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergische
Forstdirektion.
Zöller.

Publicandum.

Nach dem gestellten Antrage der Erbsinteressenten des verstorbenen verwittweten Unterthanen und Söldners Johann Georg Reichert zu Frankenhofen sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien nebst Vieh, nämlich

Ein Söldengut, bestehend in einem Wohnhause Nro. 26., besonderem Stadel, beide mit Platten gedeckt, einer Hofraithe, ohngefähr 1/8 Tagwerk Garten, den getheilten Gemeindegründen, und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit,
1/2 M. Acker in den Händleins oder Kalbes-Aeckern,
5/8 Morgen Acker im rothen Hard,
1/4 " " im Weilinger Weg,
1/4 " " der Hofwiesacker,
1/2 " " im Wachtberg,
1/2 " " allda,
1/4 " " im Loch, und
1/2 Tagwerk Wiese, die Schloßwiese genannt,
2 Kühe und 3 Mutterschaafe,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Montag den 22. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Frankenhofen anberaumt worden ist, wo sich Kaufsliebhaber in der Hahnenwirthschaft einzufinden haben.

Mönchsroth den 1. Februar 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Herrschaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

Der dießjährige 2te Roßmarkt wird

Fastnacht den 23ten,

die Schranne an eben demselben Tage und der Hornviehmarkt

Mittwoch den 24. d. Mts.

in hiesiger Stadt abgehalten.

Der heurige Mathias-Jahrmarkt wird wegen der am 28. d. Mts. einfallenden evangelischen Kirchenfeste auf

Sonntag den 7. März h. Js.

verlegt, und der hierauf folgende Hornvieh-Markt

Mittwoch den 10ten,

die Schranne aber Tags vorher
Dienstag den 9. künftigen
Monats März
dahier abgehalten, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Oettingen den 7. Februar 1830.
Stadt-Magistrat.
Vogt.
Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Für die Fastnachtszeit werden folgende polizeyliche Verordnungen erneuert:

1.) das Maskengehen am Fastnacht-Sonntag, Montag und Dienstag ist erlaubt. Jedoch sind:
2.) unanständige oder Schauder erregende Masken untersagt.
3.) Die Masken, welche mit leuchtenden Laternen versehen seyn müssen, dürfen weder zudringlich gegen Andere seyn, noch die Gesetze des Anstandes oder der guten Sitten verletzen.
4.) Das ungestümme, Lärmen verursachende Verfolgen der Masken auf den Straßen ist verbothen, und werden Dawiderhandelnde mit Geld oder Polizey-Arrest bestraft.

Oettingen den 2. Februar 1830.
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 23. Febr. d. Js. wird dahier der Viehmarkt abgehalten, wozu alle Gattungen Vieh, zum Verkauf gebracht werden können, welches dem handeltreibenden Publikum zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Harburg den 15. Februar 1830.
Die Markt-Gemeinde.
Weiler.
Volk.

Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird des Hafners Veit Dill zu Ehringen besitzendes
Wohnhaus pag. 1077.
öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, die Versteigerung geschieht in der hiesigen Gerichtskanzlei am
Mittwoch den 3. März l. Js.
wozu die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 1. Febr. 1830.
Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.
Müller.

(Anzeige.) Unterzeichnete hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum höflichst anzuzeigen, daß sie während ihres hiesigen Aufenthalts Unterricht für Mädchen in verschiedener Arbeit gebe, als: Blumen von allen möglichen Gattungen, ordinäre wie eingemalte, ferner schmale Stückbändchen, Hosenträger, Damentaschen, Servietsbänder, Geldbeutel, und andere Sachen mehr zu verfertigen; auch Seidenzeuge zu waschen und zu färben. Dieß alles lehrt sie um billige Preiße. Auch sind Maskenkleider für Herren und Damen zu haben. Logiert bei dem Zimmermann Waldhardt. Ergebenste Amalia Kraßer,
Schauspielerin.

Zur Nachricht.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich die Wohnung des Webermeisters Schmid verlassen, und das ehmalige Jäger Maier'sche Haus (nächst der Sonnenwirthschaft) käuflich an mich gebracht, und bezogen habe, welches ich hiemit meinen Gönnern und Freunden anzeige, und mich zugleich in ihr ferneres Zutrauen empfehle.
Nikolaus Huffel, Schneidermeister.

Digitized by Google

Logie-Vermiethung.

In dem Franz Joseph Beckischen Hause ist täglich die mittlere Logie zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren bei Paul Beck oder Jakob Gall.

Anzeige.

Bei dem Georg Sommer, in der Manggasse, ist allerlei guter Schweitzer-Käs um sehr billigen Preiß zu haben.

Tanzmusik-Anzeigen.

Kommenden Fastnacht-Sonntag, als am 21. dieses Monats wird bei dem Unterzeichneten Ball, und am darauf folgenden Dienstag Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einlädet, und billige und gute Bedienung verspricht,

Friedrich Niemann,
Gastgeber zum weißen Roß.

Am Fastnachts-Montag wird bei Unterzeichnetem Tanz-Musik gehalten, wozu höflichst einladet

Joseph Krazer,
Gastgeber zum goldenen Karpfen.

Künftigen Fastnachts-Sonntag und Dienstag wird in dem Gasthofe zum goldenen Engel Tanzmusik gehalten, jede maskirte Person hat 12 kr. Eintritts-Geld zu bezahlen, und wenn solche zu tanzen beliebt, die Musik zu belohnen, unter Versicherung guter und billiger Bedienung ladet höflichst ein

Leonhard Müller.

Bei Unterzeichnetem wird kommenden Fastnachts-Dienstag, den 23ten dieses Monats, Tanzmusik gehalten, wobei maskirte Personen 12 kr. Eintrittsgeld zu erlegen und wenn sie tanzen, auch die Musik zu belohnen haben. Unter Versicherung guter und billigster Bedienung ladet ergebenst ein

J. Lorenz,
Gastgeber zur Krone.

Unterzeichneter ist gesonnen, künftigen Dienstag den 23. Febr. Tanzmusik zu halten, wo für gute und reele Bedienung aufs Beste gesorgt wird, maskirte Personen haben 12 kr. Eintrittsgeld zu erlegen, und wenn solche zu tanzen belieben, die Musik zu belohnen, wozu höflichst einladet.

Böckler, Gastwirth.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 9. Februar, Johann Gottfried Bauer, Taglöhner dahier, mit Rosina Vetter. Ev.

Geborne:

Den 10. Februar, Maria Adelgunde Theresia, Tochter des B. und Gärtnerm. Balthas. Pfou. Kath.

Gestorbene:

Den 6. Februar, Georg Mich. Schönamsgruber, Taglöhner, am trockenen Brand, 49 J. 7 M. alt. Ev.
Den 8. Februar, Cäcilia Schmid, B. und Webersm. 37 Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.
Den 11. Februar, Maria Barbara Mack, Ehegattin des hiesigen B. und Wagnermeister, Joh. Christ. Mack, an der Wassersucht, 65 J. 5 M. alt. Ev.
Den 12. Februar, Immanuel Jakob, Kind des Bürgers und Büttnermeisters Schreiber dahier, an der Luftröhrenentzündung, 1 Jahr 4 M. 21 Tag alt. Ev.

Fremden-Anzeige:

vom 1. bis 14. Februar 1830.

Die Herrn Kaufleute: König von Bamberg, Feuerlein von Stuttgard, Schoch von Ulm, Venino von Würzburg, Halter von Hof, Hollarg von Lübeck, Sauber von Nürnberg, Süber von Augsburg, Herbst von Seligenstadt, Waserl von Leipzig, Dreder von Augsburg. Hr. Herrle, Gastwirth von Ebermergen. Der Königl. Preuß. Legationsrath Hr. von Boulet, von Dresden. Hr. von Pechmann, und Hr. Barth, Wegmeister, von Nördlingen. Hr. Schmidt Fabrikant von Wien. Hr. Göpper, Handelsmann von Nürnberg. Hr. Vogelsang, von Wallerstein. Hr. Wenninger, Musikus von Erlangen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 10ten Febr.	Kern	—	6	6	6	—	12	—	10	30	9	40
	Waizen	4	65	69	57	12	12	30	11	—	9	30
	Korn	7	13	20	14	6	8	24	8	—	7	36
	Gerste	6	11	17	7	10	7	—	6	30	6	—
	Haber	7	22	29	16	13	4	—	3	32	3	18

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 8.

Oettingen, Dienstag den 23. Februar 1830.

Bekanntmachung.

Schon lange ist angeordnet, daß jeder Meister, der einen Gesellen in die Arbeit nimmt, das Wanderbuch desselben bei dem unterzeichneten Gerichte zu hinterlegen, widrigenfalls er eine Strafe von 1 fl. 30 kr. zu bezalen habe.

Da aber mehrere Fälle neuerdings bewiesen haben, daß diese Anordnung nicht immer befolgt wird, so wird hiermit bekannt gemacht, daß jeder Meister, der dieser Anordnung nicht gehörig nachkommt, in die angedrohte Strafe von 1 fl. 30 kr. unnachsichtlich genommen werden wird.

Oettingen den 19. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

In dem Hause des Löw Abraham Schwab dahier Nro. 24. Lit. B. in der Ledergasse werden

Donnerstag den 4. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

Kleider, Weißzeug, verschiedenes Schreinwerk u. d. g. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen den 19. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Edictalladung.

Das

Fürstliche Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Wirths Markus Deubler von Megesheim auf dessen eigenen Antrag den Universalconcurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleiches auf

Montag den 29. März d. Js.

und im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaßvergleiches

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 29. April d. Js.

3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf

Freitag den 14. Mai d. Js. und für die Duplic auf

Dienstag den 1. Juny d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bemerkt, daß der Activstand 1665 fl. 56 kr. und die Hypothekenforderungen 2942 fl. betragen.

Oettingen den 15. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Bäckermeister Kaspar Zinkischen Eheleute zu Lehmingen, welches aus

einem Söldenhaus, mit angebautem Stadel, Hofraithe, kleinen Gärtlein und ganzer Gemeindegerechtigkeit besteht,

Montag den 1. März d. Js.

Vormittags von 9 — 12 und

Nachmittags von 2 — 4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiezu einladet, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an die Kaspar Zinkischen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, die Aufforderung, im Verkaufs-Termine ihre Ansprüche vorzubringen.

Oettingen, den 6. Februar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am nächsten Freitage, den 26ten dieses Monates, wird der gewöhnliche Holzschreibtag für das gegenwärtige Jahr abgehalten.

Alle jene Personen, welche aus fürstlichen Forsten Bau- Nutz- oder Brennholz zu erhalten wünschen, wollen daher an diesem Tage ihren Bedarf auf dem Expeditionszimmer der Fürstlichen Domainen-Kanzlei anmelden, damit bei der Vertheilung der angefallenen Klaftern das Nöthige berücksichtiget werden kann.

Oettingen den 20. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zöller.

Bekanntmachung.

Die gewöhnliche jährliche Sammlung von freywilligen Beyträgen zum bleibenden Andenken an die allerhöchste Regierungs-Jubiläums-Feyer weiland Sr. Majestät des Königs Maximilian von Bayern, wird auch heuer wieder statt finden.

Digitized by Google

Man giebt sich der Hoffnung hin, daß die hiesigen Einwohner, deren Wohlthätigkeits-Sinn sich bei jeder Gelegenheit bewährte, auch das dießjährige wiederholte Unternehmen durch bedeutende Beiträge, welche, wie bekannt, zur successiven Einrichtung des hiesigen gemeinschaftlichen Leprosenhauses zu einer allgemeinen Anstalt für erkrankte Dienstbothen verwendet werden, kräftigst unterstützen.

Die Beiträge, welche von den Polizeydienern eingehoben werden, wollen von den Gebern in die betreffende Liste eigenhändig eingetragen werden.

Oettingen den 19. Februar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der heurige Mathias-Jahrmarkt wird wegen der am 28. d. Mts. einfallenden evangelischen Kirchenfeste auf

Sonntag den 7. März h. Js.

verlegt, und der hierauf folgende Hornvieh-Markt

Mittwoch den 10ten,

die Schranne aber Tags vorher

Dienstag den 9. künftigen Monats März

dahier abgehalten, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 7. Februar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Anfrage an erfahrne Gutsbesitzer.

Bei der anhaltend strengen Kälte sind sehr viele Erdbirn erfroren, welche gewöhnlich als nutzlos weggeworfen werden, sollte es denn kein erprobtes Mittel geben, die erfrornen Kartoffel wenigstens für das Vieh brauchbar zu machen? Wer ein solches kennt, würde sich gewiß namentlich um die ärmere Klasse der Landleute unsrer Gegend sehr verdient machen, wenn er es zur allgemeinen Kenntniß durch dieses Blatt bringen würde. Ich schlage folgendes vor: Wenn die gefrornen Kartoffel so weit aufgethaut sind, daß es geschehen kann, so werden sie gereinigt und geschält, und dann so gut als möglich gedörrt, so daß sie nicht mehr in Fäulniß übergehen können; sie lassen sich dann lange aufbewahren, und können wenigstens zum Futter für Rindvieh und Schweine ohne Schaden benützt werden, wenn man sie erweicht und zerstößt, oder noch beßer, wenn sie ganz dürr sind, mahlt. Wer etwas Besseres weiß, der mache es zum Nutzen seiner Mitbürger bekannt. Pfarrer Hanser.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 2. Febr., Thomas Ernst Adolph, Sohn des S. T. Herrn Ernst Friedrich Schneidt, Königl. B. Advokaten dahier. Ev.

Den 20. Febr., Sebastian Joseph, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Schmid. Kath.

Gestorbene:

Den 15. Febr., Anna Eva Schönamsgruber, Taglöhners-Wittwe dahier, an der Abzehrung, 57 J. 3 Monate alt. Ev.

Digitized by Google

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Der Papagei. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer, geb. 12 kr.

Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi. In 14 Stationen eingetheilt, geb. 12 kr.

Die Worte der Feinde Christi. Von Joh. Emanuel Veith, aus der Versammlung des heiligsten Erlösers, geb. 56 kr.

Der Bothe von Jericho. Herausgegeben von J. E. Veith und J. P. Silbert, geb. 1 fl. 36 kr.

Organon oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfassungswesen der Katholiken mit vorzugsweiser Hinsicht auf Staaten gemischter Confessionen, geh. 1 fl. 30 kr.

Hundert Gesänge der Unschuld, Tugend und Freude mit Begleitung des Claviers. Gemüthlichen Kinderherzen gewidmet, von Wilhelm Wedemann, geb. 54 kr.

Der betende katholische Christ, oder Gebetbuch für katholische Christen die sich, ihrer Bestimmung gemäß, beeifern, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, von A. E. Bauer. 48 kr.

Gottfried, der junge Einsiedler. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Vom Verfasser der Ostereyer. Viertes Bändchen. 12 kr.

Vollständiges Christkatholisches Gebethbuch. Von Michael Hauber, Königlich Bayerischem Hofprediger und Hofkaplan. Mit einem Titelkupfer. Siebente Auflage. 54 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Eine Erzählung vom Verfasser der Ostereier. Geheftet. 4 kr.

Johann Arndts, Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche. Aufs neue umgearbeitet von Herrn Pfarrer Brandt in Roth. 6 kr.

R. P. Goffine, Unterrichtungsbuch, oder kurze Erklärung aller sonn- und festäglichen Evangelien und Episteln, nebst daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. (2 Theile) 1 fl. 10 kr.

Die Gefahren des Tanzes oder die Stimme der gefallenen Unschuld auf dem Sterbebette. Ein Geschenk für Jünglinge und Jungfrauen von einem Jugendfreunde. 15 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttarirte:

Rindschmalz	das	Pfund	17	bis	18	kr.
Schweinschmalz	das	Pfund	16	bis	18	kr.
Butter	das	Pfund	14	bis	15	kr.
Eyer	4 bis 5	Stück			4	kr.
Gänse	das	Stück	1 fl.	bis	1 fl. 12	kr.

Emen	das	Paar					30	kr.
Hennen	das	Stück					15	kr.
Hühner	das	Paar	18	bis	19	kr.
Tauben	das	Paar					6	kr.
Ruben	100	Stück	16	bis	20	kr.
Erdbirn	1|16	Metzen					1 1|2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 17ten Febr.	Kern	—	18	18	18	—	11	12	10	36	10	—
	Waizen	12	114	126	105	21	11	54	10	57	10	—
	Korn	6	48	54	31	23	8	4	7	32	7	—
	Gerste	10	35	45	28	17	6	—	5	45	5	30
	Haber	13	77	90	86	4	3	42	3	12	2	42

Mittels-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 13. Febr.	fl.	kr.
Kern	10	30
Waizen	—	—
Roggen	9	10
Gerste	6	37
Haber	3	38

Augsburg 12. Febr.	fl.	kr.
Kern	12	38
Waizen	12	23
Roggen	9	54
Gerste	7	48
Haber	4	33

Donauwörth 10. Febr.	fl.	kr.
Kern	12	13
Waizen	10	50
Roggen	9	16
Gerste	6	10
Haber	3	58

Biersatz.

Die Maas braunes Winterbier.
Definitiver
Ganterpreis 4 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 9.

Oettingen, Dienstag den 2. März 1830.

Bekanntmachung.

Aus dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts können 150 fl. gegen doppelte Versicherung und fünf proc. Verzinsung täglich hinausgelehnt werden.

Oettingen den 27. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Edictalladung.

Das

Fürstliche Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Wirths Markus Deubler von Megesheim auf dessen eigenen Antrag den Universalconcurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und derein gehörige Nachweisung, dann zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleiches auf

Montag den 29. März d. Js.

und im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaßvergleiches

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 29. April d. Js.

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf

Freitag den 14. Mai d. Js.

und für die Duplic auf

Dienstag den 1. Juny d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bemerkt, daß der Activstand 1665 fl. 56 kr. und die Hypothekenforderungen 2942 fl. betragen.

Oettingen den 15. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der heurige Mathias-Jahrmarkt wird wegen der am 28. d. Mts. einfallenden evangelischen Kirchenfeste auf

Digitized by Google

Sonntag den 7. März h. Js. verlegt, und der hierauf folgende Hornvieh-Markt

Mittwoch den 10ten,

die Schranne aber Tags vorher

Dienstag den 9. künftigen

Monats März

dahier abgehalten, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 7. Februar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Preiß-Anzeigen
der Bäcker und Melber für das Monat März 1830.

Fortl. Num.	Namen der Bäcker und Melber.	Preise für 1/16 bayer. Metz. od. Vierl. Mund-Mehl kr.	Weises-Mehl kr.	Mittel-Mehl kr.	Nach-Mehl kr.	Roggen-Mehl kr.	Brod-Gewicht, für 1 kr. Sem. oder Laib. L.	Q.	Gemischtes Brod. L.	Q.	Roggen Brod. L.
1.	Bauer Fr. Ignatz,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
2.	Benzenbauer Thomas,	—	6 1/2	5	—	5	6	—	—	—	12
3.	Besel Johannes,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
4.	Bergmüller Andreas,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	12
5.	Baumann Hirsch,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
6.	Grimm Sebastian,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—
7.	Gutmann Conrad,	—	7	5	—	—	6	2	—	—	12
8.	Gutmann Michael,	—	7 1/2	5	—	—	6	2	—	—	12
9.	Hornung Michael,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
10.	Kolb Joh. Christian,	—	7	5	—	5	6	—	7	—	12
11.	Kränzle Joseph,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	12
12.	Lechner Jakob,	—	7	5	—	5 1/2	6	—	—	—	12
13.	Linsenmaier Johannes,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	12
14.	Linsenmaier Jakob,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—
15.	Leib Georg,	—	6 1/2	5	—	5	—	—	—	—	—
16.	Moshammer J. Conrad,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
17.	Maier Kaspar,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—
18.	Sohnle Mathes,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	—
19.	Schön Friedrich,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
20.	Schöppler J. Wittwe,	—	7	5	—	5	6	—	7	—	12
21.	Schöppler A. Wittwe,	—	7	5 1/2	—	5 1/2	6	—	—	—	12 1/2
22.	Schöppler Christoph,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12
23.	Schreitmüller Jakob,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	13
24.	Zwerger Franz Xaver,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—

Oettingen am 27. Februar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Preiß-Anzeigen
der Metzger für das Monat März 1830.

Fortl. Num.	Namen der Metzger.	Preiße für das Pfund Fleisch. Ochsen-	Rind-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
1.	Eger Heinrich,	—	6 1/2	—	—	9
2.	Fischer Johann Jakob,	—	—	7	—	9
3.	Friedel Aloys,	8	—	6 1/2	—	—
4.	Hörner Karl,	8	—	6 1/2	—	—
5.	Hörner Kaspar,	8	—	6 1/2	—	—
6.	Hörner Konrad,	—	6 1/2	6 1/2	—	9
7.	Hörner Johann Jakob,	8	—	6 1/2	—	—
8.	Hörner Joh. Michael sen.,	8	—	7	—	—
9.	Hörner Joh. Michael jun.,	—	—	—	—	9
10.	Hörner Johann Heinrich,	8	—	7	—	—
11.	Hörner Johann Christoph,	—	—	—	—	9
12.	Korhammer Joh. Georg,	8	—	7	—	—
13.	Linse Joh. Kaspar,	8	—	6 1/2	—	—
14.	Linse Johann Jakob,	—	—	6 1/2	—	9
15.	Sauber Andreas,	—	6 1/2	—	—	9
16.	Sauber Friedrich,	—	—	—	—	9
17.	Schäble M. A., Wittwe,	8	—	6 1/2	—	—
18.	Schlecht Xaver,	—	—	7	—	9
19.	Schlecht Mathias,	—	—	—	—	9
20.	Zink Thomas,	8	—	6 1/2	—	—

Oettingen den 27. Februar 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

(Anzeige und Empfehlung.)

Wir fühlen uns verpflichtet, unsern Anverwandten hiermit anzuzeigen, daß wir nunmehr unsere eheliche Verbindung vollzogen haben, wobei wir uns Ihrer Freundschaft und Ihres Wohlwollens höflichst empfehlen.

Georg Michael Schubert, quieszirter Lehrer und dermaliger königlicher Lotto-Einnehmer zu Forchheim.

Josepha Schubert, geborne Wengner, Justizkanzleiraths-Tochter von Oettingen.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß sie den bevorstehenden Mathias-Jahrmarkt mit ihrem schon bekannten Spezerei-Waarenlager beziehet, alles um möglichst billige Preiße abgiebt, und um zahlreiche und gütige Abnahme bittet. Oettingen den 1. März 1830.

Wilhelmine Schwegler.

(Anzeige.) Ein Kapital von 900 fl. ist gegen dreifache Versicherung und 5 proc. Verzinßung täglich hinaus-

zulehnen. Von wem? ist in der hiesigen Hofbuchdruckerei zu erfahren.

(Nachricht.) Unterzeichneter ist gesonnen, zwei halbe Morgen Aecker und 7/4 Tagw. Wiesen entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Georg Melchior Beißwanger.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 14. Febr. Joh. Gottlieb Carl, Sohn des B. und Schuhmacherm., Joh. Mich. Meyer dahier. Ev.

Den 23. Febr., Anna Rosina, Tochter des B. und Kammmacherm., Georg Friedrich Wucherer. Ev.

Gestorbene:

Den 25. Febr., Sebast. Joseph, Sohn des B. und Schneiderm. Schmid, 5 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 15. bis 28. Februar 1830.

Die Herren Kaufleute: Mack von Augsburg, Caspari von Calw, Hober von Ulm, Faulust von Stuttgard, Seiz von Fürth, Krügler von Bern, Kleinknecht v. Nürnberg, Frastus v. Würzburg, Hollfir von Straßburg, Seiz von Augsburg, und Sattis von Mainstockheim. Hr. Gastwirth Dorfinger von Ansbach, und Hr. Weinhändler Horschuh von Kitzingen.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Der Papagei. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer, geh. 12 kr.

Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi. In 14 Stationen eingetheilt, geh. 12 kr.

Die Worte der Feinde Christi. Von Joh. Emanuel Veith, aus der Versammlung des heiligsten Erlösers, geh. 56 kr.

Der Gothe von Jericho. Herausgegeben von J. E. Veith und J. P. Silbert, geh. 1 fl. 36 kr.

Organon oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfassungswesen der Katholiken mit vorzugsweiser Hinsicht auf Staaten gemischter Confessionen, geh. 1 fl. 30 kr.

Hundert Gesänge der Unschuld, Tugend und Freude mit Begleitung des Claviers. Sämmtlichen Kinderherzen gewidmet, von Wilhelm Wedemann, geh. 54 kr.

Der betende katholische Christ, oder Gebetbuch für katholische Christen, die sich, ihrer Bestimmung gemäß, bestreben, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, von A. E. Bauer. 48 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichtarticle:		Enten das Paar	32 kr.
Rindschmalz das Pfund	17 bis 18 kr.	Hennen das Stück	15 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 bis 17 kr.	Hühner das Paar	18 bis 19 kr.
Butter das Pfund	14 bis 15 kr.	Tauben das Paar	6 kr.
Eyer 4 bis 5 Stück	4 kr.	Ruben 100 Stück	16 bis 20 kr.
Gänse das Stück	1 fl. bis 1 fl. 12 kr.	Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 23ten Febr.	Kern	—	4	4	4	—	11	24	10	42	10	—
	Waizen	21	25	46	22	24	11	45	10	55	10	6
	Korn	24	6	30	18	12	8	10	7	45	7	20
	Gerste	10	19	29	16	13	6	30	6	15	6	—
	Haber	14	9	23	16	7	3	40	3	30	3	20

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 20. Febr.	fl.	kr.	Augsburg 19. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth 17. Febr.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	9	54	Kern	11	54	Kern	11	4	Die Maas braunes Winterbier.
Waizen	—	—	Waizen	12	31	Waizen	11	5	
Roggen	8	32	Roggen	9	29	Roggen	9	14	Definitiver
Gerste	6	49	Gerste	7	37	Gerste	6	30	Ganterpreis 4 kr. 2 pf.
Haber	3	50	Haber	4	39	Haber	3	49	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 10.

Oettingen, Dienstag den 9. März 1830.

Bekanntmachung.

Aus dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts können 300 fl. gegen doppelte Versicherung und Verzinsung zu fünf proc. hinausgelehnt werden.

Oettingen den 8. März 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder, welcher einen neuen Bau aufzuführen oder eine Reparatur an seinen Gebäuden vorzunehmen gedenkt, — immerhin nur mit einem Meister, nie aber mit einem Gesellen einen Akkord abschließen darf, und jedem Dawiderhandelnden wird hiermit eine Strafe von 3 fl. angedroht.

Oettingen den 4. März 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Edictalladung.

Das

Fürstliche Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Wirths Markus Deubler von Megesheim auf dessen eigenen Antrag den Universalconcurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleiches auf

Montag den 29. März d. Js.

und im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaßvergleiches

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 29. April d. Js.

3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf

Freitag den 14. Mai d. Js.

und für die Duplic auf

Dienstag den 1. Juny d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bemerkt, daß der Aktivstand 1665 fl. 56 kr. und die Hypothekenforderungen 2942 fl. betragen.

Oettingen den 15. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der heurige 3te Roßmarkt und die Schranne werden

Dienstag den 23ten, und

der Hornviehmarkt

Mittwoch den 24ten d. Mts.

in hiesiger Stadt abgehalten.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß Oettingen den 6. März 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung eines der evangelischen Allmosenpflege gehörigen

1 Tagwerk Wiese

im untern Nittinger See ist auf

Donnerstag den 11ten dieß,

Vormittags 8 Uhr

Termin angesetzt, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Oettingen den 6. März 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Da das am letzten Verpachtungs-Termin für den Schwalbenweiher gemachte Angeboth die magistratische Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur anderweitigen Verpachtung desselben auf

Donnerstag den 11ten dieß,

Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt, und Pachtlustige dazu eingeladen.

Oettingen den 6. März 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung zweyer Krautbeete auf dem hiesigen Roßfeld ist Termin auf

Donnerstag den 11ten dieß,

Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Oettingen den 6 März 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Am 29. März d. Js. frühe 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Wemding das auf dem Spital-Speicher vorräthige Getraide, bestehend in circa

7	Schaff	4	Metzen Waizen u. Kern
20	"	2	" Roggen
34	"	3	" Dinkel
28	"	4	" Gersten
54	"	1	" Haber

an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfuhr des Getraides abgegeben.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, an dem oben bestimmten Tage zu erscheinen und den Zuschlag salva rati-

Digitized by Google

ſicatione gewärtigen zu wollen.

Wemding den 1. März 1830.

Der
Magiſtrat der königl. Stadt Wemding.
Rebay.
Müller.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der Beſitzungen des verſtorbenen dießgerichtlichen Unterthanen und Schäfers Johann Georg Friedrich in Dürrenzimmern, beſtehend in

einer ganzen Sölde mit Gemeinds-Gerechtigkeit Str. B. pag. 122.
5ſ8 A. auf dem kleinen Eſpan p. 66. und 205.
3ſ8 A. in den Kuhäckern pag. 341. zimmer:
1 Tagw. Wieſe in der obern Simmeslach, ſo ein Anwander, pag. 249. und 254.
1ſ2 M. A. in den Kuhäckern p. 375. zimmer: und
5ſ4 Tagw. Wieſe auf der Mauch, zum königl. Landgericht Nördlingen gerichtsbar,

wird Termin auf

Mittwoch den 24. März d. Js. Vormittags 9 Uhr, in hieſiger Gerichtskanzley anberaumt, an welchem Tage Beſitz- und Zahlungsfähige, Auswärtige aber mit Leumundszeugniſſen verſehen, zum Erſcheinen hiemit vorgeladen werden.

Wallerſtein den 24. Febr. 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
von Langen.
Müller.

Holz-Verkauf.

Mit hoher Genehmigung der vorgeſetzten Curatel-Behörde, wird nächſten Samſtag den 13. dieß Monats Vormittags 10 Uhr in dem Förchiſchen Wirthshauſe zu Ehingen folgendes Holz aus dem daſigen Stiftungswalde öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, nämlich:

22 Klafter eichenes und
133 Klafter fichtenes Brennholz,
2 eichene und
10 fichtene Blöcke, dann

die vorhandenen Stöcke und Abholz, Kaufs- und Zahlungsfähige werden zu dieſem Termine hiermit eingeladen.

Ehingen am 8. März 1830.

Die
Gemeinde-Verwaltung.
Mertenbauer,
Gemeinde-Vorſteher.

Getraid-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat von der Stadtpfarrei-Verweſung noch einige Quantitäten an Kern, Dinkel, Roggen und Haber zu verkaufen, welche in ſeiner Behauſung liegen, und künftigen Montag, den 15. März Mittags 1 Uhr, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung an den Meiſtbietenden abgegeben werden.

Oettingen am 8. März 1830.

Luickh,
Stadtpfarrer bei St. Jakob.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 10ten März wird aufgeführt:

Preziosa,

Schauſpiel mit Geſang in 4 Akten von Wolf, Muſik von Maria von Weber.

Es ladet höflichſt ein

Anton Krasſer,
Schauſpieler.

Digitized by Google

(Anzeige.) Ein Kapital von 900 fl. ist gegen dreifache Versicherung und 5 proc. Verzinßung, im Ganzen oder theilweise, täglich hinauszulehnen. Von wem? ist in der hiesigen Hofbuchdruckerei zu erfahren.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 2. März, Joseph Simon, Sohn des Bürgers und Lohnkutschers Haasenmüller dahier. Kath.

Den 2. März, Ludwig August Ferdinand Friedrich, Sohn des hiesigen Bürgers und Schneiderm. Christ. Friedrich Schnell. Evangel.

Den 3. März, Sophia Kunigunda, Tochter des Schneidermeisters, Johann Sophonias Bohner, in Hainsfarth. Evangel.

Gestorbene:

Den 28. Februar, Maria Anna, Tochter des Bürgers und Fuhrmanns Fischer, 9 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Der Papagei. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer, geb. 12 kr.

Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi. In 14 Stationen eingetheilt, geb. 12 kr.

Die Worte der Feinde Christi. Von Joh. Emanuel Veith, aus der Versammlung des heiligsten Erlösers, geh. 56 kr.

Der Bothe von Jericho. Herausgegeben von J. E. Veith und J. P. Silbert, geh. 1 fl. 36 kr.

Organon oder kurze Andeutungen über kirchliche Verfassungsweisen der Katholiken mit vorzüglicher Hinsicht auf Staaten gemischter Confessionen, geh. 1 fl. 30 kr.

Der betende katholische Christ, oder Erbetbuch für katholische Christen die sich, ihrer Bestimmung gemäß, beeifern, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, von A. E. Bauer. 48 kr.

Gottfried, der junge Einsiedler. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Vom Verfasser der Ostereier. Viertes Bändchen. 12 kr.

Vollständiges Christkatholisches Gebethbuch. Von Michael Hauber, Königlich Bayerischem Hofpreddiger und Hofkaplan. Mit einem Titelkupfer. Siebente Auflage. 54 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Eine Erzählung vom Verfasser der Ostereier. Gehftet. 4 kr.

Johann Arndts, Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche. Aufs neue umgearbeitet von Herrn Pfarrer Brandt in Roth. 6 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:

Rindschmalz	das	Pfund		17	bis	18	kr.
Schweinschmalz	das	Pfund		16	bis	17	kr.
Butter	das	Pfund		14	bis	15	kr.
Eyer	6 bis 8	Stück				4	kr.
Gänse	das	Stück	1 fl.	bis 1 fl.		12	kr.
Enten	das	Paar				32	kr.
Hennen	das	Stück				12	kr.
Hühner	das	Paar		18	bis	19	kr.
Taubrn	das	Paar				6	kr.
Ruben	100	Stück		16	bis	20	kr.
Erdbirn	1	Metzen				1	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ortting,	Kern	—	31	31	20	11	11	—	10	15	9	30
den	Waizen	19	100	119	77	42	11	40	10	30	9	20
3ten	Korn	12	33	45	18	27	8	6	7	33	7	—
März.	Gerste	—	9	13	4	9	7	—	6	30	6	—
	Haber	3	34	38	38	—	4	6	3	39	3	12

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 27. Febr.	fl.	kr.	Augsburg 26. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth 24. Febr.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	10	5	Kern	12	8	Kern	11	17	Die Maas braunes Winterbier.
Waizen	—	—	Waizen	12	57	Waizen	11	38	
Roggen	8	25	Roggen	9	49	Roggen	9	—	Definitivpr
Gerste	6	50	Gerste	7	35	Gerste	6	17	Ganterpreis 4 kr. 2 pf.
Haber	4	—	Haber	4	43	Haber	4	5	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 11.

Oettingen, Dienstag den 16. März 1830.

Bekanntmachung.

Nach dem hohen Regierungs-Ausschreiben vom 15. v. Mts. (Kreisintelligenzblatt Stück 15. pag. 267.) ist der Ganterpreis für die Maas Sommerbier auf fünf Kreutzer 2 pf. festgesetzt worden.

Dies wird sämmtlichen Bräuhausbesitzern und Bräuern im Gerichtsbezirke mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ihr diesjähriges Sommerbier-Erzeugniß unter der festgesetzten Taxe verleitzugeben gesonnen sind, ihre Anträge bei der unterzeichneten Behörde zu stellen haben, worauf sodann nach der gesetzlich vorgenommenen Untersuchung der Lagerbier-Vorräthe das Weitere besorgt werden wird.

Oettingen den 8. März 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder, welcher einen neuen Bau aufzuführen oder eine Reparatur an seinen Gebäuden vorzunehmen gedenkt, — immerhin nur mit einem Meister, nie aber mit einem Gesellen einen Akkord abschließen darf, und jedem Dawiderhandelnden wird hiermit eine Strafe von 3 fl. angedroht.

Oettingen den 4. März 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Getraid-Verkauf.

Von den Getraid-Vorräthen des hiesig königlichen Rentamts werden meistbietend verkauft:

a.) am 22. d. Mts. Gerste und Haber zu Weiltingen,

b.) am 23. d. Mts. Haber zu Belzheim, Vormittags 10 Uhr,

und dergleichen mit andern Sorten Getraid, Nachmittags 2 Uhr in Pfäfflingen,

c. am 24. d. Mts. Haber zu Oettingen.

Kaufslustige wollen sich an diesen Orten einfinden.

Oettingen am 11. März 1830.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der heurige 3te Roßmarkt und die Schranne werden

Dienstag den 23ten, und

der Hornviehmarkt

Mittwoch den 24ten d. Mts.

in hiesiger Stadt abgehalten.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß Oettingen den 6. März 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Am nächsten Montag den 22ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden die bei dem fürstlichen Bauhof dahier vorkommende Oekonomie-Arbeiten für das heurige Jahr an den Wenigstnehmenden öffentlich verakkordirt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 15. März 1830.

Fürstliches Oekonomie-Amt.

Bekanntmachung.

Der Stadt-Gemeinde Wemding wurde schon früher mittelst allerhöchsten Ministerial-Rescripts allergnädigst gestattet, alljährlich zwölf Viehmärkte abhalten zu dürfen.

Da aber theils wegen mangelnder guter Wege, andern theils wegen der großen Mauth aus dem Würtembergischen die Fortsetzung der Viehmärkte bisher als eine natürliche Folge unterbleiben mußte, nun aber diese wesentliche Hindernisse gehoben sind, so werden in der Folge die befragliche Viehmärkte jederzeit am ersten Donnerstag im Monat, somit am Donnerstag den 1. April 1830 ihren Anfang wieder nehmen, wozu höflichst einladet

Wemding den 4. März 1830.

Der

Magistrat der königl. Stadt Wemding.

Rebay.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Agnes Uhl von Marktoffingen hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mittwoch den 14. April

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 14. May

3.) zum Schlußverfahren:

a.) für die Replik,

Dienstag den 15. Juny und

b.) für die Duplik,

Mittwoch den 30. Juny d. Js.

angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat, hiermit vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Digitized by Google

Das Anweſen der Schuldnerin iſt auf 335 fl. gerichtlich geſchätzt worden, die bekannten Schulden betragen 545 fl. 48 1/2 kr. und befinden ſich darunter 375 fl. eingetragene Hypothekenkapitalien.

Wallerſtein den 15. Febr. 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Müller.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der von der Agnes Uhliſchen Wittwe zu Marktoffingen beſitzende

1/2 Sölde, ſammt gehörigen Gemeinds-Recht pag. 108.

1/2 M. A. auf der mittlern Reute pag. 1495.

3/8 M. A. aufm Birkert pag. 811.

wird Termin auf

Mittwoch den 14. April d. Js.

hiermit angeſetzt, und die Kaufsliebhaber werden zur Legung ihrer Angebothe hierauf in die hieſige Gerichts-Kanzley vorgeladen.

Wallerſtein den 15. Febr. 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Müller.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Betheiligten und des Maſſa-Curators in der Hof-Kaplan Le Clairiſchen Verlaſſenſchaft dahier, wird das zurückgelaſſene Wohnhaus Nro. 213. ſammt Zugehör, öffentlich an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Hiezu wird Termin auf

Dienſtag den 13. April d. Js.

anberaumt, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige, Fremde aber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, in die hieſige Gerichts-Kanzley vorgeladen werden.

Wallerſtein den 9. März 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Müller.

Bekanntmachung.

Die zu dem Bräuhauſe des Freyherrn von Süßkind zu Dennenlohe gehörige reale Tafernwirthſchaft in dem ſogenannten Forſthauſe zu Unter-Schwaningen, wozu ein ganz neu erbautes Sommerkellerhaus ohnweit demſelben gehört, wird auf ein oder mehrere Jahre verpachtet.

Pachtliebhaber, welche ſich über ihre Gewandtheit als Wirthe ausweiſen, und für das zu übernehmende Inventarium Caution leiſten können, haben ſich wegen der nähern Bedingungen an den unterzeichneten Bräumeiſter zu Unter-Schwaningen zu wenden.

Falzboden,
Freyh. v. Süßkindiſcher Braumeiſter.

Dankſagung.

Für die, ſowohl während der Krankheit, als auch bei der Beerdigung meiner ach! ſo früh vollendeten jüngſten Tochter Friederika, mir zum Troſte gereichende allgemeine Theilnahme, ſage ich tiefgebeugt Allen meinen gerührteſten Dank.

Juliana Wünſch.

Digitized by Google

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 6. März, Georg Friedrich, Sohn des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Joh. Fried. Sauber. Ev.

Den 12. März, Jakobina Wilhelmina, uneheliche Tochter. Ev.

Gestorbene:

Den 6. März, Jungfrau Johanna Fried. Wilhelmine Wünsch, Tochter des dahier verstorbenen Lebküchners und Spezereihändlers, Herrn Ludwig Christian Wünsch, 20 Jahr 2 M. 16 T. alt, an der Lungenschwindsucht. Ev.

Den 11. März, Johann Chr. Huber, Bürger und Strumpfwirkermeister dahier, 69 J. 2 M. 19 Tag alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 13. März, Katharina Nisin, ledigen Standes, 74 Jahr 6 Monat 11 T. alt, an der Abzehrung. Ev.

Fremden-Anzeige vom 1. bis 14. März 1830.

Se. Excellenz der Herr Graf von Pappenheim, königl. Baier. General, mit Dienerschaft von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Deubler von Ulm, Crill von Augsburg, Roscher u. Baum von Reichenbach, Schneider von Eibenstock, Schwarz von Marktsteft, Vogler von Frankfurth, Magler von Augsburg, Hiller von Stuttgart, Moßler von Ulm, Heberle und Zarg von Augsburg, Wurm von Stuttgart, Strangs und Hangerts von Bremen, Frank von Frankfurth, Hobel von Bamberg, Stürber von Augsburg. Herr von Imhoff, königl. Baier. Gensd'armerie Hauptmann von Ansbach. Hr. Stättner, Pfarrer mit Familie von Nürnberg. Frau Büllmeyer, Stadtapothekerin von Neresheim. Die Herren Handelsleute: Schmidt von Wiesensteig, Röder von Ansbach und Zangelini aus Italien.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17 bis 18 kr.	Enten das Paar	32 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 bis 17 kr.	Hennen das Stück	12 kr.
Butter das Pfund	15 bis 16 kr.	Hühner das Paar	18 bis 19 kr.
Eyer 7 bis 8 Stück	4 kr.	Tauben das Paar	9 kr.
Gänse das Stück	1 fl. bis 1 fl. 12 kr.	Ruben 100 Stück	16 bis 20 kr.
		Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 12ten März.	Kern	—	10	10	10	—	11	—	10	15	9	30
	Waizen	42	25	67	35	32	11	16	10	15	9	15
	Korn	24	8	32	12	20	8	—	7	30	7	—
	Gerste	9	1	10	4	6	7	—	6	30	6	—
	Haber	—	18	18	11	7	4	—	3	30	3	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 6. März.	fl.	kr.	Augsburg 5. März.	fl.	kr.	Donauwörth 3. März.	fl.	kr.
Kern	10	11	Kern	11	56	Kern	11	6
Waizen	—	—	Waizen	12	51	Waizen	12	3
Roggen	8	20	Roggen	9	22	Roggen	8	54
Gerste	6	31	Gerste	7	29	Gerste	6	18
Haber	4	6	Haber	4	43	Haber	4	55

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier Definitiver Ganterpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 12.

Oettingen, Dienstag den 23. März 1830.

Bekanntmachung.

Von dem Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Fürstlich Oettingen Spielbergischen quiescirten Rentamtmanns Keerl zu Auhausen einen Anspruch zu machen vermeinen, öffentlich dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie ihre Forderung binnen 3. Monaten mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angezeigten Liquidationstermin

Donnerstag den 13. Mai d. Js.
Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissario, dem Stadt- und Herrschaftsgerichts Assessor Dr. Gehring sich in Person, oder durch zuverläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben; die Documente, Briefschaften und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann die Ansetzung bei dem abzufassenden Erstigkeitsurtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Diejenigen Gläubiger, welche durch gesetzliche Ursache an der persönlichen Erscheinung gehindert sind, haben sich an einen recipirten Advokaten zu wenden, und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen.

Oettingen den 22. Januar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Am kommenden Freitage, den 26. dieses Monates, werden in dem sogenannten Pamaleonsschlage bei Seeglohe

168 Klafter Laubholz

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Liebhaber eingeladen, an diesem Tage, frühe 9 Uhr, sich in dem bezeichneten Forstorte einzufinden.

Oettingen den 19. März 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirection.

Zoeller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des von dem Bauern Jakob Lutz zu Dürrenzimmern vormals beſeſſenen Hofgutes, beſtehend in

Haus, Stadel, Garten, dann
27 Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wieſen, Str. Buch pag. 158. Beſitz-Nummer 1638. beſchrieben, ſodann eines 1/4 Tagw. eigenen Großgarten Str. Buch pag. 257. Beſitz-Nummer 1638.

wird der dritte Verſteigerungs-Termin auf

Dienſtag den 4. May l. Js.

angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieſer Tagsfarth in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei zu erſcheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerſtein am 15. März 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Das Bauweſen an dem Kirchen-Thurm zu Baldingen wird an den Wenigſtnehmenden

Dienſtag den 13. April d. Js.

in der dieſſeitigen Amtskanzlei verakkordirt werden, wozu fähige Werkmeiſter eingeladen werden, die Bedingungen können täglich in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei eingeſehen werden.

Wallerſtein am 16. März 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Nachſtehende der Stiftungspflege in Kleinſorheim im Allerheimer Diſtrikt heimgefallene Güter werden

Dienſtag den 13. April d. Js. frühe 8 Uhr

öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft oder verpachtet.

Dieſe Güter ſind:

1/2 M. Acker der Kreutzacker pag. 554.
3/4 M. Acker in der Sallach pag. 17.
3/4 M. Acker auf dem Gfild in der langen Weiden pag. 19.
3/4 M. A. auf der Breiten pag. 1747.
1/2 M. A. in dem Berg pag. 878.

und werden auf gedachten Tage und Stunde Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen.

Harburg den 19. März 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid.

(Verſteigerung betr:) Künftigen Mittwoch den 31. März d. Js. werden Morgens 9. Uhr im Schloſſe zu Otting, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verſteigert:

a.) 5 Stück Zugpferde, mit Halftern und Geſchirr,
b.) an Rindvieh, meiſtens aus ſchweitzer Race gezogen:
2 Stück Melkkühe,
3 " Melkkühe mit Kälbern,
2 " tragende Kühe,
1 zweijähriger ganzer Stier,
1 " geſchnittener Stier,
1 anderthalbjähriger " Stier,
7 Stück einjährige Stiere,
1 anderthalbjähriges Kalbel,
5 Stück einjährige Kalbeln,

Digitized by Google

2 Stück dießjährige Ochsenkälber, und
1 dießjähriges Kuhkalb,
c.) 5 Stück Schweinsmütter,
worunter tragende,
1 Eber, und
2 Läffel,
d.) 2 Pferde-
2 Ochsen- und
1 Tröberwagen complet, dann
4 Pflüge mit Zugehör,
1 mit Eisen beschlagene- und
3 hölzerne Eggen, ferner:
e.) verschiedene Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

Fünfstetten, den 21. März 1830.

Gräflich von Ottingische Rentenverwaltung.

Wolfram.

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 31. d. Mts. verpachtet der Unterzeichnete

4 1/4 Tagwerk Wiesen

am Steinerbach, hiesigen Stadtflurs, auf 3 Jahre.

Oettingen am 22. März 1830.

Baur, Rentbeamter.

Getraid-Verkauf.

Künftigen Freitag den 26ten d. Mts. Nachmittags 1 Uhr werden in der Wohnung des Unterzeichneten, von dem Besoldungs-Getraide der hiesigen dritten Pfarrstelle,

3 Malter Korn und
3 Malter Kern,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft.

Oettingen den 22. März 1830.

Siebenkees, zweiter Pfarrer.

Bekanntmachung.

Bei dem fürstlichen Oberjäger Mayer in Hausen sind circa 200. Zentner Heu und Ohmat, auch 200. Stück theils Korn- theils Waitzenstroh im Ganzen oder theilweis zu verkaufen.

Hausen den 21. März 1830.

Oberjäger Mayer.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Tafernwirthschaft bei dem Bräuhause des Freyherrn v. Süßkind zu Unterschwaningen findet vorerst noch nicht statt.

Falzboden, Braumeister.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 20. März, Joseph Sebastian, Sohn des Taglöhners Wagner dahier. Kath.

Gestorbene:

Den 14. März, Ludwig August Ferdinand Friedrich, Sohn des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters, Ch. Fr. Schnell, an Gichtern, 13 Tage alt. Ev.

Den 16. März, Kath. Barbara, Tochter des Taglöhners Leonh. Oberhäuser dahier, an der Abzehrung. 1 J. 11 M. 16 T. alt. Ev.

Den 18. März, Kaspar Heubel, Taglöhner und Wittwer zu Nittingen, 76 J. alt, an der Herzwassersucht. Kath.

Digitized by Google

Meiſter Bertram und ſein Neffe.

Beſchluß der in Nro. 4. angef. Erzählung.

Der Schwörungstermin war da. Der Oheim und ſein Neffe begaben ſich auf das Rathhaus, und eine Menge Volkes drängte ſich hinzu, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Adolph, ſagte Meiſter Bertram, als beide in die Gerichtsſtube traten, halte mir, während ich ſchwöre, dieſen Stock. Der Jüngling konnte die geringfügige Bitte nicht abſchlagen, und nahm den Stock zu ſich, während der Meiſter unbefangen den Schwur leiſtete, daß er das ganze mütterliche Erbtheil in die Hände ſeines Schweſterſohnes gegeben hätte.

Bertram und der tiefbetrübte Adolph, gingen zuſammen nach Hauſe; ſie grollten einander, und ſprachen kein Wort. Eben drehten ſie ſich um ein Straſſeneck, da raſſelte ein glänzender Wagen, mit vier weißen Roſſen beſpannt, und von einem wunderſchönen Jüngling geleitet, die Straſſe herunter, und war ſchon ſo nahe vor den beiden Verwandten, daß der raſche Adolph ſich zwar glücklich zur Seite flüchtete, der alte Meiſter aber während des Entfliehens auf das Steinpflaſter ſtürzte. Sein Stock gerieth unter die Räder des Wagens, ward zerfahren, und — über die Steine hin rollten die blanken Geldſtücke, — des Jünglings mütterliches Erbtheil. Der Wagen aber war ſogleich vor den Augen des Volkes verſchwunden, wie ein Nebelgebilde.

Von dieſer Stunde an erkrankte der alte Bertram, Schrecken der Hölle kamen über ihn. Adolph wich nicht von ſeinem Krankenlager. Der Alte aber vermachte dem Neffen das ganze Vermögen, mit dem Bedinge, daß er die Geſchichte von einem geſchickten Künſtler malen laſſe, und die Gemälde in der Kirche zum ewigen Andenken aufſtelle. Bald darauf verſchied er. —

Adolph zog in's Pleißnerland, bekundete dort durch Fertigung eines Paars Hufeiſen und einer Zimmerart ſeine Meiſterſchaft, und ward dann der Eidam des Meiſters Wappler.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederſter. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	9	27	36	24	12	11	—	10	—	9	—
den	Waizen	32	81	113	42	71	10	50	10	—	9	10
17ten	Korn	20	55	75	24	51	7	30	7	7	6	45
März.	Gerſte	6	40	46	40	6	6	30	6	—	5	30
	Haber	7	151	158	136	22	3	50	3	17	2	45

Mittel-Preiſe auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 12. März.	fl.	kr.	Augsburg 12. März.	fl.	kr.	Donauwörth 10. März.	fl.	kr.
Kern	10	4	Kern	11	43	Kern	10	19
Waizen	—	—	Waizen	12	17	Waizen	10	37
Roggen	8	5	Roggen	9	5	Roggen	8	48
Gerſte	6	30	Gerſte	7	10	Gerſte	6	12
Haber	3	55	Haber	4	39	Haber	3	56

Bierſatz.

Die Maas braunes Sommerbier.
Definitiver Taxpreis 5 kr. 2 pf.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 13.

Oettingen, Dienstag den 30. März 1830.

Bekanntmachung.

Von dem Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Fürstlich Oettingen Spielbergischen quiescirten Rentamtmanns Keerl zu Auhausen einen Anspruch zu machen vermeinen, öffentlich dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie ihre Forderung binnen 3. Monaten mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angezeigten Liquidationstermin

Donnerstag den 13. Mai d. Js.

Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissario, dem Stadt- und Herrschaftsgerichts-Assessor Dr. Gehring sich in Person, oder durch zuverläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben; die Documente, Briefschaften und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann die Ansetzung bei dem abzufassenden Erstigkeitsurtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Diejenigen Gläubiger, welche durch gesetzliche Ursache an der persönlichen Erscheinung gehindert sind, haben sich an einen recipirten Advokaten zu wenden, und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen.

Oettingen den 22. Januar 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Publicandum.

Nachdem die Wilhelm und Barbara Schöpplerischen Eheleute dahier ihre Insolvenz hierorts angezeigt haben, so werden deren Realitäten bestehend in

1.) einem Söldenhause nebst darangebautem Stadel und kleinem Hofraum, nebst ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit,
2.) 1/2 Morgen Acker in der Schellengasse,
3.) 1/2 Morgen Acker allda,
4.) 3/8 M. A. im untern Gehren,
5.) 1/2 Tagwerk Wiese, die s. g. Netzwiese an der Rotha, und
6.) 3/8 Tagw. Wiese an der Wörnitz,

dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Freitag den 2. April d. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Zugleich werden sämmtliche Schöpplerische Kreditoren auf erwähnte Tagsfarth zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen und ihrer Vernehmung hinsichtlich des etwa zu eröffnenden Konkursverfahrens andurch vorgeladen, und es wird denselben vorläufig eröffnet, daß sich der Schöpplerische Aktivstand auf einen Schätzungswerth von 493 fl., und der Passivstand zur Zeit auf 575 fl. berechnet.

Decr. Mönchsroth den 17. März 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Nachstehende polizeyliche Verordnungen werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1.) Jeder Hausbesitzer ist verantwortlich, daß die Strasse vor seinem Hause wöchentlich zweimal, nämlich am Mittwoch und Samstag, gereiniget werde.
2.) Das Trocknen der Wäsche, das Sonnen und Reinigen der Betten auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt, so wie das Aushängen der Wäsche und Betten an die auf die Strasse herausgehende Fenster ist untersagt.
3.) Oeffentliche Plätze dürfen ohne vorher eingeholte polizeyliche Erlaubniß nicht mit Baumaterialien ꝛc. belegt werden.
4.) Das Abladen des Schuttes in und an den Ausgängen der Stadt ist verboten, und darf diese blos an die von der Polizey-Behörde hiezu bezeichneten Orte gebracht werden.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden nachdrücklich bestraft.

Oettingen den 26. März 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das längst bestehende Verbot des Allmosengebens in und vor den Häusern und auf den Strassen wird von den hiesigen Einwohnern aufs Neue wieder ausser Acht gelassen; um nun diesem täglich zunehmenden lästigen Ueberlauf von Bettlern für die Folge zu begegnen, wird das Verbot des Allmosen-Gebens an fremde und einheimische Bettler mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß jeder dawiderhandelnde Einwohner mit einer Strafe von

3 Gulden,

die auf dem Bettel betroffen werdende

Personen aber mit Arrest oder körperlicher Züchtigung bestraft werden.

Oettingen am 26. März 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der Kuratel-Genehmigung, werden nachstehende der Kommun und den Lokal-Stiftungen zu Wemding an Zahlungsstatt zugefallene Realitäten, als:

1.) Das Kaspar Voglische Anwesen, bestehend:
   a.) in einem zweistöckigen vormaligen Schießhaus-Gebäude mit Stallung unter einem Dach,
   b.) 1 1/8 Tagw. sogenannte Zieglers-Wiese neben obigem Gebäude und Anton Wohlwend.
2.) Das Michael Fellingerische Anwesen, bestehend:
   a.) in einem einstöckigen Wohnhause mit halbem Gemeinde- und Waldrecht,
   b.) 1/4 Morgen Acker auf der alten Nachtwaid,
   c.) ein Krautbeet am Fünfstetter Weg, und
   d.) 3/4 Tagw. Wiese in den Härtern.
3.) Das Sebastian Reitschusterische Anwesen, bestehend:
   a.) aus einem Wohnhaus mit 1/4 Gemeinde- und Waldrecht,
   b.) aus zwei aneinander liegenden Gemeindtheilen im Husaren-Lager, 3/4 Morgen haltend,

den 2. April 1830,
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkauf oder Verpachtung ausgesetzt.

Kaufs- oder Pachtlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verhandlung auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden wird, und der Meistbiethende nach der höchsten Verordnung vom 1. Februar 1808., Art. II. Nro. 8. sich vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde, oder hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Wemding den 13. März 1830.

Der
Magistrat der Königl. Stadt Wemding.
Reday.

Müller.

Bekanntmachung.

Nachstehende der Stiftungspflege in Kleinsorheim im Allerheimer Distrikt heimgefallene Güter werden

Dienstag den 13. April d. Js.
frühe 8 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft oder verpachtet.

Diese Güter sind:

1/2 M. Acker der Kreutzacker pag. 554.
3/4 M. Acker in der Sallach pag. 17.
3/4 M. Acker auf dem Gfild in der langen Weiden pag. 19.
3/4 M. A. auf der Breiten pag. 1747.
1/2 M. A. in dem Berg pag. 878.

und werden auf gedachten Tage und Stunde Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen.

Harburg den 19. März 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

Bei dem fürstlichen Oberjäger Mayer in Hausen sind circa 200. Zentner gut eingebrachtes Heu und Ohmat, auch 200. Stück theils Korn- theils Waitzenstroh im Ganzen oder theilweis zu verkaufen.

Oberjäger Mayer.

Leinsaamen - Verkauf.

Russischer Leinsaamen von vorzüglicher Qualität ist die baier: Maas zu 20 kr. zu haben bei dem Handelsmann

Conrad Fischer dahier.

Danksagung.

Es empfiehlt sich mit Dank zur fernern Gewogenheit den edlen Bewohnern Oettingens die

Familie Krasser,
Schauspieler.

Fremden-Anzeige

vom 15. bis 28. März 1830.

Die Herren Kaufleute: Hack von Frankfurth, Holzinger von Ansbach, Mohr von Dinkelsbühl, Wocher von Ißny, Zeiler von Ulm, Dobler, Zeiler und Schweizler von Nürnberg, Klübler von Gera, Worms von Manheim, Hobel von Frankfurth, Blank v. Bamberg, Horb von Stuttgart, Huber von Augsburg, Fischer von Zürch, Warmli von Hof, Byschol von Lyon. Hr. Baron von Riedheim nebst Bedienten, von Hardthausen. Hr. Sauer, Scribent von Harburg. Hr. Schmidt, Metzgermeister von Augsburg. Hr. Biegelmeyer Metzgermeister von München.

Preise der vorzüglichsten Lebens - Bedürfnisse.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18 bis 21 kr.	Enten das Paar	32 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16 bis 17 kr.	Hennen das Stück	18 kr.
Butter das Pfund	15 bis 16 kr.	Hühner das Paar	18 bis 19 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4 kr.	Tauben das Paar	7 kr.
Gänse das Stück	1 fl. bis 1 fl. 12 kr.	Ruben 100 Stück	16 bis 20 kr.
		Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.

Schrannen - Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 23ten März.	Kern	7	7	14	14	—	10	30	9	45	9	—
	Waizen	60	13	73	37	36	10	40	9	50	9	—
	Korn	50	5	55	22	33	7	30	6	51	6	12
	Gerste	5	—	5	5	—	6	—	5	45	5	30
	Haber	22	9	31	30	1	3	48	3	28	3	9

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 20. März.	fl.	kr.	Augsburg 19. März.	fl.	kr.	Donauwörth 17. März.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	9	56	Kern	11	16	Kern	10	2	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	—	—	Waizen	11	46	Waizen	10	27	Definitiver
Roggen	8	—	Roggen	8	39	Roggen	7	55	Gänterpreis 5 kr. 2 pf.
Gerste	6	28	Gerste	7	4	Gerste	6	9	
Haber	4	1	Haber	4	46	Haber	3	46	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 14.

Oettingen, Dienstag den 6. April 1830.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Regierungsverordnung vom 20. März dieses Jahrs, Straßenpolizey-Uebertretungen betr., wird hiermit öffentlich zur genauen Befolgung und Nachachtung bekannt gemacht.

Oettingen, den 30. März 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Einl. Num. 4902. E. Nro. 13835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verhütung der sich seit einiger Zeit auffallend vermehrenden Strassenfrevel findet sich die unterzeichnete Regierung veranlaßt, die bestehenden Strassen-Polizey-Verordnungen wieder ins Gedächtniß zurückzurufen und in folgende Bestimmungen zusammengefaßt von Neuem zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Wer die Strassen-Eintheilungs-Zeichen, desgleichen auch die Orts- und Gränz-Tafeln beschädigt, wird nach allerhöchster Bestimmung vom 16. August 1805. mit einer Strafe bis zu 10 Gulden belegt.

§. 2. Die Unterlassung des Einhängens des Radschuhs, wenn der Fuhrmann das Rad sperrt, ausser der Schlittenbahn, wo die Ketten gebraucht werden müssen, wird nach allerhöchster Bestimmung vom 26. Dezember 1808. mit einer Strafe bis zu 6 fl. geahndet.

§. 3. Wer die Banquets oder Seitenwege der Strassen im Reiten, Fahren und mit Viehtreiben betritt, hat nach vorgedachter allerhöchster Bestimmung eine Strafe bis zu 6 Gulden zu erwarten.

§. 4. Gleiche Strafe ist auch auf die Beschädigung der Strassengräben und Baumpflanzungen, sowie auch auf die Beschädigung der Strasse selbst, der an solchen aufgeschichteten Steinhaufen, dann der Brücken und Stützmauern ꝛc. gesetzt.

§. 5. Von diesen Strafen erhält der Angeber nach allerhöchster Bestimmung vom 26. August 1805. die Hälfte, und die andere Hälfte fließt in den Strassenbaufond.

§. 6. Kann der Uebertreter die Geldstrafe nicht bezahlen, so ist derselbe

nach vorgedachter Verordnung mit verhältnißmäßigem Arrest zu bestrafen.

§. 7. Es versteht sich, daß diese Vorschriften analog auf die chaussirten Vicinalstrassen anzuwenden sind.

§. 8. Damit die Wegmacher und Wegmeister gegen allenfallsige Beleidigungen der Reisenden, Fuhrleute und sonstige die Strasse benützende Individuen in ihrer Pflichtausübung gehörig geschützt werden, haben die Ortsvorstände nach allerhöchster Bestimmung vom 16. August 1805. §. X. und XI. auf Anzeige, die Personen, welche dergleichen Beleidigungen verüben, wenn sie nicht als verläßig bekannt sind, oder keine Bürgschaft leisten können, zu verhaften und an die nächste Polizeybehörde zu liefern, von welcher sie zu einer angemessenen Strafe zu ziehen sind.

Dagegen ist auch das Strassenbau-Personale anzuweisen, sich so zu betragen, daß es auf keine Weise den die Strasse benützenden Individuen Anlaß zu einer gegründeten Beschwerde gebe.

Uebrigens haben die Polizeibehörden nicht erst die Anzeigen des Strassenbau-Personals über die abzustellenden Strassen-Polizei-Gebrechen abzuwarten, sondern man versieht sich zu ihnen, daß sie, von ihrer Pflicht aufgefordert, hierauf von selbst ihre Aufmerksamkeit richten, und zu der in so vieler Hinsicht wichtigen Verbesserung des Zustandes der öffentlichen Strassen auf das Thätigste und Kräftigste mitwirken werden.

Damit gegenwärtige erneuerte Warnung allgemein bekannt werde, ist selbe in sämmtlichen Gemeinden zu verkünden, dann an den Rath- und Gemeindehäusern, auch in jedem an den Landstrassen befindlichen Post- dann Gast- und Schenkhause im Rezatkreise ein Exemplar anzuschlagen.

Ansbach, den 20. März 1830.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Präsident.
Donner, Sekretär.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag der Gläubigerschaft des Markus Deubler von Megesheim wird

1.) der Konkurs sistirt,
2.) werden alle diejenigen Gläubiger des Markus Deubler, die sich im gestrigen Liquidationstermine nicht gemeldet haben resp. nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen, und
3.) wird zum Verkaufe des Markus Deublerischen Anwesens, welches besteht,
a.) in einem Söldenhause mit Zapfenwirthschaft, Stadel, Hofraithe, Branntweinhäus'chen und Gemeindegerechtigkeit,
b.) 1/2 Morgen von 1 Morgen Acker, im Kriegsfeld,
c.) 1/2 Morgen eigenem Acker allda,
d.) 3/4 Tagwerk eigener Wiese, die Badwiese genannt,
e.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker der Weinacker genannt,
f.) 5/4 Morgen eigenem Acker im Urles, im Haidfeld,
g.) 1/2 Morgen eigener Acker am Oettinger Weg, im Buchsfeld,
h.) 1/2 Morgen eigenem Acker beim Bächle,
i.) 2/3 von 1 Tagwerk frei eigener Wiese auf dem Spitz, die Spitzwiese,

Digitized by Google

k.) 1/2 Tagwerk frei eigener Wieſe, Hagwies oder Hohenwies genannt,
l.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker im Buchsfeld, im Bux,
m.) 1/4 und 1/2 Achtel frei eigenem Acker in der Reiſerin,
n.) 1/2 Morgen eigenem Acker von 1. Morgen im Kriegsfeld, beim Bäumle,
o.) 1/2 M. frei eigenem Acker von 1 M. im Mittelfeld, im mittlern Lindich,
p.) 1/4 Morgen frei eigenem Acker im Holzſteig oder mittlen Feld,
q.) 1/4 Morgen 45 Ruthen frei eigenem Acker im Steinrumpler,
r.) 1/2 Morg. frei eigenem Acker daſelbſt,
s.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker in der langen Wied,
t.) 1/2 Morgen eigenem Acker aufm Buck hinauf, vorm Berg,
u.) 1/4 Morgen frei eigenem Acker im Buchs hinauf,
v.) 1/2 Morgen eigenem Acker hinter dem Krautgarten im Lindich,
w.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker hinter dem Krautgarten im Lindich,
x.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker bei den 3 Tannen,
y.) 1/2 Morgen eigenem Acker von 1. Morgen im Lindich bei den 3 Tannen,

Termin auf Donnerſtag den 29ten April d. Js. Vormittags von 9. bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

im Orte Megesheim

anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, einladet.

Oettingen den 30. März 1830.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das den Johann Michael Böſelischen Eheleuten zu Hainsfarth, zugehörige Grundſtück, im hintern Zeilranken gelegen, 1 1/2 Morgen groß, taxirt auf 135 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Strichtermin iſt

auf den 18. May d. Js.

Vormittags 10 Uhr

angeſetzt, an welchem ſich beſitzfähige Kaufsluſtige bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden haben.

Heidemheim den 20. Febr. 1830.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Holz-Verkauf.

Am Dienſtag den 13ten April heurigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden aus den hieſigen gutsherrlichen Waldungen

29 Stück Oberſtänder,
72 Klafter Brennholz, und
3400 Wellen,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich daher an dem oben benannten Verkaufstermine in dem Lokale der unterfertigten Behörde einfinden.

Polſingen den 3. April 1830.

Freiherrlich von Wöllwarthiſches Patrimonial-Gericht I. Claſſe allda.

Miehlich.

Getraid-Verkauf.

Die unterfertigte Rentenverwaltung verkauft salva ratificatione am

Donnerſtag den 15. dies Monats

Vormittags in dem Gaſthofe zur gol-

Digitized by Google

denen Krone eine Quantität
Korn
Dinkel und
Haber
aus dem Erndte-Jahr 1829; wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen am 5. April 1830.

Freyherrlich von Pöllnitzische Renten-Verwaltung Oberappenberg.

Auer.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 31. März, Maria Magd., Tochter des Joh. Gottl. Luz, Bürgers und Schmiedmeisters dahier. Ev.

eod. Joh. Wilhelm, Sohn des Joh. Fischer, Fürstlmüllers. Ev.

Den 2. April, Josepha Viktoria, Tochter des Maurersgesellen Dolrieß dahier. Kath.

Gestorbene:

Den 30. März, Anna Rosina, Tochter des Bürgers und Kammmachermeisters Wucherer dahier, 5 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

eod. Hr. Joh. Georg Beck, Bürger und Buchbindermeister, auch Unterlieutenant bei der hiesigen Schützen-Compagnie, 24 Jahr 11 M. alt, an der Luftröhrenschwindsucht. Ev.

Den 31. März, Aloys Gentner, herrschaftlicher Hopfengärtner, 53 Jahr alt, an der Schwindsucht. Kath.

Den 2. April, Franz Joseph, Sohn des Polizeydieners Reichherzer, 1. Jahr und 3 Monat alt, an der Luftröhren-Entzündung. Kath.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:				Nichttaxirte:			
Rindschmalz das Pfund	20 bis 22	kr.		Enten das Paar	32	kr.	
Schweinschmalz das Pfund	16 bis 19	kr.		Hennen das Stück	18	kr.	
Butter das Pfund	15 bis 16	kr.		Hühner das Paar	20 bis 21	kr.	
Eyer 6 bis 7 Stück	4	kr.		Tauben das Paar	7	kr.	
Gänse das Stück	1 fl. bis 1 fl. 12	kr.		Ruben 100 Stück	16 bis 20	kr.	
				Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2	kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 31ten März.	Kern	—	15	15	15	—	10	24	9	34	8	45
	Waizen	34	71	105	41	64	10	30	9	35	8	40
	Korn	28	8	36	27	9	8	—	7	15	6	30
	Gerste	—	3	3	2	1	6	—	5	45	5	30
	Haber	—	60	60	60	—	3	24	3	34	3	45

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 27. März.	fl.	kr.	Augsburg 26. März.	fl.	kr.	Donauwörth 24. März.	fl.	kr.
Kern	10	—	Kern	10	47	Kern	10	29
Waizen	—	—	Waizen	11	16	Waizen	9	56
Roggen	8	9	Roggen	8	5	Roggen	7	22
Gerste	6	21	Gerste	6	24	Gerste	5	56
Haber	3	57	Haber	4	45	Haber	3	53

Biersatz.
Die Maas braunes Sommerbier
Detailpreis 5 kr. 2 pf.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 14. des Oettingen'schen Wochenblatts 1830.

Preiß-Anzeigen
der Bäcker und Melber für das Monat April 1830.

Fortl. Num.	Namen der Bäcker und Melber.	Preise für 1/16 bayer. Metz. od. Viertl. Mund-Mehl				Brod-Gewicht, für 1 kr.					
		Weißes	Mittel	Nach	Roggen	Sem. oder Laib.		Gemischtes Brod.		Roggen Brod.	
		kr.	kr.	kr.	kr.	L.	Q	L.	Q	L.	Q
1.	Bauer Fr. Ignatz,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	7	—	—	—	12	—
2.	Benzenbauer Thomas,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	6	2	—	—	14	—
3.	Besel Johannes,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	7	—	—	—	13	—
4.	Bergmüller Andreas,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	12	—
5.	Baumann Hirsch,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	6	3	—	—	12	—
6.	Grimm Sebastian,	—	6	4 1/2	—	4 1/2	—	—	—	—	—	—
7	Gutmann Conrad,	—	6 1/2	4 1/2	—	—	6	2	—	—	13	—
8.	Gutmann Michael,	—	6 1/2	4 1/2	—	—	6	2	—	—	13	—
9.	Hornung Michael,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	6	2	—	—	12	—
10.	Kolb Joh. Christian,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	6	2	—	—	13	—
11.	Kränzle Joseph,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	6	2	—	—	12	—
12.	Lechner Jakob,	—	6 1/2	4 1/2	—	4	6	2	—	—	12	—
13.	Linsenmaier Johannes,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12	—
14.	Linsenmaier Jakob,	—	6 1/2	5	—	5	—	—	—	—	—	—
15.	Leib Georg,	—	6 1/2	5	—	5	—	—	—	—	—	—
16.	Moshammer J. Conrad,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	7	—	—	—	14	—
17.	Maier Kaspar,	—	6	4	3	4	—	—	—	—	—	—
18.	Sohnle Mathes,	—	6 1/2	5	—	5	6	1	—	—	—	—
19.	Schön Friedrich,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	6	2	—	—	13	—
20.	Schöppler J. Wittwe,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	6	2	8	—	13	—
21.	Schöppler A. Wittwe,	—	6 1/2	5	—	5	6	—	—	—	12	—
22.	Schöppler Christoph,	—	6 1/2	5	—	4 1/2	7	—	—	—	12	—
23.	Schreitmüller Jakob,	—	6 1/2	5	—	5	6	2	—	—	13	—
24.	Zwerger Franz Xaver,	—	6 1/2	4 1/2	3 1/2	4 1/2	—	—	—	—	—	—

Oettingen am 1. April 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Danksagung.

Für die, sowohl während der Krankheit, als auch bei der Beerdigung meines, ach! so früh vollendeten Mannes, Georg Beck, mir zum Troste gereichende Theilnahme, sage ich tiefgebeugt Allen meinen gerührtesten Dank.

Margaretha Beck, Wittwe.

Digitized by Google

Preiß-Anzeigen
der Metzger für das Monat April 1830.

Fortl. Num.	Namen der Metzger.	Preiße für das Pfund Fleisch.				
		Ochsen-	Rind-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
1.	Eger Heinrich,	—	7 1/2	—	—	9
2.	Fischer Johann Jakob,	—	—	6 1/2	—	9
3.	Friedel Aloys,	9	—	6 1/2	—	—
4.	Hörner Karl,	9	—	6 1/2	—	—
5.	Hörner Kaspar,	9	—	6 1/2	—	—
6.	Hörner Konrad,	—	7 1/2	6 1/2	—	9
7.	Hörner Johann Jakob,	9	—	6 1/2	—	—
8.	Hörner Joh. Michael sen.,	9	—	6 1/2	—	—
9.	Hörner Joh. Michael jun.,	—	—	—	—	9
10.	Hörner Johann Heinrich,	9	—	6 1/2	—	—
11.	Hörner Johann Christoph,	—	—	—	—	9
12.	Korhammer Joh. Georg,	9	—	6 1/2	—	—
13.	Linse Joh. Kaspar,	9	—	6 1/2	—	—
14.	Linse Johann Jakob,	—	—	6 1/2	—	9
15.	Sauber Andreas,	—	7 1/2	—	—	9
16.	Sauber Friedrich,	—	—	—	—	9
17.	Schäble M. A., Wittwe,	9	—	6 1/2	—	—
18.	Schlecht Xaver,	—	—	6 1/2	—	9
19.	Schlecht Mathias,	—	—	—	—	10
20.	Zink Thomas,	9	—	6	—	—

Oettingen den 1. April 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Den 26. und 27. April d. Js. werden bei dem Mitelwegerhof, ohnweit Fünfstetten, in der Privatwaldung des Stadtförsters Joseph Jägerhuber zu Wemding zweihundert fünfzig Klafter Birken- Aspen- Fichten- und Fohrenholz, so auch dreißig tausend Stück Wellen, und dreißig Eichen- und Fohrenstamme zum öffentlichen Striche aufgebothen. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an diesen Tagen, jederzeit frühe 9 Uhr, in dem Schlage (Thiergarten genannt) sich einzufinden, und die nähern Bedingnisse zu gewärtigen.

Wemding den 2. April 1830.

Joseph Jägerhuber,
Stad.förster.

Nächsten Mittwoch ist in hiesiger Hofbuchdruckerei zu haben: Oratorium am hl. Charfreitage, in Musik gesetzt v. Hr. Capellmeister Bühler.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 16.

Oettingen, Dienstag den 20. April 1830.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag der Gläubigerschaft des Markus Deubler von Megesheim wird

1.) der Konkurs sistirt,

2.) werden alle diejenigen Gläubiger des Markus Deubler, die sich im gestrigen Liquidationstermine nicht gemeldet haben resp. nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen, und

3.) wird zum Verkaufe des Markus Deublerischen Anwesens, welches besteht,

a.) in einem Söldenhause mit Zapfenwirthschaft, Stadel, Hofraithe, Branndweinhäus'chen und Gemeindegerechtigkeit,

b.) 1/2 Morgen von 1 Morgen Acker, im Kriegsfeld,

c.) 1/2 Morgen eigenem Acker allda,

d.) 3/4 Tagwerk eigener Wiese, die Badwiese genannt,

e.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker der Weinacker genannt,

f.) 5/4 Morgen eigenem Acker im Urles, im Haidtfeld,

g.) 1/2 Morgen eigener Acker am Oettinger Weg, im Buchsfeld,

h.) 1/2 Morgen eigenem Acker beim Bächle,

i.) 2/3 von 1 Tagwerk frei eigener Wiese auf dem Spitz, die Spitzwiese,

k.) 1/2 Tagwerk frei eigener Wiese, Hagwies oder Hohenwies genannt,

l.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker im Buchsfeld, im Bux,

m.) 1/4 und 1/2 Achtel frei eigenem Acker in der Reiserin,

n.) 1/2 Morgen eigenem Acker von 1. Morgen im Kriegsfeld, beim Bäumle,

o.) 1/2 M. frei eigenem Acker von 1 M. im Mittelfeld, im mittlern Lindich,

p.) 1/4 Morgen frei, eigenem Acker im Holzsteig oder mittlen Feld,

q.) 1/4 Morgen 45 Ruthen frei eigenem Acker im Steinrumpler,

r.) 1/2 Morg. frei eigenem Acker daselbst,

s.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker in der langen Wied,

t.) 1/2 Morgen eigenem Acker aufm Buck hinauf, vorm Berg,

u.) 1/4 Morgen frei eigenem Acker im Buchs hinauf,

v.) 1/2 Morgen eigenem Acker hinter dem Krautgarten im Lindich,

Digitized by Google

w.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker hinter dem Krautgarten im Lindich,
x.) 1/2 Morgen frei eigenem Acker bei den 3 Tannen,
y.) 1/2 Morgen eigenem Acker von 1. Morgen im Lindich bei den 3 Tannen,

Termin auf Donnerstag den 29ten April d. Js. Vormittags von 9. bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

im Orte Megesheim

anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, einladet.

Oettingen den 30. März 1830.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der heurige Walburgi-Jahrmarkt wird

Sonntag den 2ten,
die Schranne
Dienſtag den 4ten und
der Hornvieh-Markt
Mittwoch den 5. k. Monats

in hieſiger Stadt abgehalten, was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Oettingen den 15. April 1830.

Der
Stadt-Magiſtrat.

Vogt, Bürgermeiſter.

Benecke,
Stadtſchreiber.

Bekanntmachung.

Die Beifuhr von ohngefähr
50 Fuhren Sand und
100 " Steine aus dem Schafhauſer Bruch

an verſchiedene Stellen hieſiger Stadt wird Donnerſtag den 22ten dies Nachmittags 2 Uhr auf dem hieſigen Magiſtrats-Bureau an den Wenigſtnehmenden öffentlich verakkordirt.

Oettingen am 18. April 1830.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Nächſtkommenden Dienſtag, den 27ten dieſes Monats, wird dahier der Viehmarkt abgehalten, wozu alle Gattungen Vieh gebracht werden können, welches dem handeltreibenden Publikum zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Harburg den 17. April 1830.

Die Markt-Gemeinde.

Weiler.

Volk.

Tanzmuſik-Anzeige.

Kommenden Sonntag, den 25ten d. Mts., als am Kirchweih-Feſte bei St. Sebaſtian, wird bei Unterzeichnetem Tanzmuſik gehalten, wozu höflichſt einladet Leonhard Müller.

Digitized by Google

In der Brandel'schen Hofbuchdrukkerei hat die Presse verlassen:

Das Wichtigste von der Bienenzucht für den Landmann von F. Hanser K. B. Pfarrer in Schopflohe am Rieß im Rezat-Kreis. Geheftet 9 kr.

Innhalt: Natur-Geschichte der Bienen. Behandlung der Bienen im Allgemeinen. Behandlung der Bienen im Frühling. Behandlung der Bienen im Sommer. Behandlung der Bienen im Herbst. Behandlung der Bienen im Winter. Von den Krankheiten der Bienen. Feinde der Bienen. Künstliche Vermehrung der Bienen. Honig und Wachs zu gewinnen. Was bei dem Ankauf der Bienen zu beobachten sey. Vorschlag wegen eines Gemeinde-Bienen-Stands.

Wer 6 Exemplare auf einmal abnimmt, erhält das 7te gratis.

Ein schlimmer Druckfehler.

Das erste Gedicht eines der beliebtesten noch lebenden Dichters war ein Leichencarmen, welches er im Namen einer Wittwe, Namens Schäfer, auf den Tod ihres Gatten machte. Im Gedichte selbst führte er sie also redend ein: „Ach! Schäfer liebt ich nur." Der Setzer las das Ausrufungszeichen für ein t, legte der Wittwe das naive Bekenntniß: „Acht Schäfer liebt' ich nur," in den Mund.

Der Kandidat des Schulstandes.

Ein armer Landschullehrer hatte einen schwachköpfigen Sohn, der aber gern sein Nachfolger werden wollte. Aus Kraftmangel hatte er sehr wenig gelernt. Man nahm ihn indessen zur Prüfung; allein er blieb die Antworten schuldig, oder gab sie verkehrt. Als man merkte, woran es ihm fehlte, wollte man wenigstens sehen, ob er ganz leichte Fragen zu beantworten verstehe. Daher nun die Frage aus der biblischen Geschichte; „Noah hatte drei Söhne, Sem, Ham und Japhet; wie hieß ihr Vater?" — Umsonst; es erfolgte keine Antwort. Man entließ ihn darauf aus Mitleid und Schonung. Zu Hause klagte er seine Noth dem Vater. Dieser schalt ihn einfältig und sagte: „Der Müller hat drei Söhne: Hans, Görg und Peter; wer ist ihr Vater?" — Der Sohn antwortete: „der Müller, der Müller!" Gut, sagte der Vater, machte sich sofort auf den Weg in die Stadt und bat um eine neue Prüfung, weil der Sohn das nicht Gewußte gut wisse. Man fragte also noch einmal: „Noah hatte drei Söhne, Sem, Ham und Japhet; wer war ihr Vater?" — „Der Müller, der Müller!" antwortete flugs der Kandidat.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 13. April, Johann Leonh., Sohn des Ludwig Feldhammer, Metzgermeisters in Hainsfarth. Ev.

Den 14. April, Maria, uneheliche Tochter, welche nach 3 Tagen an Schwäche gestorben ist. Kath.

Gestorbene:

Den 16. April, Herr Johann Friedrich Stürmer, gewesener Stadtschreiber dahier, an der Abzehrung, 67 J. 7 M. alt. Ev.

Digitized by Google

In der Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei iſt zu haben:

Troſtgründe eines ſiebzig jährigen Greiſen, zur Beruhigung und Ermunterung für bejahrte, ängſtliche Menſchen, die den Tod fürchten. Vom Verfaſſer des Gebetbuches „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes.“ Ein Nachtrag zu dem Buche: Herr! bleib bei uns, denn es will Abend werden ꝛc. Zwei Bände. Mit 1 Titelkupfer. 1 fl. 15 kr.

Ueber die Auktorität als Grundlage des chriſtlichen Glaubens. Eine von der theologiſchen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Univerſität zu München gekrönte Preisſchrift. Von A. Lechner 21 kr.

Der Papagei. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer, geb. 12 kr.

Gottfried, der junge Einſiedler. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Vom Verfaſſer der Oſtereyer. Viertes Bändchen. 12 kr.

Vollſtändiges Chriſtkatholiſches Gebethbuch. Von Michael Hauber, Königlich Bayeriſchem Hofpredigter und Hofkaplan. Mit einem Titelkupfer. Siebente Auflage. 54 kr.

A. P. Goſſine, Unterrichtungsbuch, oder kurze Erklärung aller ſonn- und feſttäglichen Evangelien und Epiſteln, nebſt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. (2 Theile) 1 fl. 10 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Eine Erzählung vom Verfaſſer der Oſtereier. Geheftet. 4 kr.

Johann Arndts, Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche. Aufs neue umgearbeitet von Herrn Pfarrer Brandt in Roth. 6 kr.

Die Gefahren des Tanzes oder die Stimme der gefallenen Unſchuld auf dem Sterbebette. Ein Geſchenk für Jünglinge und Jungfrauen von einem Jugendfreunde. 15 kr.

Der ſelige Taglöhner Heinrich von Bozen. Vorzüglich den Chriſten vom gemeinen Stande zur Erbauung dargeſtellt. Von Th. Nelk. 9 kr.

Das Täfelchen. Eine Erzählung für Alle, vorzüglich für die Jugend. Von Nelk. 9 kr.

Der Thurmknopf. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von Nelk. 9 kr.

Euſtachius. Eine Geſchichte der chriſtlichen Vorzeit neu erzählt für die Chriſten unſerer Zeit, vom Verfaſſer der Genovefa Zweite Auflage. Mit einem Titelkupfer. 30 kr.

Genovefa. Eine der ſchönſten und rührendſten Geſchichten des Alterthums. Neue, durchaus verbeſſerte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. 24 kr.

Die heilige Meſſe, größtentheils, wie ſie der Prieſter am Altare bethet. Nebſt Beicht- und Communion-Andacht und Vorſper. Herausgegeben von einem katholiſchen Pfarrer. Mit einem Titelkupfer, der bethende Jeſus. 6 kr.

Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Nicht-Azirte:

Rindſchmalz das Pfund	20	bis 21	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	16	bis 18	kr.
Butter das Pfund	25	bis 28	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänſe das Stück	—	—	
Enten das Paar	—	—	
Hennen das Stück		20	kr.
Hühner das Paar	—	—	
Tauben das Paar		8	kr.
Erdbirn 1	16 Metzen	1	52 kr.
1 Metzen Lein 6 fl. bis 7 fl.			
1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.			
1 Metzen Bohnen 1 fl. 12 kr.			
1 Metzen Linſen 1 fl. 48 kr.			
1 Metzen Erbſen 1 fl. 48 kr.			

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederſter. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 14ten April.	Kern	—	5	5	5	—	10	30	9	45	9	—
	Waizen	30	36	66	37	29	11	—	10	—	9	—
	Korn	13	8	21	21	—	8	—	7	30	7	—
	Gerſte	2	6	8	6	2	6	30	6	15	6	—
	Haber	32	43	75	37	38	4	30	3	55	3	20

Mittel-Preiſe auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 10. April.	fl.	kr.	Augsburg 2. April.	fl.	kr.	Donauwörth 7. April.	fl.	kr.	Bierſatz.
Kern	10	34	Kern	11	18	Kern	10	31	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	—	—	Waizen	11	17	Waizen	10	32	
Roggen	7	53	Roggen	8	2	Roggen	7	55	Definitiver
Gerſte	6	30	Gerſte	6	36	Gerſte	5	55	Ganterpreis 5 kr. 2 pf.
Haber	4	15	Haber	4	46	Haber	3	51	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 17.

Oettingen, Dienstag den 27. April 1830.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Unterthanen Veit Kaußler zu Auhausen wird dessen halbe Söldenbehausung, mit halbem Stadel, dann einem Viertel Tagwerk Garten und einem halben Gemeinderecht, zum öffentlichen Verkaufe aufgesteckt.

Hiezu hat man Tagesfahrt auf

Donnerstag den 3. Juny d. Js.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr und

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird mit diesem Verkaufs-Termine eine vorläufige Anmeldung und Nachweisung jener Forderungen, welche an die Veit Kaußlerischen Eheleute zu Auhausen gemacht werden können, verbunden.

Oettingen den 24. April 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der heurige Walburgi-Jahrmarkt wird

Sonntag den 2ten,

die Schranne

Dienstag den 4ten und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 5. k. Monats

in hiesiger Stadt abgehalten, was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Oettingen den 15. April 1830.

Der

Stadt-Magistrat.

Vogt, Bürgermeister.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Höchster Weisung der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Innern, vom 16. v. Mts. zu Folge werden die Inhaber von bis jetzt unerhoben gebliebenen Kapitalien, Lotterie-Gewinnsten und Prämien aus der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, wovon das Kreis-Blatt Nro. 31. ein auf dem Magistrats-Bureau täglich einzusehendes Verzeichniß enthält, hiedurch aufgefordert, sich ohne Verzug bei der

Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zu München zur Erhebung der betreffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzung vom 11. Sept. 1825. §. 13. auszuweichen, welchem zu Folge alle Forderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen für Kapitalien, Zinse, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von 3 Jahren vom Tage der Zahlbarkeit an erlöschen.

Oettingen den 21. April 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Den bestehenden Vorschriften gemäs werden die hiesigen Hundebesitzer hiedurch aufgefordert, ihre Hunde dem hiesigen Thierarzt Mößlinger und zwar

Montag den 2ten,
Dienstag den 3ten und
Mittwoch den 4ten,
kommenden Monats,

jedesmal von früh 6 bis 9 Uhr, gegen Erlage von

6 Kreutzer,

für die im heurigen Jahre giltigen Zeichen zur Untersuchung und Aufzeichnung bei Strafvermeidung vorzuführen.

Oettingen den 24. April 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. v. Mts. wurde angeordnet, daß das nach vorliegenden Anzeigen in mehreren Bezirken eingeschlichene Schwefeln des Hopfens ferner nicht zu gestatten, sondern durch wachsame polizeiliche Aufsicht und durch nachdrückliche Einschreitung gegen die Uebertreter abzustellen sei, indem der erwähnte Gebrauch nicht nur als eine betrügliche Manipulation anzusehen sei, die hauptsächlich darauf berechnet ist, eine mehr oder minder verdorbene Waare verkäuflich zu machen, und den Käufer über die wahre Beschaffenheit derselben zu täuschen, sondern auch die Gesundheit derjenigen gefährdet werde, die von dem von solchem Hopfen bereiteten Biere genießen, in welcher Beziehung noch das Ergebniß der eingeholten sachkundigen Beurtheilung nachstehender Maßen angefügt wird.

Der Schwefel verwandelt sich durch das Verbrennen in unvollkommene und vollkommene Schwefelsäure. Nur ist jene flüchtig, und nur sie kann also mit dem Hopfen in Verbindung kommen.

Wenn nun auch, wie aus der Beschreibung des bei dem Schwefeln beobachteten Verfahrens hervorgeht, nur eine geringe Menge unvollkommener Schwefelsäure zum Hopfen tritt, so entsteht daraus doch immer einiger Nachtheil, weil die Schwefelsäure schon für sich der Verdauung schadet, und weil dieselbe mehr oder weniger den Bitterstoff des Hopfens zerstört.

Ueberdieß enthält der rohe Schwefel nicht selten Arsenik, und dieser wird als sehr flüchtig durch die Verbrennung des Schwefels mit diesem verflüchtigt, dringt also mit der Schwefelsäure in den Hopfen.

Zwar ist nicht in jedem rohen Schwefel Arsenik enthalten, und es vertheilt sich höchst wahrscheinlich die in

Digitized by Google

der Regel geringe Menge desselben in die kleinsten chemisch kaum darstellbaren Theilchen. Indessen enthalten doch einige Sorten Schwefel mehr Arsenik z. B. mancher italiänische und ungarische ꝛc. und es besteht eine Bürgschaft dafür nicht, daß nicht zuweilen dergleichen arsenikhaltiger Schwefel zur erwähnten Manipulation verwendet werde.

Endlich ist der Nutzen des Schwefelns, um die Insekten zu tödten nur scheinbar, weil die Insekten wohl dadurch getödtet, die Kadaver aber nicht von dem Hopfen entfernt werden.

Wornach sich genau zu achten ist.

Oettingen den 21. April 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Betheiligten und des Massakurators in der Hofkaplan Lekler'schen Verlassenschaft dahier wird das zurückgelassene Wohnhaus Nro. 213. sammt Zugehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 26. May l. Js.

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige, Fremde aber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in die hiesige Gerichtskanzley eingeladen werden.

Wallerstein den 24. April 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Danksagung.

Die wohlwollende Theilnahme, die mir während meiner schweren Krankheit von vielen hohen Gönnern sowohl, als von Freunden und Verwandten bewiesen worden ist, hat mir und meiner Familie zur besondern Beruhigung gereicht. Oeffentlich statte ich daher den herzlichsten Dank dafür ab, und empfehle mich und die Meinigen zur fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Oettingen den 24. April 1830.

J. G. Böckler,
Gastwirth zur goldenen Gans.

Bei dem Verleger dieses Blattes ist zu haben:

Beschreibung der Ueberschwemmung der Vorstädte Wiens.

Von einem Augenzeugen. Preis 6 kr.

In der Brandel'schen Hofbuchdrukkerei hat die Presse verlassen:

Das Wichtigste von der Bienenzucht für den Landmann von F. Hanser, K. B. Pfarrer in Schopflohe am Rieß, im Rezat-Kreis. Geheftet 9 kr.

Innhalt: Natur-Geschichte der Bienen. Behandlung der Bienen im Allgemeinen. Behandlung der Bienen im Frühling. Behandlung der Bienen im Sommer. Behandlung der Bienen im Herbst. Behandlung der Bienen im Winter. Von den Krankheiten der Bienen. Feinde der Bienen. Künstliche Vermehrung der Bienen. Honig und Wachs zu gewinnen. Was bei

Digitized by Google

dem Ankauf der Bienen zu beobachten ſey. Vorſchlag wegen eines Gemeinde-Bienen-Stands.

Wer 6 Exemplare auf einmal abnimmt, erhält das 7te gratis.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 20. April, Georg Lutz, neuangehender Bürſtenbindermeiſter, mit Jungfrau Philippina Bartholomä. Kath.

eod. Michael Schmid, Bürger und Barchentwebermeiſter, Wittwer, mit Jungfrau Thereſia Zöllinger. Kath.

Geborne:

Den 19. April, Joſepha Franziska, Tochter des Tit. Herrn Dr. Kreitner, praktiſchen Arztes. Kath.

Den 20. April, Johannes, Sohn des Bauern Michael Dietrich zu Siegenhofen. Kath.

Den 24. April, Maria Walburga Ida Thereſia, Tochter des Tit. Herrn Hirſchbeck, vormaligen gräflich Ottingiſchen Patrimonialrichters. Kath.

Geſtorbene:

Den 19. April, Maria Thereſia Stürmlinger, Stuccutors-Wittwe, 71 J. alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 25. April 1830.

Die Herren Kaufleute: Keßelring von Hohenfeld, Beck von Nürnberg, Wölfling von Erlangen, Biner nebſt Frau und Eßling von Ginünd, Habermann von Straßburg, Stozler von Zürich, Jauß und Roth von Augsburg, Semmler von München, Hildfeld von Frankfurth, Wagenſeil von Kaufbeuern, Hilbach von Offenbach, Horber von Augsburg, Geiſt von Würzburg, Ernſt und Faulenmüller von Augsburg. Hr. Barth von Nördlingen. Hr. Lob, Landarzt von Schwaningen. Hr. Flotow, Major, Hr. Kleindle, Regimentsarzt, und Hr. Seuble, Cadet von Augsburg. Hr. Steimler, Cand. juris, von Otterbach. Hr. von Rothſchild nebſt Sekretair und Bedienten von Frankfurth.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederſter. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 21ten April.	Kern	—	8	8	8	—	11	—	10	—	9	—
	Waizen	29	31	60	40	20	11	45	10	30	9	15
	Korn	2	11	13	13	—	8	40	8	8	7	37
	Gerſte	2	16	18	4	14	6	30	6	15	6	—
	Haber	38	23	61	48	13	4	18	3	46	3	15

Mittel-Preiſe auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 17. April.	fl.	kr.	Augsburg 16. April.	fl.	kr.	Donauwörth 14. April.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	10	56	Kern	11	29	Kern	10	48	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	—	—	Waizen	11	28	Waizen	10	46	
Roggen	9	—	Roggen	8	8	Roggen	8	12	Definitiver
Gerſte	6	22	Gerſte	6	26	Gerſte	5	43	Ganterpreis 5 kr. 2 pf.
Haber	4	9	Haber	4	46	Haber	3	54	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 18.

Oettingen, Dienstag den 4. Mai 1830.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Bräuern im Gerichtsbezirke wurde auf ihr Ansuchen gestattet, ihr tarifmäßig befundenes Sommerbier in den Monaten Mai und Juni für fünf Kreutzer, und in den folgenden Monaten für fünf Kreutzer zwei Pfenning die Maas ausschenken zu dürfen.

Oettingen, den 30. April 1830.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizeybehörde.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Material zur Unterhaltung der königl. Strassen wird

Donnerstag den 13. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

an den Wenigstnehmenden versteigert, und zwar:

a.) aus dem Steinbruch bei Hainsfarth auf die Strasse von Nürnberg nach Nördlingen, 460 Hauten zu brechen, zu führen und klein zu schlagen, dann

b.) aus dem Steinbruch bei Schaffhausen 300 Haufen, ebenfalls zu führen und klein zu schlagen.

Die Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht, und Pachtlustige hiermit eingeladen.

Oettingen den 27. April 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Warnung.

Auf die Beschwerde der Fischwasser-Besitzer, wegen der so sehr überhand nehmenden Fischdiebereien, wird alles Fischen von Unberechtigten sowohl mit kleinen, als auch mit Schock- oder Legangeln, hiermit strengstens verboten, und wird jeder dagegen Handelnde im Betretungsfalle das erstemal in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. oder nach Umständen in eine höhere Strafe verurtheilt werden. Wiederholte Uebertretungen werden jedesmal mit erhöhter Strafe geahndet.

Oettingen, am 3. May 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Unterthanen Veit Kaußler zu Auhausen wird dessen halbe Söldenbehausung, mit halbem Stadel, dann einem Viertel Tagwerk Garten und einem halben Gemeinderecht, zum öffentlichen Verkaufe aufgesteckt.

Hiezu hat man Tagesfahrt auf
Donnerstag den 3. Juni d. Js.
von Vormittags 8 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird mit diesem Verkaufs-Termine eine vorläufige Anmeldung und Nachweisung jener Forderungen, welche an die Veit Kaußlerischen Eheleute zu Auhausen gemacht werden können, verbunden.

Oettingen den 24. April 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Getraid-Verkauf.

Das Königliche Rentamt verkauft von seinen Getraid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1829 einige Quantitäten

Roggen und Haber am 7. Mai c.
im Ort Weiltingen,
Kern, Roggen und Dinkel am 10.
Mai im Ort Belzheim,
Roggen und Dinkel am 12. Mai
im Ort Oettingen.

Kaufslustige wollen sich jedesmal Vormittags 11 Uhr an den Terminen einfinden.

Oettingen, am 26. April 1830.
Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Am 24. Mai d. Js. werden die zum königlichen Revier Weiltingen gehörigen 2. Distrikte Koppel-Jagden im hiesigen Rentamts-Lokale verpachtet.

Pachtlustige können die Bedingungen, unter welchen verpachtet wird, und die Beschreibungen der Jagden bei dem königlichen Rentamt dahier täglich vernehmen und einsehen.

Oettingen und Dinkelsbühl, am
30. April 1830.

Königl. Rentamt. K. Forstverwaltung.
Erb. Ditthorn.

Einladung.

Am Geburtfeste Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, am 9. d. Mts. Vormittags, werden im Studien-Gebäude Deklamations-Uebungen Statt finden; zu welcher Feierlichkeit Schulfreunde geziemend eingeladen werden.

Oettingen den 1. Mai 1830.

Königliches Subrectorat.
Stahl.

Bei dem Verleger dieses Blattes ist zu haben:

Beschreibung der Ueberschwemmung der Vorstädte Wiens.
Von einem Augenzeugen. Preis 6 kr.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 2. Mai, Otto, Sohn des Herrn Michler, fürstl. Revierförsters auf dem See. Kath.

Digitized by Google

Geſtorbene:

Den 19. April, Joh. Balth. Ackermann, Maurersgeſell dahier, Wittwer, an Altersſchwäche, 80 Jahre 4 Monate alt. Ev.

Den 27. April, Maria Schmid, Näherin, 60 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 28 April, Gertraude Hautz, Landkrämers-Wittwe, 57 Jahre alt, am Steckfluß. Kath.

Den 30. April, Joh. Georg Eiſen, Taglöhner dahier, am Brand, 69 Jahre 2 Monate alt Ev.

Preiß-Anzeigen der Bäcker und Melber für den Monat May 1830.

Fortl. Num.	Namen der Bäcker und Melber.	Preiſe für 1516 bayer. Metz. od. Vierl. Mund-Mehl		Weißes-Mehl		Mittel-Mehl		Nach-Mehl		Roggen-Mehl		Brod-Gewicht, für 1 kr. Sem. oder Laib.		Gemiſchtes Brod.		Roggen Brod.	
		kr.		kr.		kr.		kr.		kr.		L.	Q.	L.	Q.	L.	Q.
1.	Bauer Fr. Ignatz,	—		7		4	1/2	—		5		6	2	—	—	12	—
2.	Benzenbauer Thomas,	—		7	1/2	5		—		5		6	—	—	—	12	—
3.	Beſel Johannes,	—		7		—		4	1/2	4	1/2	6	2	—	—	12	—
4.	Bergmüller Andreas,	—		7		5		—		5		6	—	—	—	12	—
5.	Baumann Hirſch,	—		7		5		—		5		6	1	—	—	12	—
6.	Grimm Sebaſtian,	—		8		6		—		6		—	—	—	—	—	—
7.	Gutmann Conrad,	—		7		5		—		5		6	—	—	—	12	—
8.	Gutmann Michael,	—		7		5		—		5		6	—	—	—	12	—
9.	Hornung Michael,	—		7		4	1/2	—		5		6	2	—	—	12	—
10.	Kolb Joh. Chriſtian,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	12	—
11.	Kränzle Joſeph,	—		6	1/2	4	1/2	—		4	1/2	6	2	—	—	—	—
12.	Lechner Jakob,	—		7	1/2	5		—		5		6	—	—	—	12	—
13.	Linſenmaier Johannes,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	12	—
14.	Linſenmaier Jakob,	—		7		5		—		5		—	—	—	—	—	—
15.	Leib Georg,	—		7		5		—		5		—	—	—	—	—	—
16.	Moshammer J. Conrad,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	13	—
17.	Maier Kaſpar,	—		7		5		—		5		—	—	—	—	—	—
18.	Sohnle Mathes,	—		6	1/2	5		—		5		6	1	—	—	—	—
19.	Schön Friedrich,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	13	—
20.	Schöppler A. Wittwe,	—		7		5	1/2	—		5	1/2	6	—	—	—	12	—
21.	Schöppler U. Wittwe,	—		7		5		—		6		6	—	7	—	12	—
22.	Schöppler Chriſtoph,	—		6	1/2	4	1/2	—		4	1/2	7	—	—	—	13	—
23.	Schreitmüller Jakob,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	12	—
24.	Zwerger Franz Xaver,	—		7		5		—		5		—	—	—	—	—	—

Oettingen am 30. April 1830.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt, Bürgermeiſter.

Benecke, Stadtſchreiber.

Preiß-Anzeigen
der Metzger für den Monat May 1830.

Fortl. Num.	Namen der Metzger.	Preiße für das Pfund Ochsen-Fleisch	Rinds-Fleisch	Kalb-Fleisch	Schaaf-Fleisch	Schweins-Fleisch
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
1.	Eger Heinrich,	9	7 1/2	—	—	—
2.	Fischer Johann Jakob,	9	—	6 1/2	—	—
3.	Friedel Aloys,	9	—	6	—	—
4.	Hörner Karl,	9	—	6	—	—
5.	Hörner Kaspar,	9	—	6	—	—
6.	Hörner Konrad,	—	—	6	—	9
7.	Hörner Johann Jakob,	9	—	6	—	—
8.	Hörner Joh. Michael sen.,	9	—	6	—	—
9.	Hörner Joh. Michael jun.,	—	7 1/2	—	—	9
10.	Hörner Johann Heinrich,	9	—	6	—	—
11.	Hörner Johann Christoph,	—	—	—	—	9
12.	Korhammer Joh. Georg,	9	—	6	—	—
13.	Linse Joh. Kaspar,	9	—	6	—	—
14.	Linse Johann Jakob,	—	—	6	—	9
15.	Sauber Andreas,	—	—	—	—	9
16.	Sauber Friedrich,	—	—	—	—	9
17.	Schäble M. A., Wittwe,	9	—	6	—	—
18.	Schlecht Xaver,	—	—	6	—	9
19.	Schlecht Mathias,	—	—	—	—	—
20.	Zink Thomas,	9	—	6 1/2	—	—

Oettingen den 30. April 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 28ten April.	Kern	—	8	8	8	—	11	30	10	45	10	—
	Waizen	20	47	67	52	15	12	45	11	15	9	45
	Korn	—	22	22	18	4	9	15	8	37	8	—
	Gerste	14	18	32	14	18	6	—	5	30	5	—
	Haber	16	21	37	36	36	4	30	3	52	3	15

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 19.

Oettingen, Dienstag den 11. Mai 1830.

Zum
hocherfreulichen Geburtfeste
des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
Johann Aloys III.,
Fürsten und Herrn zu Oettingen-Spielberg.
Am 9ten Mai 1830.

Im milden Rosenschimmer lieblicher Verklärung
Erscheint des besten Fürsten Wiegenfeyer,
Ein hoher Jubeltag der herrlichsten Bescherung,
Für alle Seine Diener werth und theuer.
Geweiht sey Dir, o Fürst! von uns stets neuer
Gehorsam, inn'ger Dank und Liebe und Verehrung;
Es schwillt die Brust, die Seele hebt sich freyer,
Und fleht für ihre Wünsche göttliche Gewährung.

Lang möge Aloys, der Beste, bei uns wallen,
Gekrönt mit allen Freuden dieser Erde,
Gesegnet als der Glücklichste hienieden;
Damit Sein Heil, Sein frommer Sinn, Sein Frieden,
Einst schönstes Erbtheil Seiner Lieben werde,
Und Seine Tugend weile bei uns Allen.

Bekanntmachung.

Die Termine zur vorschriftsmäßigen Impfung in diesem Jahre, sind folgende, nämlich:

1.) in Hainsfarth, Mittwoch den 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr,
2.) in Munningen, Mittwoch den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr,
3.) in Ehingen, Mittwoch den 26. Mai, Nachmitiags 2 Uhr,
4.) in Hochaltingen, Mittwoch den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
5.) in Lehmingen, Mittwoch den 19. Juni, Vormittags 8 Uhr.

Alle Eltern impfpflichtiger Kinder werden aufgefordert, mit solchen am Termine in benannten Orten zu erscheinen.

Erwachsene welche sich impfen lassen wollen, haben am Tage der Kontrolle zu erscheinen.

Oettingen, den 6. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da in dem zum Verkaufe des Markus Deublerischen Anwesens, wie selbes in der Beilage zum Kreisintelligenzblatt l. Js. Num. 28. S. 456., in dem Korrespondenten von und für Deutschland l. Js. Nro 94. S. 540., im Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 15. und im Oettinger Wochenbatt Nro. 15. beschrieben ist, auf Donnerstag den 29. vor. Mts. anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweiten Verkaufe dieses Anwesens Termin auf

Mittwoch den 2. Juni d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, zu unterzeichnetem Gerichte eingeladen werden.

In diesem Termine werden zugleich folgende zum Königl. Landgericht Heidenheim gerichtsbare Gant-Objekte, als:

1 Morg. Acker im Henkel,
1/2 M. A. im Bur,
1/2 M. A. im Maierlindich,
3/8 M. A. im Krämer,
1/2 M. A. im Pfannenholz,

mit Genehmigung des Königl. Landgerichts Heidenheim verkauft werden.

Oettingen, den 3. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nach einer vorliegenden hohen Entschließung der Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, soll zur Verakkordirung des nach dem bereits genehmigten Risse auszuführenden Schulhausbaues zu Mönchsroth unverzüglich geschritten werden, wozu Termin auf

Dienstag den 18. d. Mts.

Vormittags 8 Uhr, in der Kanzlei des unterfertigten Herrschaftsgerichts hiermit anberaumt ist.

Es werden demnach die betreffenden Professionisten hiezu eingeladen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß nur bewährte und solide Arbeitsleute zur Uebernahme der verschiedenen Arbeiten

Digitized by Google

geeignet erachtet, und der Versuch gemacht werden soll, ob nicht Einer das ganze Bauwesen zu übernehmen bereit sei.

Mönchsroth, am 5. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Höchster Weisung von Königlicher Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, zu Folge werden die Besitzer der 5 procentigen mobilisirten Obligationen, welche die Umwandlung derselben in 4 procentige Papiere in dem §. 2. hiezu bestimmten Termine nicht verlangt haben, hiedurch aufgefordert, am nächsten, den 1. Mai a. c. eintretenden, Zinstermine die baare Bezahlung ihres Kapitals nebst den Jahres-Zinsen von den einschlägigen Schuldentilgungs-Kassen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als von solcher Zeit an jede weitere Verzinsung aufhört.

Zugleich wird hinsichtlich der Obligationen des November-Termins die Bestimmung des §. 2., gemäß welcher die Umwandlung dieser Obligationen in 4 procentige Papiere bis längstens zum 1. August l. Js. verlangt werden müssen, wiederholt in Erinnerung gebracht, indem nach Verfluß dieses Termins keine derlei Erklärung mehr berücksichtigt, sondern nur die baare Bezahlung am 1. November geleistet werden würde. Indeß wird mit der Umwandlung der Obligationen dieses Termins zur Beschleunigung des Geschäfts schon mit dem 5. l. Mts. begonnen werden, von welcher Zeit an die Inhaber bis zum 1. August ihre Erklärung übergeben, und die 4 procentige Papiere nebst den 5 procentigen Jahres-Zinsen unverweilt erheben können.

Oettingen, am 10. May 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Die in dem Nachlaß des Hühnerhändlers Johann Meyer zu Deiningen vorhandenen Realitäten, als:

1/2 M. A. auf dem Flecken p. 1838.
1/2 Tagw. Wiesen in der Bibergerin oder Mödergrund p. 1148.

werden auf Antrag der Wittwe und der Gläubiger

Donnerstag den 27. Mai l. Js. Vormittags, dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Wallerstein, den 27. April 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Abschied.

Dreizehn Jahre weilt ich hier,
So war es Gottes Wille.
Edle Freunde waren mir
Die Cramer'sche Familie,
Und jetzt! — ach, jetzt schlägt schon die Stunde,
Da ich von eines Jeden Munde
Den Abschiedssegen hören muß.
Doch — ich weine nicht. —
Wir sehen ja uns wieder,
Wenn es dem Herrn gefällt,
Und führt mich auch hinüber
Gott in die beß're Welt,
So finden wir uns wieder
Ueber jenem Sternenzelt;

Digitized by Google

Da trennt kein Tod uns wieder,
Kein Schicksal dieser Welt.
Lebt wohl ihr theuren Freunde
Es begleit euch Heil und Glück
Und denkt an euren Freund
Zuweilen auch zurück.

Johann Christian Frosch, ist den 11. November 1817 bei Herrn Cramer, Besitzer der Aumühle, in den Dienst getreten, verläßt denselben den 11. Mai 1830, und wünscht bei seiner Abreise von hier, allen seinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Aumühle, den 11. Mai 1830.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 4. Mai Johann Martin Birzele, B. und Wagnermeister, mit Margaretha Katharina Mack. Ev.

Geborne:

Den 3. Mai, Johann Ludwig, unehelich. Ev.

Gestorbene:

Den 4. Mai, Karl, Sohn des fürstl. Bedienten Bühler, 5 Monat 3 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Den 7. Mai, Jakob Bühler, Taglöhner, Wittwer 76 Jahr alt, am Schleimschlag. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 26. April bis 9. Mai 1830.

Die Herrn Kaufleute: Storch von Elberfeld, Gebhard, Bißinger, Haaß, Bamer, Erdinger von Nürnberg, Jauber von Fürth, Zeller von Hof, Hobel und Herbst von Frankfurth, Brückner von Mainstockheim, Hoffer von Ulm, Krauß von Ansbach, Hoffmann von Offenbach, Hummel von Würzburg, Huber von Biberach, Haller und Hober von Augsburg, Herrmann von Zeitz, Wünsch von Markbreit, Raulino von Bamberg, Sulz von Leipzig. Hr. Eiberger Stadtkaplan von Ornbau. Hr. Rittmeister von Eib mit Familie von Augsburg. Hr. Pfarrer Stettner und Hr. Provisor Dietrich von Nürnberg. Hr. Deuer, Sailermeister von Ansbach. Hr. Sanitti, Handelsmann von Trient.

Bei dem Verleger dieses Blattes ist zu haben:

Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Aeltern und Kinder, von dem Verfasser der Ostereyer. Mit einem Titelkupfer. Preis 40 kr.

Beschreibung der Ueberschwemmung der Vorstädte Wiens. Von einem Augenzeugen. Preis 6 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 4ten Mai.	Kern	—	4	4	4	—	12	—	11	—	10	—
	Waizen	15	35	50	25	25	13	—	11	30	10	—
	Korn	3	25	28	11	17	9	—	8	30	8	—
	Gerste	18	10	28	9	19	6	15	5	45	5	15
	Haber	1	13	14	14	—	5	—	4	10	3	20

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 20.

Oettingen, Dienstag den 18. Mai 1830.

Bekanntmachung.

Aus dem Depositorio der unterzeichneten Behörde können mehrere Kapitalien gegen doppeltes Unterpfand, und zur ersten Stelle gegen Verzinsung zu 5 procent hinausgelehnt werden.

Oettingen, am 15. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da in dem zum Verkaufe des Markus Deublerischen Anwesens, wie selbes in der Beilage zum Kreisintelligenzblatt l. Js. Num. 28. S. 456., in dem Korrespondenten von und für Deutschland l. Js. Nro. 94. S. 540., im Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 15. und im Oettinger Wochenbatt Nro. 15. beschrieben ist, auf Donnerstag den 29. vor. Mts. anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweiten Verkaufe dieses Anwesens Termin auf

Mittwoch den 2. Juni d. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, zu unterzeichnetem Gerichte eingeladen werden.

In diesem Termine werden zugleich folgende, zum Königl. Landgericht Heidenheim gerichtsbare, Gant-Objekte, als:

1 Morg. Acker im Henkel,
1/2 M. A. im Bur,
1/2 M. A. im Maierlindich,
3/8 M. A. im Krämer,
1/2 M. A. im Pfannenholz,

mit Genehmigung des Königl. Landgerichts Heidenheim verkauft werden.

Oettingen, den 3. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Unterthanen Veit Kaußler zu Auhausen wird dessen halbe Söldenbehausung, mit halbem Stadel, dann einem Viertel Tagwerk Garten und einem halben Gemeinderecht, zum öffentlichen Verkaufe aufgesteckt.

Hiezu hat man Tagesfahrt auf

Donnerstag den 3. Juni d. Js.

Digitized by Google

von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird mit diesem Verkaufs-Termine eine vorläufige Anmeldung und Nachweisung jener Forderungen, welche an die Veit Kaußlerischen Eheleute zu Auhausen gemacht werden können, verbunden.

Oettingen, den 24. April 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die von benachbarten Orten in hiesiger Stadt sich eingemiethete Individuen werden hierdurch aufgefordert, ihre zum temporären Aufenthalt allenfalls besitzende amtliche Nachweise unter Angabe ihres Erwerbszweigs in dem hiezu festgesetzten Termin von

4 Wochen

um so gewisser auf dem hiesigen Magistrats-Bureau zu produziren, als nach Umfluß dieser Zeit jeder sich nicht genugsam Ausgewiesene ohne weitere Rücksichtnahme an seine betreffende Gemeinde verwiesen wird.

Oettingen, den 15. Mai 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird das, dem Michael Doberer zu Firnheim zugehörige Gut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraithe, Gemeinderecht und Schaafrecht, 6 3/4 M. Acker und 3/4 Tagw. Wiesen, nebst 3/4 Morg. eigenem Acker in der Wittwengasse, auf

Donnerstag den 3. Juni

Vormittags, am hiesigen Gerichtssitze, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Actum, Nördlingen den 7. Mai 1830.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl.

Ediktalladung.

Gegen den Söldner Johannes Link von Deiningen wurde der Universalkonkurs erkannt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Mittwoch der 2. Juni l. Js.

2.) Zur Anbringung der Einreden, Freitag der 2. Juli l. Js.

3.) Zum Schlußverfahren, und zwar: für die Replik, Montag der 2. August l. Js. und für die Duplik, Dienstag der 17. August l. Js. jedesmals Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert,

Digitized by Google

ſolche an das unterfertigte Univerſalkonkursgericht, noch vor dem Ediktstage, bei Vermeidung des Verluſtes ihres Fauſtpfandrechtes abzuliefern. Endlich wird den Gläubigern hiemit bemerkt, daß nach der am 10. Februar l. Js. vorgenommenen Inventariſation das geſammte Vermögen des Gemeinſchuldners auf 864 fl. 7 kr. gerichtlich einverwerthet worden, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekenſchulden exclus. der Zinſen 733 fl. betragen.

Wallerſtein, den 28. April 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Söldenanweſen des Johannes Link von Deiningen, beſtehend in

einer einſtöckigen Söldenbehauſung mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 4 1/2 M. Acker und 1/2 Tagw. Wieſen wird

Mittwoch den 2. Juni l. Js.

Vormittags, dahier öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 28. April 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Ediktalladung.

Gegen den Söldner und Weber Kaſpar Mährle von Deiningen wurde der Univerſalkonkurs erkannt, und nachdem dieſes Erkenntniß in Rechtskraft erwachſen, ſo werden folgende Ediktstage hiemit feſtgeſetzt:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, Mittwoch der 16. Juni l. Js.

2.) Zur Vorbringung der Einreden, Freitag der 16. Juli

3.) Zum Schlußverfahren, und zwar: für die Replik, Montag der 16. Auguſt l. Js. und für die Duplik, Dienſtag der 31. Auguſt l. Js.

jedesmals Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage die gänzliche Ausſchließung ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Ferner werden alle diejenigen, welche ein Fauſtpfand in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Verluſt ihrer Fauſtpfandrechte bis zum erſten Ediktstage an das unterfertigte Concurs-Gericht abzuliefern.

Endlich wird den Gläubigern hiemit eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Forderungen 957 fl. betragen, während die gerichtlich eingewertheten Aktiva ſich auf 526 fl. 30 kr. belaufen.

Wallerſtein, den 6. Mai 1830.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Lak.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Anweſen des Kaſpar Mährle, Söldners

Digitized by Google

und Webers von Deiningen, bestehend in einer einstöckigen Söldenbehausung mit Zugehör pag. 935. und 7/8 Morg. Acker im Egertsgwändle pag. 1112. wird

Mittwoch den 16. Juni l. Js.

Vormittags, dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 6. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Lak.

Getraid-Verkauf.

Am Montag den 24. Mai heurigen Jahrs Vormittags 10 Uhr verkauft die unterfertigte Rentenverwaltung die Gültfrüchten pro 1829. bestehend in

10. Schaff Korn und
5. " Haber

und ladet hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Polsingen den 12. Mai 1830.

Freiherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Classe als Schellische Rentenverwaltung daselbst.

Miehlich.

Aus Versehen wurde im vorhergehenden Wochenblatte Nro. 19. auf der zweiten Seite bei der Bekanntmachung über die Impfung im Orte Lehmingen statt Mittwoch der 9. der 19. gedruckt, was hiermit nachträglich verbessert wird.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 11. Mai, Heinrich Adolph, Sohn des hiesigen Bürgers uud Weißgerbermeisters, auch Magistratsrathes, Herrn Tobias Hörner. Ev.

Den 16. Mai, Joh. Friedrich, Sohn des bürgerlichen Beisitzers dahier, Joh. Friedr. Käfer. Ev.

Bei dem Verleger dieses Blattes ist zu haben:

Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Aeltern und Kinder, von dem Verfasser der Ostereyer. Mit einem Titelkupfer. Preis 40 kr.

Beschreibung der Ueberschwemmung der Vorstädte Wiens. Von einem Augenzeugen. Preis 6 kr.

Gelobt sei Jesus Christus. Ein vollständiges, katholisches Gebet- und Andachtsbuch, mit Morgen- u. Abendgebeten ꝛc. Herausgegeben von J. P. Silbert. Mit einem Titelkupfer. Allerneueste Ausgabe. Preis 48 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 12ten Mai.	Kern	—	5	5	5	—	12	—	11	—	10	—
	Waizen	15	73	88	65	23	12	30	11	30	10	30
	Korn	18	30	48	22	26	9	—	8	30	8	—
	Gerste	17	37	54	38	16	6	—	5	30	5	—
	Haber	1	38	39	24	15	5	—	4	20	3	40

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 21.

Oettingen, Dienstag den 25. Mai 1830.

Bekanntmachung.

Da in dem zum Verkaufe des Markus Deublerischen Anwesens, wie selbes in der Beilage zum Kreisintelligenzblatt l. Js. Num. 28. S. 456., in dem Korrespondenten von und für Deutschland l. Js. Nro. 94. S. 540., im Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 15. und im Oettinger Wochenbatt Nro. 15. beschrieben ist, auf Donnerstag den 29. vor. Mts. anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweiten Verkaufe dieses Anwesens Termin auf

Mittwoch den 2. Juni d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, zu unterzeichnetem Gerichte eingeladen werden.

In diesem Termine werden zugleich folgende, zum Königl. Landgericht Heidenheim gerichtsbare, Gant-Objekte, als:

1 Morg. Acker im Henkel,
1 1/2 M. A. im Bur,
1 1/2 M. A. im Maierlindich,
3/8 M. A. im Krämer,
1 1/2 M. A. im Pfannenholz,

mit Genehmigung des Königl. Landgerichts Heidenheim verkauft werden.

Oettingen, den 3. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Nördlingen

wird das, dem Michael Doberer zu Firnheim zugehörige Gut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraithe, Gemeinde- und Schaafrecht, 6 3/4 M. Acker und 3/4 Tagw. Wiesen, nebst 3/4 Morg. eigenem Acker in der Wittwengasse, auf

Donnerstag den 3. Juni

Vormittags, am hiesigen Gerichtssitze, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Actum, Nördlingen den 7. Mai 1830.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am Donnerstage den 3 Junius d. Js. wird von 9 Uhr des Morgens an, das in 20. Schäffeln Korns, 24. Schäffeln Dinkels und 37. Schäffeln Habers bestehende steinharder Giltgetraid für 1829. zu Steinhard in mehrern Theilen an die Meistbietenden überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 13. Mai 1830.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Söldners Johann Georg Hußel zu Deiningen ist rechtskräftig der Universal-Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleiches auf
   Dienstag den 22. Juni
   und im Falle, daß der Vergleich mißlingen sollte,
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 21. Juli
3. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
   Freitag den 20. August
   und für die Duplik auf
   Freitag den 3. September 1830.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, und im Falle ein Borg- oder Nachlaßvergleich zu Stande kommt, die Annahme des Beitritts zum Beschluße der Mehrheit, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen 1279 fl. 26 kr. der Passiv-Stand aber 1911 fl. 16 1/2 kr. worunter sich 1784 fl. 49 kr. Hypothekenschulden befinden, gegenwärtig schon betrage.

Wallerstein, den 12. Mai 1830.

Fürstlicher Herrschaftsrichter Direktor

von Langen.

Lak.

Bekanntmachung.

In dem Gantwesen des Johann Georg Hußel aus Deiningen werden

Dienstag den 22. Juni d. Js.

in der diesseitigen Gerichtskanzlei nachbenannte Besitzungen, als:

1 Söldenhaus sammt Zugehör pag. 394.
1/2 M. A. zu Biberg pag. 694.
1/2 Tagw. Wiesen vorm Bach pag. 847.
1/2 M. A. in der Gerleswies pag. 721.
3/4 M. A. aufm Schlafbühl pag. 1269.
3/8 M. A. am Lierheimer Weg pag. 1038.
1/2 Tagw. Wiesen auf der Dürrenwies pag. 801.
1/2 M. A. beim Hohlweg pag. 1236.
1/4 M. A. am Fessenheimer Weg p. 1035.

Digitized by Google

1/4 M. A. allda pag. 1338.
1/2 M. A. im Rohr pag. 452.
1/2 Tagw. Wiesen in der Sauerwies.
1/2 M. A. am Rank pag. 1002.
im öffentlichen Meistgeboth verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein, den 14. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Lak.

Ediktalladung.

Gegen den Söldner Johannes Link von Deiningen wurde der Universalkonkurs erkannt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Mittwoch der 2. Juni l. Js.
2.) Zur Andringung der Einreden, Freitag der 2. Juli l. Js.
3.) Zum Schlußverfahren, und zwar: für die Replik, Montag der 2. August l. Js. und für die Duplik, Dienstag der 17. August l. Js. jedesmals Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche an das unterfertigte Universalkonkursgericht, noch vor dem Ediktstage, bei Vermeidung des Verlustes ihres Faustpfandrechtes abzuliefern. Endlich wird den Gläubigern hiemit bemerkt, daß nach der am 10. Februar l. Js. vorgenommenen Inventarisation das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners auf 864 fl. 7 kr. gerichtlich einverwerthet worden, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekenschulden exclus. der Zinse 733 fl. betragen.

Wallerstein, den 28. April 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Johannes Link von Deiningen, bestehend in einer einstöckigen Söldenbehausung mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 4 1/2 M. Acker und 1/2 Tagw. Wiesen wird Mittwoch den 2. Juni l. Js. Vormittags, dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 28. April 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Oeffentlicher Dank.

Für die mir sowohl von den hiesigen Einwohnern jeden Standes, als auswärtigen Bekannten und Freunden während meiner Krankheit bewiesene Theilnahme und erhaltene Besuche, statte ich öffentlich den innigsten Dank ab. Die schönen Beweise von Anhänglichkeit,

Digitized by Google

welche mir zu Theil geworden ſind, haben mich herzlich ergriffen, und gereichen mir zum beſondern Vergnügen.

Ich empfehle mich zur fernern Gewogenheit und Freundſchaft.

Friedrich Niemann,
Gaſtgeber zum weißen Roß.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter iſt geſonnen, ſeine Behauſung Lit. A. Nro. 2. b. täglich aus freier Hand zu verkaufen, ſolches beſtehet: in einer Wohnſtube, 2 Kammern, 1 Holzkammer, 1 Stall, 1 Boden, 1 Keller, 1 Dungſtätte und 1 gemeinſchaftlichen Höflein.

Sebaſtian Schübel.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 22. Mai, Maria Sibylla, Tochter des Bauern zu Bettendorf, Joh. Michael Beeg. Ev.

Geſtorbene:

Den 9 Mai, Johannes Ernſt, Bürger, Handels- und Fuhrmann dahier, 54 J. alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 18. Mai, Joh. Jakob Hörner, Bürger und geweſener Wag- und Schrannenmeiſter dahier, 80 J. alt, an Altersſchwäche. Ev.

Den 19. Mai, Joh. Friedrich, Sohn des bürgerl. Beiſitzers dahier, Friedrich Käfer, 4 T. alt, an Gichtern. Ev.

Den 19. Mai, Heinrich Adolph, Sohn des Bürgers und Weißgerbermeiſters, auch Magiſtrathes, Herrn Tob. Hörner dahier, 9 T. alt, an Schwäche. Ev.

Den 20. Mai, Joh. Caſpar Schnell, Bürger und Schneidermeiſter dahier, 74 J. 1 M. alt, am Nervenfieber. Ev.

Den 22. Mai, Frau Maria Anna, Ehegattin des Herrn Sperl, Chyrurgen dahier, 50 J. alt, am Schleimſchlag. Kath.

eod. Thereſia Baur, Weberin zu Nittingen, 69 J. alt, an der Waſſerſucht. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 23. Mai 1830.

Die Herren Kaufleute: Habermeyr von Regensburg, Vulger von Dresden, Kremer von Augsburg, Zübel von Pforzheim, Vogler von Schweinfurth, Wünſch von Nürnberg, Biner und Hargold von Gmünd, Reinharder von Augsburg, Hubel von Forchheim, Sailer von Ulm, Warm von Prag. Hr. Neubronner, Amtspfleger, Hr. Schnell, Stadtſchultheiß und Hr. Firuhaber, Stadtſchreiber von Ulm. Hr. Caßier Merklein mit Familie von Nürnberg. Hr. Schneider, Handelsmann von Eibenſtock.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederſter Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 19ten Mai.	Kern	—	3	3	3	—	12	—	11	—	10	—
	Waizen	23	52	75	53	22	12	40	11	20	10	—
	Korn	23	9	32	27	5	8	30	8	9	7	48
	Gerſte	14	13	27	16	11	6	—	5	30	5	—
	Haber	13	42	55	20	35	5	12	4	30	3	48

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 22.

Oettingen, Dienstag den 1. Juni 1830.

Aufforderung.

Es sind mehrere Knaben von armen Eltern dahier, welche sich zur Erlernung eines Handwerks eignen, und daher werden alle hiesigen Meister der verschiedenen Professionen aufgefordert, einen oder den andern von diesen Knaben gegen ein zu bestimmendes Lehrgeld, welches aus hiesigen Almosen- oder sonstigen Unterstützungskassen bezalt wird, in die Lehre zu nehmen.

Wer einen dieser Knaben in die Lehre zu nehmen gesonnen ist, hat sich bei dem Herrn Stadtpfarrer Meßerschmidt zu melden, und das Weitere zu vernehmen.

Man gewärtigt von den hiesigen Handwerksmeistern, daß sie sich zur Annahme dieser Knaben bereit erklären, und sich die tüchtige Erlernung angelegen sein lassen werden, damit dieselben sich seiner Zeit ihre Bedürfnisse selbst zu verdienen im Stande sind.

Sollten sich keine Meister finden, welche diese Knaben freiwillig, und gegen ein billiges Lehrgeld annehmen, so müßte für deren Unterbringung in die Lehre, von Polizei wegen gesorgt und deshalb die geeigneten Maasregeln angewendet werden.

Oettingen, am 28. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Edictalladung.

Das Fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Juden Löw Schwab von Oettingen auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 14. Mai 1829. bestättigt durch ober- und oberstrichterliches Erkenntniß den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 30. Juni
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. Juli
3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf Montag den 16. August und für die Duplic auf Dienstag den 31. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bemerkt, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand 1949 fl. 44 kr. 4 hl. worunter 1171 fl. Hypothekenschulden excl. der Zinnse sich befinden, der Activstand hingegen nur 722 fl. betrage.

Oettingen, den 24. Mai 1830.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Das Baden an einem andern, als dem mittels Pfahl in der Nähe der hiesigen Stadtmühle hiezu bezeichneten, Orte, besonders aber oberhalb des Kirchhofs an der königlichen Chaussee ist rücksichtlich der Gefahr sowohl, als der Unanständigkeit bei

drei Gulden

Geld- oder 3 mal 24 stündiger Arrest-Strafe verboten.

Oettingen, den 24. Mai 1830.
Der
Stadt-Magistrat.
Vogt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Für das heurige Jahr werden die Heu- und Kleezehnten zu Weiltingen, Frankenhofen und Irsingen

am 8. Juni dies Jahres
im Orte Weiltingen

und der Heuzehnten von der Mönchswiese

am 9. Juni c. ai.

in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes verpachtet, an welchen Terminen sich Pachtlustige einzufinden haben.

Oettingen, am 26. Mai 1830.
K. B. Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Es wird bei der Stadt Wemding ein Maurer-Meister, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, einen guten Leumund und auch so viel Vermögen besitzt, sich ansässig machen zu können, gesucht, und demselben versichert, daß er sich bei beweisenden Kenntnissen auf seiner Profession hinreichenden Verdienst in Wemding erwerben kann.

Wemding, den 22. Mai 1830.
Der
Magistrat der königl. Stadt Wemding.
Rebay.
Müller.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Nördlingen

wird das, dem Michael Doberer zu Firnheim zugehörige Gut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraithe, Gemeinde- und Schaafrecht, 6 3/4 M. Acker und 3/4 Tagw. Wiesen, nebst

Digitized by Google

3/4 Morg. eigenem Acker in der Wittwengasse, auf

Donnerstag den 3. Juni

Vormittags, am hiesigen Gerichtssitze zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Actum, Nördlingen den 7. Mai 1830.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl.

Bekanntmachung.

Am Donnerstage den 3. Junius d. Js. wird von 9 Uhr des Morgens an, das in 20. Schaffeln Korns, 24. Schäffeln Dinkels und 37. Schäffeln Habers bestehende steinharder Giltgetraid für 1829. zu Steinhard in mehrern Theilen an die Meistbietenden überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 13. Mai 1830.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Bekanntmachung.

Das in dem Nachlaß des in Maihingen verstorbenen Exconventualen Pater Ulrich Schäfler vorhandene Mobilare bestehend in verschiedenem Hausrath, als Betten, Schreinwerk, Kleider, Weißzeug auch einige Silbergerathe ꝛc. ꝛc. wird

Mittwoch den 9. Juni l. Js.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 6 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in loco Maihingen versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 21. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Lak.

Ediktalladung.

Gegen den Söldner Johannes Link von Deiningen wurde der Universalkonkurs erkannt, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
Mittwoch der 2. Juni l. Js.

2.) Zur Anbringung der Einreden,
Freitag der 2. Juli l. Js.

3.) Zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik,
Montag der 2. August l. Js. und
für die Duplik,
Dienstag der 17. August l. Js.

jedesmals Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche an das unterfertigte Universalkonkursgericht, noch vor dem Ediktstage, bei Vermeidung des Verlustes ihres Faustpfandrechtes abzuliefern. Endlich wird den Gläubigern hiemit bemerkt, daß nach der am 10. Februar l. Js.

Digitized by Google

vorgenommenen Inventarisation das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners auf 864 fl. 7 kr. gerichtlich einverwerthet worden, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekenschulden exclus. der Zinse 733 fl. betragen.

Wallerstein, den 28. April 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Johannes Link von Deiningen, bestehend in

einer einstöckigen Söldenbehausung mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 4 1/2 M. Acker und 1/2 Tagw. Wiesen wird

Mittwoch den 2. Juni l. Js.

Vormittags, dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 28. April 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 25. Mai, Grg. Mich. Bartholmeß, neuaufgenommener Bürger u. Schuhmachermeister dahier, mit Anna Kath., des verstorbenen Schuhmacherm. Conr. Engruber hinterbliebenen Wittwe. Ev.

Geborne:

Den 25. Mai, Barb. Marg., Tochter des Friedr. Koch, Bauern in Hainsfarth.. Ev.

Gestorbene:

Den 23. Mai, Maria Jakobina, Tochter des bürgerl. Beisitzers, Grg. Löpsinger dahier, an Gichtern. Ev.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.	Hühner das Paar	18 bis 28 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 bis 19 kr.	Tauben das Paar	7 kr.
Butter das Pfund	15 bis 18 kr.	Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.
Eyer 7 bis 8 Stück	4 kr.	1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.	
Gänse das Stück	— —	1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.	
Enten das Paar	— —	1 Metzen Bohnen 1 fl. 12 kr.	
Hennen das Stück	13 kr.	1 Metzen Linsen 1 fl. 24 kr.	
		1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 26ten Mai.	Kern	—	8	8	8	—	12	—	11	—	10	—
	Waizen	22	60	82	66	16	12	30	11	15	10	—
	Korn	5	28	33	18	15	8	48	8	15	7	42
	Gerste	15	17	32	19	13	6	—	5	30	5	—
	Haber	35	20	55	51	4	5	—	4	12	3	24

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 22. Mai.	fl.	kr.	Augsburg 21. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth 19. Mai.	fl.	kr.	Biersatz
Kern	12	26	Kern	13	21	Kern	12	22	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	—	—	Waizen	13	11	Waizen	12	38	
Roggen	8	33	Roggen	9	30	Roggen	9	4	Definitiver
Gerste	5	55	Gerste	7	27	Gerste	5	50	Ganterpreis 5 kr. 2 pf.
Haber	4	27	Haber	4	49	Haber	4	2	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 23.

Oettingen, Dienstag den 8. Juni 1830.

Aufforderung.

Es sind mehrere Knaben von armen Eltern dahier, welche sich zur Erlernung eines Handwerks eignen, und daher werden alle hiesigen Meister der verschiedenen Professionen aufgefordert, einen oder den andern von diesen Knaben gegen ein zu bestimmendes Lehrgeld, welches aus hiesigen Almosen- oder sonstigen Unterstützungskassen bezalt wird, in die Lehre zu nehmen.

Wer einen dieser Knaben in die Lehre zu nehmen gesonnen ist, hat sich bei dem Herrn Stadtpfarrer Meßerschmidt zu melden, und das Weitere zu vernehmen.

Man gewärtigt von den hiesigen Handwerksmeistern, daß sie sich zur Annahme dieser Knaben bereit erklären, und sich die tüchtige Erlernung angelegen sein lassen werden, damit dieselben sich seiner Zeit ihre Bedürfnisse selbst zu verdienen im Stande sind.

Sollten sich keine Meister finden, welche diese Knaben freiwillig, und gegen ein billiges Lehrgeld annehmen, so müßte für deren Unterbringung in die Lehre, von Polizei wegen gesorgt und deshalb die geeigneten Maasregeln angewendet werden.

Oettingen, am 28. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

Nachstehende Urkunden:

1.) auf 15/5 Tagwerk Wiesen oder zwei Beet, die Fretzwaid genannt, 50 fl. Kaufschillingskapital und 50 fl. Kaufschillingsfristen für den Handelsjuden Moses Nathan von Hainsfarth nach gerichtlichem Extrakt vom 23. September 1803 als erste Stelle,

2.) auf 1/2 Tagwerk Wiese auf der langen Möder, und 1/2 Tagw. Wiese allda, 200 fl. Kapital zu 5 proc. verzinslich für die verwittwete Frau Verwalterin Kühnlein zu Polsingen gemäs gerichtlicher Obligation vom 5. Februar 1802 zur ersten Hypothek, und

3.) auf vierthalb Achtel von vierthalb Viertel, Lumpenhof genannt, 50 fl. Kaufschillingskapital nach gerichtlichem Kaufbriefsextrakt vom 14 März 1804 dem Moses Nathan in Hainsfarth gehörig, und von diesen aber durch gerichtliche Cession vom 9. Mai

1805 auf Kaspar Theisinger in Holzkirch mit erstem Hypothekenrechte cedirt, und 100 fl. Kaufschillingsfristen dem oben benannten Moses Nathan zuständig, laut Extrakt vom 19. März 1804 als Nachhypothek; sind verlohren gegangen; es werden daher auf Ansuchen des Metzgermeisters Daniel Förschner von Wechingen alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei unterzeichnetem Gerichte binnen

6 Monaten

vom heutigen Datum an um so gewisser vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Metzgermeisters Förschner von Wechingen für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen, den 5. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an der Nachlaßmasse des Stadtschreibers Johann Friedrich Stürmer von hier etwas aus irgend einem Titel zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag den 28. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu liquidiren, als der Ausbleibende sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hat.

Oettingen, den 6. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Dem Handelsjuden Ephraim Hirsch Levisch dahier sind folgende gerichtliche Urkunden über verschiedene Anlehen, welche er bei den Anton Bullinger resp. dessen Tochtermann Leonhard Stimpfle von Wittenbach zu fordern hat, abhanden gekommen, als:

1.) eine gerichtliche Obligation vom 11. September 1795 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 100 fl.
2.) ein gerichtlicher Obligations-Extrakt vom 25. Juli 1800 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 137 fl.
3.) ein gerichtlicher Obligations-Extrakt vom 10. Dezember 1803 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 200 fl.
4.) ein gerichtlicher Obligations-Extrakt vom 17. September 1806 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 300 fl. und
5.) ein gerichtliches Kaufbriefs-Duplikat vom 9. Mai 1814 über 32 fl.

für die sub Nro. 1. 2 et 4. aufgeführte Kapitalien ist das Lehengut, und für das sub Nro. 3. aufgeführte Kapital ist neben dem Lehengut auch 1/2 Morg. Acker im Rothenweg als Hypothek unterstellt, und für die sub Nro. 5. vorgetragene Fristen ist 1/2 M. Acker in Wilburgstetter-Weg verpfändet.

Auf gestellten Antrag der Interessenten wird daher der allenfallsige Inhaber dieser Dokumente andurch öffentlich aufgefordert, solche a Dato binnen

6 Monaten

peremtorischer Frist, und längstens bis zum 1. Dezember d. Js. um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und seine allenfallsigen rechtlichen Ansprüche darzuthun, als auser-

dem derselbe mit solchen nicht mehr gehört, und die fraglichen Urkunden für ungültig und kraftlos werden erklärt werden.

Mönchsroth, am 22. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maria Anna Raubacher, Wittwe zu Wittenbach, hierorts ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, so werden deren Realitäten, nämlich: ein Lehengut, bestehend in einem Wohnhause und Stadel unter einem Dach, Hofraithe, 1/2 Tagwerk Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit, dann 1 7/8 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Donnerstag den 17. Juni d. Js.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Zugleich werden sämmtliche Raubacherische Kreditoren auf erwähnte Tagesfahrt zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Vernehmung hinsichtlich des etwa zu eröffnenden Konkursverfahrens andurch vorgeladen; wobei denselben vorläufig eröffnet wird, daß sich der Raubacherische Aktiv-Stand auf einen Schätzungswerth von 350 fl. und der Passiv-Stand zur Zeit auf 702 fl. 4 kr. berechnet.

Mönchsroth, am 22. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Da die Wittwe Anna Maria Engelhard zu Wineten ihre Zahlungsunfähigkeit hierorts erklärt hat, so werden deren Realitäten, bestehend in einem halben Hauslehen, wozu gehörig 1/2 Haus, 1/2 Gemeindegerechtigkeit, 1/2 Tagwerk Garten, und 3 Morg. Aecker, dann an eigenen Gütern:

1/4 Morgen Acker in der Küh- oder Triebgasse, und

1/2 Tagwerk Wiesen und Acker im Fegfeuer

dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Freitag den 18. Juni d. Js.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Zugleich werden sämmtliche Engelhardische Kreditoren auf erwähnte Tagesfahrt zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung hinsichtlich des etwa zu eröffnenden förmlichen Konkursverfahrens andurch vorgeladen; vorläufig wird denselben auch eröffnet, daß sich der Engelhardische Aktiv-Stand auf einen Schätzungswerth von 355 fl. und der Passiv-Stand zur Zeit auf 470 fl. berechnet.

Mönchsroth, am 24 Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 1. Juni, Christiana Henriette, Tochter des Bürgers und Knopfmachermeisters, Wilhelm Beyhl dah. Ev.

Digitized by Google

Den 2. Juni, Julie Auguste Wilhelmine, Tochter des Hr. Joh. Georg Lorenz, Gastgebers zur goldenen Krone dahier. Ev.

Gestorbene:

Den 5. Juni, Tit. Frau Maria Franziska, hinterlassene Wittwe des Herrn von Eibischen Patrimonial-Richters Strober zu Wiedersbach, 62 Jahre alt, an der Entkräftung. Kath.

eodem, Maria Sibylla, Tochter des Bauern von Bettendorf, Joh. Mich. Beeg, 15 T. alt, an Gichtern. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 24. Mai bis 6. Juni 1830.

Die Herren Kaufleute: Scherer von Dinkelsbühl, Makert von Würzburg, Bloß von Nürnberg, Heider von Augsburg, Baldin von Höchst, Hußel von Gmünd, Waller von Suttgart, Böhler und Schneider von Dreßden, Scheuer und Krauß von Nürnberg, Wormz von Lübeck, Stiller von Ulm, Sailer von Stuttgart, Holz von Nürnberg, Jaus von Augsburg. Hr. Wanderer, Forstamts-Aktuar von Wemdingen. Hr. Reichel, Forstpraktikant von Aurach. Hr. Pfeiffer, Kreis-Ingenieur von Ansbach. Hr. Weigmann, Liquidations-Commissair von Gunzenhausen. Hr. Putz, Oberschreiber von Mönchsroth. Hr. Crallopp, Hypothekenamts-Verweser von Ansbach. Mons: de Pionté, Particulier von Paris. Hr. Rieder, Pfarrer von Schmähingen. Hr. Herbst, Sailermeister von Ansbach. Hr. Fischer, Königl. Würtembergischer Forstassistent v. Mergentheim. Hr. Braun, Registrator von Langenburg. Hr. Arnold, Wirth v. Ansbach. Hr. Schmidt, Kammerdiener von Augsburg. Hr. Seeberger, Handelsmann von Gunzenhausen.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichtartikel:

Rindschmalz	das	Pfund	20	bis	21	kr.	Hühner	das Paar	18 bis 21 kr.
Schweinschmalz	das	Pfund	20	bis	21	kr.	Tauben	das Paar	7 kr.
Butter	das	Pfund	17	bis	19	kr.	Erdbirn	1	1/2 Metzen 1 1/2 kr.
Eyer	6 bis 7	Stück			4	kr.			
Gänse	das	Stück	—		—				
Enten	das	Paar	—		—				
Hennen	das	Stück			14	kr.			

1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.
1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.
1 Metzen Bohnen 1 fl. 12 kr.
1 Metzen Linsen 1 fl. 24 kr.
1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 2ten Juni.	Kern	—	8	8	8	—	12	—	11	15	10	30
	Waizen	16	37	53	45	8	12	45	11	30	10	15
	Koen	15	10	25	14	11	8	15	7	45	7	15
	Gerste	13	7	20	11	9	6	—	5	30	5	—
	Haber	4	10	14	14	—	4	40	4	—	3	20

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 29. Mai.	fl.	kr.	Augsburg 28. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth 26. Mai.	fl.	kr.	Viehsatz.
Kern	12	20	Kern	13	5	Kern	12	29	Die Maas braunes Sommerbier. Definitiver Gantenpreis 5 kr. 2 pf.
Waizen	—	—	Waizen	13	—	Waizen	11	36	
Roggen	8	39	Roggen	9	30	Roggen	9	17	
Gerste	6	—	Gerste	7	8	Gerste	6	—	
Haber	4	35	Haber	4	53	Haber	4	28	

(Mit einer Beilage)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 23. des Oettingen'schen Wochenblatts 1830.

Preiß-Anzeigen

der Bäcker und Melber für den Monat Juni 1830.

Fortl. Num.	Namen der Bäcker und Melber.	Preise für 16 bayer. Metz. od. Vierl. Mund- Mehl	Weißes- Mehl	Mittel- Mehl	Nach- Mehl	Roggen- Mehl	Brod-Gewicht, für 1 kr. Sem. oder Laib.		Gemischtes Brod.		Roggen Brod.	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	L.	Q.	L.	Q.	L.	Q.
1.	Bauer Fr. Ignatz,	—	7	4 1/2	—	5	6	2	—	—	12	—
2.	Benzenbauer Thomas,	—	7 1/2	5	—	5	6	—	—	—	12	—
3.	Besel Johannes,	—	7	4 1/2	—	4 1/2	6	2	—	—	12	—
4.	Bergmüller Andreas,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	12	—
5.	Baumann Hirsch,	—	7	4 1/2	—	4 1/2	6	1	—	—	12	—
6.	Grimm Sebastian,	—	6 1/2	5	—	5	—	—	—	—	—	—
7.	Gutmann Conrad,	—	6 1/2	4 1/2	—	—	6	2	—	—	12	—
8.	Gutmann Michael,	—	6 1/2	5	—	—	6	2	—	—	12	—
9.	Hornung Michael,	—	6 1/2	4 1/2	—	5	6	2	—	—	12	2
10.	Kolb Joh. Christian,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	13	—
11.	Kränzle Joseph,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	—	—
12.	Lechner Jakob,	—	7 1/2	5 1/2	—	5	6	—	—	—	11	—
13.	Linsenmaier Johannes,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12	—
14.	Linsenmaier Jakob,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	—	—	—	—	—	—
15.	Leib Georg,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—	—
16.	Moshammer J. Conrad,	—	6 1/2	5	—	5	6	2	—	—	13	—
17.	Maier Kaspar,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—	—
18.	Sohnle Mathes,	—	7	5	—	5	6	1	—	—	—	—
19.	Schön Friedrich,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	13	—
20.	Schöppler A. Wittwe,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	12	—
21.	Schöppler U. Wittwe,	—	6 1/2	5	—	5	6	2	8	—	13	—
22.	Schöppler Christoph,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12	2
23.	Schreitmüller Jakob,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12	—
24.	Zwerger Franz Xaver,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—	

Oettingen 1. den Juni 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Preiß-Anzeigen
der Metzger für den Monat Juni 1830.

Fortl. Num.	Namen der Metzger.	Preiße für das Pfund Fleisch.				
		Ochsen-	Rind-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
1.	Eger Heinrich,	—	—	—	—	9
2.	Fischer Johann Jakob,	—	—	6	—	9
3.	Friedel Aloys,	9	—	6	—	—
4.	Hörner Karl,	9	—	—	—	—
5.	Hörner Kaspar,	9	—	6	—	—
6.	Hörner Konrad,	—	—	6	—	9
7.	Hörner Johann Jakob,	9	—	6	—	—
8.	Hörner Joh. Michael sen.,	9	—	6	—	—
9.	Hörner Joh. Michael jun.,	—	7 1/2	—	—	9
10.	Hörner Johann Heinrich,	9	—	6	—	—
11.	Hörner Johann Christoph,	—	—	—	—	9
12.	Korhammer Joh. Georg,	9	—	6	—	—
13.	Linse Joh. Kaspar,	9	—	6	—	—
14.	Linse Johann Jakob,	—	—	5 1/2	—	9
15.	Sauber Andreas,	—	—	—	—	9
16.	Sauber Friedrich,	—	—	—	—	9
17.	Schäble M. A., Wittwe,	9	—	6	—	—
18.	Schlecht Xaver,	—	—	6	—	9
19.	Schlecht Mathias,	—	—	—	—	—
20.	Zink Thomas,	9	—	6	—	—

Oettingen den 1. Juni 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Bei dem Verleger dieses Blattes ist zu haben:

Feier des Fronleichnam-Festes, wie selbe von den katholischen Gemeinden bei der öffentlichen Prozeßion gehalten wird. Preis geh. 3 kr.

Beschreibung der Ueberschwemmung der Vorstädte Wiens.

Von einem Augenzeugen. Preis 6 kr.

Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Aeltern und Kinder, von dem Verfasser der Ostereyer. Mit einem Titelkupfer. Preis 40 kr.

Ferner sind wieder eine gefällige Auswahl der schönsten Kupfer-Stiche, Landkarten, Stammbuchblättchen, Wienerbillets, geistliche und weltliche Bilder angekommen, welche um sehr billige Preiße abgegeben werden können.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 24.

Oettingen, Dienstag den 15. Juni 1830.

Bekanntmachung.

Die Impfung der noch vorhandenen impffähigen Kinder aus den beiden Stadt-Pfarreien und aus der Juden-Gemeinde dahier wird am

Mittwoch den 23. d. Mts.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Dies wird mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß hiermit die Impfung für heuer geschlossen werden wird, und daß acht Tage später bei der Kontrolle auch zum Letztenmal Erwachsene geimpft werden können.

Oettingen, den 14. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Dir. l. abs.

Dr. Gehring, Ass.

Weingärtner.

Aufforderung.

Es sind mehrere Knaben von armen Eltern dahier, welche sich zur Erlernung eines Handwerks eignen, und daher werden alle hiesigen Meister der verschiedenen Professionen aufgefordert, einen oder den andern von diesen Knaben gegen ein zu bestimmendes Lehrgeld, welches aus hiesigen Almosen- oder sonstigen Unterstützungskassen bezalt wird, in die Lehre zu nehmen.

Wer einen dieser Knaben in die Lehre zu nehmen gesonnen ist, hat sich bei dem Herrn Stadtpfarrer Meßerschmidt zu melden, und das Weitere zu vernehmen.

Man gewärtigt von den hiesigen Handwerksmeistern, daß sie sich zur Annahme dieser Knaben bereit erklären, und sich die tüchtige Erlernung angelegen sein lassen werden, damit dieselben sich seiner Zeit ihre Bedürfnisse selbst zu verdienen im Stande sind.

Sollten sich keine Meister finden, welche diese Knaben freiwillig, und gegen ein billiges Lehrgeld annehmen, so müßte für deren Unterbringung in die Lehre, von Polizei wegen gesorgt und deshalb die geeigneten Maasregeln angewendet werden.

Oettingen, am 28. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zum dritten und letzten Verkaufe des Markus Deuleriſchen Gantanweſens von Megesheim (ſiehe Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro. 28. S. 456. Korreſpondenten von und für Deutſchland Nro. 94. S. 540. Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 15. Oettinger Wochenblatt Nro. 15. d. Js.) mit Ausnahme folgender Grundſtücke, als:

1.) 5/4 Morgen Acker im Urles,
2.) 1/2 Morgen Acker im Oettinger Weg, im Burfeld,
3.) 1/2 Morgen eigenem Acker, im Lindich, zinnsbar,
4.) 1/2 Morgen eigenem Acker bei den 3 Tannen,
5.) 1/2 Morgen Acker im Bächle,
6.) 2/3 von 1 Tagwerk Wieſe auf dem Spitz, die Spitzwieſe,
7.) 1/2 Tagwerk frei eigene Hagwieſe, oder Hohenwieſe,

dann zum 2ten Verkaufe folgender zum königlichen Landgerichte Heidenheim gerichtsbarer Grundſtücke, als:

1 Morgen Acker im Hinkel,
1/2 Morgen Acker im Bur,
1/2 Morgen Acker im Maierlindich,
3/8 Morgen Acker im Krämer,
1/2 Morgen Acker im Pfannenholz,

wird Termin auf

Montag den 12. Juli d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, zu unterzeichnetem Gerichte eingeladen werden.

Oettingen, den 7. Juni 1830.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Edictalladung.

Das Fürſtliche Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenweſen des Juden Löw Schwab von Oettingen auf den Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 14. Mai 1829. beſtättigt durch ober- und oberſtrichterliches Erkenntniß den Univerſalconcurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 30. Juni
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. Juli
3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf Montag den 16. Auguſt und für die Duplic auf Dienſtag den 31. Auguſt d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bemerkt, daß der zur Zeit bekannte Schuldenſtand 1949 fl. 44 kr. 4 hl. worunter 1171 fl. Hypothekenſchulden excl. der Zinnſe ſich befinden,

Digitized by Google

der Activstand hingegen nur 722 fl. betrage.

Oettingen, den 24. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maria Anna Raubacher, Wittwe zu Wittenbach, hierorts ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, so werden deren Realitäten, nämlich: ein Lehengut, bestehend in einem Wohnhause und Stadel unter einem Dach, Hofraithe, 1/2 Tagwerk Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit, dann 1 7/8 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Donnerstag den 17. Juni d. Js.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Zugleich werden sämmtliche Raubacherische Kreditoren auf erwähnte Tagesfahrt zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Vernehmung hinsichtlich des etwa zu eröffnenden Konkursverfahrens andurch vorgeladen; wobei denselben vorläufig eröffnet wird, daß sich der Raubacherische Aktiv-Stand auf einen Schätzungswerth von 350 fl. und der Passiv-Stand zur Zeit auf 702 fl. 4 kr. berechnet.

Mönchsroth, am 22. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Da die Wittwe Anna Maria Engelhard zu Wineten ihre Zahlungsunfähigkeit hierorts erklärt hat, so werden deren Realitäten, bestehend in einem halben Hauslehen, wozu gehörig 1/2 Haus, 1/2 Gemeindegerechtigkeit, 1/2 Tagwerk Garten, und 3 Morg. Aecker, dann an eigenen Gütern:

1/4 Morgen Acker in der Kühe- oder Triebgasse, und

1/2 Tagwerk Wiesen und Acker im Fegfeuer

dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Freitag den 18. Juni d. Js.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Zugleich werden sämmtliche Engelhardische Kreditoren auf erwähnte Tagesfahrt zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung hinsichtlich des etwa zu eröffnenden förmlichen Konkursverfahrens andurch vorgeladen; vorläufig wird denselben auch eröffnet, daß sich der Engelhardische Aktiv-Stand auf einen Schätzungswerth von 355 fl. und der Passiv-Stand zur Zeit auf 470 fl. berechnet.

Mönchsroth, am 24 Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Dienen und Befehlen.

Ein verdienter H... scher Offizier, der im Dienste der Waffen einen Fuß verloren und am andern das Podagra hatte, hielt um eine Civilstelle an. „Wie können Sie in diesem Zustande noch Dienste thun?“ fragte der Minister. „Ach, an das Dienen denke ich nicht mehr, Ihro Excellenz, antwortete der Offizier, sondern blos an das Befehlen,

Digitized by Google

und hierzu brauche ich den Kopf, nicht aber die Füsse; an jenem bin ich völlig gesund.“

Der Unterschied.

„Was ist für ein Unterschied zwischen mit dem Stricke und in Ketten aufhängen?“ fragte ein Irländer den Andern. Die Antwort war: „der mit dem Stricke darf nur eine Stunde, der in Ketten aber muß sein Lebenlang dahängen.“

Rangstreit.

In Berlin standen eine Butterhändlerin und eine Käsehändlerin zu Gevattern. Die Zweite drängte sich in der Kirche auf den obern Platz, aber die Butterhändlerin stellte sich mit den Worten: „Butter kommt vor dem Käse!“ wieder oben an.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 7. Juni, Maria Josepha, Tochter des Tuchmachermeisters Strobl. Kath.

Den 9. Juni, Anna Maria, ein uneheliches Kind. Ev.

Gestorbene:

Den 5. Juni, Theresia Barbara, Tochter des Herrn Normalschullehrers Clos, 11 Jahre alt, an der Kopfwassersucht. Kath.

Den 6. Juni, Georg Mathes, Bürger und Webermeister dahier, 60 Jahre 2 Monate alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 11. Juni, Johann Ludwig, ein uneheliches Kind, 6 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Fleischner, J. M. Pfarrer in Grosselfingen, die Reichsversammlung zu Augsburg bei der Ablesung und Uibergabe des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses. Zur 300jährigen Gedächtnißfeier. Mit einer Steinzeichnung „die Vorlesung des evangelischen Glaubensbekenntnisses“ darstellend, 8. Nördlingen, brosch. . . . . 40 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 8ten Juni.	Kern	—	5	5	5	—	12	30	11	30	10	30
	Waizen	8	55	63	57	6	12	45	11	45	10	45
	Korn	11	21	32	20	12	8	40	8	20	8	—
	Gerste	—	18	18	10	8	6	—	5	30	5	—
	Haber	—	19	19	19	—	5	30	4	45	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 5. Juni.	fl.	kr.	Augsburg 4. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth 2. Juni.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	12	10	Kern	13	15	Kern	13	—	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	—	—	Waizen	13	8	Waizen	13	27	
Roggen	8	40	Roggen	9	7	Roggen	9	2	Definitiver
Gerste	5	4	Gerste	7	—	Gerste	5	52	Ganterpreis 5 kr. 2 pf.
Haber	4	38	Haber	4	46	Haber	4	4	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 25.

Oettingen, Dienstag den 22. Juni 1830.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des dem Georg Witzinger jun. von Nittingen gehörigen 1 Morgen frei eigenen Acker in der mittlern Gwand, im Feld gegen Oettingen, ist Termin auf

Freitag den 2. Juli d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu unterzeichnetem Gerichte vorgeladen werden.

Zugleich werden alle die, welche auf fraglichem Grundstück etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufs-Termine aufgefordert.

Oettingen, am 17. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum dritten und letzten Verkaufe des Markus Deublerischen Gantanwesens von Megesheim (siehe Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro. 28. S. 456. Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 94. S. 540. Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 15. Oettinger Wochenblatt Nro. 15. d. Js.) mit Ausnahme folgender Grundstücke, als:

1.) 5/4 Morgen Acker im Urles,
2.) 1/2 Morgen Acker im Oettinger Weg, im Burfeld,
3.) 1/2 Morgen eigenem Acker, im Lindich, zinnsbar,
4.) 1/2 Morgen eigenem Acker bei den 3 Tannen,
5.) 1/2 Morgen Acker im Bächle,
6.) 2/3 von 1 Tagwerk Wiese auf dem Spitz, die Spitzwiese,
7.) 1/2 Tagwerk frei eigene Hagwiese, oder Hohenwiese,

dann zum 2ten Verkaufe folgender zum königlichen Landgerichte Heidenheim gerichtsbarer Grundstücke, als:

1 Morgen Acker im Hinkel,
1/2 Morgen Acker im Bur,
1/2 Morgen Acker im Maierlindich,
3/8 Morgen Acker im Krämer,
1/2 Morgen Acker im Pfannenholz,

wird Termin auf

Montag den 12. Juli d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens-

Digitized by Google

und Leumundszeugnissen versehen, zu unterzeichnetem Gerichte eingeladen werden.

Oettingen, den 7. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag eines Hypothekar-Gläubigers sollen die hieher gerichtsbaren Besitzungen des Unterthanen Michael Doberer in Firnheim, als:

ein Lehengut bestehend in
2 1/8 Morgen Acker und
3/4 Tagwerk Ohmetwiesen

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Montag den 28. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Gerichts anberaumt wird, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 8. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Sekretair Mangold dahier werden die Besitzungen desselben, als:

a.) ein Haus mit Stadel, Waschhaus, Schweinstall, Garten und Gemeindsgerechtigkeit in Wallerstein,
b.) 1/4 Haus mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit daselbst,
c.) 1/8 Haus allda,
d.) an Feldungen:
5 5/8 Morgen Aecker, und
1 1/2 Tagwerk Wiesen

im öffentlichen Meistgeboth am

Dienstag den 13. Juli l. Js.

in der Gerichtskanzlei dahier verkauft werden, Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagesfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 5. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Die in der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Weltpriesters und Progymnasialprofessors Adam Pörtlein vorhandenen Mobilien, als: Betten, Kleider, Schreinwerk, Weißzeug ꝛc. werden

Mittwoch den 7. Juli l. Js.,

Vormittags 8 Uhr anfangend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in der Wohnung desselben öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wallerstein, den 5. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Edictalladung.

Gegen den Söldner Johann Bucher aus Dürrenzimmern wurde auf eigenen Antrag der Universal-Concurs erkannt, in Folge dessen werden nachstehende Ediktstage bestimmt, und zwar:

a.) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf

Dienstag der 20. Juli l. Js.

Digitized by Google

b.) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 20. August l. Js.
c.) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Montag der 20. September l. Js.
und für die Duplik
Montag der 4. Oktober l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen bei dem unterzeichneten Concurs-Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikts-Tage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche an das unterzeichnete Concurs-Gericht noch vor dem ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes abzuliefern.

Zugleich wird bemerkt, daß das inventirte Vermögen in
1345 fl.
bestehet, die Hypothekenschulden aber sich auf 2628 fl. 20 kr.
bisher belaufen, somit der Schuldenstand das Vermögen um
1249 fl. 38 kr.
übersteigt.

Wallerstein, den 9. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des in die Gant gerathenen Söldners Johann Bucher von Dürenzimmern bestehend in einer
Söldenbehausung sammt Gemeindsrecht und Zugehör St. B. pag 172.
1s4 M. A. in der untern Holdingerin pag. 173.
3s4 M. A. im untern Winkel pag. 32.
3s8 M. A. aufm kleinen Espan p. 66.
3s4 T. W. in der Spitzwiese p. 173.
1 Tagw. Wiesen in der untern Holdingerin pag. 268.
1s2 M. A. der Wies-Acker p. 345.
3s4 M. A. über Bühl pag. 346.
1s2 M. A. über dem Bühl pag. 98.
1s4 M. A. zwischen den Lachen p. 149.
1s4 M. A. zwischen den Lachen p 430.
1s2 M. A. im Zettel aus dem Fegerschen Hofe pag. 316.
1s2 M. A. in der Spitzwiese p. 438.
1s2 M. A in der Maderkern pag. 149.
1s2 M. A. im Mauchfeld pag. 181.
1s2 M. A. beim Sechsalbronnen p. 231.
2s4 T. W. im untern Winkel p. 65.
1s3 Tagw. Wiesen auf der alten Landstrasse pag. 300.
hat man Termin auf
Dienstag den 20. Juli 1830.
angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Fremde aber mit Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wallerstein, den 9. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.

Kommenden Dienstag, den 29ten dieses Monates, wird dahier der Viehmarkt abgehalten, wozu alle Gattungen Vieh zum Verkauf gebracht werden

können; welches dem handeltreibenden Publikum zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Harburg, den 20. Juni 1830.

Die Markt-Gemeinde.

Weiler.

Volk.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 17. Juni, Conrad Carl Heinrich, Sohn des Heinrich Ernst Enderes, B. und Rothgerberm. dahier. Ev.

Gestorbene:

Den 13. Juni, Johann Michael Katholing, Bürger und Metzgermeister dahier, 66 Jahre 5 Monate alt, an der Abzehrung. Ev.

Fremden-Anzeige

vom 6. bis 18. Juni 1830.

Hr. Teuber, Kfm. von Marktbreit. Frau von Meyer mit ihren zwei Töchtern von Augsburg. Hr. Kfm. Weller v. dort. Hr. Kfm. Schwarz von Marktsteft. Hr. Kfm. Hammrecker von Würzburg. Hr. Kfm. Kreding von Günzburg. Hr. Kfm. Kreißler von Amberg. Hr. Kfm. Stürer von Frankfurth. Hr. Joh. Grg. Haßle, Gastgeber von Augsburg. Hr. Steuer-Assessor und Bonit: Commissair Zobel von München. Hr. Obertaxator Sailer von dort. Bonit: Geometer Hr. Happel von München. Hr. Decan Beck und Hr. Stadtpfarrer Beck von Schwabach Hr. Kfm. Wolferum von Hof. Hr. Kfm. Hübel von Nürnberg. Hr. Kfm. Wurmiser von Bayreuth. Die Hr. Kaufleute: Casella, Luzano und Trompeta von Mayland. Hr. Kfm. Marx mit Frau von Fürth. Hr. Kfm. Schwarz mit Frau von dort. Hr. Rechnungs-Commissair Schwarz von Ansbach. Hr. Handelsm. Meuschel von Buchbrunn. Hr. Kaufm. Leizmann von Schwabach. Hr. Kfm. Hollfeld von Bamberg. Hr. Kfm. Haas von Nürnberg. Hr. von Blumenthal mit Familie von Straßburg. Hr. Kfm Sailer von Dresden. Hr. Kfm. Meyer von Frankfurth. Hr. Kfm. Reuter von da. Hr. Kfm. Kitzing von dort. Hr. Kfm. Heiß von Bamberg. Hr. Kfm. Salz von Würzburg. Die Hrn. Gebrüder Lehmeier Handelsleute von Fürth.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Fleischer, J. M. Pfarrer in Grosselfingen, die Reichsversammlung zu Augsburg bei der Ablesung und Uibergabe des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses. Zur 300jährigen Gedächtnißfeier. Mit einer Steinzeichnung „die Vorlesung des evangelischen Glaubensbekenntnisses" darstellend, 8. Nördlingen, brosch. . . . . 40 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 16ten Juni.	Kern	—	10	10	10	—	12	20	11	15	10	10
	Waizen	6	53	59	37	22	13	—	11	40	10	20
	Korn	12	13	25	16	9	8	40	8	5	7	30
	Gerste	8	6	14	9	5	6	—	5	24	4	48
	Haber	—	29	29	18	11	4	36	4	18	4	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 26.

Oettingen, Dienstag den 29. Juni 1830.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des dem Georg Witzinger jun: von Nittingen gehörigen 1 Morgen frei eigenen Acker in der mittlern Gwand, im Feld gegen Oettingen, ist Termin auf

Freitag den 2. Juli d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu unterzeichnetem Gerichte vorgeladen werden.

Zugleich werden alle die, welche auf fraglichem Grundstück etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufs-Termine aufgefordert.

Oettingen, am 17. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum dritten und letzten Verkaufe des Markus Deublerischen Gantanwesens von Megesheim (siehe Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro. 28. S. 456. Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 94. S. 540. Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 15. Oettinger Wochenblatt Nro. 15. d. Js.) mit Ausnahme folgender Grundstücke, als:

1.) 5/4 Morgen Acker im Urles,
2.) 1/2 Morgen Acker im Oettinger Weg, im Buxfeld,
3.) 1/2 Morgen eigenem Acker im Lindich, zinnsbar,
4.) 1/2 Morgen eigenem Acker bei den 3 Tannen,
5.) 1/2 Morgen Acker im Bächle,
6.) 2/3 von 1 Tagwerk Wiese auf dem Spitz, die Spitzwiese,
7.) 1/2 Tagwerk frei eigene Hagwiese, oder Hohenwiese,

dann zum 2ten Verkaufe folgender zum königlichen Landgerichte Heidenheim gerichtsbarer Grundstücke, als:

1 Morgen Acker im Hinkel,
1/2 Morgen Acker im Bux,
1/2 Morgen Acker im Maierlindich,
3/8 Morgen Acker im Krämer,
1/2 Morgen Acker im Pfannenholz,

wird Termin auf

Montag den 12. Juli d. Js.

Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, zu unterzeichnetem Gerichte eingeladen werden.

Oettingen, den 7. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Publicandum.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Säcklermeister Carl Michael Rasper in Aufkirchen gehörige Wohnhaus mit angebautem Stadel, welches für 350 fl. taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist Termin auf

Mittwoch den 14. Juli d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Mönchsroth, am 19. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Sekretair Mangold dahier werden die Besitzungen desselben, als:

a.) ein Haus mit Stadel, Waschhaus, Schweinstall, Garten und Gemeindsgerechtigkeit in Wallerstein,
b.) 1/4 Haus mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit daselbst,
c.) 1/8 Haus allda,
d.) an Feldungen:
5 5/8 Morgen Aecker, und
1 1/2 Tagwerk Wiesen

im öffentlichen Meistgeboth am

Dienstag den 13. Juli l. Js.

in der Gerichtskanzlei dahier verkauft werden, Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagesfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 5. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Die in der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Weltpriesters und Progymnasialprofessors Adam Pörtlein vorhandenen Mobilien, als: Betten, Kleider, Schreinwerk, Weißzeug ꝛc. werden

Mittwoch den 7. Juli l. Js.,

Vormittags 8 Uhr anfangend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in der Wohnung desselben öffentlich versteiget, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wallerstein, den 5. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Digitized by Google

Anzeige.

Von den in München und anderwärts bereits mit verdientem Beifall aufgenommenen Blättern:

Anfangsgründe der Landschaftszeichnung,

von Herrn Heinrich Adam in München gefertigt, sind die zwei ersten Hefte, je zu 8. Blättern auf Velinbogen, zu gefalliger Einsicht bei dem Unterzeichneten vorliegend. Das Heft kommt im Subskriptionspreis auf 1 fl. 30 kr. und das ganze Werk wird aus sechs Heften bestehen, welche von 3. zu 3. Monaten folgen werden.

Zu Bestellungen erbietet sich höflichst

Brandel, Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 22. Juni, Joseph Schöppler, neuangehender Bürger und Bäckermeister dahier, mit der Wittwe Josepha Schöppler. Kath.

Gestorbene:

Den 20. Juni, Maria Viktoria, Tochter des Hofglasermeisters Herzer, 3 Jahre 5 Monate alt, an Eiter Wasser- und Absetzung in dem Gehirn. Kath.

eod. Xaver Eyberger, Taglöhner dahier, 64 Jahre alt, an Schleimschlag. Kath.

Den 25. Juni, Tit. Demoiselle Maria Anna Haas, Hofrath- und Leibmedikus-Tochter, 69 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Oekonomischer Aufsatz.

Die Vertilgung der den Gärten so schädlichen weißen Schmetterlinge kann am leichtesten und ohne Kosten auf folgende Weise geschehen:

Man besprenge den Ort, wo sie sich gerne versammeln, bei trocknem Wetter öfters mit Wasser, nehme mehrere Kinder mit Ruthen oder Stauden versehen, zu Hilfe, so können sie der Menge nach getödet werden.

Mittel, Schnupf- und Rauchtaback immerfort gut und milde zu bewahren.

Man drückt oder schneidet solchen nur ganz locker in einen reinen gläsernen (steinernen) Hafen (Topf), stellt diesen an einen schattigten Ort, und setzt auf die Oeffnung eine Schüssel, die solche gut bedeckt, und gießt diese etwa halb voll frisches Wasser. So lange man nicht vergißt, das Wasser in der Schüssel zu erhalten, kann man gewiß versichert seyn, daß der Taback sich vortrefflich konservirt, welches bei ungar'schem Blättertaback und dergleichen Sorten sehr schwierig ist. Selbst dürrer Taback zieht nach und nach auf diese Weise so viel reines Duftwasser ein, daß er gelinde wird, ohne einen unangenehmen Geruch oder Geschmack zu bekommen, und nie verschimmelt er.

Versuche haben überzeugt, daß man auch Speisen auf diese Weise gut erhalten kann.

Digitized by Google

Die Gestalt der Erde.

Ein Dorfschulmeister unterrichtete einst seine liebe Jugend in der Erdbeschreibung. Er sagte zu ihnen, indem er seine kugelrunde Schnupftabackdose in die Höhe hielt: „Seht Kinder, so wie meine Dose, gerade so ist die Gestalt der Erde.“ — Nun hatte aber der Schulmeister noch eine Dose, die viereckigt war, und die er gewöhnlich des Sonntags bei sich trug. Nach geendigter Schulstunde fragte er seine Kinder noch einmal: „Nun, wie sieht die Erde aus?“ — Endlich stand ein Junge auf und sagte: „In der Woche sieht sie rund, des Sonntags aber viereckigt aus.“

Mittel wider die Erdflöhe.

Man dünge das Beet, worauf man so etwas säen will, das die Erdflöhe gern fressen, mit Hühnermist, oder streue ihn darunter; so bleiben sie davon. Hiermit erhaltet man jährlich die Krautpflanzen, die an hiesigem Orte wegen dieses Ungeziefers schwer aufzubringen sind. Selbst unter umgesteckte Saamenköpfe, von denen die Erdflöhe die Blüthenknospen gern wegfressen, lege man Hühnermist, und in Zeit von ein Paar Stunden ist kein Erdfloh mehr daran.

Geld und Welt.

Das böse Geld! die böse Welt! —
Traue keiner Aussenseite!
Die Leute machen falsches Geld;
Das Geld macht falsche Leute.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:
Gebet nach dem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen um Segen für die Feldfrüchte . . . 1 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16 bis 17 kr.	Hühner das Paar	16 bis 18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17 bis 18 kr.	Tauben das Paar	6 kr.
Butter das Pfund	13 bis 14 kr.	Ruben 100 Stück	40 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4 kr.	Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.
Gänse das Stück	— —	1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.	
Enten das Paar	— —	1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.	
Hennen das Stück	12 kr.	1 Metzen Linsen 1 fl. 24 kr.	
		1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 23ten Juni.	Kern	—	9	9	9	—	12	15	11	22	10	30
	Waizen	22	52	74	57	17	12	50	11	40	10	30
	Korn	9	24	33	22	11	8	4	7	50	7	36
	Gerste	8	6	14	12	2	5	40	5	5	4	30
	Haber	11	11	22	18	4	5	—	4	30	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 19. Juni.	fl.	kr.	Augsburg 18. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth 16. Juni	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	11	40	Kern	12	15	Kern	11	58	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	—	—	Waizen	12	36	Waizen	12	42	
Roggen	8	7	Roggen	8	43	Roggen	9	11	Definitiver
Gerste	5	31	Gerste	6	31	Gerste	5	39	Ganterpreis 5 kr. 2 pf.
Haber	4	38	Haber	5	—	Haber	4	40	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 27.

Oettingen, Dienstag den 6. Juli 1830.

Bekanntmachung.

Mit Mißfallen hat man sich überzeugt, daß mehrere Einwohner der hiesigen Stadt die Beiträge für ihre Dienstbothen zur Anstalt für erkrankte Dienstbothen in der Stadt Oettingen verweigert haben, obschon von dem größten Theil der hiesigen Einwohnerschaft die Zweckmäßigkeit dieses so wohlthätigen Instituts anerkannt wird.

Da nun die königl: Regierung des Rezatkreises die Errichtung dieser Anstalt nebst den vorgelegten Statuten mit Wohlgefallen genehmigt hat; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß jede Dienstesherrschaft, welche fernerhin die gesetzlich regulirten Beiträge für ihre Dienstbothen oder Gesellen verweigert, ohne alle Rücksicht durch amtlichen Zwang hiezu angehalten werden soll.

Hienach ist sich genau zu achten, und vor Kosten zu hüten.

Oettingen, den 3. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Publicandum.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Säcklermeister Carl Michael Rasper in Auskirchen gehörige Wohnhaus mit angebautem Stadel, welches für 350 fl. taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist Termin auf

Mittwoch den 14. Juli d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Mönchsroth, am 19. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Vom

Magistrat der Stadt Oettingen werden nachstehende feldpolizeiliche Verordnungen zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1.) Das unbefugte Ueberfahren und Ueberlaufen der angebauten und unangebauten Grundstücke.

2.) Das Verbotswidrige Grasen sowohl rücksichtlich der Orte als auch der Tagszeiten.

Digitized by Google

3.) Das Aehrenlesen und Stupfeln, so lange die Grundstücke von den Feldfrüchten nicht geleert sind.

4.) Das Verbotswidrige Behüten der geschlossenen und gebauten Felder.

5.) Die Beschädigung der Wege, Gräben und sonstigen Vorrichtungen.

6.) Das Grasen in den bebauten Feldern kann nur denjenigen Personen, welche mit einem Erlaubnißschein des betreffenden Feldeigenthümers versehen sind, gestattet werden.

7.) Das Grasen in Feldern und Feldwegen vor 7 Uhr Morgens, dann zwischen 11 und 12 Uhr und nach 7 Uhr Abends ist bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten, und endlich

8.) bei Uebertretungen der betreffenden Anordnungen haften die Dienstherrschaften für ihre Leute.

Oettingen, den 29. Juni 1830.

Der Bürgermeister:

Vogt.

Preiß-Anzeigen der Metzger für den Monat Juli 1830.

Fortl. Num.	Namen der Metzger.	Preiße für das Pfund Fleisch.				
		Ochsen-	Rind-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
1.	Eger Heinrich,	—	7	—	—	9
2.	Fischer Johann Jakob,	—	—	6	—	9
3.	Friedel Aloys,	9	—	5 1/2	—	—
4.	Hörner Karl,	9	—	5 1/2	—	—
5.	Hörner Kaspar,	9	—	5 1/2	—	—
6.	Hörner Konrad,	—	—	5 1/2	—	9
7.	Hörner Johann Jakob,	9	—	5 1/2	—	—
8.	Hörner Joh. Michael sen.,	9	—	6	—	—
9.	Hörner Joh. Michael jun.,	—	7 1/2	—	—	9
10.	Hörner Johann Heinrich,	9	—	5 1/2	7	—
11.	Hörner Johann Christoph,	—	—	—	—	8
12.	Korhammer Joh. Georg,	9	—	5 1/2	—	—
13.	Linse Joh. Kaspar,	9	—	5 1/2	—	—
14.	Linse Johann Jakob,	—	—	5 1/2	—	9
15.	Sauber Andreas,	—	—	—	—	9
16.	Sauber Friedrich,	—	—	—	—	9
17.	Schäble M. A., Wittwe,	9	—	5 1/2	—	—
18.	Schlecht Xaver,	—	—	5 1/2	—	9
19.	Schlecht Mathias,	—	—	—	—	—
20.	Zink Thomas,	9	—	5 1/2	—	—

Oettingen den 1. Juli 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt. Beuecke, Stadtschreiber.

Preiß-Anzeigen
der Bäcker und Melber für den Monat Juli 1830.

Fortl. Num.	Namen der Bäcker und Melber.	Preise für 1/16 bayer. Mez. od. Vierl. Mund-Mehl kr.	Weißes-Mehl kr.	Mittel-Mehl kr.	Nach-Mehl kr.	Roggen-Mehl kr.	Brod-Gewicht, für 1 kr. Sem. oder kath. Brod. L.	Q.	Gemischtes Brod. L.	Q.	Roggen Brod. L.	Q.
1.	Baur Fr. Ignatz,	—	7	4 1/2	—	5	6	2	—	—	12	—
2.	Benzenbauer Thomas,	—	7 1/2	5	—	5	6	—	—	—	12	—
3	Beſel Johannes,	—	7	4 1/2	—	4 1/2	6	2	—	—	12	—
4.	Bergmüller Andreas,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	12	—
5.	Baumann Hirſch,	—	6 1/2	5	—	5	6	1	—	—	12	—
6.	Grimm Sebaſtian,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—	—
7.	Gutmann Conrad,	—	7	5	—	—	6	2	—	—	12	—
8.	Gutmann Michael,	—	7	5	—	—	6	2	—	—	12	—
9.	Hornung Michael,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	6	2	—	—	12	2
10.	Kolb Joh. Chriſtian,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	13	—
11.	Kränzle Joſeph,	—	7	5	—	5	6	—	—	—	—	—
12.	Lechner Jakob,	—	7 1/2	5 1/2	—	5	6	2	—	—	11	2
13.	Linſenmaier Johannes,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12	—
14.	Linſenmaier Jakob,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	—	—	—	—	—	—
15.	Leib Georg,	—	6 1/2	5	—	5	—	—	—	—	—	—
16.	Moshammer J. Conrad,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12	—
17.	Maier Kaſpar,	—	7	5	—	5	—	—	—	—	—	—
18.	Sohnle Mathes,	—	7 1/2	5	—	5	6	—	—	—	—	—
19.	Schön Friedrich,	—	7 1/2	5	—	5	6	—	—	—	12	—
20.	Schöppler A. Wittwe,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12	2
21.	Schöppler Joſeph,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	13	—
22.	Schöppler Chriſtoph,	—	6 1/2	4 1/2	—	4 1/2	7	—	—	—	13	—
23.	Schreitmüller Jakob,	—	7	5	—	5	6	2	—	—	12	—
24.	Zwerger Franz Xaver,	—	7	5	—	4 1/2	—	—	—	—	—	—

Oettingen 1. den Juli 1830.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Benecke, Stadtſchreiber.

Lehrjungs-Geſuch.

Zu einem Friſeur wird ein junger Menſch, mit oder ohne Lehrgeld, in die Lehre geſucht. Näheres erfährt man in der hieſigen Hofbuchdruckerei.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 1. Juli, Johann Gottfried, Sohn des Johann Lorenz Meyer, Bürgers und Maurermeiſters dahier. Ev.

Digitized by Google

Gestorbene:

Den 28. Juni, Xaver Funk, Bürger und Kleinuhrmacherm. dahier, 51 Jahre alt, am Schlagfluß. Kath.

Den 1. Juli, Magdalena Losche, Soldatentochter, 78 Jahre 9 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige.
vom 20. Juni bis 4. Juli 1830.

Die Herren Kaufleute: Weller von Augsburg, Heller v. Heilbronn, Schomi von Straßburg, Hollstein v. Nürnberg, Hübsch von Bern, Keßler von Würzburg, Werngl von Regensburg, und Zetz von Bamberg. Hr. Dr. Schmidt von München. Se. Bischöfliche Gnaden Freiherr von Mantl von Speier, nebst Sekretair und Dienerschaft. Hr. Hohenadel, Appellations-Gerichtsraths-Accessist von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Meyer von Stuttgard, Fischer von Heilbronn, Zöller von Augsburg. Hr. Schiller, Baukondukteur v. Nördlingen. Frau von Rechberg mit Familie, nebst Hr. Doktor von Rindsky mit Kammerdiener und Kammerjungfer v. Zürch. Hr. Polizeykommissair Quel und Hr. Langwin Partikulier von Nürnberg. Mad. von Piresgi von Lindau. Jakob Bugenstetter, Feuerwerker aus Friedberg, Hr. Tauschinger und Hr. Bromig Kaufleute von Nürnberg, Hr. Deuter, Forstmeister von Pappenheim, Hr. Klein, Revierförster v. Rothenstein, die Hrn. Kaufleute: Fleischmann von Nürnberg, Heller v. Würzburg, Dreher von Frankfurth, Hr. Schuster v. Donauwörth, Hr. Härtlein von Ebermergen, Hr. Schwarz von Friedberg, Hr. Braun von Donauwörth, Hr. Steuer-Assessor und Bonit: Commissair Zobel von München, Hr. Obertaxator Sailer von dort, Hr. Bonit: Geometer Happel von da. Hr. Graf, Landgerichts-Assessor von Heidenheim, Hr. Fröhlich, königl. Revierförster von Treuchtlingen, Hr. Käuffler, königl: Revierförster von Ederheim, Hr. Zink, Landgerichts-Aktuar von Monheim, Emanuel Annel mit Sohn und Bedienten, Pauline Noupickel, Marie Brandis, und Janny Jurand von Genf. Hr. Mack, Kfm. von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Horb von Stuttgard und Zeller von Gmünd. Hr. Doller, Handelsmann von Nürnberg.

Berichtigung.

In Nro. 26. des Wochenblatts ist bei der Anzeige über den Tod der Viktoria Herzer die Bezeichnung der Krankheit unrichtig gedruckt worden, und es soll heißen: „an Wasser- und Eiter-Absetzung in dem Gehirn.“

Dies wird nachträglich verbessert.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 30ten Juni.	Kern	—	3	3	3	—	12	—	11	—	10	—
	Waizen	17	19	36	20	16	13	—	11	50	10	40
	Korn	11	6	17	7	10	8	15	8	—	7	45
	Gerste	—	6	6	4	2	5	45	5	22	5	—
	Haber	5	10	15	15	—	5	—	4	30	4	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 28.

Oettingen, Dienstag den 13. Juli 1830.

Bekanntmachung.

Mit Mißfallen hat man sich überzeugt, daß mehrere Einwohner der hiesigen Stadt die Beiträge für ihre Dienstbothen zur Anstalt für erkrankte Dienstbothen in der Stadt Oettingen verweigert haben, obschon von dem größten Theil der hiesigen Einwohnerschaft die Zweckmäßigkeit dieses so wohlthätigen Instituts anerkannt wird.

Da nun die königl: Regierung des Rezatkreises die Errichtung dieser Anstalt nebst den vorgelegten Statuten mit Wohlgefallen genehmigt hat; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß jede Dienstesherrschaft, welche fernerhin die gesetzlich regulirten Beiträge für ihre Dienstbothen oder Gesellen verweigert, ohne alle Rücksicht durch amtlichen Zwang hiezu angehalten werden soll.

Hienach ist sich genau zu achten, und vor Kosten zu hüten.

Oettingen, den 3. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der diesamtlichen Zehnten an Meistbietende sind folgende Termine bestimmt:

1.) am Donnerstag den 15. Juli für Oettingen im Rentamts-Lokale,
2.) am Freitag den 16. Juli für Fessenheim im Ort,
3.) am Samstag den 17. Juli für Belzheim im Ort,
4.) am Montag den 19. Juli für Frankenhofen und Irsingen im Ort Frankenhofen,
5.) am Mittwoch den 21. Juli für Weiltingen, Baum und Siebhof, dann Höhenrieth im Ort Weiltingen.

Es werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Oettingen, am 11. Juli 1830.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der heurige Jakobi-Jahrmarkt wird

Sonntag den 25ten,
die Schranne
Dienstag den 27ten und
der Hornvieh-Markt
Mittwoch den 28ten l. Mts.

in hieſiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen, den 10. Juli 1830.

Der
Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Benecke,
Stadtſchreiber.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des Johann Michael Doberiſchen Lehengutes in Firnheim, beſtehend in
2 1/8 Morgen Acker und
3/4 Tagwerk Ohmetwieſen,
wird wiederholt Termin auf

Freitag den 16. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Gerichts angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 30. Juni 1830.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Die Realitäten der Wittwe Anna Maria Engelhardt zu Winneten, beſtehend in einem halben Hausliehen, wozu
1/2 Haus, 1/2 Gemeindegerechtigkeit,
1/2 Tagwerk Garten und 2 Morgen Aecker gehört.

An eigenen Gründen:
1/4 Morgen Acker in der Küh- oder Triebgaſſe und
1/2 Tagwerk Wieſen und Acker im Fegfeuer,
werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird hiezu Termin auf

Donnerſtag den 22. Juli d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 2. Juli 1830.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Aus dem hieſigen Schulfond ſind 125 fl., und aus der Stiftung 60 fl. täglich gegen doppelte Verſicherung und 5 procentige Verzinſung auszuleihen.

Munningen, am 12. Juli 1830.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltung.

Anzeige.

Ich erbiete mich hiemit, Knaben in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, oder (da es hier an einer Anſtalt zur Bildung der Töchter aus den höhern Ständen gänzlich mangelt,) auch Mädchen in der deutſchen Sprache, Geographie und dergl. zu unterrichten.

Müller, Pfarrer.

Anzeige.

Von den in München und ander-

wärts bereits mit verdientem Beifall aufgenommenen Blättern:

Anfangsgründe der Landschaftszeichnung,

von Herrn Heinrich Adam in München gefertigt, sind die zwei ersten Hefte, je zu 8. Blätter auf Velinbogen, zu gefälliger Einsicht bei dem Unterzeichneten vorliegend. Das Heft kommt im Subskriptionspreis auf 1 fl. 30 kr. und das ganze Werk wird aus sechs Heften bestehen, welche von 3. zu 3. Monaten folgen werden.

Zu Bestellungen erbietet sich höflichst

Brandel, Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 7. Juli, Herr Johann Michael Rüdinger, Königl. Aufschlagseinnehmer dahier, mit der Freifrau Jakobine von Seefried aus Nürnberg. Ev.

Geborne:

Den 1. Juli, Maria Margaretha, Tochter des Bauern Georg Wizinger von Rittingen. Kath.

Den 6. Juli, Maria Anna, Tochter des Bürgers Gebele dahier. Kath.

Gestorbene:

Den 3. Juli, Joh. Leonhard, Sohn des Georg Ludwig Feldhamer, Mezgermeisters in Hainsfarth, 10. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Den 4. Juli, Conrad Carl Heinrich, Sohn des hiesigen Bürgers und Rothgerbermeisters, Heinrich Ernst Enderes, an Gichtern, 17 Tage alt. Ev.

Den 4. Juli, Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Tuchmachermeisters Strobel, an Gichtern, 4 Wochen alt. Kath.

Den 6. Juli, Maria Barbara Keller, Schneidermeisters-Tochter, an der Abzehrung, 31 Jahre alt. Kath.

Den 8. Juli, Carl Joseph, ein uneheliches Kind, an Gichtern, 2 Jahre 7 Monate alt. Kath.

Beispiel von der Treue und Klugheit eines Hundes.

Die schottischen Thäler sind vornehmlich der Aufenthaltsort der bekannten englischen Schaafheerden, die hier unter freiem Himmel leben, und so zahlreich sind, daß der zur Hütung einer derselben bestimmte Raum nicht selten eine Fläche von mehreren englischen Meilen nach jeder Richtung einnimmt. Der Schäfer kann nur dann die ganze Heerde übersehen, wenn sie auf einem Punkte etwa beim Scheeren, zusammengetrieben ist. Er muß daher täglich die verschiedenen Sammelplätze derselben besuchen, und findet er, daß sich einzelne Trupps den Gränzen einer benachbarten Hütung zu sehr genähert haben, so läßt er sie durch den ihn begleitenden großen Hund zurück treiben.

Einst nimmt ein Schäfer auf einer solchen Wanderung sein etwa drei Jahre altes Kind mit. Schon hat er einen Theil seines Hütungsdistriktes umgangen, und ist jetzt im Begriff, einen Felsen zu erklettern, der einen weiten Raum übersehen läßt. Er läßt das Kind unten am Fuße des Felsens, und prägt ihm ein, nicht von der Stelle zu gehen. Indeß kaum ist er auf der Felsenspitze

angelangt, so wird der Horizont durch einen jener undurchdringlichen Nebel verhüllt, die in Gebirgsgegenden so oft und plötzlich entstehen, daß sich in einem Augenblicke der helle Tag in dunkle Nacht verwandelt. Der besorgte Vater eilte so schnell als möglich zu dem Kinde herab, aber Finsterniß und Bestürzung lassen ihn den rechten Weg nicht finden, und vergebens suchte er es lange und in steter Gefahr, in Moräste zu versinken, oder in Abgründe zu stürzen, bis der Mond aufgeht, und ihm die Nähe seiner Hütte zeigt. Gerne hätte er seine Nachforschungen sogleich von neuem angefangen, wenn es ihm seine Erschöpfung erlaubt hätte. Er gieng also trostlos in seine Hütte, und erst jetzt bemerkte er, daß auch sein Hund fehlte, der seit Jahren nicht von seiner Seite gewichen ist. (Der Beschluß folgt.)

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Die Vorzeit, dargestellt in historischen Gemälden, Erzählungen ꝛc. Zur Belehrung und Unterhaltung. Erstes Heft. Mit einem Titelkupfer, brosch. 15 kr.

Der Biersatz im Jahre 1830. Ein Wort zu seiner Zeit. 6 kr.

Die Aepfel. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 12 kr.

Gedichter vun dien graußa Lamden der Jüdischkeit, mit Rume Itzig Feitel Stern. Mit an Anhäugerlich versiegen vun wiegen die Lußnekoutischen Wort. 24 kr.

Katholisches Gebet- und Betrachtungsbuch mit besonderer Rücksicht auf die Gründlichkeit und Wichtigkeit der Religionswahrheiten. Von Johann Püllenberg. Mit Kupfer. 1 fl. 12 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nicht taxirte:

Rindschmalz das	Pfund	16	bis 18	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	14	bis 18	kr.
Butter das	Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer	7 bis 8	Stück	4	kr.
Gänse das	Stück	—	—	
Enten das	Paar	—	—	
Hennen das	Stück		14	kr.
Hühner das	Paar		14 bis 15	kr.
Tauben das	Paar		6	kr.
Ruben	100 Stück		24	kr.
Erdbirn	1	16 Metzen	1	52 kr.

1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.
1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.
1 Metzen Linsen 1 fl. 24 kr.
1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 7ten Juli.	Kern	—	10	10	10	—	12	24	11	24	10	24
	Waizen	16	44	60	50	10	13	6	11	48	10	30
	Korn	10	26	36	20	16	8	—	7	30	7	—
	Gerste	2	12	14	9	5	5	45	5	7	4	30
	Haber	—	5	5	5	—	5	20	5	—	4	40

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 3. Juli.	fl.	kr.	Augsburg 2. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth 30. Juni.	fl.	kr.
Kern	11	59	Kern	14	17	Kern	12	19
Waizen	—	—	Waizen	14	56	Waizen	12	35
Roggen	8	31	Roggen	10	24	Roggen	8	41
Gerste	5	3	Gerste	6	55	Gerste	5	20
Haber	5	13	Haber	5	29	Haber	4	52

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier.
Definitiver Ganterpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 29.

Oettingen, Dienstag den 20. Juli 1830.

Bekanntmachung.

Zum dritten und letzten Verkaufe folgender, zur Markus Deublerischen Konkursmasse von Megesheim gehörigen, und zum königl. Landgerichte Heidenheim gerichtsbaren Grundstücke, als:

1/2 Morgen Acker im Henkel,
1/2 " " im Meierlindich,
3/8 " " im Krämer, und
1/2 " " im Pfannenholz,

wird Termin auf

Montag den 26. Juli d. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, am 14. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der heurige Jakobi-Jahrmarkt wird

Sonntag den 25ten,
die Schranne
Dienstag den 27ten und
der Hornvieh-Markt
Mittwoch den 28ten l. Mts.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen, den 10. Juli 1830.

Der
Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Förderung des Auf- und Abladens in der hiesigen Schranne werden noch 2 Sackträger aufgestellt. Bewerber hierum werden hierdurch aufgefordert, sich

Freitag den 23. dieß,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Magistrats-Bureau zu melden.

Oettingen, den 14. Juli 1830.

Der
Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Da das in dem Bürgerhof zur Freibank angewiesene Lokal sich als nicht geeignet darstellt, so wurde die der Mezger Dollhopfs Wittwe gehörige sehr geräumige Fleischbank in Lit. B. Nro. 157. zu einer Freibank errichtet, was den auswärtigen Gewerbs-Berechtigten mit dem Anfügen hiedurch bekannt gemacht wird, daß es bei der bereits unter dem 5. November v. Js. durch das Oettinger Wochenblatt Nro. 45. bekannt gemachten Anordnung mit Umgehung des §. 9. welcher sich dahin ändert, daß der sie besuchende Mezger neben der Schaugebühr täglich 9 Kreuzer an die Stadtrentenkasse zu bezahlen hat, sein Verbleiben habe, und der freie Verkauf des Fleisches im besagten Lokale Mittwoch den 21. dieß beginnt.

Oettingen, den 16. Juli 1830.

Der

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Realitäten der Wittwe Anna Maria Engelhardt zu Winneten, bestehend in einem halben Hauslehen, wozu

1/2 Haus, 1/2 Gemeindegerechtigkeit,
1/2 Tagwerk Garten und 2 Morgen Aecker gehört.

An eigenen Gründen:

1/4 Morgen Acker in der Küh- oder Triebgasse und
1/2 Tagwerk Wiesen und Acker im Fegfeuer,

werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. Juli d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 2. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Söldner Sebastian Hillenmeyer zu Hainsfarth zugehörige, Immobilien öffentlich verkauft, als:

1.) ein halbes Söldenhaus Nro. 99. von schlechtem baulichen Zustand, mit 1/32 M. Schorrgärtlein, Gemeinderecht, und Gemeindetheile, belastet mit 30 kr. zur Gemeinde an Canon, 33 kr. Grundzinns und 59 1/4 kr. Dienstgeld, Taxe 240 fl.
2.) 1/2 Morgen Acker auf der Sandgrube oder Sandbuck an zwei Stücken, III. Kl., belastet mit 26 1/2 kr. Steuer zum königl. Rent-Amt Oettingen, 2 Vierl. Haber zum Fürstl. Kastenamt und zehntbar dahin, taxirt auf 40 fl.
3.) 1/4 Morgen in dem Megesheimer Riedle, III. Klasse, belastet mit 19 1/2 kr. Steuer zum königlichen Rentamt Oettingen, taxirt auf 15 fl. und
4.) 1/4 Morgen Acker zu Zweibrunn, III. Kl., belastet mit 15 kr. Steuer zum königl. Rentamt, taxirt auf 20 fl.

Strichtermin ist auf den

31. August d. Js. Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 6. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Effekten-Verkauf.

Verschiedene Effekten von dem Nachlaße des zu Otting verstorbenen Herrn Pfarrers Fischer seel: werden künftigen Donnerstag den 22. dieses Monats, in dem Saale des katholischen Schulhauses dahier, an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang ist um 8 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen von

Meßner Fischer.

Oettingen, am 19. Juli 1830.

Wohnung-Vermiethung.

In Lit. B. Nro. 1. ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus zwei Stuben und einer Kammer, und kann bis Michaelisziel bezogen werden.

Tanzmusik-Anzeige.

Nächstkommenden Sonntag, als den 25ten dieses Monates, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet, und billige und gute Bedienung verspricht

Friedrich Niemann.

Zur Nachricht.

Wer noch ein Exemplar von der Reichsversammlung zu Augsburg bei der Ablesung und Uibergabe des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses, zur 300jährigen Gedächtniß-Feier, herausgegeben von J. M. Fleischner, Pfarrer zu Grosselfingen, mit einer Steinzeichnung, um den Preis von 40 kr. zu erhalten wünscht, kann selbes abholen lassen; sollte man auch diese Steinzeichnung: Vorlesung des evangelischen Glaubekenntnisses zu Augsburg, für 9 kr. einzeln zu erhalten wünschen, so kann in der hiesigen Hofbuchdruckerei die Bestellung hierauf zeitig gemacht werden.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 11. Juli, Maria Anna, Tochter des Bürgers und Scheerschleifers Rauch. Kath.

Gestorbene:

Den 13. Juli, Andreas Reusner, Bürger und Sattlermeister dahier, an Altersschwäche, 86 Jahre alt. Evangel.

Fremden-Anzeige
vom 5. bis 18. Juli 1830.

Die Herren Kaufleute: Storzer von Hamburg, Hinkert von Bamberg, Storgenau von Schweinfurth, Kitzinger von Marktbreit, Reinecke von Ulm, Diel von Frankfurth, Weiler von Heilbronn, Gerstl von Zeitz, Spranger von Nürnberg, Günther von Marktbreit, Meyer von Nürnberg, Blum von Frankfurth, Zorn von Zürch, Bieringer von Ansbach, Bogenstätter von Friedberg. Hr. von Stanzer von Stuttgard. Hr.

Revierförster Wiedemann von Ellwangen. Hr. Reichherzer, Pfarrverweser von Thierhaupten. Hr. Meyer, Partikulier von Augsburg.

Bücher-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten hat die Presse verlassen:

Kleines Gebetbüchlein für die liebe Jugend, wie auch für Erwachsene. Meistentheils Auszüge aus Hauber und andern guten Gebetbüchern. In beliebigen Taschen-Format, 82 Seiten stark, ungebunden 6 kr. gebunden 9 kr.

Dieses Büchlein enthält:

Morgengebete, Abendgebete, Beschreibung der heil. Messe, Meßgebete, Vesper-Andacht, Gebet vor der Beicht, Gebet nach der Beicht, Gebet vor der Kommunion, Gebet nach der Kommunion, Gebet zu seinem Patron, Gebet zur Ehre des heil. Aloysius, Litaney zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria und andere schöne Gebete.

Da sich dieses Büchlein durch seinen lehrreichen Inhalt und billigen Preis auszeichnet, so darf es mit Recht den Titl. Herren Geistlichen als Preisbüchlein oder zu andern Gelegenheiten, wie auch jedem kath. Christen als Taschenbüchlein, empfohlen werden.

Zu einer gefälligen Abnahme empfiehlt sich höflichst

Brandel, Hofbuchdrucker.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in dem Königreiche Bayern. Preis 12 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	15 bis 16 kr.	Hühner das Paar	15 bis 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 bis 19 kr.	Tauben das Paar	6 kr.
Butter das Pfund	13 bis 14 kr.	Ruben 100 Stück	24 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4 kr.	Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.
Gänse das Stück	— —	1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.	
Enten das Paar	28 kr.	1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.	
Hennen das Stück	15 kr.	1 Metzen Linsen 1 fl. 24 kr.	
		1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 14ten Juli.	Kern	—	10	10	10	—	12	15	11	30	10	45
	Waizen	10	49	59	53	6	13	—	11	50	10	40
	Korn	16	33	49	23	26	8	—	7	30	7	—
	Gerste	6	20	26	19	7	5	30	5	15	5	—
	Haber	—	21	21	16	5	5	—	4	45	4	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 10. Juli.	fl.	kr.	Augsburg 9. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth 7. Juli.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	12	25	Kern	13	27	Kern	12	11	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	—	—	Waizen	14	8	Waizen	12	10	Definitiver
Roggen	8	53	Roggen	10	—	Roggen	9	42	Ganterpreis 5 kr. 2 pf.
Gerste	5	—	Gerste	6	3	Gerste	5	37	
Haber	4	15	Haber	5	30	Haber	4	39	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 30.

Oettingen, Dienstag den 27. Juli 1830.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubigerschaft des Löw Abraham Schwab von Oettingen werden

1.) das weitere Konkursverfahren sistirt,
2.) alle diejenigen Gläubiger, welche im Liquidationstermin vom 30. Juni l. Js. nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen;
3.) zum Verkaufe der noch vorhandenen Mobilien und Meubeln Termin auf

Montag, den 23. August l. Js.,
Vormittags von 8 — 12. und
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

und wenn sie an diesem Tage nicht alle verkauft werden sollten, auch am folgenden Tage,

den 24. August l. Js.,

im Löw Schwabischen Hause dahier, und

4.) zum Verkaufe des Löw Schwabischen 2stöckigen Wohnhauses in der Ledergasse dahier mit 3 heizbaren Zimmern, Stubenkammer u. s. w. dann eines Manns- und eines Frauenstuhles und einer auf Pergament geschriebenen Zehngebotrolle in der Synagoge Termin auf

Mittwoch, den 1. September d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 2 — 5 Uhr,

im Gerichtslokale angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Bemerkt wird, daß die Mobiliarschaft und das Zehngebot nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Oettingen, am 21. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum anderweiten öffentlichen Verkaufe des Karl Michael Rasperischen Wohnhauses mit angebautem Stadel zu Auffkirchen wird Termin auf

Mittwoch, den 4. August d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

am Sitze des Gerichts angesetzt, wozu

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mönchsroth, den 16. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Söldner Sebastian Hillenmeyer zu Hainstarth zugehörige, Immobilien öffentlich verkauft, als:

1.) ein halbes Söldenhaus Nro. 99. von schlechtem baulichen Zustand, mit 1/32 M. Schorrgärtlein, Gemeinderecht, und Gemeindetheile, belastet mit 30 kr. zur Gemeinde an Canon, 33 kr. Grundzinns und 59 1/4 kr. Dienstgeld, Taxe 240 fl.
2.) 1/2 Morgen Acker auf der Sandgrube oder Sandbuck an zwei Stücken, III. Kl., belastet mit 26 1/2 kr. Steuer zum königl. Rent-Amt Oettingen, 2 Viertl. Haber zum Fürstl. Kastenamt und zehntbar dahin, taxirt auf 40 fl.
3.) 1/4 Morgen in dem Megesheimer Riedle, III. Klasse, belastet mit 19 1/2 kr. Steuer zum königlichen Rentamt Oettingen, taxirt auf 15 fl. und
4.) 1/4 Morgen Acker zu Zweibrunn, III. Kl., belastet mit 15 kr. Steuer zum königl. Rentamt, taxirt auf 20 fl.

Strichtermin ist auf den

31. August d. Js. Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 6. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des zu Wallerstein verstorbenen Hofkaplans Le Clere wird das zurückgelassene Wohnhaus Nro. 213. sammt Zugehör öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, hiezu wird eine Tagsfarth auf

Dienstag den 10. August l. Js.

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige, Fremde aber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Wallerstein, den 7. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Zur Nachricht.

Es kann ein Kapital von 1000 fl. theilweise oder im Ganzen zur ersten Hypotheck gegen hinlängliche Versicherung hinausgeliehen werden. Näheres ist in der hiesigen Hofbuchdruckerei zu erfragen.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 20. Juli, Joh. Leonhard Schmutterer, Taglöhner dahier, mit Maria Barbara Hag von hier. Ev.

Gebohrne:

Den 17. Juli, Maria Rosina, Tochter des Joh. Fr. Kurr, Bürgers und Schreinermeisters dahier. Ev.

Den 17. Juli, Johann Leonhard, Sohn des Joh. Leonh. Baumgärtner, Taglöhners dahier. Ev.

Den 21. Juli, Maria Anna Magdalena, Tochter des Leonh. Müller, Gastwirths zum goldenen Engel dahier. Kath.

Gestorbene:

Den 20. Juli, Matthäus Braun, Taglöhner dahier, am Schleimschlag, 73 Jahre alt. Ev.

Den 22. Juli, Johann Michael Hörner, Schneidermeister in Haidhof, an Altersschwäche, 87 Jahre alt. Ev.

Beispiel von der Treue und Klugheit eines Hundes.

(Beschluß.)

Der folgende Tag vergieng unter neuen fruchtlosen Nachforschungen, es fand sich nirgends eine Spur von dem verlornen Kinde. Nach der Rückkehr in seine Hütte bemerkte er, daß sein Hund da gewesen war, um mit einem Stück Kuchen wieder zu verschwinden. Mehrere Tage setzte der Schäfer sein Nachsuchen vergebens fort, aber immer fand er bei der Heimkehr, daß der Hund sich eingefunden, und mit einem Raube ähnlicher Art wieder entfernt hatte. Dies fiel endlich dem Manne auf, und er beschloß nun, einen Tag zu Hause zu bleiben, um das räthselhafte Betragen des Hundes näher zu beobachten. Er folgt dem Hunde, und dieser führt ihn zu einem Wasserfall, der in einiger Entfernung von dem Orte lag, wo das Kind verloren gegangen war. Die Felsenwände desselben waren zwar oben ziemlich nahe beisammen, außerdem aber durch einen jener fürchterlichen Abgründe getrennt, welche den Reisenden in diesen Gegenden so oft mit Grauen und Bewunderung erfüllen. Längst dem einen kletterte der Hund hinunter, und verschwand in eine tiefe Höhle, während der Schäfer nur mit Mühe ihm folgen konnte. Doch unten, welche Freude! Hier fand er unversehrt sein Kind munter und vergnügt an der Nahrung nagend, die ihm der treue Hund gebracht hatte.

Wahrscheinlich hatte der Hund das Kind nur bis zum Eingange der Felsenhöhle gebracht, und letzteres war in diese entweder hineingekrochen, oder gefallen, worauf der Hund es verlassen hatte, ihm Nahrung zu suchen.

Bücher-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten hat die Presse verlassen:

Kleines Gebetbüchlein für die liebe Jugend, wie auch für Erwachsene. Meistentheils Auszüge aus Hauber- und andern guten Gebetbüchern. In beliebigem Taschen-Format, 82 Seiten stark, ungebunden 6 kr.

Dieses Büchlein enthält:

Morgengebete, Abendgebete, Beschreibung der heil. Messe, Meßgebete,

Digitized by Google

Vesper-Andacht, Gebet vor der Beicht, Gebet nach der Beicht, Gebet vor der Kommunion, Gebet nach der Kommunion, Gebet zu seinem Patron, Gebet zur Ehre des heil. Aloysius, Litaney zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria und andere schöne Gebete.

Da sich dieses Büchlein durch seinen lehrreichen Inhalt und billigen Preis auszeichnet, so darf es mit Recht den Titl. Herren Geistlichen als Preisbüchlein oder zu andern Gelegenheiten, wie auch jedem kath. Christen als Taschenbüchlein, empfohlen werden.

Zu einer gefälligen Abnahme empfiehlt sich höflichst

Brandel, Hofbuchdrucker.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Verhandlungen des Landraths im Rezatkreis vom Jahr 1830. Geh. 15 kr.

Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in dem Königreiche Bayern. Preis 12 kr.

Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Aeltern und Kinder, von dem Verfasser der Ostereyer. Mit einem Titelkupfer. Preis 40 kr.

Die Aepfel. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 12 kr.

Die Vorzeit, dargestellt in historischen Gemälden, Erzählungen ꝛc. Zur Belehrung und Unterhaltung. Erstes Heft. Mit einem Titelkupfer, brosch. 15 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16 bis 18 kr.	Hühner das Paar	16 bis 18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.	Tauben das Paar	6 kr.
Butter das Pfund	13 bis 14 kr.	Ruben 100 Stück	24 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4 kr.	Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.
Gänse das Stück	— —	1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.	
Enten das Paar	28 kr.	1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.	
Hennen das Stück	13 kr.	1 Metzen Linsen 1 fl. 24 kr.	
		1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schaffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 21ten Juli.	Kern	—	6	6	6	—	13	—	12	—	11	—
	Waizen	6	71	77	65	12	13	—	12	—	11	—
	Korn	26	18	44	41	3	8	—	7	30	7	—
	Gerste	5	16	21	11	10	5	30	4	52	4	15
	Haber	6	18	24	19	5	5	20	4	43	4	6

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 17. Juli.	fl.	kr.	Augsburg 16. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth 14. Juli.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	12	4	Kern	13	8	Kern	12	28	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	—		Waizen	13	43	Waizen	12	24	
Roggen	8	35	Roggen	9	26	Roggen	9	12	Definitiver
Gerste	5	—	Gerste	6	24	Gerste	5	35	Ganterpreis 5 kr. 2 pf.
Haber	4	29	Haber	4	59	Haber	4	45	

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 31. des Oettingen'schen Wochenblatts 1830.

Preiß-Anzeigen

der Bäcker und Melber für den Monat August 1830.

Fortl. Num.	Namen der Bäcker und Melber.	Preise für 1/16 bayer. Metz. od. Vierl. Mund-Mehl		Weißes-Mehl		Mittel-Mehl		Nach-Mehl		Roggen-Mehl		Brod-Gewicht, für 1 kr. Sem. oder Laib.		Gemischtes Brod.		Roggen Brod.	
		kr.		kr.		kr.		kr.		kr.		L.	Q.	L.	Q.	L.	Q.
1.	Baur Fr. Ignatz,	—		7		4	1/2	—		5		6	1	—	—	12	—
2.	Benzenbauer Thomas,	—		7	1/2	5		—		5		6	—	—	—	12	—
3.	Beſel Johannes,	—		7		4	1/2	—		4	1/2	6	—	—	—	12	—
4.	Bergmüller Andreas,	—		7		5		—		5		6	—	—	—	12	—
5.	Baumann Hirſch,	—		7		5		—		5		6	1	—	—	12	—
6.	Grimm Sebaſtian,	—		7		5		—		5		—	—	—	—	—	—
7.	Gutmann Conrad,	—		7		5		—		—		6	2	—	—	12	—
8.	Gutmann Michael,	—		7		5		—		—		6	2	—	—	12	—
9.	Hornung Michael,	—		6	1/2	4	1/2	—		4	1/2	6	2	—	—	12	2
10.	Kolb Joh. Chriſtian,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	13	—
11.	Kränzle Joſeph,	—		7		5		—		5		6	—	—	—	—	—
12.	Lechner Jakob,	—		7	1/2	5	1/2	—		5		6	2	—	—	12	—
13.	Linſenmaier Johannes,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	12	—
14.	Linſenmaier Jakob,	—		7		5		—		5		—	—	—	—	—	—
15.	Leib Georg,	—		7		5		—		5		—	—	—	—	—	—
16.	Moshammer J. Conrad,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	13	—
17.	Maier Kaſpar,	—		7		5		4		—		—	—	—	—	—	—
18.	Sohnle Mathes,	—		7		5		—		5		6	—	—	—	—	—
19.	Schön Friedrich,	—		7	1/2	5		—		5		6	—	—	—	12	—
20.	Schöppler A. Wittwe,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	12	3
21.	Schöppler Joſeph,	—		7		5		—		5		6	2	—	—	13	—
22.	Schöppler Chriſtoph,	—		7		5		—		4	1/2	7	—	—	—	13	—
23.	Schreitmüller Jakob,	—		7		5		—		5		6	—	—	—	12	—
24.	Zwerger Franz Xaver,	—		7		5		—		5		—	—	—	—	—	—

Oettingen 1. den August 1830.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Benecke, Stadtſchreiber.

Digitized by Google

Preiß-Anzeigen
der Metzger für den Monat August 1830.

Fortl. Num.	Namen der Metzger.	Preise für das Pfund Ochsen-Fleisch kr.	Rinds-Fleisch kr.	Kalb-Fleisch kr.	Schaaf-Fleisch kr.	Schweins-Fleisch kr.
1.	Eger Heinrich,	—	7	—	—	9
2.	Fischer Johann Jakob,	—	—	5 1/2	—	9
3.	Friedel Aloys,	9	—	6	7	—
4.	Hörner Karl,	9	—	5 1/2	7	—
5.	Hörner Kaspar,	9	—	5 1/2	7	—
6.	Hörner Konrad,	—	—	5 1/2	7	9
7.	Hörner Johann Jakob,	9	—	6	7	—
8.	Hörner Joh. Michael sen.,	9	—	6	7	—
9.	Hörner Joh. Michael jun.,	—	7 1/2	—	—	9
10.	Hörner Johann Heinrich,	9	—	6	7	—
11.	Hörner Johann Christoph,	—	—	—	—	9
12.	Korhammer Joh. Georg,	9	—	5 1/2	7	—
13.	Linse Joh. Kaspar,	9	—	5	7	—
14.	Linse Johann Jakob,	—	—	5 1/2	7	9
15.	Sauber Andreas,	—	—	—	—	9
16.	Sauber Friedrich,	—	—	—	—	9
17.	Schäble M. A., Wittwe,	9	—	6	7	—
18.	Schlecht Xaver,	—	—	5 1/2	7	9
19.	Schlecht Mathias,	—	—	—	—	—
20.	Zink Thomas,	9	—	5 1/2	7	—

Oettingen den 1. August 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Anzeige.

Gegenwärtig befindet sich unter der Presse und kann diese Woche noch ausgegeben werden:

Predigt am dritten Säcularfeste der Augsburgischen Confessionsübergabe, am 25ten Juni 1830, von J. G. Barthólmä, Cand. Theol. (Preis 6 Kreutzer.)

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Verhandlungen des Landraths im Rezatkreis vom Jahr 1830. Geh. 15 kr.

Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in dem Königreiche Bayern. Preis 12 kr.

Kleines Gebetbüchlein für die liebe Jugend, wie auch für Erwachsene. 6 kr.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 31.

Oettingen, Dienstag den 3. August 1830.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der Söldner Jakob Baumischen Besitzungen zu Hochaltingen, bestehend

aus einem Söldenhause mit Städelein unter einem Dach, kleiner Hofraithe, kleinem Gärtlein und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

wird Termin auf

Donnerstag, den 19. August d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Uebrigens haben an eben diesem Verkaufstermine die Gläubiger ihre Forderungen mit dem erforderlichen Nachweise anzugeben.

Oettingen, am 30. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachstehende Urkunden:

1.) auf 1½ Tagwerk Wiesen oder zwey Beet, die Fretzwaid genannt, 50 fl. Kaufschillingskapital und 50 fl. Kaufschillingsfristen für den Handelsjuden Moses Nathan von Hainsfarth nach gerichtlichem Extrakt vom 23. September 1803 als erste Stelle,

2.) auf 1½ Tagwerk Wiese auf der langen Möder, und 1½ Tagw. Wiese allda, 200 fl. Kapital zu 5 proc. verzinslich für die verwittwete Frau Verwalterin Kühnlein zu Polsingen gemäs gerichtlicher Obligation vom 5. Februar 1802 zur ersten Hypothek, und

3.) auf vierthalb Achtel von vierthalb Viertel, Lumpenhof genannt, 50 fl. Kaufschillingskapital nach gerichtlichem Kaufbriefsextrakt vom 14. März 1804 dem Moses Nathan in Hainsfarth gehörig, und von diesen aber durch gerichtliche Cession vom 9. Mai 1805 auf Kaspar Theisinger in Holzkirch mit erstem Hypothekenrechte cedirt, und 100 fl. Kaufschillingsfristen dem oben benannten Moses Nathan zuständig, laut Extrakt vom 19. März 1804 als Nachhypothek;

sind verlohren gegangen; es werden daher auf Ansuchen des Metzgermeisters Daniel Förschner von Wechingen alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere

besitzen, aufgefordert, dieselben bei unterzeichnetem Gerichte binnen

6 Monaten

vom heutigen Datum an um so gewisser vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Metzgermeisters Förschner von Wechingen für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen, den 5. Juni 1830.

Fürstlich-Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Dem Handelsjuden Ephraim Hirsch Levisch dahier sind folgende gerichtliche Urkunden über verschiedene Anlehen, welche er bei den Anton Bullinger resp. dessen Tochtermann Leonhard Stimpfle von Wittenbach zu fordern hat, abhanden gekommen, als:

1.) eine gerichtliche Obligation vom 11. September 1795 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 100 fl.
2.) ein gerichtlicher Obligations-Extrakt vom 25. Juli 1800 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 137 fl.
3.) ein gerichtlicher Obligations-Extrakt vom 10. Dezember 1803 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 200 fl.
4.) ein gerichtlicher Obligations-Extrakt vom 17. September 1806 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 300 fl. und
5.) ein gerichtliches Kaufbriefs-Duplikat vom 9. Mai 1814 über 32 fl.

für die sub Nro. 1. 2 et 4. aufgeführte Kapitalien ist das Lehengut, und für das sub Nro. 3. aufgeführte Kapital ist neben dem Lehengut auch 1/2 Morg. Acker im Rothenweg als Hypothek unterstellt, und für die sub Nro. 5. vorgetragene Fristen ist 1/2 M. Acker in Wilburgstetter-Weg verpfändet.

Auf gestellten Antrag der Interessenten wird daher der allenfallsige Inhaber dieser Dokumente andurch öffentlich aufgefordert, solche a Dato binnen

6 Monaten

peremtorischer Frist, und längstens bis zum 1. Dezember d. Js. um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und seine allenfallsigen rechtlichen Ansprüche darzuthun, als ausserdem derselbe mit solchen nicht mehr gehört, und die fraglichen Urkunden für ungültig und kraftlos werden erklärt werden.

Mönchsroth, am 22. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Zum anderweiten öffentlichen Verkaufe des Karl Michael Rasperischen Wohnhauses mit angebautem Stadel zu Aufkirchen wird Termin auf

Mittwoch, den 4. August d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

am Sitze des Gerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mönchsroth, den 16. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

Bekanntmachung.
Vom

Magiſtrat der Stadt Oettingen werden die hieſigen Metzgermeiſter zur genauen Befolgung nachſtehender feldpolizeylicher Verordnungen angewieſen und ihnen zu erkennen gegeben, wie man die Erwartung hegt, daß ſie ſowohl durch eigene Beobachtung, als auch durch ſtrenge Anweiſung ihrer Schaafbuben den Magiſtrat der unangenehmen Nothwendigkeit zur Einſchreitung mit den angedrohten feldordnungsmäßigen Strafen entheben werden, gleichwie man aber auch jede Uebertretung mit allem Nachdrucke und ohne Rückſicht der Perſon ahnden wird.

1.) Kein Metzger darf von Jakobi angefangen mehr als 60 Stück Schaafe allein treiben, noch auch
2.) wenn von ſolchen einige Stücke abgeſtochen worden ſind, dieſe Anzahl wieder ergänzen, bei Strafe von jedem darüber befindlichen Stücke;
3.) eben ſowenig darf ein Metzger einen Hammel oder ein Schaaf, das die hieſige Stichwaide bereits genoſſen hat, auswärts verkaufen, bei Vermeidung der Confiskation des hieraus erlösten Geldes.
4.) Desgleichen bleibt den Metzgern alles Alleinhüten ihrer Schaafe in die Kleeäcker verboten, und die Dienſtherrn, deren Schaafbuben dagegen ſich verfehlen, haben als perſönlich hiefür verantwortlich nicht allein eine Strafe von 3 fl., ſondern auch die Verurtheilung zum Schaden-Erſatz und in die Koſten unnachſichtlich zu gewärtigen.
5.) Nicht minder werden die Metzger für alle ſonſtige, von ihren Schaafbuben wie immer verübten, Beſchädigungen der Felder, Weidenſtöcke und anderer Bäume, der Markſteine, Geländer und Zäune wegen der feldordnungsmäßigen Strafe von 5 fl., dann wegen Schaden und Koſten perſönlich verantwortlich gemacht.
6.) Ferner ſollen die Metzger ihre Stichſchaafe in der Frühe nicht vor dem Stadtſchäfer austreiben, und am Abend gleich nach demſelben, und zwar wenigſtens eine halbe Stunde vor dem Gebetläuten mit ihren Schaafen in der Stadt ſeyn, widrigenfalls die verordnete Strafe von 1 fl. 30 kr. gegen die Ungehorſamen oder Säumigen mit Zurückweiſung alles Vorwandes eintreten müßte.
7.) Endlich wird auch an die genaue Befolgung des beſtehenden Verbots, daß kein Metzger auf die Waiſchäcker früher als bis auf denſelben das Getraid geſammelt, oder der Zehnte hinweg geräumt worden, oder die armen Leute die Aehren aufgeſammelt haben, in das Niederholz aber nicht vor Michaelis ſeine Stichſchaafe treiben dürfe.

Zur Handhabung dieſer für die Sicherheit des Privateigenthums und für die Beförderung der Kultur ſo unumgänglich nothwendigen Ordnung iſt die ſtrengſte Vigilanz angeordnet, und wird jeder Uebertreter derſelben ohne die mindeſte Nachſicht zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Oettingen, am 30. Juli 1830.

Der Bürgermeiſter:
Vogt.

Bekanntmachung.

Bei dem geſtern zu Allerheim ausgebrochenen Brande hat man ſich aber-

mals überzeugt, daß hinsichtlich der Bespannung der Feuerlöschgeräthschaften ohngeachtet der eingeschärften Anordnung noch keineswegs die erforderliche Ordnung nach der Reihe der Pflichtigen beobachtet wird.

Um diesem Uebelstande für die Folge zu begegnen, wird unter Hinweisung auf die bestehende Anordnung hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß derjenige Pflichtige, welcher sich nicht bei dem ersten Feuerruf zur Bespannung einfindet, in eine Strafe von

5 Gulden

unnachsichtlich genommen wird.

Oettingen, den 26. Juli 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 3. August, Joseph Heller, Bürger und königl. Wegmacher dahier, mit Jungfrau Theresia Billmeyr. Kath.

Geborne:

Den 25. Juli, Jakob Aloys Heinrich Wilhelm, Sohn des S. T. quiescirten Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgerichts-Assessors und dermaligen Freyherrlich von Wöllwarthischen und Freyherrlich von Schönfeldischen Patrimonialrichters I. Klasse Herrn Anton Miehlich zu Polsingen. Kath.

Den 27. Juli, Christina Juliana, Tochter des hiesigen Bürgers u. Schlossermeisters, Melchior Wilhelm Hofmann. Ev.

Den 29. Juli, Ludwig Otto, Sohn des Bürgers und Kaufmanns, Herrn David Ciaghi dahier. Kath.

Den 30. Juli, Karl Ferdinand, Sohn des Bürgers und Goldarbeiters, Ferdinand Gast dahier. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 19. bis 31. Juli 1830.

Die Herren Kaufleute: Wolf von Wagenheim, Dreher von Augsburg, Sieber von Mannheim, Weiler von Gmünd, Moritz von Würzburg, Klob von Augsburg, Wilm von Dresden, Zächler von Hof, Ferbler von Bamberg, Wüstefeld von Würzburg, Schott von Nürnberg, Scherer von Bamberg, Stirner von Nürnberg. Hr. Oberkommissair Bötzl von München. Hr. Kreisbaurath Keim von Ansbach. Hr. von Spies, Ministerialrath, nebst Fräulein Töchter von München. Hr. Lieutenant Schreiner von Mergentheim.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 27ten Juli.	Kern	4	6	10	10	—	12	30	11	45	11	—
	Waizen	6	49	55	50	5	13	—	11	50	10	40
	Korn	4	3	7	6	1	8	30	7	55	7	20
	Gerste	9	7	16	3	13	5	—	4	48	4	36
	Haber	5	14	19	17	2	5	15	4	52	4	30

(Mit einer Beilage.)

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 32.

Oettingen, Dienstag den 10. August 1830.

Bekanntmachung.

Alle jene Hausbesitzer im Gerichtsbezirke, welche ihre Häuser der Brandversicherungsanstalt einverleiben, oder ihre bereits assecurirte erhöhen lassen wollen, haben sich nächsten

Samstag den 14. d. Mts.

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst ihre Anmeldungen für das laufende Etatsjahr nicht mehr angenommen werden können.

Oettingen, den 7. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nach einem heute eingelaufenen Schreiben des k. Landgerichts Wassertrüdingen vom 2. d. Mts. sollen am Tage der — von Seiten der k. Landgestüts-Commission am 21. d. Mts. dort selbst vorgenommen werdenden Bezirks-Pferdemusterung und Preisvertheilung, mehrere 3. und 4. jährige Fohlen von veredelter Abkunft, und zu dem k. Militairdienst tauglich, für die k. Militair-Fohlenhofs-Anstalt von einer besonders dazu abgeordneten Commission angekauft werden.

Man macht nun dies hiermit sämmtlichen Pferdezüchtern des Gerichtsbezirks mit der Aufforderung bekannt, wenn sie dergleichen Fohlen besitzen, solche der k. Commission am genannten Tage zum Ankauf vorzustellen.

Oettingen, den 3. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubigerschaft des Löw Abraham Schwab von Oettingen werden

1.) das weitere Konkursverfahren sistirt,
2.) alle diejenigen Gläubiger, welche im Liquidationstermin vom 30. Juni l. Js. nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen;
3.) zum Verkaufe der noch vorhandenen Mobilien und Meubeln Termin auf Montag, den 23. August l. Js., Vormittags von 8 — 12. und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

und wenn sie an diesem Tage nicht alle verkauft werden sollten, auch am folgenden Tage,

den 24. August l. Js.,

im Löw Schwabischen Hause dahier, und

4.) zum Verkaufe des Löw Schwabischen 2stöckigen Wohnhauses in der Ledergasse dahier mit 3 heizbaren Zimmern, Stubenkammer u. s. w. dann eines Manns- und eines Frauenstuhles und einer auf Pergament geschriebenen Zehngebotrolle in der Synagoge Termin auf

Mittwoch, den 1. September d. Js., Vormittags von 9 — 12. und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, im Gerichtslokale angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Bemerkt wird, daß die Mobiliarschaft und das Zehngebot nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Oettingen, am 21. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der Söldner Jakob Baumischen Besitzungen zu Hochaltingen, bestehend aus einem Söldenhause mit Städelein unter einem Dach, kleiner Hofraithe, kleinem Gärtlein und ganzer Gemeindegerechtigkeit,

wird Termin auf

Donnerstag, den 19. August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Uebrigens haben an eben diesem Verkaufstermine die Gläubiger ihre Forderungen mit dem erforderlichen Nachweise anzugeben.

Oettingen, am 30. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am 12. August c. werden im Orte Weiltingen die heurigen Brachzehnten von

Weiltingen, Frankenhofen und Irsingen

verpachtet, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen.

Oettingen, am 5. August 1830.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Söldner Sebastian Hillenmeyer zu Hainsfarth zugehörige, Immobilien öffentlich verkauft, als:

1.) ein halbes Söldenhaus Nro. 99. von schlechtem baulichen Zustand, mit 1532 M. Schorrgärtlein, Gemeinderecht, und Gemeindetheile, belastet mit 30 kr. zur Gemeinde an Canon, 33 kr. Grundzinns und 59 1/4 kr. Dienstgeld, Taxe 240 fl.

2.) 1/2 Morgen Acker auf der Sandgrube oder Sandbuck an zwei Stücken, III. Kl., belastet mit 26 1/2 kr. Steuer zum königl. Rent-Amt Oettingen, 2 Vierl. Haber zum Fürstl. Kastenamt und zehntbar dahin, taxirt auf 40 fl.

3.) 1/4 Morgen in dem Megesheimer Riedle, III. Klasse, belastet mit 19 1/2 kr. Steuer zum königlichen Rentamt Oettingen, taxirt auf 15 fl. und

4.) 1/4 Morgen Acker zu Zweibrunn, III. Kl., belastet mit 15 kr. Steuer zum königl. Rentamt, taxirt auf 20 fl.

Strichtermin ist auf den

31. August d. Js. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

Digitized by Google

liebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 6. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Bekanntmachung.

An den Pfarrgebäuden zu Holzkirchen sind bedeutende Baureparaturen vorzunehmen, deren Ausführung an den mindestfordernden Baumeister überlassen werden wird. Zur Vornahme der Verakkordirung wird eine Tagsfarth auf Dienstag den 31. August l. Js. angesetzt, und die Baumeister eingeladen, an dieser Tagsfarth zu Holzkirchen in dem Schmidtschen Wirthshause sich einzufinden, und ihre Erklärung der allda anwesenden Gerichts-Commission anzugeben.

Wallerstein, den 4. August 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Oeffentliche Danksagung und Bitte.

Es ist sämtlichen Bewohnern unseres Rieses das traurige Geschick bekannt, welches einen großen Theil der hiesigen Gemeinde durch den am Sonntag, den 25. Juli, ausgekommenen Brand betroffen hat.

Das unterzeichnete Pfarramt und die hiesige Gemeinde-Verwaltung entledigen sich hiemit der ersten und natürlichsten Pflicht, indem sie ihren tiefgefühltesten Dank für die schnelle und thatkräftige Hilfe öffentlich ausdrücken, welche die Behörden und zahlreichen Bewohner der Gegend in den Augenblicken der Noth bewiesen haben. Möge der Hüter, der nie schläft noch schlummert, sie behüten vor allem Uebel! —

Und — wird man's den Unterzeichneten verargen, wenn sie zugleich die inständige Bitte an das Herz der Menschenfreunde legen, sich dieser meistens ganz armen abgebrannten 20 Familien liebreich anzunehmen? Wird man es ihnen übel deuten, wenn sie die Glücklicheren auf einen Augenblick im Genusse ihrer Freude stören, und sie im Geiste hinführen zu den armen Vätern, zu den dürftigen Müttern, die auf der öden Brandstätte weinen, und die Bitte 54 unschuldiger Kinder um das tägliche Brod und die nothdürftigste Kleidung zu befriedigen nicht im Stande sind? — Möge der Herr, der den Unglücklichen verheißen hat: ich will dich nicht verlassen noch versäumen! — die Wahrheit seines Wortes den Herzen der Glücklicheren recht nahe bringen:

„Wohlthun ist wie ein gesegneter Garten, und Barmherzigkeit bleibet ewiglich!"

Die Unterzeichneten werden für die gewissenhafteste Verwendung allenfalls ihnen aus gutem Herzen eingehändigter Gaben Sorge tragen.

Allerheim, am 4. August 1830.

Protestantisches Pfarramt.
Zöller, Pfarrer und Senior.

Gemeinde-Verwaltung.
Fickel, Ortsvorsteher.

Mit Bezugnahme auf das Vorstehende statten insbesondere die Unterzeichneten ihren innigsten Dank für die ihnen geleistete Hilfe ab, der sie nächst Gott die Erhaltung ihrer schon so sehr bedroht gewesenen Anwesen zu danken haben.

Sie empfehlen sich dem fernern Wohlwollen der Umgegend.

Georg Johann Scheible, Sonnenwirth und Bierbräuer.
Christian Schäfer, Schwarz- und Schönfärber.
Georg Kaspar Lutz, Schneidermeister.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zu Wallerstein in dem Hause Nro. 35. wird Folgendes am 17. dieses Monats, Vormittags, gegen gleich baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als

4 Pferde von verschiedenem Alter,
1 Chaise,
4 Chaisen-Geschirr,
4 Zug-Geschirr samt Hinterzeug,
1 Würstchen,
2 gute angemachte Wägen,
2 Pflüge,
1 Egge,
1 Holzschlitten, beschlagen,
1 Anhangschlitten,
1 Chaisenschlitten,

nebst noch andern Fahrnissen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen und ihnen frei gestellt, in der Zwischenzeit von den Gegenständen gefällige Einsicht zu nehmen.

Wallerstein, den 2. August 1830.

In der Brandelschen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Predigt am dritten Säcularfeste der Augsburgischen Confessionsübergabe, am 25ten Juni 1830, von J. G. Bartholmä, Cand. Theol.

(Preis geh. 6 Kreuzer.)

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 1. August, Johannes Michler, Schneidersgesell, Wittwer, 42 Jahr alt, an der Leberverhärtung und Abzehrung. Kath.

Den 7. August, Jakob Aloys Heinrich Wilhelm, Sohn des S. T. quiescirten Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgerichts-Assessors und dermaligen Freyherrlich von Wöllwarthischen und Freyherrlich von Schönfeldischen Patrimonialrichters I. Klasse Herrn Anton Miehlich zu Polsingen, 14 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:					
Rindschmalz das	Pfund	16	bis	18	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	19	bis	20	kr.
Butter das	Pfund	13	bis	14	kr.
Eyer	6 bis 7 Stück			4	kr.
Gänse das	Stück	—		—	
Enten das	Paar			28	kr.
Hennen das	Stück			13	kr.
Hühner das	Paar	16	bis	18	kr.
Tauben das	Paar			6	kr.
Ruben 100	Stück			24	kr.
Erdbirn	1516 Metzen			1 15/2	kr.
	1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.				
	1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.				
	1 Metzen Linsen 1 fl. 24 kr.				
	1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.				

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 4ten August.	Kern	—	8	8	8	—	13	—	12	—	11	—
	Waizen	5	64	69	63	6	13	30	12	15	11	—
	Korn	1	15	16	15	1	9	40	8	50	8	—
	Gerste	13	1	14	7	7	5	40	5	20	5	—
	Haber	2	9	11	10	1	5	12	5	—	4	48

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 31. Juli.	fl.	kr.	Augsburg 30. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth 28. Juli.	fl.	kr.
Kern	12	2	Kern	13	—	Kern	12	20
Waizen	—	—	Waizen	13	56	Waizen	12	51
Roggen	8	28	Roggen	10	46	Roggen	9	42
Gerste	5	—	Gerste	6	3	Gerste	5	16
Haber	4	12	Haber	5	—	Haber	4	36

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier.
Definitiver Gantерpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 33.

Oettingen, Dienstag den 17. August 1830.

Bekanntmachung.

Nach einem heute eingelaufenen Schreiben des k. Landgerichts Wassertrüdingen vom 2. d. Mts. sollen am Tage der — von Seiten der k. Landgestüts-Commission am 21. d. Mts. dort selbst vorgenommen werdenden Bezirks-Pferdemusterung und Preisevertheilung, mehrere 3. und. 4. jährige Fohlen von veredelter Abkunft, und zu dem k. Militairdienst tauglich, für die k. Militair-Fohlenhofs-Anstalt von einer besonders dazu abgeordneten Commission angekauft werden.

Man macht nun dies hiermit sämmtlichen Pferdezüchtern des Gerichtsbezirks mit der Aufforderung bekannt, wenn sie dergleichen Fohlen besitzen, solche der k. Commission am genannten Tage zum Ankauf vorzustellen.

Oettingen, den 3. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils des K. B. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis zu Ansbach ddo. 16. April et public: 21. Mai h. anni werden sämmtliche Immobilien der Fürfällmüller Johann Fischerischen Eheleute bestehend

A.) aus einem Mühlgute ohnfern der hiesigen Stadt, mit 4 Mahlgängen und einem besondern Gerbgange;

B.) aus einem Wohnhause, einer Pferdstallung, einem darangebauten Ochsenstall, sammt 8 Schweinställen unter einem Dache, einer Wagenschupfe, einer besondern Kammer zu Kraut und Rüben, einer dreifachen Kuh- und Rindvieh-Stallung, einer großen Scheure, einem Schaafstalle, alles in einer Reihe und unter einem Dache, dann einer geräumigen mit einer Mauer umfangenen Hofraithe;

C.) aus nachstehenden Grundstücken, nämlich:

1.) 1 1/4 Tagwerk Garten,
2.) 50 1/4 Morgen Aecker,
3.) 21 7/8 Tagwerk Wiesen,
4.) die Viehwaide, und zwar:
   a.) 15 Morgen privative, und
   b.) 15 Morgen gemeinschaftlich mit dem Hefenhof-Besitzer,

welch sämmtliche Besitzungen am 12. d. Mts. an Ort und Stelle auf

14,635 fl.

gerichtlich eingeschätzt worden sind, am Donnerstag, den 25. November d. Js., an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich zugleich über ihren Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß sie in der Zwischenzeit bei dem gerichtlich bestellten Sequester, Gemeindepfleger Leonhard Brummer in Hainsfarth, über die Bestandtheile des Mühlguts, der darauf haftenden Lasten und Beschwerden die nöthigen Aufschlüsse erhalten können.

Oettingen, am 14. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubigerschaft des Löw Abraham Schwab von Oettingen werden

1.) das weitere Konkursverfahren sistirt,

2.) alle diejenigen Gläubiger, welche im Liquidationstermin vom 30. Juni l. Js. nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen;

3.) zum Verkaufe der noch vorhandenen Mobilien und Meubeln Termin auf

Montag, den 23. August l. Js.,
Vormittags von 8 — 12. und
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

und wenn sie an diesem Tage nicht alle verkauft werden sollten, auch am folgenden Tage,

den 24. August l. Js.,

im Löw Schwabischen Hause dahier, und

4.) zum Verkaufe des Löw Schwabischen 2stöckigen Wohnhauses in der Ledergasse dahier mit 3 heizbaren Zimmern, Stubenkammer u. s. w. dann eines Manns- und eines Frauenstuhles und einer auf Pergament geschriebenen Zehngebotrolle in der Synagoge Termin auf

Mittwoch, den 1. September d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 2 — 5 Uhr,

im Gerichtslokale angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Bemerkt wird, daß die Mobiliarschaft und das Zehngebot nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Oettingen, am 21. Juli 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Bei der vorgerückten Jahreszeit ist es dringend nothwendig, daß nunmehr die Holzschläge schleunigst geräumt werden.

Es ergehet daher an alle jene Personen, welche ihr Holz und Wellen aus den fürstlichen Forsten noch nicht abgeführt haben, die Aufforderung, dieses bis zum Schlusse des gegenwärtigen Monates um so gewisser zu bewirken, als von dieser Zeit an der bisherige Forstschutz aufhört.

Oettingen, den 16. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirection.

Zöller.

Bekanntmachung.

Zum dritten öffentlichen Verkaufe

Digitized by Google

des Karl Michael Rasperischen Wohnhauses mit angebautem Stadel zu Aufkirchen wird Termin auf

Freitag den 27. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier im Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden auf Antrag des den Verkauf veranlassenden Hypothekar-Gläubigers sämmtliche Rasperische Kreditoren aufgefordert, am oben erwähnten Verkaufstermine dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über den Zuschlag des Rasperischen Wohnhauses nebst Stadel ihre Erklärung abzugeben.

Mönchsroth, den 6. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der jeden Tag anfallenden Standgelder von Obst- Kohlen- und Holzwägen ꝛc. ist auf

Freitag den 20. August d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Oettingen, den 13. August 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Bartholomä-Jahrmarkt wird

Sonntag den 29ten,

die Schranne

Dienstag den 31. d. Mts., und der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 1. künft. Mts.

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen, den 14. August 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Subscriptions-Anzeige.

Ich habe mich entschlossen, ein Liederbuch unter dem Titel:

Neue Liedersammlung
für
frohe Gesellschaften,
nebst einem
Anhang von
Aufsätzen in Stammbücher,

im Wege der Subscription erscheinen zu lassen.

Diese Sammlung soll die jetzt beliebtesten Gesellschafts-, Kommerz- und Jagdlieder, welche in fröhlichen Kreisen gesungen werden, enthalten, und am Schlusse derselben soll eine gute Auswahl von Aufsätzen in Stammbücher beigefügt werden.

Das Ganze erscheint im Taschenformat, ist 112 bis 124 Seiten stark, und schon geheftet, mit einem zierlichen Umschlag versehen.

Der Subscriptions-Preis für ein Exemplar auf weißem Druckpapier ist 12 kr., auf Schreibpapier 16 kr. und es kann bis zum 15. Oktober h. Js. hierauf subscribirt werden; der nachherige Ladenpreis ist 18 kr. und resp: 24 kr. Wer die Mühe über sich nehmen will, Subscribenten zu sammeln, erhält bei 12 Exemplaren das 13te gratis.

Indem ich alle verehrlichen Freunde des Gesanges auf dieses sehr wohlfeile und reichhaltige Liederbuch, aufmerksam

Digitized by Google

mache, schmeichle ich mir, daß selbes gewiß eine recht günstige Aufnahme finden wird, und empfehle mich zu einer gütigen Abnahme von verehrlichen Subscribenten ergebenst.

Oettingen, im August 1830.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Predigt am dritten Säcularfeste der Augsburgischen Confessionsübergabe, am 25ten Juni 1830, von J. G. Bartholmä, Cand. Theol.
(Preis geh. 6 Kreuzer.)

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 8. August, Otto Willibald Aloys, Sohn des königl. baier. Steuer-Revisor Herrn Bernhard Mayer. Kath.

Den 9. August, Barbara Aloysia, Tochter des Bürgers und Bürstenbindermeisters Georg Lutz dah. Kath.

Den 10. August, Maria Elisabetha, Tochter des Bürgers und Glasermeisters Michael Weber dah. Kath.

Den 12. August, Walburga Ottilia, Tochter des Bürgers und Güterbesitzers Kaspar Waizmann dahier. Kath.

Den 14. August, Johann Friedrich, Sohn des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johañes Linsenmeyr. Kath.

Gestorbene:

Den 9. August, Anna Maria, uneheliche Tochter, an Gichtern, 9 Wochen alt. Ev.

Den 11. August, Wilhelmine Caroline, Tochter des hiesigen Bürgers und Augsburger Boten, Andreas Kaut, an der Abzehrung, 10. M. alt. Ev.

Den 12. August, Frau Maria Josepha, hinterbliebene Wittwe des vormaligen Stadtsyndikus Clos, an Altersschwäche, 85 Jahre alt. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 15. August 1830.

Die Herren Kaufleute: Keller von Aschaffenburg, Schmidt von Ansbach, Faler von Augsburg, Volk von Schweinfurth, Groß von Bamberg, Rau von Nürnberg, König von Bamberg, Meyer von Hof, Nesser von Günzburg, Rau von Karlsruh, Zink von Bamberg. Hr. von Feldhof, Rath von Eberfeld. Hr. Landgerichts-Assessor von Reichert nebst Gemahlin von Nürnberg. Hr. v. Riedler von Bamberg. Hr. Regierungs-Direktor von Freidl, nebst Gemahlin und Dienerschaft von Bayreuth. Hr. Lamberger, Zollamts-Aktuar von Bamberg. Hr. Oberkommissair Leopolder v. München.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 11ten August.	Kern	2	5	7	7	—	13	—	12	—	11	—
	Waizen	6	38	44	34	10	13	40	12	26	11	12
	Korn	—	11	12	7	5	10	12	9	36	9	—
	Gerste	3	1	4	3	1	5	36	5	18	5	—
	Haber	1	12	13	13	—	5	—	4	15	3	30

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 34.

Oettingen, Dienstag den 24. August 1830.

Bekanntmachung.

Zur gesetzlichen Vornahme der Zwischenwahl des Magistrats III. Klasse der Stadt Oettingen, nach welcher die Hälfte der Magistratsräthe, und ein Drittheil der Gemeindebevollmächtigten durch das Loos auszutreten hat, jedoch aber der Abgang durch eine neue Wahl wieder zu ersetzen ist, wird Termin auf

Donnerstag, den 9. September d. Js., früh 8 Uhr,

angesetzt, und bis zur Vollendung des Geschäftes unausgesetzt fortgefahren werden.

Die Wahlstimmberechtigten der Stadt Oettingen werden hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sie auf die von der Wahlkommission zu erlassende Vorladungen jedesmal pünktlich auf dem Rathhause zu erscheinen haben.

Oettingen, am 21. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Proclama.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils des K. B. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis zu Ansbach ddo. 16. April et public: 21. Mai h. anni werden sämmtliche Immobilien der Fürfällmüller Johann Fischerischen Eheleute bestehend

A.) aus einem Mühlgute ohnfern der hiesigen Stadt, mit 4 Mahlgängen und einem besondern Gerbgange;

B.) aus einem Wohnhause, einer Pferdstallung, einem darangebauten Ochsenstall, sammt 8 Schweinställen unter einem Dache, einer Wagenschupfe, einer besondern Kammer zu Kraut und Rüben, einer dreifachen Küh- und Rindvieh-Stallung, einer großen Scheure, einem Schaafstalle, alles in einer Reihe und unter einem Dache, dann einer geräumigen mit einer Mauer umfangenen Hofraithe;

C.) aus nachstehenden Grundstücken, nämlich:

1.) 1 1/4 Tagwerk Garten,
2.) 50 1/4 Morgen Aecker,
3.) 21 7/8 Tagwerk Wiesen,
4.) die Viehwaide, und zwar:
   a.) 15 Morgen privative, und
   b.) 15 Morgen gemeinschaftlich mit dem Hofenhof-Besitzer,

welch sämmtliche Besitzungen am 12. d. Mts. an Ort und Stelle auf

14,635 fl.

gerichtlich eingeschätzt worden sind, am Donnerstag, den 25. November d. Js., an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich zugleich über ihren Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß sie in der Zwischenzeit bei dem gerichtlich bestellten Sequester, Gemeindepfleger Leonhard Brummer in Hainsfarth, über die Bestandtheile des Mühlguts, der darauf haftenden Lasten und Beschwerden die nöthigen Aufschlüsse erhalten können.

Oettingen, am 14. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die unterm 30. April c. im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 38. ausgeschriebene, aber wieder sistirte Verpachtung der beiden Koppeljagden im königl. Revier Weiltingen, wird nunmehr unter den nemlichen Bedingungen, wie sie obiges Ausschreiben enthält, am

18. September d. Js.

vorgenommen.

Es wollen sich Pachtlustige an diesem Termine im Geschäfts-Lokale des königlichen Rentamtes einfinden.

Oettingen und Dinkelsbühl, am 17. August 1830.

K. Rentamt. Erb.

K. Forstverwaltung. Ditthorn.

Einladung.

Am Geburt- und Namensfeste Seiner Majestät des Königs, am 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, werden im Studiengebäude Deklamations-Uebungen statt finden, und Dienstag darauf, am 31. d. Mts. wird die Prüfung der Schüler Vormittags 8 Uhr beginnen. Aeltern und Schulfreunde werden eingeladen, beide Feierlichkeiten mit ihrer Gegenwart beehren zu wollen.

Oettingen, den 21. August 1830.

Königliches Subrectorat.

Stahl.

Publicandum.

Da der zum öffentlichen Verkaufe des Johann Michael Doberischen Lehengutes in Firnheim auf den 16. v. Mts. anberaumte Termin aufgehoben, ein neuerlicher Antrag aber von Seite des Gläubigers hierauf gestellt wurde, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die zweite Versteigerung des Doberischen Lehengutes, in 2 1/8 Morg. Acker und 3/4 Tagwerk Ohmetwiesen bestehend, am

Dienstag den 31. l. Mts. Vormittags 9 Uhr

statt finden werde, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Mönchsroth, den 16. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Zum dritten öffentlichen Verkaufe des Karl Michael Rasperischen Wohnhauses mit angebautem Stadel

zu Aufkirchen wird Termin auf

Freitag den 27. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier im Gerichtslokale anberaumt, wozu beſitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden auf Antrag des den Verkauf veranlaſſenden Hypothekar-Gläubigers ſämmtliche Raſperiſche Kreditoren aufgefordert, am oben erwähnten Verkaufstermine dahier zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über den Zuſchlag des Raſperiſchen Wohnhauſes nebſt Stadel ihre Erklärung abzugeben.

Mönchsroth, den 6. Auguſt 1830.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Barthyloma-Jahrmarkt wird

Sonntag den 29ten,

die Schranne

Dienſtag den 31. d. Mts., und der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 1. künft. Mts.

in hieſiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen, den 14. Auguſt 1830.

Der
Stadt-Magiſtrat.
Vogt.
Benecke,
Stadtſchreiber.

Bekanntmachung.

Künftigen Dienſtag, den 31. dieſes Monates, wird dahier der Viehmarkt abgehalten, wozu alle Gattungen Vieh, wie auch Schaafe, zum Verkaufe gebracht werden können, welches dem handeltreibenden Publikum zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Harburg, den 22. Auguſt 1830.

Die Markt-Gemeinde.
Weiler.
Volk.

Ball-Anzeige.

Künftigen Mittwoch den 25. Auguſt wird zur Feier des Geburt- und Namensfeſtes Seiner Majeſtät unſeres Allergnädigſten Königs ein Ball gegeben; wozu höflichſt einladet

Krazer,
Gaſtgeber zum Karpfen.

(Nachricht.) Eingeſtampftes gutes ſaures Kraut iſt wieder zu haben bei Friederike Liebermeiſter.

(Anzeige.) Ein noch ganz guter Kühwagen iſt zu verkaufen, und das Weitere in der hieſigen Hofbuchdruckerei zu erfahren.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 17. Auguſt, Johann Michael Kaiſer, Bürger und Schloſſermeiſter dahier, mit der verwittweten Chriſtiana Katharina Stählin. Ev.

Digitized by Google

Gestorbene:

Den 20. August, Johann Michael Hornung, Bürger und Bäckermeister dahier, ein Wittwer, an der Abzehrung, 56 Jahre alt. Ev.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Predigt am dritten Säcularfeste der Augsburgischen Confessionsübergabe, am 25ten Juni 1830, von J. G. Bartholmä, Cand. Theol. (Preis geh. 6 Kreuzer.)

Verhandlungen des Landraths im Rezatkreis vom Jahr 1830. Geh. 15 kr.

Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in dem Königreiche Bayern. Preis 12 kr.

Kleines Gebetbüchlein für die liebe Jugend, wie auch für Erwachsene. 6 kr.

Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Aeltern und Kinder, von dem Verfasser der Ostereyer. Mit einem Titelkupfer. Preis 40 kr.

Die Aepfel. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 12 kr.

Der Papagei. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 12 kr.

Die Vorzeit, dargestellt in historischen Gemälden, Erzählungen ꝛc. Zur Belehrung und Unterhaltung. Erstes Heft. Mit einem Titelkupfer, brosch. 15 kr.

Gelobt sei Jesus Christus. Ein vollständiges, katholisches Gebet- und Andachtsbuch, mit Morgen- u. Abendgebeten ꝛc. Herausgegeben von J. P. Silbert. Mit einem Titelkupfer. Allerneueste Ausgabe. Preis 48 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttarirte:

Rindschmalz das	Pfund	19	bis 20	kr.	Hühner das Paar	16 bis 18	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	19	bis 20	kr.	Tauben das Paar	6	kr.
Butter das	Pfund	13	bis 16	kr.	Ruben 100 Stück	24	kr.
Eyer	6 bis 7 Stück		4	kr.	Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2	kr.
Gänse das	Stück	—	—		1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.		
Enten das	Paar		32	kr.	1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.		
Hennen das	Stück		14	kr.	1 Metzen Linsen 1 fl. 24 kr.		
					1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.		

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	—	4	4	4	—	14	—	12	36	11	12
den	Waizen	10	25	35	35	—	14	20	12	52	11	24
18ten	Korn	5	10	15	13	2	12	—	10	30	9	—
August.	Gerste	1	2	3	2	1	5	—	—	—	—	—
	Haber	—	17	17	13	4	4	48	4	18	3	48

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 14. August.		Augsburg 13. August.		Donauwörth 11. August.		Bierersatz.
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.	
Kern	14 39	Kern	15 20	Kern	15 2	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	— —	Waizen	14 46	Waizen	14 40	Definitiver
Roggen	10 2	Roggen	11 18	Roggen	11 2	Taxerpreis 5 kr. 2 pf.
Gerste	5 22	Gerste	6 36	Gerste	5 33	
Haber	4 14	Haber	5 —	Haber	5 —	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 35.

Oettingen, Dienstag den 31. August 1830.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Wahlordnung art. 40. zu Folge werden die Urwahllisten und die besondern Wahllisten auf dem Rathhause

Montag den 6ten und
Dienstag den 7ten
künftigen Monats

von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr zur Einsicht der wirklichen Gemeindeglieder geöffnet und vorgelegt, was hiemit zur Kenntniß bringt.

Oettingen, den 26. August 1830.

Die
Wahl-Commission.
Baur,
Stadt- und Herrschaftsrichter.

Benecke,
Stadtschreiber,
als
Wahl-Commissions-Aktuar.

Bekanntmachung.

Zur gesetzlichen Vornahme der Zwischenwahl des Magistrats III. Klasse der Stadt Oettingen, nach welcher die Hälfte der Magistratsräthe, und ein Drittheil der Gemeindebevollmächtigten durch das Loos auszutreten hat, jedoch aber der Abgang durch eine neue Wahl wieder zu ersetzen ist, wird Termin auf

Donnerstag, den 9. September d. Js.,
früh 8 Uhr,

angesetzt, und bis zur Vollendung des Geschäftes unausgesetzt fortgefahren werden.

Die Wahlstimmberechtigten der Stadt Oettingen werden hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sie auf die von der Wahlkommission zu erlassende Vorladungen jedesmal pünktlich auf dem Rathhause zu erscheinen haben.

Oettingen, am 21. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Wegen des am 8ten künftigen Monats einfallenden katholischen gebotenen Feyertages wird der Wochenmarkt und die Schraune auf

Dienstag den 7ten
künftigen Monats

verlegt.

Oettingen, den 28. August 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Publicandum.

Da der zum öffentlichen Verkaufe des Johann Michael Doberischen Lehengutes in Firnheim auf den 16. v. Mts. anberaumte Termin aufgehoben, ein neuerlicher Antrag aber von Seite des Gläubigers hierauf gestellt wurde, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die zweite Versteigerung des Doberischen Lehengutes, in 2 1/8 Morg. Acker und 3/4 Tagwerk Ohmetwiesen bestehend, am

Dienstag den 31. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

statt finden werde, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mönchsroth, den 16. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine Behausung Lit. A. Nro. 2. b. täglich aus freier Hand zu verkaufen. Solche bestehet: in einer Wohnstube, 3 Kamern, 1 Küche, 1 Holzkammer, 1 Stalle, 1 Boden, 1 Keller, 1 Dungstatte und 1 gemeinschaftlichen Höflein.

Sebastian Schübel.

Subscriptions-Anzeige.

Ich habe mich entschlossen, ein Liederbuch unter dem Titel:

Neue Liedersammlung
für
frohe Gesellschaften,
nebst einem
Anhang von
Aufsätzen in Stammbücher,

im Wege der Subscription erscheinen zu lassen.

Diese Sammlung soll die jetzt beliebtesten Gesellschafts-, Kommerz- und Jagdlieder, welche in fröhlichen Kreisen gesungen werden, enthalten, und am Schlusse derselben soll eine gute Auswahl von Aufsätzen in Stammbücher beigefügt werden.

Das Ganze erscheint im Taschenformat, ist 112 bis 124 Seiten stark, und schon geheftet, mit einem zierlichen Umschlag versehen.

Der Subscriptions-Preis für ein Exemplar auf weißem Druckpapier ist 12 kr., auf Schreibpapier 16 kr. und es kann bis zum 15. Oktober h. Js. hierauf subscribirt werden; der nachherige Ladenpreis ist 18 kr. und 24 kr.

Digitized by Google

Wer die Mühe über sich nehmen will, Subscribenten zu sammeln, erhält bei 12 Exemplaren das 13te gratis.

Indem ich alle verehrlichen Freunde des Gesanges auf dieses sehr wohlfeile und reichhaltige Liederbuch aufmerksam mache, schmeichle ich mir, daß selbes gewiß eine recht günstige Aufnahme finden wird, und empfehle mich zu einer gütigen Abnahme von verehrlichen Subscribenten ergebenst.

Oettingen, im August 1830.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 23. August, Johann Christian Balthas, Sohn des Johann Georg Weigel, Bürgers und Webermeisters dahier. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 29. August 1830.

Die Herren Kaufleute: Glückherr von Augsburg, Will von Schweinfurth, Simonis von Ansbach, Meyer von Hanau, Meßler von Hamburg, Varnber von Nürnberg, Vogt von Augsburg, Schoch von Ulm, Singer nebst seiner Gemahlin von Eßling, Mohr von Lindau. Hr. Röder, Weinhändler von Schweinfurth. Hr. Meyr, Partikulier von Augsburg. Hr. von Strings, Partikulier von Berlin. Hr. Huber, Liquidations-Geometer nebst seiner Gemahlin von Wassertrüdingen. Hr. von Pasto, Partikulier von Berlin.

Mißverstanden.

Ein Mann, der einen bösen Fall gethan hatte, wurde vom Wundarzt gefragt, ob er sich in der Gegend des Wirbelbeins verletzt habe? — „Ey bewahre", war seine Antwort, „in der Gegend des Marktplatzes."

Der Rapport.

Bei der jährlichen Einsendung der Tabellen über Industrie und Luxus, schrieb der Schulze eines Dorfes in seinem Bericht: „Von Industrie wissen wir hier gar nichts; Luxe giebt's wenig, aber desto mehr Füchse."

Der Sporenträger.

Ein Mann, der, ohne ein Pferd zu besitzen, häufig Sporn trug, um sich von dem unberittenen Pöbel zu unterscheiden, besuchte einst einen Johannismarkt. Einige Spaßvögel witterten den Betrug, und wollten den Reiter ohne Pferd beschämen. Sie sprengten aus, es sey ein Kind überritten worden, und deshalb starker Verdacht gegen unsern Spornmann vorhanden. Man machte ihm Angst, er werde in Verhaft kommen, weil mehrere Personen gegen ihn ausgesagt hätten, so daß er endlich genöthigt war zu gestehen — er sey ein Reiter zu Fuß.

Drohende Einladung.

Ein Schauspieler in einem kleinen Städtchen in Ungarn hatte eine freie Einnahme. Er wandte ein Zwangsmittel an, um das Publikum ins Theater zu bringen. Er ließ nemlich auf dem Theaterzettel eine Pistole malen und darunter schreiben: „Wahrhafte Abbildung des entsetzlichen Mordgewehres, womit ich mir morgen das Leben nehmen werde, wenn ich mich nicht einer sehr guten Einnahme erfreuen kann."

Digitized by Google

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Predigt am dritten Säcularfeste der Augsburgischen Confessionsübergabe, am 25ten Juni 1830, von J. G. Bartholmä, Cand. Theol. (Preis geh. 6 Kreuzer.)

Verhandlungen des Landraths im Rezatkreis vom Jahr 1830. Geh. 15 kr.

Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in dem Königreiche Bayern. Preis 12 kr.

Kleines Gebetbüchlein für die liebe Jugend, wie auch für Erwachsene. 6 kr.

Katholisches Gebet- und Betrachtungsbuch mit besonderer Rücksicht auf die Gründlichkeit und Wichtigkeit der Religionswahrheiten. Von Johann Püllenberg. Mit Kupfer. 1 fl. 12 kr.

Gebet an Sonn- und Feiertagen um Segen für die Feldfrüchte. 1 kr.

Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Aeltern und Kinder, von dem Verfasser der Ostereyer. Mit einem Titelkupfer. Preis 40 kr.

Die Aepfel. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 12 kr.

Der Papagei. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 12 kr.

Die Vorzeit, dargestellt in historischen Gemälden, Erzählungen ꝛc. Zur Belehrung und Unterhaltung. Erstes Heft. Mit einem Titelkupfer, brosch. 15 kr.

Gelobt sei Jesus Christus. Ein vollständiges, katholisches Gebet- und Andachtsbuch, mit Morgen- u. Abendgebeten ꝛc. Herausgegeben von J. P. Silbert. Mit einem Titelkupfer. Allerneueste Ausgabe. Preis 48 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.	Hühner das Paar	16 bis 18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17 bis 18 kr.	Tauben das Paar	8 kr.
Butter das Pfund	13 bis 16 kr.	Ruben 100 Stück	24 kr.
Eyer 5 bis 6 Stück	4 kr.	Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.
Gänse das Stück	— —	1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.	
Enten das Paar	32 kr.	1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.	
Hennen das Stück	14 kr.	1 Metzen Linsen 1 fl. 24 kr.	
		1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 25ten August.	Kern	—	4	4	4	—	15	40	13	40	11	40
	Waizen	—	17	17	16	1	16	—	14	—	12	—
	Korn	2	18	20	11	9	12	—	11	—	10	—
	Gerste	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
	Haber	14	12	26	25	1	4	30	3	45	3	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 21. August.	fl.	kr.	Augsburg 20. August.	fl.	kr.	Donauwörth 18. August.	fl.	kr.
Kern	15	15	Kern	14	54	Kern	14	31
Waizen	—	—	Waizen	14	46	Waizen	14	56
Roggen	10	10	Roggen	12	19	Roggen	11	30
Gerste	5	43	Gerste	6	16	Gerste	5	14
Haber	4	17	Haber	4	40	Haber	4	22

Bierfaß.

Die Maas beaunes Sommerbier.

Definitiver Ganterpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 36.

Oettingen, Dienstag den 7. September 1830.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen
wird zur Kenntniß gebracht, daß das in der Markus Deubleriſchen Schuldensache von Megesheim erlassene Prioritätsurtheil heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Oettingen, am 2. Septbr. 1830.

Der
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsrichter:
Baur.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Pflasterzolls der Stadt Oettingen pro 1830/31 ist auf

Montag den 20. Septbr. d. Js.,
Vormittags 8 Uhr;

zur Verpachtung des Getraide-Aufschlages pro. 1830/31 auf

Montag den 20. Septbr. d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr, und

zur Verpachtung der an Jahrmärkten anfallenden Stand- resp. Platzgelder und Schweinstandgelder ist

Dienstag den 21. Septbr. d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

Termin angesetzt.

Sofort ist, da die Verpachtung der Standgelder von Obst, Kohlen ꝛc. die magistratiſche Genehmigung nicht erhalten hat, anderweiter Termin und zwar auf

Dienstag den 21. Septbr. d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

festgesetzt.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 31. August 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Digitized by Google

Preiß-Anzeigen

der Bäcker und Melber für den Monat September 1830.

Fortl. Num.	Namen der Bäcker und Melber.	Preise für 1/16 bayer. Metz. od. Vierl. Mund-Mehl		Weißes-Mehl		Mittel-Mehl		Nach-Mehl		Roggen-Mehl		Brod-Gewicht, für 1 kr. Sem. oder Laib.		Gemischtes Brod.		Roggen Brod.	
		kr.		kr.		kr.		kr.		kr.		L.	Q.	L.	Q.	L.	Q.
1.	Baur Fr. Ignatz,	—		8		5	1/2	—		6		5	2	—	—	10	—
2.	Benzenbauer Thomas,	—		8	1/2	6		—		6		5	—	—	—	10	—
3.	Besel Johannes,	—		8		5	1/2	—		5	1/2	5	—	—	—	10	—
4.	Bergmüller Andreas,	—		9		6	1/2	—		6	1/2	5	—	—	—	9	—
5.	Baumann Hirsch,	—		8	1/2	6		—		6		6	—	—	—	10	—
6.	Grimm Sebastian,	—		9		7		—		6		—	—	—	—	—	—
7.	Gutmann Conrad,	—		8		6		—		—		6	—	—	—	11	—
8.	Gutmann Michael,	—		8		6		—		—		6	—	—	—	11	—
9.	Hornungs Relikten,	—		8		6		—		6		5	2	—	—	10	—
10.	Kolb Joh. Christian,	—		8	1/2	6		—		6		5	2	—	—	10	—
11.	Kränzle Joseph,	—		8		6		—		6		5	2	—	—	9	—
12.	Lechner Jakob,	—		8	1/2	6	1/2	—		5	1/2	5	—	—	—	—	—
13.	Linsenmaier Johannes,	—		8		6		—		6		5	2	—	—	11	—
14.	Linsenmaier Jakob,	—		8		6		—		6		—	—	—	—	9	—
15.	Leib Georg,	—		8		6		—		6		—	—	—	—	—	—
16.	Moshammer J. Conrad,	—		9		6		—		6		—	—	—	—	—	—
17.	Maier Kaspar,	—		9		7		—		7		5	2	—	—	11	—
18.	Sohnle Mathes,	—		8		6		—		6		—	—	—	—	—	—
19.	Schön Friedrich,	—		8	1/2	6		—		6		5	2	—	—	—	—
20.	Schöppler A. Wittwe,	—		8		6		—		6		5	—	—	—	11	—
21.	Schöppler Joseph,	—		8	1/2	6		—		6		5	2	—	—	10	—
22.	Schöppler Christoph,	—		7	1/2	5	1/2	—		5	1/2	5	—	—	—	10	—
23.	Schreitmüller Jakob,	—		8		5	1/2	—		5	1/2	6	—	—	—	12	—
24.	Zwerger Franz Xaver,	—		8		6		—		5	1/2	5	—	—	—	10	—

Oettingen 1. den September 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Preiß-Anzeigen.

der Metzger für den Monat September 1830.

Fortl. Num.	Namen der Metzger.	Preiße für das Pfund Fleisch.				
		Ochsen- kr.	Rind- kr.	Kalb- kr.	Schaaf- kr.	Schwein- kr.
1.	Eger Heinrich,	—	6	—	—	9
2.	Fischer Johann Jakob,	—	—	—	6	9
3.	Friedel Aloys,	9	—	7	6	—
4.	Hörner Karl,	9	—	7	6	—
5.	Hörner Kaspar,	9	—	7	6	—
6.	Hörner Konrad,	—	—	—	6 1/2	9
7.	Hörner Johann Jakob,	9	—	7	6	—
8.	Hörner Joh. Michael sen.,	9	—	7	6 1/2	—
9.	Hörner Joh. Michael jun.,	—	6	—	—	9
10.	Hörner Johann Heinrich,	9	—	7	7	—
11.	Hörner Johann Christoph,	—	—	—	—	9
12.	Korhammer Joh. Georg,	9	—	6	7	—
13.	Linse Joh. Kaspar,	9	—	7	6	—
14.	Linse Johann Jakob,	—	—	6	7	9
15.	Sauber Andreas,	—	—	—	—	9
16.	Sauber Friedrich,	—	—	—	—	9
17.	Schäble M. A., Wittwe,	9	—	7	6	—
18.	Schlecht Xaver,	—	—	6	6	9
19.	Schlecht Mathias,	—	—	—	—	—
20.	Zink Thomas,	9	—	—	6	—

Oettingen den 1. September 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Wohnung-Vermiethung.

In dem Hause Lit. B. Nro. 60. sind 2 Wohnungen zu vermiethen, wovon eine täglich bezogen werden kann.

Ofen-Verkauf.

Es ist ein mittelmäßig großer, noch ganz guter eiserner Ofen zu verkaufen. Nähere Auskunft ist in der

hiesigen Hofbuchdrukerei zu erfahren.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Tabellen, welche die Titl. Herren Pfarrer mit Schlusse bevorstehenden Verwaltungsjahres 1829/30 bedürfen, der Bogen auf weißem Kanzleipapier für 2 kr. zu haben, als:

Uebersicht der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen im Bezirk des Königlich Bayerischen Pfarramts ꝛc.

Uebersicht der Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten im Bezirk des K. B. Pfarramts ꝛc.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 31. August, Otto Friedrich Eugen, Sohn des hiesigen Bürgers und Werkmeisters, wie auch Lieutenant bei der Grenadier-Compagnie des hiesig städtischen Landwehr-Bataillons, Herrn Mich. Conrad Rothgangel. Ev.

Freundschaftliche Sorgfalt.

Eine vornehme Pariser Dame fuhr in einem Gehölz spazieren, und hatte eine kränkelnde Freundin bei sich, welche plötzlich im Fahren starb. Erst zerschmolz die mitleidige Freundin fast in Thränen, dann wandte sie sich plötzlich zu ihrem Jokey und sagte: „Meine arme Kardine hat eine Loge im Schauspiel auf heute Abend; lauf doch geschwind und laß sie auf meinen Namen stellen.“

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:				Hühner das Paar	18	bis	20	kr.
Rindschmalz das Pfund	20	bis	21	kr.	Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	bis	20	kr.	Ruben 100 Stück			24	kr.
Butter das Pfund	16	bis	18	kr.	Erdbirn 1/16 Metzen			1 1/2	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück			4	kr.	1/16 Metzen neue Linsen			7	kr.
Gänse das Stück	—		—		1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.				
Enten das Paar			32	kr.	1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.				
Hennen das Stück			12	kr.	1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.				

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 21ten August.	Kern	—	5	5	5	—	16	—	14	—	12	—
	Waizen	—	24	24	16	8	17	—	14	30	12	—
	Korn	9	15	24	8	16	11	30	10	45	10	—
	Gerste	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
	Haber	1	8	9	5	4	4	24	3	49	3	15

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 18. August.	fl.	kr.	Augsburg 27. August.	fl.	kr.	Donauwörth 25. August.	fl.	kr.
Kern	15	12	Kern	14	51	Kern	14	9
Waizen	—	—	Waizen	15	—	Waizen	14	17
Roggen	11	47	Roggen	12	41	Roggen	11	29
Gerste	6	—	Gerste	6	30	Gerste	5	—
Haber	4	42	Haber	4	20	Haber	4	—

Bierfatz.

Die Maas braunes Sommerbier.
Definitiver Banterpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 37.

Oettingen, Dienstag den 14. September 1830.

Proclama.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils des K. B. Appellations-Gerichtes für den Rezatkreis zu Ansbach ddo. 16. April et public: 21. Mai h. anni werden sämmtliche Immobilien der Fürfällmüller Johann Fischerischen Eheleute bestehend

A.) aus einem Mühlgute ohnfern der hiesigen Stadt, mit 4 Mahlgängen und einem besondern Gerbgange;

B.) aus einem Wohnhause, einer Pferdstallung, einem darangebauten Ochsenstall, sammt 8 Schweinställen unter einem Dache, einer Wagenschupfe, einer besondern Kammer zu Kraut und Rüben, einer dreifachen Küh- und Rindvieh-Stallung, einer großen Scheune, einem Schaafstalle, alles in einer Reihe und unter einem Dache, dann einer geräumigen mit einer Mauer umfangenen Hofraithe;

C.) aus nachstehenden Grundstücken, nämlich:

1.) 1 1/4 Tagwerk Garten,
2.) 50 1/4 Morgen Acker,
3.) 21 7/8 Tagwerk Wiesen,
4.) die Viehwaide, und zwar:
   a.) 15 Morgen privative, und
   b.) 15 Morgen gemeinschaftlich mit dem Hofenhof-Besitzer,

welch sämmtliche Besitzungen am 12. d. Mts. an Ort und Stelle auf

14,635 fl.

gerichtlich eingeschätzt worden sind, am

Donnerstag, den 25. November d. Js.,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich zugleich über ihren Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß sie in der Zwischenzeit bei dem gerichtlich bestellten Sequester, Gemeindepfleger Leonhard Brummer in Hainsfarth, über die Bestandtheile des Mühlguts, der darauf haftenden Lasten und Beschwerden die nöthigen Aufschlüsse erhalten können.

Oettingen, am 14. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag den 26ten,

die Schranne

Dienstag den 28ten, und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 29ten dieses Monats in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Oettingen, den 11. Sept. 1830.

Der

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution wird das dem Söldner Joseph Braun zu Deiningen gehörige

Söldenhaus mit Zugehör und Gemeindegerechtigkeit pag. 728.

an den Meistbietenden dahier öffentlich versteigert, und werden hiezu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, auf

Montag, den 20. Septbr. l. Js.,

Vormittags dahier zu erscheinen hiemit eingeladen.

Wallerstein, den 17. August 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

coll. Lak.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Marktschmied Marcell Wengert dahier gehörige Wohnhaus mit freistehendem Stadel, freistehender Schmiedstätte, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 178. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfarth auf

Donnerstag den 30. Septbr. l. Js.,

Vormittags angesetzt, Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, an dem bezeichneten Bietungstermine dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 29. August 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

coll. Lak.

Ofen-Verkauf.

Es ist ein mittelmäßig großer, noch ganz guter eiserner Ofen zu verkaufen. Nähere Auskunft ist in der hiesigen Hofbuchdrukerei zu erfahren.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Tabellen, welche die Titl. Herren Pfarrer mit Schlusse bevorstehenden Verwaltungsjahres 1829/30 bedürfen, der Bogen auf weißem Kanzleipapier für 2 kr. zu haben, als:

Uebersicht der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen im Bezirk des Königlich Bayerischen Pfarramts ꝛc.

Uebersicht der Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten im Bezirk

des K. B. Pfarramts ꝛc.

Braudel, Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 7. September, der hiesige Bürger und Bäckermeister, Joh. Michael Gutmann, mit Jgfr. Elisabetha Barbara Hörner von hier. Ev.

Geborne:

Den 9. September, Maria Magdalena, Tochter des hiesigen Bürgers und Nagelschmiedmeisters, Grg. Heinrich Wilhelm. Ev.

Den 10. September, Franz Joseph, Sohn des Bauern Xaver Michl von Nittingen, welches nach 11. Stunden an Schwäche wieder gestorben ist. Kath.

Gestorbene:

Den 3. September, der hiesige Bürger und Schneidermeister, Grg. Friedrich Spiegel, ledig, 37 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht. Ev.

Den 4. September, Johann Christian Balthas, Sohn des Bürgers und Webermeisters dahier, Johann Georg Weigel, 12 Tage alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 5. September, Johann Friedrich, Sohn des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters, Johannes Linsenmayr, 3 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Den 6. September, Johann Michael Hochberger, gewesener Maurer, ein Wittwer, 87 Jahre alt, am Brand. Ev.

Den 8. September, Karl Ferdinand, Sohn des hiesigen Bürgers und Goldarbeiters, Ferdinand Gast, 6 Wochen alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 30. August bis 12. Sept. 1830.

Die Herren Kaufleute: Strasser von Augsburg, Röder von Ansbach, Fritz von Ulm, Martin von Bamberg, Müller v. Marktsteft, Voit v. Schweinfurth, Gerfli von Frankfurth, Mondler von Zürch, Erdinger von Nürnberg, Meyer von Karlsruh, Wünsch von Marktbreit, Wegemann von Augsburg, Moser von Amberg. Frau Majorin v. Münch mit Familie und Dienerschaft von Dillingen. Hr. Zimmermann, Zahnarzt nebst Mutter und Schwester von Fürth.

Nichts ohne Ursache.

Bei einer Bürgergarde stand ein ganz kleines, unansehnliches Männchen, neben einem großen, baumstarken Mitgliede desselben in Reihe und Glied. Der Führer wollte diesen Uebelstand ausgleichen, und den kleinen anderswohin stellen. „Nein, das geht nicht an, sagte dieser, wir beide trinken zusammen aus einer Schnapsflasche.“

Entschuldigung.

Ein Steinhauer hatte, auf der Inschrift eines bestellten Grabsteins, einige auffallende Sprachfehler sich zu Schulden kommen lassen. „Ihr Deutsch ist sehr schlecht!“ sagte ein Vorübergehender. „Ich weiß es, entgegnete er, al-

kein die Besteller sind so karg, daß sie kein gutes Deutsch bezahlen wollen."

Die listige Jungfrau.

Es war einmal ein Bürger, der hatte drei Töchter, die wohl zeitig waren, in den schweren Orden der heiligen Ehe zu treten. Der Vater war aber verlegen, welche er zuerst versorgen sollte, denn alle drei hatten ihre Werber. Er berief sie eines Tages alle drei zu sich, und sprach: „Wohlan, lieben Töchter, ich will euch allen dreien mit einander Wasser geben; ihr sollt euch miteinander die Hände waschen, und sollt sie an keinem Tuche trocknen, sondern selber lassen trocken werden. Welcher die Hände zuerst trocken werden, der will ich zum ersten einen Mann geben." Der Vater goß ihnen allen dreien Wasser über die Hände; da wuschen sie ihre Hände und ließen sie von selbst wieder trocken werden. Aber das jüngste Töchterlein wehte mit den Händen hin und her und sprach stets: „Ich will keinen Mann, ich will keinen Mann!" Von diesem Wehen wurden der Jüngsten die Hände zuerst trocken, sie bekam daher zuerst einen Mann, die andern beiden aber mußten noch längere Zeit warten.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Verhandlungen des Landraths im Rezatkreis vom Jahr 1830. Geh. 15 kr.

Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in dem Königreiche Bayern. Preis 12 kr.

Die Aepfel. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 12 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nicht taxirte:				Hühner das Paar	17 bis 18 kr.
Rindschmalz das Pfund	20 bis 22 kr.			Tauben das Paar	6 bis 7 kr.
Schweinschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.			Ruben 100 Stück	24 kr.
Butter das Pfund	16 bis 17 kr.			Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 kr.
Eyer 4 bis 5 Stück	4 kr.			1/16 Metzen neue Linsen	7 kr.
Gänse das Stück	40 kr.			1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.	
Enten das Paar	32 kr.			1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.	
Hennen das Stück	12 kr.			1 Metzen Erbsen 1 fl. 20 kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 7ten Septbr.	Kern	—	9	9	9	—	15	30	15	15	15	—
	Waizen	8	41	49	16	33	16	—	15	30	15	—
	Korn	16	25	41	11	30	12	—	11	—	10	—
	Gerste	1	8	9	3	6	6	24	6	12	6	—
	Haber	6	24	30	30	—	4	6	3	37	3	8

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 4. Septbr.	fl.	kr.	Augsburg 3. Septbr.	fl.	kr.	Donauwörth 1. Septbr.	fl.	kr.	Bierfaß.
Kern	14	35	Kern	15	18	Kern	15	8	Die Maas braunes Sommerbier.
Waizen	—	—	Waizen	14	32	Waizen	15	33	Definitiver
Roggen	10	47	Roggen	12	28	Roggen	11	6	Gantzpreis 5 kr. 2 pf.
Gerste	5	24	Gerste	6	25	Gerste	5	35	
Haber	3	29	Haber	3	45	Haber	3	54	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 38.

Oettingen, Dienstag den 21. September 1830.

Bekanntmachung.

In der Stadtschreiber Johann Friedrich Stürmerischen Verlassenschaft zu Oettingen werden

Mittwoch, den 22. September l. Js.,
Vormittags von 8 — 12. und
Nachmittags von 2 — 5 Uhr,

mehrere Effekten, als: Kleider, Küchengeräthe, Weißzeuch, Bücher u. s. w. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in dem Hause Nro. 43. Lit A. aufm Marktplatze zu ebener Erde verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 15. Septbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag den 26ten,

die Schranne

Dienstag den 28ten, und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 29ten dieses Monats

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Oettingen, den 11. Sept. 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Da die Pachtzeit der städtischen Gemeindegüter auf dem Roßfelde mit Martini h. Js. sich endet, so wird zur neuerlichen Verpachtung mehrerer Morgen urbar gemachten Aecker dortselbst auf

Freitag, den 24. d. Mts.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Termin angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse inzwischen auf dem Rathhause eingesehen werden können.

Oettingen, am 18. Septbr. 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Marktschmied Marcell Wengert dahier gehörige Wohnhaus mit freistehendem Stadel, freistehender Schmiedstätte, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 178. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfarth auf

Donnerstag den 30. Septbr. l. Js.,

Vormittags angesetzt, Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, an dem bezeichneten Bietungstermine dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 29. August 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

coll. Lak.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete wünscht etliche zwanzig Morgen Aecker und Wiesen, alle freyeigen, und zum Theil zehntfrey, unter den billigsten Bedingungen, zusammen oder einzeln, zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings als Kapital darauf für mehrere Jahre belassen werden.

Kaufslustige wollen sich bei dem Eigenthümer nach Belieben, jedoch bald, melden.

Oettingen, den 18. Septbr. 1830.

Advocat Braun.

Ofen-Verkauf.

Es ist ein mittelmäßig großer, noch ganz guter eiserner Ofen zu verkaufen. Nähere Auskunft ist in der hiesigen Hofbuchdrukerei zu erfahren.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Tabellen, welche die Titl. Herren Pfarrer mit Schlusse bevorstehenden Verwaltungsjahres 1829/30 bedürfen, der Bogen auf weißem Kanzleipapier für 2 kr. zu haben, als:

Uebersicht der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen im Bezirk des Königlich Bayerischen Pfarramts ꝛc.

Uebersicht der Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten im Bezirk des K. B. Pfarramts ꝛc.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Subscriptions-Anzeige.

Ich habe mich entschlossen, ein Liederbuch unter dem Titel:

Neue Liedersammlung
für
frohe Gesellschaften,
nebst einem
Anhang von
Aufsätzen in Stammbücher,

im Wege der Subscription erscheinen zu lassen.

Diese Sammlung soll die jetzt beliebtesten Gesellschafts-, Kommerz- und Jagdlieder, welche in fröhlichen Kreisen gesungen werden, enthalten, und am Schlusse derselben soll eine gute Auswahl von Aufsätzen in Stammbücher beigefügt werden.

Das Ganze erscheint im Taschenformat, ist 112 bis 124 Seiten stark, und schon geheftet, mit einem zierlichen Umschlag versehen.

Digitized by Google

Der Subscriptions-Preis für ein Exemplar auf weißem Druckpapier ist 12 kr., auf Schreibpapier 16 kr. und es kann bis zum 15. Oktober h. Js. hierauf subscribirt werden; der nachherige Ladenpreis ist 18 kr. und 24 kr.

Wer die Mühe über sich nehmen will, Subscribenten zu sammeln, erhält bei 12 Exemplaren das 13te gratis.

Indem ich alle verehrlichen Freunde des Gesanges auf dieses sehr wohlfeile und reichhaltige Liederbuch aufmerksam mache, schmeichle ich mir, daß selbes gewiß eine recht günstige Aufnahme finden wird, und empfehle mich zu einer gütigen Abnahme von verehrlichen Subscribenten ergebenst.

Oettingen, im August 1830.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 8. September, Maria Sophia Charlotta Ernestina, Tochter des Herrn Archivars Camerer dahier. Ev.

Den 12. September, Anna Margareta, Tochter des Taglöhners, Johann Martin Wetsch dahier. Ev.

Gestorbene:

Den 15. September, Juliana Jakobina, Ehegattin des hiesigen Bürgers und Baders, Johann Jakob Stirner, am nervösen Fieber, 39 J. alt. Ev.

Ausrottung der Maulwürfe.

Wenn man im Garten einen frisch aufgeworfenen Maulwurfshaufen bemerkt, (und soll derselbe auch schon einige Stunden vorher geworfen seyn,) so nehme man mit einer Schaufel behutsam den Haufen ab, ohne die Gänge einzudrücken, und schafft mit der Hand die Erde so weit heraus, daß der Gang blos liegt, und die Luft eindringen kann, stelle sich dann ruhig verhaltend mit der Schaufel so an, daß man die Oeffnung des Ganges von der Seite bemerken kann.

Der Maulwurf, dem die athmosphärische Luft nicht behagt, läßt selten 8 — 10 Minuten auf sich warten, und kommt oft nach einer Minute aus der Ferne seines Ganges zu der Oeffnung, um selbe durch Vorschieben frischer Erde zu verstopfen.

Bemerkt man nun dieses, so sticht man mit der bereit gehaltenen Schaufel hinter ihm tief in den Gang ein, wirft ihn heraus, und tödtet ihn.

Charade.

Zwei Silben meines Wortes,
Sah' man zum Beispiel nicht,
Sie hier und andern Ortes
Bestimmt dem Bösewicht?!
Wie die zwei Letzten lauten,
Sagt dir die biblisch' G'schicht';
Denn diesen Stern beschauten
Nur drei; — die Juden nicht.
Zuerst wirst du sie nennen,
Sprichst du sie alle drei,
Errathen wirst du können,
Wer dieser Schwarze sey! —
Das Ganze kennt wohl Jeder,
Man spricht davon so viel,
Man nennet es den Thäter
So mancher Gauner-Spiel.
Nur Mancher sagt: „Im Herzen
Wohl hab' es guten Sinn."

Doch And're wollen führen
Das Letzte vornen hin. —
(Auflösung folgt.)

Obrigkeitlicher Bescheid.

In Sachsen erging eine Verordnung, worin demjenigen, der einen Ertrunkenen rette, eine Belohnung von zehn Reichsthalern versprochen wurde. Im Jahre 1778 fiel bei der Stadt M — ſ — g ein Knabe in einen Teich. Mit Lebensgefahr zog ein alter Invalide das Kind aus dem Wasser, und nach einigen Minuten kam es wieder in's Leben zurück. Einige Zeit darauf erfuhr der Invalide, daß er durch seine That eine Belohnung verdient habe. Er meldete sich also beim Magistrat, erhielt aber den Bescheid: „daß der vorliegende Fall sich nicht zur Prämie qualifizire, indem der erretete Knabe noch nicht ertrunken gewesen sey.“ — Für diese Resolution mußte der arme Invalide vierzehn Groschen bezahlen.

Der überflüßige Buchstabe.

Ein Herr wurde in seinem Wohnzimmer vom Rauche beläſtigt. Er lies seinen Hauswirth rufen, und bat ihn, einen neuen Ofen setzen zu lassen. „Bewahre, rief der Hauswirth, der Ofen ist in brauchbarem Stande.“ — „Das gebe ich zu, versetzte der Miethsmann lachend, wenn sie das b weglassen.“

Gebrannter Zeug.

Kalk ein Malter	1 fl. — kr.
Ziegelplatten das Hundert	1 fl. 12 kr.
Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:				
Rindschmalz das	Pfund	18	bis 20	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das	Pfund	16	bis 17	kr.
Eyer	4 bis 6 Stück			4 kr.
Gänse das	Stück	1	fl. 8	kr.
Enten das	Paar			32 kr.
Hennen das	Stück	12	bis 15	kr.

Hühner das Paar	18 bis 20	kr.
Tauben das Paar	6 bis 7	kr.
Ruben 100 Stück		24 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	1/2 kr.

1/16 Metzen neue Erbsen 6 kr. bis 7 kr.
1/16 Metzen neue Linsen 6 kr. bis 7 kr.
1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.
1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 15ten Septbr.	Kern	—	9	9	9	—	16	—	13	36	11	12
	Waizen	33	56	92	61	31	16	20	13	50	11	20
	Korn	30	56	86	54	32	12	—	10	45	9	30
	Gerste	6	23	29	20	9	6	40	5	50	5	—
	Haber	—	69	69	62	7	4	6	3	33	3	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 4. Septbr.	fl.	kr.	Augsburg 3. Septbr.	fl.	kr.	Donauwörth 1. Septbr.	fl.	kr.
Kern	14	31	Kern	15	18	Kern	15	2
Waizen	—	—	Waizen	14	32	Waizen	15	33
Roggen	10	47	Roggen	12	28	Roggen	11	6
Gerste	5	24	Gerste	6	25	Gerste	5	35
Haber	3	29	Haber	3	45	Haber	3	52

Bierfaß.
Die Maas braunes Sommerbier.
Definitiver
Taxpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Nro. 39.

Oettingen, Dienstag den 28. September 1830.

Proclama.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils des K. B. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis zu Ansbach ddo. 16. April et public: 21. Mai h. anni werden sämmtliche Immobilien der Fürfällmüller Johann Fischerischen Eheleute bestehend

A.) aus einem Mühlgute ohnfern der hiesigen Stadt, mit 4 Mahlgängen und einem besondern Gerbgange;

B.) aus einem Wohnhause, einer Pferdstallung, einem darangebauten Ochsenstall, sammt 8 Schweinställen unter einem Dache, einer Wagenschupfe, einer besondern Kammer zu Kraut und Rüben, einer dreifachen Küh- und Rindvieh-Stallung, einer großen Scheure, einem Schaafstalle, alles in einer Reihe und unter einem Dache, dann einer geräumigen mit einer Mauer umfangenen Hofraithe;

C.) aus nachstehenden Grundstücken, nämlich:

1.) 1 154 Tagwerk Garten,
2.) 50 154 Morgen Aecker,
3.) 21 758 Tagwerk Wiesen,
4.) die Viehwaide, und zwar:
   a.) 15 Morgen privative, und
   b.) 15 Morgen gemeinschaftlich mit dem Hefenhof-Besitzer,

welch sämmtliche Besitzungen am 12. d. Mts. an Ort und Stelle auf

14,635 fl.

gerichtlich eingeschätzt worden sind, am

Donnerstag, den 25. November d. Js.,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich zugleich über ihren Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß sie in der Zwischenzeit bei dem gerichtlich bestellten Sequester, Gemeindepfleger Leonhard Brummer in Hainsfarth, über die Bestandtheile des Mühlguts, der darauf haftenden Lasten und Beschwerden die nöthigen Aufschlüsse erhalten können.

Oettingen, am 14. August 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Eines durch das Fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht anhero mitgetheilten höchsten Reskripts vom 23. dies Monats zu Folge werden die Genossen der hiesigen Bäcker- und Metzgerzunft zur unverzüglichen Absetzung ihrer Verkaufsgegenstände mit dem Bemerken angewiesen, daß Uebervortheilungen des Publikums und Wucher der Gewerbe von Seiten der Königlichen Regierung nachdrücklichst bestraft werden.

Gleichzeitig werden auswärtige dergleichen Gewerbsleute zum Besuche der Freibank und zum Brod- und Mehlverkauf aufgefordert.

Oettingen, den 26. Septbr. 1830.

Der

Stadt-Magistrat.

Vogt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt Nördlingen verkauft salva ratificatione

Donnerstag den 30. dieses Monats

eine Quantität Roggen aus den Jahren 1825. und 1828., dann eine Quantität Gerste und einige Schäffel Dinkel aus dem Jahre 1829. von bester Qualität an Meistbietende und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Nördlingen, am 20. Septbr. 1830.

Königliches Rentamt.

Schwarz, Verweser.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Marktschmied Marcell Wengert dahier gehörige Wohnhaus mit freistehendem Stadel, freistehender Schmiedstätte, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 178. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfarth auf

Donnerstag den 30. Septbr. l. Js.,

Vormittags angesetzt, Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, an dem bezeichneten Bietungstermine dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 29. August 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

coll. Lak.

Ofen-Verkauf.

Es ist ein mittelmäßig großer, noch ganz guter eiserner Ofen zu verkaufen. Nähere Auskunft ist in der hiesigen Hofbuchdrukerei zu erfahren.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Tabellen, welche die Titl. Herren Pfarrer mit Schlusse bevorstehenden Verwaltungsjahres 1829/30 bedürfen, der Bogen auf weißem Kanzleipapier für 2 kr. zu haben, als:

Uebersicht der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen im Bezirk des Königlich Bayerischen Pfarramts ꝛc.

Uebersicht der Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten im Bezirk des K. B. Pfarramts ꝛc.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 21. September, Xaver Bader, neuangehender Bürger und Säcklermeister dahier, mit Jungfer Cresszentia Meyer von Neresheim. Kath.

eod. Rufus Heubel, Wittwer von Ammerbach, neuangehender Bürger dahier, mit Maria Anna, hinterlassener Wittwe des Bürgers und Fuhrmanns Aloys Ambabo. Kath.

Geborne:

Den 21. September, Johann Sebastian, Sohn des Bürgers und Zimmergesellen Xaver Herdegen dahier. Kath.

Gestorbene:

Den 18. September, Johann Georg Kaumeier, Zimmergeselle v. Hainsfarth, am Schlagfluß, 36 Jahre 5 Monate alt. Ev.

Den 19. September, Joseph Friedrich, Sohn des Hochfürstl. Postillons Adam Michler, an Verletzungen im Unterleib, 4 Jahre 3 Monate alt. Kath.

Den 20. September, Georg Leonhard, ein uneheliches Kind von hier, an der Abzehrung, 9 Monate alt. Ev.

Den 21. September, Johann Georg Oberhäuser, Bürger und gewesener Fuhrmann dahier, ein Wittwer, an der Abzehrung, 74 Jahre 6 M. alt. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 26. September 1830.

Die Herren Kaufleute: Mohr von Dinkelsbühl, Meyer nebst Sohn von Fürth, Rau von Nürnberg, Jenisch von Marktbreit, Bissinger von Nürnberg, Zorg von Basel, Merzler von Hof, Nissel von Würzburg, Forls von Schwabach, Hecht von Ulm. Hr. Benedikt Hipp und Joseph Schallhammer, cand. cam. von München. Die Handelsleute: Huber, Müller und Zergler von Urach. Hr. Major Riedl v. Dinkelsbühl. Hr. Rechtsrath Ehrlicher von dort. Hr. Kaufmann Hildl nebst Gemahlin von Nürnberg. Hr. Stadtpfarrer Ulrich mit Gemahlin und Sohn von Schweinfurth. Hr. Pfarrer Dorfmüller von Augsburg, und Hr. Professor Dorfmüller von dort.

Auflösung der Charade in Nro. 38.

Galgen-Kaspar.

Vorsicht eines Hundes.

Ein Gelehrter hatte die Gewohnheit, daß er öfters Abends im Bette las. Bisweilen schlief er vor Müdigkeit ein, ohne das Licht ausgelöscht zu haben, das auf dem Tische über seinem Bette stand. Zu seiner Verwunderung fand er es aber jedesmal, wenn er aufwachte, ausgelöscht, ob er gleich wußte, daß er dieß nicht selbst gethan hatte, und ob sich schon außer ihm kein Mensch weiter im Zimmer befand. Als er einstmals das Licht genauer besah, wurde er gewahr, daß es weder ausgeblasen noch mit einer Lichtscheere ausgeputzt, sondern mit einer flachen Hand niedergedrückt war. Nun fiel ihm ein, daß wohl sein Hund, der des Nacht neben dem Bette liegen blieb, dieses Kunststück verrichtet haben könnte. Um nun

Digitized by Google

dieß mit Gewißheit zu erfahren, las er des nächsten Abends, aber blos eine kurze Zeit, wieder im Bette; hierauf stellte er sich, als ob er eingeschlafen sey. Es dauerte nicht lange, so kam der Hund an das Bette, und untersuchte genau, ob sein Herr schliefe. Da er keine Bewegung an ihm bemerkte, so sprang er auf den Stuhl und von diesem auf den Tisch. Dann hob er eine Vorderpfote in die Höhe, und drückte das brennende Licht nieder. Als er dieß gethan hatte, stieg er wieder hinunter, und legte sich auf seine gewöhnliche Schlafstelle. Dieses Licht-Auslöschen hatte der Hund seinem Herrn abgesehen, und wenn er nun merkte, daß es dieser vergessen hatte, so verrichtete er es an seiner Stelle.

Angemessene Bitte.

Ein Glücksritter, der viele Schulden, kein Geld, aber großen Appetit hatte, rief einst aus:

Lieber Himmel, schaffe mir Credit,
Oder nimm mir meinen Appetit.

Der Wegweiser.

Ein Herr, der zu Pferde war, fragte einen Bauer nach dem Wege. Der Bauer sagte ihm; er reite unrecht.

Herr. So muß ich denn wieder zurück reiten?

Bauer. Der Herr darf nicht zurück reiten; er darf sich nur umwenden und dann vor sich reiten.

Gebrannter Zeug.

Kalk ein Malter				1 fl.	kr.
Ziegelplatten das Hundert				1 fl.	12 kr.
Ziegelsteine				1 fl.	30 kr.

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das	Pfund	18	bis 19	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das	Pfund	15	bis 17	kr.
Eyer	4 bis 5 Stück			4	kr.
Gänse das	Stück		1 fl.	8	kr.
Enten das	Paar			32	kr.
Hennen das	Stück	14	bis 15	kr.
Hühner das	Paar	18	bis 20	kr.
Tauben das	Paar	6	bis 7	kr.
Ruben 100	Stück			24	kr.
Erdbirn 1/16	Metzen			1	1/2 kr.
1/16	Metzen neue Erbsen	6 kr.	bis 7	kr.	
1/16	Metzen neue Linsen	6 kr.	bis 7	kr.	
1	Metzen Lein	3 fl.	bis 4	fl.	
1	Metzen Wicken	1 fl.	45	kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 22ten Septbr.	Kern	—	8	8	8	—	15	30	13	15	12	—
	Waizen	31	98	129	88	41	16	—	13	50	11	40
	Korn	32	82	114	36	78	12	—	10	45	9	30
	Gerste	9	31	40	28	12	6	40	5	50	5	—
	Haber	7	67	74	70	4	4	—	3	22	2	45

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 18. Septbr.	fl.	kr.	Augsburg 17. Septbr.	fl.	kr.	Donauwörth 15. Septbr.	fl.	kr.
Kern	14	10	Kern	14	52	Kern	13	41
Waizen	—	—	Waizen	15	15	Waizen	14	32
Roggen	11	2	Roggen	11	44	Roggen	11	29
Gerste	6	9	Gerste	6	55	Gerste	5	7
Haber	3	14	Haber	3	46	Haber	3	31

Bierfaß.

Die Maas braunes Sommerbier.
Definitiver Ganterpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 40.

Oettingen, Dienstag den 5. Oktober 1830.

(Winterbiertaxe betreffend.)

Nach dem höchsten Regierungs-Ausschreiben vom 23. d. Mts. (Ansb. Kreis-Int. Blatt Stück 77.) ist die Taxe für die Maas braunen Winterbiers provisorisch, und bis zum Erscheinen der definitiven Winterbiertaxe für 1830/31, auf 4 kr. im Ganter- und somit auf 4 1/2 kr. Schenkpreis, festgesetzt, was hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Diejenigen Bräuer und Schenkwirthe, welche gutes tarifmäßiges Bier unter dieser Taxe abzugeben gesonnen sind, haben hievon hierorts Anzeige zu machen.

Die Polizey-Behörde wird strenge darüber wachen, daß nur tarifmäßiges Bier an das Publikum abgegeben wird; auf Anzeigen wegen geringhaltigen schlechten Biers wird unverzüglich die Untersuchung und strenge Bestrafung eintreten.

Oettingen, am 28. Sept. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

Nachstehende Urkunden:

1.) auf 15/5 Tagwerk Wiesen oder zwei Beet, die Fretzwaid genannt, 50 fl. Kaufschillingskapital und 50 fl. Kaufschillingsfristen für den Handelsjuden Moses Nathan von Hainsfarth nach gerichtlichem Extrakt vom 23. September 1803 als erste Stelle,

2.) auf 1/2 Tagwerk Wiese auf der langen Möder, und 1/2 Tagw. Wiese allda, 200 fl. Kapital zu 5 proc. verzinslich für die verwittwete Frau Verwalterin Kühnlein zu Polsingen gemäs gerichtlicher Obligation vom 5. Februar 1802 zur ersten Hypothek, und

3.) auf vierthalb Achtel- von vierthalb Viertel, Lumpenhof genannt, 50 fl. Kaufschillingskapital nach gerichtlichem Kaufbriefsextrakt vom 24. März 1804 dem Moses Nathan in Hainsfarth gehörig, und von diesen aber durch gerichtliche Cession vom 9. Mai 1805 auf Kaspar Theisinger in Holzkirch mit erstem Hypothekenrechte cedirt, und 100 fl. Kaufschillingsfristen dem oben benannten Moses

Nathan zuständig, laut Extrakt vom 19. März 1804 als Nachhypothek; sind verlohren gegangen; es werden daher auf Ansuchen des Metzgermeisters Daniel Förschner von Wechingen alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei unterzeichnetem Gerichte binnen

6 Monaten

vom heutigen Datum an um so gewisser vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Metzgermeisters Förschner von Wechingen für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen, den 5. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Dem Handelsjuden Ephraim Hirsch Levisch dahier sind folgende gerichtliche Urkunden über verschiedene Anlehen, welche er bei den Anton Bullinger resp. dessen Tochtermann Leonhard Stimpfle von Wittenbach zu fordern hat, abhanden gekommen, als:

1.) eine gerichtliche Obligation vom 11. September 1795 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 100 fl.
2.) ein gerichtlicher Obligations-Extrakt vom 25. Juli 1800 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 137 fl.
3.) ein gerichtlicher Obligations-Extrakt vom 10. Dezember 1803 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 200 fl.
4.) ein gerichtlicher Obligations-Extrakt vom 17. September 1806 über ein zu 6 proc. verzinsliches Kapital von 300 fl. und
5.) ein gerichtliches Kaufbriefs-Duplikat vom 9. Mai 1814 über 32 fl.

für die sub Nro. 1. 2 et 4. aufgeführte Kapitalien ist das Lehengut, und für das sub Nro. 3. aufgeführte Kapital ist neben dem Lehengut auch 1/2 Morg. Acker im Rothenweg als Hypothek unterstellt, und für die sub Nro. 5. vorgetragene Fristen ist 1/2 M. Acker in Wilburgstetter-Weg verpfändet.

Auf gestellten Antrag der Interessenten wird daher der allenfallsige Inhaber dieser Dokumente andurch öffentlich aufgefordert, solche a Dato binnen

6 Monaten

peremtorischer Frist, und längstens bis zum 1. Dezember d. Js. um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und seine allenfallsigen rechtlichen Ansprüche darzuthun, als ausserdem derselbe mit solchen nicht mehr gehört, und die fraglichen Urkunden für ungültig und kraftlos werden erklärt werden.

Mönchsroth, am 22. Mai 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

(Verkauf.)

Der Unterzeichnete verkauft sein in Harburg besitzendes Haus nebst daran befindlichem, mit den vorzüglichsten Obstsorten besetzten, Garten täglich aus freyer Hand; und zweifelt nicht, daß die den bisherigen Besitzern gestattete persönliche

Schenkgerechtigkeit auch dem neuen Eigenthümer verliehen werde.

Liebhaber können sich stündlich wenden an

Dr. Klein,
in Heidenheim.

(Verlornes.)

Vergangenen Dienstag den 27ten September wurde von Nördlingen nach Pföfflingen, oder in dem dortigen Reiter'schen Wirthshause, ein goldener Ring, mit einem violetten Ametist und 6 Diamanten besetzt, verloren. Der redliche Finder wird höflich ersucht, denselben gegen gewiß annehmbares Fundgeld im Rath Reineck'schen Hause in Nördlingen zu deponiren.

(Verkauf.)

Eine noch ganz gute, sehr große Krautkufe steht zu verkaufen. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 4. Oktober, Sebastian Strober, neuangehender Bürger und Kupferschmidmeister dahier, mit Jungfrau Viktoria Benzer. Kath.

Geborne:

Den 28. September, Johann Friedrich, ein uneheliches Kind von hier. Ev.

Gestorbene:

Den 24. September, Johann Friedrich, Kind des Bürgers und Schuhmachermeisters Kur dahier, an Gichtern, 5 Jahre alt. Ev.

Eine Katze brütet junge Hühner aus.

Im Jahre 1804 im Juli sah man in den Baraken zu Woodbridge, in denen die Freiwilligen aus Lankaster lagen, eine Katze, die zwei junge Hühner ausgebrütet hatte. Die Sache verhielt sich folgendermaßen: Einige Tage zuvor bemerkte man eine Henne, die auf zwei Eiern saß; ein Soldat sah fleißig darnach, bis man die Henne vermißte; man glaubte, daß sie ein Hund getödtet habe. Der Soldat nahm sogleich die Eier weg und legte sie unter eine Katze zu ihren drei Jungen; zum Erstaunen einer Menge von Menschen, die zugegen waren, kamen nach vier Tagen zwei Hühner zum Vorschein, wovon die Eine fünf Krallen, die Andere aber blos vier hatte. Die Katzen und die Hühner lebten in der größten Freundschaft beisammen. Wollten die jungen Hühner die Katze verlassen, so holte sie dieselben sogleich zurück; sie liebte sie eben so sehr, als ihre eigenen Jungen.

Ausserordentliche Vergessenheit.

Ein angesehener Mann verfiel vor einigen Jahren in ein hitziges Gallenfieber, das zuletzt in ein Faulfieber ausartete. Nachdem dieses einige Wochen, bis zur gewöhnlichen letzten Krisis, gedauert hatte, und man an dem Aufkommen des Kranken verzweifelte, erholte er sich doch wieder ein wenig, und er kam in kurzer Zeit so weit, daß er wieder aus dem Hause gehen konnte. Von dieser Zeit an brachte er seine Geschäfte, die er während der Krankheit hatte liegen lassen müssen, wieder in Ordnung, besorgte ökonomische Angelegenheiten, stellte Quittungen aus für empfangene

Digitized by Google

Zinsen und dergl.; kurz, es freute sich in seinem Hause alles darüber, daß seine Gesundheitsumstände wieder so sehr verbessert waren.

Nach Verlauf von einigen Wochen starb sein Vater; er begleitete die Leiche zu Grabe, und nun lagen neue Geschäfte auf ihm, das ihm zugefallene Vermögen in Ordnung zu bringen. Er that alles mit der größten Genauigkeit, und vollendete das ganze Geschäft. Endlich nach Verlauf von 21 Wochen, die drei Wochen der Krankheit mit eingerechnet, erwachte er gleichsam, wie aus einem Schlummer, und konnte sich nun aller der in diesen 21 Wochen vorgefallenen Begebenheiten nicht mehr erinnern, wußte von allem nichts, was er in den 18 Wochen gethan hatte, glaubte seinen Vater noch lebendig, und konnte sich nicht davon überzeugen, daß er gestorben, noch viel weniger, daß er selbst bei dessen Beerdigung zugegen gewesen sei.

Gebrannter Zeug.

Kalk ein Malter				1 fl.	kr.
Ziegelplatten das Hundert				1 fl.	12 kr.
Ziegelsteine				1 fl.	30 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein			6 Loth.
2	Kipf		12 Loth.
3			18 Loth.

Roggenbrod.

1 Kreutzer Laiblein			11 1/2 Loth.
6		2 Pfund	4 Loth.
12		4	8 Loth.
24		8	16 Loth.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.
1/16	Mittelmehl	6 kr.
1/16	Nachmehl	4 kr.
1/16	Roggenmehl	6 kr.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund		18 bis 19	kr.
Schweinschmalz das Pfund		19 bis 20	kr.
Butter das Pfund		15 bis 16	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4 kr.
Gänse das Stück		1 fl. 8	kr.
Enten das Paar			32 kr.
Hennen das Stück		12 bis 13	kr.
Hühner das Paar		17 bis 18	kr.
Tauben das Paar		5 bis 6	kr.
Ruben 100 Stück			24 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		1 1/2	kr.

1/16 Metzen neue Erbsen 6 kr. bis 7 kr.
1/16 Metzen neue Linsen 6 kr. bis 7 kr.
1 Metzen Lein 3 fl. bis 4 fl.
1 Metzen Wicken 1 fl. 45 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 28ten Septbr.	Kern	2	1	3	3	—	15	—	13	—	11	—
	Waizen	35	27	62	35	27	15	20	13	20	11	20
	Korn	50	15	65	21	44	11	—	10	—	9	—
	Gerste	1	22	23	21	2	6	—	5	45	5	30
	Haber	4	70	74	74	—	4	—	3	33	3	6

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Mördlingen 25. Septbr.	fl.	kr.	Augsburg 24. Septbr.	fl.	kr.	Donauwörth 22. Septbr.	fl.	kr.
Kern	14	45	Kern	15	41	Kern	13	38
Waizen	—	—	Waizen	15	8	Waizen	14	23
Roggen	10	30	Roggen	11	6	Roggen	11	26
Gerste	6	3	Gerste	6	57	Gerste	5	21
Haber	3	15	Haber	3	40	Haber	3	16

Bierſatz.

Die Maas braunes Winterbier, provisorisch.
Ganterpreis 4 kr.
Schenkpreis 4 kr. 2 pf.

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 43.

Oettingen, Dienstag den 26. Oktober 1830.

Bekanntmachung.

Beim Herannahen des Zeitpunktes, an welchem die Conscriptions-Verhandlungen des Jahres 1830/31 begonnen werden sollen, werden den conscriptionspflichtigen Jünglingen der Altersklasse 1809, deren Aeltern, Vormündern oder Vertretern folgende gesetzliche Bestimmungen zur genauesten Befolgung bekannt gemacht:

1.) Die Herstellung der Conscriptionsliste der Altersklasse 1809 wird nach §. 20. des Conscriptionsgesetzes vom 15ten August 1828, am

Donnerstag, den 4. Novbr. d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

2.) Jeder Conscribirte dieser Altersklasse ist verbunden, an diesem Termine vor der Conscriptions-Behörde des Bezirks seiner gesetzlichen Heimath entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und zum Eintragen in die Conscriptionsliste sich zu melden; diese Anmeldung darf auch bei der Conscriptions-Behörde des temporären Aufenthalts geschehen.

Bei der Anmeldung und Aufzeichnung muß der Conscriptionspflichtige alle Aufschlüsse und Nachweise geben, welche die Conscriptions-Behörde zur Anfertigung der Conscriptionsliste nöthig hat.

Jene Conscribirten der Altersklasse 1808, welche bei der letzten Conscription als zur Zeit untauglich befunden wurden, haben sich in dem oben bestimmten Termine gleichfalls zu melden, und sich nach §. 41. des gedachten Gesetzes nochmals conscribiren zu lassen.

3.) Die Anmeldung zur Conscription bei der Conscriptions-Behörde des temporären Aufenthalts muß jederzeit 14 Tage vor dem Nro. 1. bestimmten Normaltermine geschehen.

4.) Zugleich werden die Betheiligten hiermit auf die gesetzlichen Folgen des Ungehorsams nach §. 68. et sequ: des Heer-Ergänzungsgesetzes aufmerksam gemacht, nach welchem jeder Conscriptionspflichtige, welcher in dem Jahre, während dessen er sein 21tes Lebensjahr zurückgelegt, versäumt, sich in dem festgesetzten Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Conscrip-

tions-Behörde zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden, als ungehorsam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. et 59. bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, und in eine Geldstrafe von 10 fl. — 20 fl. verurtheilt wird.

Oettingen, am 9. Oktbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptions-Behörde.

Baur.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

Der dermalige Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nro.	Namen.	Stand und Gewerbe.
1.	Joseph Vogt, Bürgermeister.	Kaufmann.
	Magistratsräthe:	
1.	Karl Buhler,	Bleicher.
2.	Christoph Seiß,	Gärtnermeister.
3.	Tobias Hörner,	Weißgerbermeister.
4.	Conrad Rothgangel,	Werkmeister.
5.	Georg Prechter,	Glasermeister.
6.	Xaver Bader,	Säcklermeister.
7.	Georg Beyhl,	Hutmachermeister.
8.	Friedrich Cloß,	Blechlermeister.
	Ersatzmänner:	
1.	Georg Schmidt, 9ter Gemeindebevollmächtigte.	Löwenwirth.
2.	Ludwig Strelin, 18ter Gemeindebevollmächtigte.	Kaufmann.
	Gemeindebevollmächtigte:	
1.	Friedrich Feldner,	Stadtmüller.
2.	Gottfried Seiß,	Gärtnermeister.
3.	Xaver Schlecht,	Metzgermeister.
4.	Georg Kalteißen,	Entenwirth.
5.	Jakob Beyhl,	Gärtnermeister.
6.	Wilhelm Münzinger,	Sailermeister.
7.	Tobias Ruttmann,	Bäckermeister.

Digitized by Google

Nro.	Namen.	Stand und Gewerbe.
	Gemeindebevollmächtigte:	
8.	Andreas Scheurer,	Schmidtmeister.
10.	Andreas Mack,	Rothgerbermeister.
11.	Balthas Pfau,	Gärtnermeister.
12.	Johannes Linsenmeyer,	Bäckermeister.
13.	Jakob Linsenmeyer,	Melbermeister.
14.	Johann Besel,	Bäckermeister.
15.	Andreas Maisch,	Sailermeister.
16.	Conrad Hörner,	Metzgermeister.
17.	Joseph Kränzle,	Bäckermeister.
19.	Gottfried Hörner,	Weißgerbermeister.
20.	Georg Mathes,	Kaufmann.
21.	Georg Schneller,	Saifensieder.
22.	Christian Kolb,	Bäckermeister.
23.	Ludwig Auer,	Conditor.
24.	Johann Schreitmüller,	Sattlermeister.
	Ersatzmänner:	
1.	Johann Lorenz,	Kronenwirth.
2.	Jakob Hörner,	Metzgermeister.
3.	Christoph Lachner,	Gärtnermeister.

Oettingen, den 23. Oktober 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Wegen eintretender Kirchenfeste der protestantischen Gemeinde dahier wird der diesjährige Simon-Judä-Jahrmarkt erst

Sonntag den 14ten,

der darauf folgende Hornvieh-Markt

Mittwoch, den 17ten k. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten, und die Schranne auf

Dienstag, den 16. k. Mts.,

verlegt; was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Oettingen, am 16. Oktbr. 1830.

Der
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Söldner Johann Georg Meier von Klosterzimmern gehörige

1 Morgen Acker im hohen Winkel pag. 1091.

nunmehr zum Drittenmal am

Donnerstag, den 28. Oktober l. Js., Vormittags, dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 1. Oktbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 21. Oktober, Karl Gabriel, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters, Erasmus Stoller dahier. Kath.

eod. Wilhelmina, ein uneheliches Kind von hier. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 12 bis 24. Okt. 1830.

Die Herren Kaufleute: Zoller von Stuttgart, Gries von dort, Faberl von Landshut, Probst von Neuburg, Vogt v. Augsburg, Hohner v. Stuttgart, Haidt von dort, Hainlein von Fürth, Linder von Ludwigsburg. Hr. Baukondukteur Schiller von Nördlingen. Hr. Stadtschreiber Greiner von Donauwörth. Frau Lieutenant und Zeugwart Hauk mit Familie v. Nürnberg. Hr. Hammel et Cons: Musici von München.

Nachstehende, schon gebrauchte Bücher sind zu verkaufen, und bei dem Unterzeichneten einzusehen, als:

Großer Bröder samt Wörterbuch; Werner, Anleitung zur lateinischen Sprache; Döring, vom Deutschen ins Lateinische und Th. Niesenbecks Geographie.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 20ten Oktbr.	Kern	—	4	4	4	—	15	30	13	15	11	—
	Waizen	10	52	62	29	33	16	—	13	54	11	48
	Korn	4	12	16	12	4	10	30	9	45	9	—
	Gerste	2	27	29	29	—	6	12	5	36	5	—
	Haber	20	51	71	71	—	4	—	3	30	3	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 16. Oktbr.	fl.	kr.	Augsburg 15. Oktbr.	fl.	kr.	Donauwörth 13. Oktbr.	fl.	kr.	Bierfatz.
Kern	14	49	Kern	15	15	Kern	13	41	Die Maas braunes Winterbier, provisorisch.
Waizen	—	—	Waizen	15	27	Waizen	14	12	Bauerpreis 4 kr.
Roggen	10	23	Roggen	11	17	Roggen	10	50	Schenkpreis 4 kr. 2 pf.
Gerste	5	58	Gerste	6	23	Gerste	5	28	
Haber	3	37	Haber	3	54	Haber	3	44	

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 44.

Oettingen, Dienstag den 2. November 1830.

Bekanntmachung.

Die von dem Central-Verwaltungsausschusse des polytechnischen Vereins für Bayern unterm 9. Mai l. Js. ausgegangene Bekanntmachung, die Errichtung eines Landes-Produkten-Cabinets in der k. Haupt- und Residenzstadt München betr., wird hiermit höchster Anordnung gemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht; wobei zugleich alle technischen Producenten aufgefordert werden, diese Gelegenheit, von ihren Leistungen auf die zweckmäßigste Weise durch Einsendung von Mustern an das Landes-Producten-Cabinet Zeugniß zu geben, zu ergreifen, und man hegt die Hoffnung, daß diese Anstalt auch hieroris die Unterstützung erhalten werde, die es ihr möglich macht, den wohlthätigen Einfluß auf die vaterländische Industrie auszuüben, welche der Natur der Sache nach aus ihr entspringen kann.

Oettingen, am 27. Oktbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weingärtner.

(Die Errichtung eines Landes-Producten-Kabinets betreffend.)

Unter den Mitteln zur Beförderung der Industrie eines Landes nimmt eine der ersten segensreichen Stellen die Beförderung der Kenntniß dessen, was das Land zu produciren vermag, ein. Durch diese Kenntniß wird es dem Staatswirthe erst möglich, die industriellen Kräfte der Nation zu bemessen, Vergleichungen zwischen den verschiedenen Productions-Zweigen anzustellen, mit Grund über die Ursachen der Blüthe, des Verfalls der Industrie im Allgemeinen, oder einzelner Zweige derselben, zu urtheilen; nur durch diese Kenntniß wird der Handelsmann in den Stand gesetzt, sein Geschäft auf eine dem Nationalwohle entsprechende Weise betreiben zu können, indem er nur durch sie erkennen kann, was das Vaterland hervorbringt, für was er also Absatzwege in das Ausland suchen soll, was er, als Product des Inlandes, nicht mehr vom Auslande zu beziehen braucht.

Diese Kenntniß läßt sich am leichtesten und sichersten erwerben durch Anschauung der Producte, denn zu ihr ist nicht blos Kunde nöthig, daß ein Product als Product des Vaterlandes existire, sondern auch wie selbes beschaffen sei.

Diese Gründe bewogen den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern zu dem

Beschlusse, ein Landes-Produkten-Kabinet anzulegen, und über die Einrichtungen desselben folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Das Landes-Produkten-Kabinet hat zum Zwecke, durch die Aufstellung charakteristischer Muster der Produkte bayerischer Techniker eine Uebersicht über den Zustand der technischen Produktion Bayerns zu gewähren und dadurch die Kenntniß derselben zu vermehren.

2. Diesem Zwecke entsprechend, sind charakteristische Muster jedes technischen Produktes zur Aufnahme in die Sammlung geeignet, und dieselbe ist keineswegs auf solche Gegenstände beschränkt, welche den Typus der höchst möglichen Vollkommenheit an sich tragen.

3. Das Landes-Produkten-Kabinet wird gebildet durch den Ankauf geeigneter Muster und durch freiwillige Geschenke.

4. Angekauft werden nur solche Gegenstände, welche man ihrer Natur nach nicht durch freiwillige Einlieferungen zu erhalten hoffen darf. Angekauft dürfen nur solche Muster werden, welche in ihrer Ausführung die Vollkommenheit des einschlägigen Fabrikations-Zweiges auszusprechen im Stande sind.

5. Da das Landes-Produkten-Kabinet dem Publikum zur Besichtigung geöffnet wird, dadurch also für denjenigen Techniker, von welchem sich in selbem Produkte befinden, der Vortheil entsteht, daß man sich durch Anschauung mit seinen Leistungen bekannt machen und selbe mit den Leistungen anderer Techniker desselben Geschäftzweiges vergleichen kann, so läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß das Landes Produkten-Kabinet in Bälde durch zahlreiche freiwillige Geschenke vervollständiget werde.

6. Jedem eingesendeten Stücke wird bei der Aufstellung der Name des Erzeugers mit Angade des Jahrs der Einsendung, auch bei jenen Gegenständen, wo es der Einsender wünscht, der Preis beigefügt werden.

7. Die Einsender werden ersucht, dem Fabrikate eine schriftliche Note beizulegen, in welcher sowohl die Benennung des Fabrikates, als auch jene Umstände bemerkt sind, deren Kenntniß für die Beurtheilung des Zustandes des fraglichen Industriezweiges von wesentlichen Vortheile ist.

8. Die eingesendeten Muster brauchen nicht mehr Umfang zu haben, als nöthig ist, aus ihnen die charakteristische Beschaffenheit des Produktes selbst zu erkennen.

9. Bei jenen Produkten, wo die verschiedene Beschaffenheit der Vorarbeiten von wesentlichem Einfluße auf das vollendete Produkt ist, ist die Einsendung von rohen Stoff- und Vorarbeitmustern sehr erwünscht.

10. Es ist erforderlich, daß die einzelnen Artikel so eingeschickt werden, wie sie zum wirklichen Gebrauche verfertiget werden. Im verjüngten Maßstabe angefertigte Muster können dem Zwecke der Anstalt nur dann entsprechen, wenn sich aus ihnen eine genaue Ansicht des Zustandes jener Artikel, welche sie vorstellen sollen, erhalten läßt.

11. Zur Ersparung des Raumes bei der Aufstellung sind bei solchen Mustern, welche für einen bestimmten Fabrikationszweig gleich charakteristisch sind, diejenigen vorzuziehen, welche weniger Platz einnehmen.

12. In dem Landes-Produkten-Kabinet können von inländischen Technikern auch solche Muster ihrer Fabrikate aufgestellt werden, welche sie dem Kabinete nicht eigenthümlich überlassen.

Digitized by Google

13. Von den dem Landes-Produkten-Kabinete geschenksweise eingesendeten Gegenständen trägt das Kabinet die Fracht und andere Kosten.

14. Ueber alle eingesendeten Gegenstände wird im Kunst- und Gewerbeblatt dem Publikum Nachricht ertheilt.

München, am 9. Mai 1830.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

Bekanntmachung.

Das

Fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen der Jakob Schusterischen Eheleute von Schwörsheim auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Freitag den 26. Novbr. d. Js.,

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 27. Decbr. d. Js.,

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donerstag den 13. Jäner 1831,

4.) und für die Duplik auf

Montag den 31. Jäner 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und die Bemerkung beigefügt, daß der gerichtlich eingeschätzte Aktivstand 1003 fl. 11 kr., und die Hypothekenschulden ausschlüßig der Zinse 1273 fl. betragen.

Oettingen, am 26. Oktober 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung der nassen und trockenen Aiche ist auf

Freitag den 5. November d. Js,

Vormittags 8 Uhr, Termin angesetzt.

Die Gewerbetreibenden werden aufgefordert, die betreffenden Gegenstände resp. Ellen, Gewicht und Maas zur bestimmten Zeit beizubringen.

Oettingen, den 30. Oktober 1830.

Der

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Wegen eintretender Kirchenfeste der protestantischen Gemeinde dahier wird der diesjährige Simon-Judä-Jahrmarkt erst

Sonntag den 14ten,

der darauf folgende Hornvieh-Markt

Mittwoch, den 17ten k. Mts.,

in hiesiger Stadt abgehalten, und die Schranne auf

zählte seiner Frau von der Eroberung von 12 Franken, die er einem Fremden, den er beschrieb, im Walde abgenommen hatte. Es war keinem Zweifel unterworfen, der Gast war der Beraubte. Die Frau benachrichtigte ihrem Manne ihrerseits von dem Geständnisse desselben, und man kam darin überein, ihn noch in derselben Nacht auf dem Heu anzugreifen, durch das Bodenloch zu werfen, wo die Frau mit einer Hacke in der Tenne den Garaus machen sollte. Dieses alles hatte der Fremde gehört, und war natürlicher Weise auf seiner Huth. Der Zufall wollte, daß er einen soliden Knittel fand, mit dem er sich zu vertheidigen beschloß, und zu diesem Ende an der Oeffnung Wache stand. Gegen Mitternacht kam der Mann, erhielt aber im Finstern einen solchen Schlag auf den Kopf, daß er betäubt zurücktaumelte, und die Leiter wieder hinabfiel. Hier stand die Frau, und, glaubend, es sey der Fremde, schlug ihn mit der Hacke das Gehirn ein. Dieser eilte sich zu entfernen, erreichte das nächste Dorf, zeigte den Vorfall an, und das Weib erhielt ihren verdienten Lohn von der strafenden Gerechtigkeit.

In der Brandel'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Kleine musikalische Unterhaltungen, eine Auswahl vorzüglich beliebter Tonstücke für das Pianoforte. 2tes, 4tes und 5tes Heft.

Kleine Erzählungen für Kinder unter fünf Jahren. Ein Versuch eines Familien-Vaters. Mit acht Kupfern.

Der Blumenweg durchs A. B. C. Mit sehr schönen Kupfern.

Der Feyerstunden Weihe ein dreiblumiges Herzens-Sträuschen. 4 Bändchen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	3 Q.	
2	Kipf	12 Loth	3 Q.
3		18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

3 Kreutzer Laiblein	1 Pfund	5 Loth.
6	2	10 Loth.
12	4	20 Loth.
24	9	8 Loth.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr. 3 pf.
1/16	Mittelmehl	6 kr. 3 pf.
1/16	Nachmehl	4 kr. 3 pf.
1/16	Roggenmehl	5 kr. 3 pf.

Monat November.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.
1 Hammelfleisch	6 kr.
1 Schweinfleisch	9 kr.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Butter das Pfund	14	bis 15	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	2	kr.
Enten das Paar		36	kr.
Hennen das Stück	14	bis 16	kr.
Hühner das Paar	15	bis 18	kr.
Tauben das Paar	6	bis 8	kr.
Ruben 100 Stück		17	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	1/2	kr.
1/16 Metzen neue Erbsen	6 kr. bis 7 kr.		
1/16 Metzen neue Linsen	6 kr. bis 7 kr.		
Ruben 100 Stück	16	bis 20	kr.
Kraut 100 Stück	2 fl. 42 kr.	bis 3 fl.	

Schranannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting-	Kern	—	3	3	3	—	16	—	13	30	11	—
den	Waizen	22	48	70	46	24	16	30	14	—	11	30
10ten	Korn	12	11	23	19	4	10	30	9	45	9	—
Novbr.	Gerste	—	199	199	199	—	6	6	5	33	5	—
	Haber	—	140	140	140	—	4	—	3	30	3	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 47.

Oettingen, Dienstag den 23. November 1830.

Bekanntmachung.

Nachdem die Conscriptionsliste für die Altersklasse 1809. hergestellt, und die hierüber gepflogenen Reklamations-Verhandlungen beendigt sind, so wird nun auf den Grund des §. 29. des Gesetzes, die Ergänzung des bestehenden Heeres betreffend, zum Loosen Termin auf

Montag, den 6. Decbr. d. Js.,

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage die Conscribirten der Altersklasse 1809. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Nach Vollendung des Loosens und Verkündung der Resultate desselben wird in Gemäsheit der Bestimmungen des §. 30. et sequ. sogleich zum Messen der Conscribirten und zur Visitation der sich für dienstuntauglich Angebenden geschritten werden, zu welcher öffentlich vorzunehmenden Handlung Termin auf

Dienstag, den 7. Decbr. d. Js.,

Vormittags 8 Uhr bestimmt wird.

Alle diejenigen Conscriptionspflichtigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung machen wollen, müssen nach §. 31. des Conscriptionsgesetzes ihre desfallsigen Gesuche mit Aufzählung der hiefür sprechenden Gründe bei der Verhandlung des Messens vor der unterzeichneten Conscriptionsbehörde anmelden, worauf das weiters Geeignete verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche es versäumen, in den oben bestimmten Terminen zu erscheinen, werden nach §. 68. des Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. et 59. bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, und in eine Geldstrafe von 5 bis 10 fl. verurtheilt werden.

Oettingen, am 6. Novbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptions-Behörde.

Baur.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Gesuche um Erneuerung der mit Ende December d. Js. abgelaufenen Hausir- und Landkramhandelspatente von 1830. ist Termin auf

Freitag, den 17. December d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.

Diejenigen, welche dergleichen Gesuche um Erneuerung ihrer Patente für das kommende Jahr 1831. anzubringen gesonnen sind, haben am Termine um so gewisser zu erscheinen, als später keine Anmeldungen mehr angenommen werden können.

Oettingen, den 20. Novbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Material-Bedarfs zum neuen Strassenbau zwischen Fremdingen und Greißelbach, sowie das Kleinschlagen der Steine und Reguliren der Decklage an den Wenigstnehmenden, ist Termin auf

Freitag, den 4. Decbr. 1830,
Vormittags 10 Uhr im Orte Fremdingen angesetzt.

Steigerungslustige werden eingeladen, sich am Termine in der Kreuzwirthschaft daselbst einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen, am 19. Novbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Verschollenheitserklärung.

Die ledige Maria Franziska Eleonora Weixler aus Oettingen ist auf den Grund der gepflogenen Verhandlungen bereits schon über 32. Jahre abwesend, und hat während dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt.

Dieselbe wird daher auf Instanz ihrer Schwester, der ledigen Maria Anna Weixler dahier, nach Maasgabe des Oettingischen Statuts vom 14. December 1782 als verschollen erklärt, und das in 195 fl. 45 kr. noch bestehende Vermögen den rechtmäßigen Erben derselben ohne Caution ausgehändigt.

Decr., Oettingen den 17. Nov. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 25. Novbr. d. Js. wird der aufm Boden zu Weiltingen befindliche alte Magazins-Roggen aus den Jahren 1821. und 1822. meistbietend verkauft.

Es wollen sich Kaufslustige an diesem Tag Vormittags 10. Uhr im Ort Weiltingen einfinden.

Oettingen, am 18. Novbr. 1830.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Die bestehende Verordnung, nach welcher die hiesigen Metzger sowohl als jeder sonstige Einwohner, welcher schlachtet, verbunden ist, jedesmal vor dem Schlachten die Polette bei dem betreffenden Aufschlags-Pächter zu lösen, scheint wieder ausser Acht gelassen zu werden.

Digitized by Google

Diesem die Ordnung störenden Unwesen zu steuern, wird bekannt gemacht, daß jeder, der nicht vor dem Schlachten die Polette bei dem gegenwärtigen Pächter, Thierarzt Mößlinger, löst, in eine Strafe von

3 fl. 15 kr.

unnachsichtlich verfällt wird.

Oettingen, den 16. Novbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom

Herrschaftsgerichte Wallerstein

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Locations- und Prioritäts-Urtheil in der Universal-Concurs-Sache des Hirsch Samson Helbing, israelitischen Handelsmanns dahier, heute an die Gerichts-Tafel affigirt worden sey.

Wallerstein, den 6. Novbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Bei dem Patrimonial-Gerichte I. Classe Dennenlohe wird ein Gerichtsdieners-Gehilfe auf Herrschafts-Kosten angenommen, der die Anwartschaft auf die Gerichtsdienersstelle selbst erhält.

Bewerber um diese Stelle, welche sich über Brauchbarkeit, so wie über sittliches Betragen durch legale Zeugnisse ausweisen können, haben sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach im Landgerichtsbezirk Wassertrüdingen den 13. November 1830.

Geiger, Patrimonialrichter.

Haus-Verkauf.

Das Haus des verstorbenen Herrn Justizraths Wengner dahier, der sogenannte grüne Hof in der Ledergasse, ist dermalen ganz aus freier Hand zu verkaufen, und zwar wird das untere Drittel von der Metzgers Wittwe Hörner und die obern Zweidrittel von Unterzeichnetem verkauft, bestehend im mittleren Stockwerke aus 4 heizbaren Zimmern, einer Stubenkammer, Küche und Speiskammer; im obersten Stockwerke in einer heizbaren Stube mit Kammer und Küche, nebst noch 5 andern Kammern. Dazu gehört noch der ganze größere und kleinere Boden, und im untersten Stock eine Kammer statt eines Kellers. Uebrigens sind keine bedeutende Reparaturen nöthig. Kaufslustige wollen sich in portofreien Briefen unmittelbar nach Forchheim wenden an den k. Lotto-Einnehmer G. M. Schubert.

Kauf-Gesuch.

Eine noch brauchbare spanische Wand von 6 — 8 Schuh Breite wird für billigen Preis zu kaufen gesucht.

Eine noch gut conditionirte Bibel wird zu kaufen gesucht. Auskunft gibt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 15. Novbr., Zwillinge, Georg Michael und Eva Margareta, Kinder des Johann Andreas Meyer, Ortsvorstehers in Hainsfarth. Ev.

Gestorbene:

Den 14. Novbr., Johann Balthas Raster, Bürger und Zeugschmidt dahier, am nervösen Fieber, 44 Jahre 5 Monate alt. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 21. Nov. 1830.

Die Herren Kaufleute: Martz von Stuttgart, Grundler von Würzburg, Holz von Tübingen, Meyer v. Nürnberg, Westl von Erfurth, Günther v. Marktbreit, Geiger v. Würzburg, Keller von Aschaffenburg, Eberhard v. Nürnberg, Jobst von Augsburg, Stimmler v. Hof, Markert v. Würzburg, Beyhler von dort, Mack von Augsburg, Seyert von Nürnberg. Hr. Ulmer, k. Finanzrath v. Ansbach. Hr. Roth, Rechtspraktikant von Dennenlohe. Hr. v. Kröll, Dr. der Medizin von Thannhausen.

Schreibkalender für das Jahr 1831. sind zu haben bei
J. M. Brandel, Hofbdr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	5 Q.
2 " Kipf	"	12 Loth	" Q.
3 " "	"	18 Loth	" Q.

Roggenbrod.

3 Kreutzer Laiblein	1 Pfund	5 Loth.
6 " "	2 "	10 Loth.
12 " "	4 "	20 Loth.
24 " "	9 "	8 Loth.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	" pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	" pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	" pf.
1/16 " "	Roggenmehl	5 kr.	3 pf.

Monat November.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr.
1 " Hammelfleisch 6 kr.
1 " Schweinfleisch 9 kr.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das Pfund	14	bis 15	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4 kr.
Gänse das Stück		1 fl.	4 kr.
Enten das Paar			36 kr.
Hennen das Stück	12	bis 13	kr.
Hühner das Paar	15	bis 18	kr.
Tauben das Paar	6	bis 8	kr.
Ruben 100 Stück			20 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		1	1/2 kr.
1/16 Metzen neue Erbsen	6 kr.	bis 7 kr.	
1/16 Metzen neue Linsen	6 kr.	bis 7 kr.	
Ruben 100 Stück	16	bis 20	kr.
Kraut 100 Stück	2 fl. 42	kr. bis 3 fl.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 16ten Novbr.	Kern	—	3	3	3	—	16	—	13	30	11	—
	Waizen	26	5	31	31	—	16	30	14	—	11	30
	Korn	4	3	7	4	3	10	30	9	45	9	—
	Gerste	—	51	51	38	13	6	—	5	30	5	—
	Haber	—	33	33	20	13	4	9	3	40	3	12

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 3. Novbr.	fl.	kr.	Augsburg 12. Novbr.	fl.	kr.	Donauwörth 10. Novbr.	fl.	kr.
Kern	15	21	Kern	16	33	Kern	15	15
Waizen	—	—	Waizen	15	24	Waizen	16	30
Roggen	11	2	Roggen	12	5	Roggen	11	9
Gerste	5	34	Gerste	6	31	Gerste	5	42
Haber	3	30	Haber	4	13	Haber	3	40

Bierfatz.

Die Maas braunes Winterbier, provisorisch.
Ganzerpreis 4 kr
Schenkpreis 4 kr. 2 pf.

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 48.

Oettingen, Dienſtag den 30. November 1830.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung jeder Eigenmächtigkeit und Irregularität in der Perception des Pflaſterzolls der Stadtgemeinde Oettingen wird der ältere, genehmigte Tarif nachſtehend zur Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen, am 27. Novbr. 1830.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Tarif.

a.) ein Güter- oder Salzwagen 3 kr.

b.) ein zum Handel beſtimmter Getraidewagen mit 4 Pferden, welcher durch die Stadt paſſirt 3 kr.

c.) ein ordinärer Getraidewagen, welcher in die hieſige Schranne fährt 1 kr.

d.) ein halber Laſt- oder Scholterwagen 1 1/2 kr.

e.) ein Holz- Bretter- Kohlen- Kraut- und Fiſchwagen 1 kr.

f.) ein Karren mit Rüben, Obſt und andern Gegenſtänden dieſer Art 1 kr.

g.) jede Chaise und ſchweres Fuhrwerk 2 kr.

und

h.) jedes andere leichte Fuhrwerk und Reiter 1 kr.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Geſuche um Erneuerung der mit Ende December d. Js. abgelaufenen Hauſir- und Landkramhandelspatente von 1830. iſt Termin auf

Freitag, den 17. December d. Js., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Diejenigen, welche dergleichen Geſuche um Erneuerung ihrer Patente für das kommende Jahr 1831. anzubringen geſonnen ſind, haben am Termine um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als ſpäter keine Anmeldungen mehr angenommen werden können.

Oettingen, den 20. Novbr. 1830.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der diesjährige Thomas-Jahrmarkt wird

Sonntag den 19ten,

die Schranne

Dienstag den 21ten, und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch, den 22ten

künftigen Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten, was andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Oettingen, den 26. Novbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Die erledigte Vorsteher-Stelle für das Stadt-Drittel Lit. A. in der Stadt ist dem Bürger und Schuhmachermeister Caspar Wiedemann, die für Lit. B. in der Stadt dem Bürger und Schneidermeister Carl Stoller, die für Lit. B. in der Vorstadt dem Bürger und Posamentier Friedrich Hahn, und die für Lit. C. dem Bürger und Drechslermeister Friedrich Wurm dahier übertragen worden.

Oettingen, den 22. Novbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Um künftigen Irrungen zu begegnen, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Reinigen der Kamine, mit Ausnahme der Bäcker, Wirthe und Bräuer, viermal im Jahre, und zwar:

An Gallus,
- Lichtmeß,
- Georgi, und
- Jacobi,

an diesen Zielen aber 14 Tage früher oder später vorgenommen, und von einem einstöckigen Kamin 4 kr.,
von einem zweistöckigen 6 kr.
und von mehrstöckigen aber verhältnißmäßig bezahlt werden müsse.

Oettingen, den 25. Novbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Hiesige Hauseigenthümmer oder Miethsleute werden zur genauen Nachachtung nachstehender polizeilicher Vorschriften hierdurch aufgefordert:

1.) Jeder hat dafür zu sorgen, daß vor dessen Behausung die Passage durch Anhäufung von Schnee oder Eis nicht gehindert werde, eben so ist

2.) jeder verbunden, die vor den Wohnungen befindlichen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, das Eis zu beseitigen, bei entstehendem Glatteis aber, so weit seine Innwände reichen, Sand oder Asche streuen zu lassen.

3. Hat sich Jeder des Ausgiessens von Flüssigkeiten und Auswerfens alles Unrathes auf die öffentlichen Gassen und Strassen sorgfältig zu enthalten, endlich

4.) ist das Schleifen und Schlittenfahren der Jugend auf den öffentlichen Gassen und Strassen sowohl bei Tag als bei Nacht durchaus verboten.

Digitized by Google

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen, und jeden Uebertreter sogleich zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen, den 27. Novbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Wegen des am 8. künftigen Monats eintretenden katholischen Feyertags wird der Wochenmarkt und die Schranne auf

Dienstag den 7. k. Mts.

verlegt, was zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht wird.

Oettingen, den 29. Novbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Avertissement.

Künftigen Sonntag, den 5. December, als am Sterbetag des unvergeßlichen Mozart wird mit höchster Bewilligung im Hochfürstlichen Schul-Gebäude zur Gedächtnißfeyer dieses großen Mannes ein Vocal- und Instrumental-Concert gegeben werden; wozu Musikfreunde höflichst eingeladen sind.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Die zu producirenden Stücke wird der Anschlag-Zettel anzeigen.

Nachricht.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre, hiermit ihren hochverehrtesten Gönnern und Bekannten in öffentliche Anzeige zu bringen, daß vom 1. des Monats December angefangen ihre Lehrstunden in allen weiblichen Handarbeiten wieder beginnen werden. Alle Mädchen, wessen Standes oder Religion sie auch seyn mögen, sind höflichst eingeladen. Für das bereits geschenkte Zutrauen dankend empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum

Oettingen, am 28. Novbr. 1830.

Amalia Perty.

Nachricht und Empfehlung.

Carl Mastaglio
aus dem Mayländischen

ist mit einem vorzüglich reichen Lager der neuesten Bijouterie- und Quinquaillerie-Waaren von vierzehn- und achtzehnkaräthigem Golde, feinen Pariser-Porcellain-Tassen, Service und Dejeuners, verschiedener Parfumerie, Mailänder Chocolade, und vieler der schönsten und geschmackvollsten Artikel dahier angekommen, und verkauft während des bevorstehenden Marktes auf der Post, im Nebenhaus, zu den festgesetzten äusserst billigen Preisen, und empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruche.

Haus-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr bisher besitzendes Haus und Garten aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können solches nach Belieben einsehen, und einen billigen Kaufs-Abschluß gewärtigen.

Oettingen, am 29. Novbr. 1830.

Franziska Schober.

Digitized by Google

Anzeige.

Schreibkalender für das Jahr 1831. sind zu haben bei

J. M. Brandel,
Hofbuchdrucker.

Im letzten Blatte Seite 2. muß es in der Bekanntmachung, die Verordnung des Strassenbaumaterials zu Fremdingen betr., statt Freitag den 4ten, Samstag den 4ten Decbr. heißen.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 22. Novbr, Joh. Grg. Müller, Bürger dahier, mit der Wittwe Anna Marg. Braun von hier. Ev.

Geborne:

Den 13. Novbr., Johann Michael, ein uneheliches Kind. Kath.

Den 19. Novbr., Wilhelmine Christiane Julie Emilie, Kind des S. T. Herrn Pfarrers Siebenkees. Ev.

Den 25. Novbr., Johann Wilhelm, Kind des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters, Joh. Martin Wüst. Ev.

Den 27. Novbr., Maria Ottilia, Kind des hiesigen Bürgers und Webermeisters, Joseph Schmid. Kath.

Gestorbene:

Den 22. Novbr., Johann Michael Oberhäußer, Bürger und Blättersetzer dahier, am Steckfluß, 37 J. 11 M. alt. Ev.

Den 23. Novbr., Maria Creszentia, Tochter des verstorbenen Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichtsdieners Fäller, an der Lungenschwindsucht, 26 J. alt. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	3 Q.	
2 " Kipf	"	11 Loth	2 Q.
3 " "	"	17 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

3 Kreutzer Laiblein	1 Pfund	3 Loth.	
6 " "	2 "	6 Loth.	
12 " "	4 "	12 Loth.	
24 " "	9 "	24 Loth.	

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl	8 kr.	1 pf.
1/16 " " Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
1/16 " " Nachmehl	4 kr.	1 pf.
1/16 " " Roggenmehl	6 kr.	" pf.

Monat November.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.
1 " Hammelfleisch	6 kr.
1 " Schweinfleisch	9 kr.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19 bis	20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis	21	kr.
Butter das Pfund	14 bis	16	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	8	kr.
Enten das Paar		36	kr.
Hennen das Stück	12 bis	13	kr.
Hühner das Paar	18 bis	19	kr.
Tauben das Paar	6 bis	8	kr.
Ruben 100 Stück		15	kr.
Erdbern 1/16 Metzen	"	1/2	kr.
1/16 Metzen neue Erbsen	6 kr. bis	7	kr.
1/16 Metzen neue Linsen	6 kr. bis	7	kr.
Ruben 100 Stück	16 bis	20	kr.
Kraut 100 Stück	2 fl. 42 kr. bis	3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 23ten Novbr.	Kern	—	9	9	9	—	16	30	14	—	11	30
	Waizen	10	41	51	51	—	16	45	14	—	11	15
	Korn	3	5	8	6	2	11	40	10	30	10	—
	Gerste	10	230	240	227	13	6	—	5	30	5	—
	Haber	—	209	209	179	29	4	—	3	30	3	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 49.

Oettingen, Dienstag den 7. December 1830.

Bekanntmachung.

Das alphabetische Verzeichniß der zur Ständeversammlung wahlfähigen Individuen im Wahlbezirke der Stadt Oettingen, ist im Wahlzimmer auf dem hiesigen Rathhause angeheftet, und kann von jedem Betheiligten eingesehen werden.

Oettingen, den 2. Decbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlichen Stadt- und Herrschafts-Gerichte Oettingen
wird bekannt gemacht, daß in der Jakob Schusterischen Concursſache von Schwörsheim heute das Präclusionserkenntniß an's Gerichtsbrett angeheftet worden sei.

Oettingen, den 2. Decbr. 1830.

Der
Fürstliche Stadtrichter:
Baur.

Bekanntmachung

der im verflossenen Monat November zur polizeylichen Untersuchung gekommenen und abgestraften Uebertretungen:

1.) 23 Personen wegen Uebertretung der Polizeystunde,
2.) 2 Personen wegen nächtlichen Unfugs,
3.) 2 Personen wegen Diebstahls,
4.) 2 Personen wegen zu leicht befundener Semmeln,
5.) 4 Personen wegen Schlägereien,
6.) 1 Person wegen zu leichten Gewichts,
7.) 1 Person wegen liederlichen Lebenswandels.

Oettingen, am 1. Decbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Thomas-Jahrmarkt wird

Sonntag den 19ten,

die Schranne

Dienstag den 21ten, und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch, den 22ten künftigen Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten, was andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Oettingen, den 26. Novbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

(Anzeige.) Eine gefällige Auswahl neuer Waaren zu Christ- und Neujahrs-Geschenken für Erwachsene und Kinder, empfiehlt seinen verehrten Gönnern und Freunden, hiermit zur geneigten Abnahme zu sehr billigen Preisen ergebenst

Conrad Fischer.

Nachricht und Empfehlung.

Carl Mastaglio
aus dem Mayländischen

ist mit einem vorzüglich reichen Lager der neuesten Bijouterie- und Quinquaillerie-Waaren von vierzehn- und achtzehnkaräthigem Golde, feinen Pariser-Porcellain-Tassen, Service und Dejeuners, verschiedener Parfumerie, Mailänder Chocolade, und vieler der schönsten und geschmackvollsten Artikel dahier angekommen, und verkauft während des bevorstehenden Marktes auf der Post, im Nebenhaus, zu den festgesetzten äusserst billigen Preisen, und empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruche.

Anzeige.

Schreibkalender für das Jahr 1831. sind zu haben bei

J. M. Brandel.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 29. November, Georg Michael, Zwillingssohn des Johann Andreas Meyer, Ortsvorstehers in Hainsfarth, an Gichtern, 11 T. alt. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 22. Nov. bis 6. Dec. 1830.

Die Herren Kaufleute: Trauber von Marktbreit, Geogen von Coblenz, Peters von Bautzen, Klostermeyer von Regensburg, Hüttler von Nürnberg, Zorn von Ulm, Hunger von Frankfurth, Vober von Nürnberg, Seibor v. Leipzig, Zürch von Bamberg, Scholz von Augsburg, Müller von Bayreuth. Hr. Winterschmied, Student von Altdorf. Hr. Ritter, Postverwalter von Dinkelsbühl. Hr. Braun, Oberzoll-Inspektor von Nürnberg. Hr. Schneider, Oberzoll-Aktuar von dort. Hr. Meyer nebst Frau, Musikus von Karlsruhe. Hr. Dürr, Professor von München.

Englische Stiefelwichse.

Man nehme 4 Loth gebranntes Elfenbein, verdünne dieses mit Essig oder Bier zu einem dünnen Brei und übergieße es bei stetem Umrühren mit 2 Loth Vitriolöl und 1 Loth Salzsäure; ist dieß geschehen, so verdünne man die Masse mit 2 Schoppen Bier und lasse sie in einem irdenen Topfe eine viertel Stunde lang aufkochen, hierauf wird beim Versuchen kein saurer Geschmack mehr zu bemerken seyn. Nun mische man 4 Loth Eisenvitriol und 1 1/4 Pfund Syrup oder Zucker darunter, und gebe ihm mit etwas Lavendelspiritus einen Wohlgeruch.

Digitized by Google

Diese einfache Zusammensetzung, mit etwas umständlicher Zubereitung, giebt (obschon kein Oel dazu gekommen) eine Wichse, welche von allen auf ähnliche Weise die einzige ist, welche bei einem schönen Glanz und Schwärze dem Leder keinen Nachtheil bringt, und auch schon ihrer Wohlfeilheit wegen andern vorzuziehen ist.

Verfertigung des Zündpapiers statt des Zunders.

Man nehme 1 Quentchen Bleizucker, löse diesen in einem Schoppen Regenwasser auf, und tränke damit alles gedruckte und ungedruckte Fließpapier, drücke die überflüssige Feuchtigkeit sanft aus, und hänge so das getränkte Papier auf einem luftigen Boden zum Trocknen auf, worauf man das getrocknete Papier ohne weiteres in Gebrauch nehmen kann, welches eben so schnell, als Zunder oder Feuerschwamm zündet, und somit diesen entbehrlich macht.

Dunkle Glasfenster wieder hell zu putzen.

Man nimmt Walkerde, die aber ganz ohne Sandkörner und so trocken seyn muß, daß sie sich leicht zu Staub zerreiben läßt; diese streut man auf die alten Fenster, reibt sodann über denselben mit einem leinenen Lappen hin und her, und wiederholt dieses ein Paar mal, so werden sie wieder vollkommen hell.

Wohlfeiler Kleister für Buchbinder, Tapetenfabrikanten, Leinwandfabrikanten, Mahler ꝛc.

Man zerreibe 1 Pfund gut gewaschene, rohe Kartoffeln auf einem Reibeisen, und koche das so erhaltene Mark mit 6 Pfund reinem Wasser einige Minuten lang; nun wird das Gesottene vom Feuer genommen, 1 Loth gepulverter Alaun nach und nach darunter gerührt, und mit einem hölzernen Löffel so lange durcheinander geschlagen, bis der Leim oder die Pappe völlig klar geworden ist, in welchem Zustande derselbe nun angewendet werden kann. Er leistet nicht nur dieselben Dienste, wie der aus Stärkmehl direkt gewonnene, sondern ist auch wegen seiner Wohlfeilheit dem andern vorzuziehen.

(Literatur.)

Die Vorzeit, dargestellt in historischen Gemälden, Erzählungen ꝛc. 12. brosch. Ulm bei Ebner. Jedes Bändchen mit 1 Kupfer. Preis 15 kr.

Die Revolution in Belgien, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, veranlaßt mich, das gesammte lesende Publikum auf obiges Werk aufmerksam zu machen, dessen kürzlich erschienenes 2tes bis 11tes Heft eine höchst anziehende Geschichte des niederländischen Freiheitskampfes gegen die spanische Despotie enthält. Auch das erste Heft, eine Geschichte des deutschen Bauernkrieges enthaltend, verdient in unserer vielbewegten Zeit eine besondere Beachtung. Ueber beide gehaltvolle geschichtliche Darstellungen, in welchen jeder Nachdenkende viele Beziehungen auf die Ereignisse unserer Tage, und die Winke zur wichtigen Beurtheilung derselben finden wird, haben sich die öffentlichen Blätter aufs günstigste geäussert.

Zu beziehen durch J. M. Brandel in Oettingen.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

Vielliebchen. Historisch-romantisches Taschenbuch für 1831. Von A. v. Tomlitz. Vierter Jahrgang. Mit 2 Stahlstichen. Preis 4 fl. 12 kr. Inhalt: Das Mädchen von Eßlingen. Tscheeme. Die seltsame Wette.

Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet für das Jahr 1831. Preis 2 fl. 42 kr.

Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1831. Preis 4 fl.

Digitized by Google

Eros. Poetisches Taschenbuch für 1831. Von N. Meyer. Preis 2 fl. 42 kr.

Selitha. Jahrbuch christlicher Andacht für religiös gebildete Frauen und Töchter. Herausgegeben im Vereine mit mehreren gelehrten Deutschlands von G. Friederich, evangelischen Stadtpfarrer und Sonntags-Prediger in Frankfurth. Mit vier Kupfern. Preis 3 fl.

Papageno oder die Zauberflöte. Neues Gesellschafts-Spiel. 1 fl.

Wagen gewinnt wagen verliert. Ein Gesellschafts-Spiel mit 18 Kärtchen und 4 Würfeln. 1 fl.

Die Räthselhaften. Ein Gesellschafts-Spiel mit 18 Karten. 1 fl.

Präciosa's Orakelsprüche. Ein sehr unterhaltendes Gesellschafts-Spiel. 1 fl. 30 kr.

Myriorama, das neue große, in 24 Blättern, oder die Kunst, tausende von Landschaften in einer Viertelstunde zu schaffen. 3 fl. 30 kr.

Panorama, männliches, oder komisches Bilderallerlei, aus dem sich unendlich viele scherzhafte Figuren zusammensetzen lassen, in Futteral. 54 kr.

Panorama, das weibliche. 54 kr.

Welt, die verkehrte. Ein unterhaltendes Spiel für Alt und Jung. 1 fl. 12 kr.

Gebetbuch für die heilige Weihnacht, wie sie in der kath. Kirche gefeyert wird, mit der aus dem Latein. übersetzten Messe, dem Hochamte, den heil. Messen und geeigneten Betrachtungen, von einem Weltpriester der Diöcese Augsburg. Mit bischöfl. Approbation. Mit 1 Kupfer, geh. 24 kr.

Zu haben bei J. M. Brandel in Oettingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		5 Loth	3 Q.
2	Kipf	11 Loth	2 Q.
3		17 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

3 Kreutzer Laiblein	1 Pfund	3 Loth.
6	2	6 Loth.
12	4	12 Loth.
24	9	24 Loth.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr. 1 pf.
1/16	Mittelmehl	6 kr. 1 pf.
1/16	Nachmehl	4 kr. 1 pf.
1/16	Roggenmehl	6 kr. 1 pf.

Monat December.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr. 2 pf.
1 Hammelfleisch	5 kr. 2 pf.
1 Schweinfleisch	9 kr.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19 bis 20	kr.
Butter das Pfund	14 bis 16	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück	4	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 8	kr.
Enten das Paar	36	kr.
Hennen das Stück	12 bis 13	kr.
Hühner das Paar	18 bis 19	kr.
Tauben das Paar	6 bis 8	kr.
Ruben 100 Stück	15	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2	kr.
1/16 Metzen neue Erbsen	6 kr. bis 7	kr.
1/16 Metzen neue Linsen	6 kr. bis 7	kr.
Ruben 100 Stück	16 bis 20	kr.
Kraut 100 Stück	2 fl. 42 kr. bis 3	fl.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 11ten Decbr.	Kern	—	6	6	6	—	16	30	14	—	11	30
	Waizen	3	35	38	32	6	17	—	14	30	12	—
	Korn	—	17	17	16	1	11	40	10	50	10	—
	Gerste	15	79	95	86	9	5	40	5	20	5	—
	Haber	36	107	143	126	17	3	48	3	24	3	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 27. Novbr.	fl.	kr.
Kern	15	4
Waizen	—	—
Roggen	11	—
Gerste	5	28
Haber	3	33

Augsburg 26. Novbr.	fl.	kr.
Kern	15	42
Waizen	14	44
Roggen	11	43
Gerste	6	6
Haber	4	20

Donauwörth 24. Novbr.	fl.	kr.
Kern	14	58
Waizen	14	56
Roggen	11	36
Gerste	5	12
Haber	3	50

Bierpreis.

Die Maas braunes Winterbier, provisorisch.
Gangerpreis 4 kr.
Schenkpreis 4 kr. 2 pf.

Der Stadt Magistrat.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 50.

Oettingen, Dienstag den 14. December 1830.

Bekanntmachung.

Das alphabetische Verzeichniß der zur Ständeversammlung wahlfähigen Individuen im Wahlbezirke der Stadt Oettingen, ist im Wahlzimmer auf dem hiesigen Rathhause angeheftet, und kann von jedem Betheiligten eingesehen werden.

Oettingen, den 2. Decbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

Aus dem Forstorte Liere, Revier Dornstadt, können täglich

450. Klafter Buchen- Erlen- Birken- und Aspenholz

abgegeben werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ihren Bedarf bei der unterzeichneten Stelle baldmöglichst anmelden, da die Vertheilung dieses Holzquantums unverzüglich bewirkt wird.

Oettingen, den 11. Dezember 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirection.

Zöller.

Getraid-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf einiger Quantitäten Gerste werden Termine

am 15. Decbr. c. im Rentamts-Lokale dahier

am 16. Decbr. c. im Ort Weiltingen, und

am 17. Decbr. c. im Ort Belzheim

abgehalten, an welchen sich Kaufslustige Vormittags 10. Uhr einfinden wollen.

Oettingen, am 9. Decbr. 1830.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Thomas-Jahrmarkt wird

Sonntag den 19ten,

die Schranne

Dienstag den 21ten, und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch, den 22ten

künftigen Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten, was an-

durch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Oettingen, den 26. Novbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtschreiber.

Danksagung.

Durch die mir vielseitig entgegen gekommene Beweise von wohlwollender Theilnahme bei dem Verluste meiner ältesten Tochter Franziska fühle ich mich verpflichtet, meinen verehrten Gönnern und Freunden hiemit öffentlich den wärmsten Dank auszudrücken, indem ich mich mit den Meinigen zu Dero fernern Freundschaft und Wohlwollen ergebenst empfehle.

Franziska Gänßler.

Nachricht und Empfehlung.

Carl Mastaglio

aus dem Mayländischen

ist mit einem vorzüglich reichen Lager der neuesten Bijouterie- und Quinquaillerie-Waaren von vierzehn- und achtzehnkarathigem Golde, feinen Pariser-Porcellain-Tassen, Service und Dejeuners, verschiedener Parfumerie, Mailänder Chocolade, und vieler der schönsten und geschmackvollsten Artikel dahier angekommen, und verkauft während des bevorstehenden Marktes auf der Post, im Nebenhaus, zu den festgesetzten äusserst billigen Preisen, und empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruche.

(Anzeige.) Gutes Rind-Fleisch das Pfund für 6 kr. ist zu haben bei

Heinrich Eger und
Michael Hörner.

Anzeige.

Schreibkalender für das Jahr 1831. sind zu haben bei

J. M. Brandel.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 6. Dezember, Jungfrau Maria Franziska Gänßler, Tochter des verstorbenen Bürgermeisters und Kaufmanns, Herrn Michael Gänßler, 26 Jahre 5 Wochen alt, am Nervenfieber. Kath.

Den 7. Dezember, S. T. Freiherr Wilhelm von Braun, Fürstlich Oettingen Spielbergischer geheimer Rath, 76 Jahre alt, an Entkräftung. Ev.

Charade.

Wenn die Welt Dich hart bedrängt,
Wenn der Hoffnung Stern verschwindet,
Wenn Dich herber Gram umwindet,
Bitt're Sorgen Dich beengt;
Wenn dein Herz so oft vergebens
Hoffend, fast verzweifelnd bricht:
Suche dann, im Drang des Lebens!
Meine erste Silbe nicht.
Steige zu der zweiten nieder,
Und ruf' ihre Kraft hervor,
Neue Freude kehrt Dir wieder,
Frisches Leben blüht empor.
Dann fühlst Du, es lebt das Ganze
Noch bei uns in Freud' und Ruh',
In der zweiten Strahlenkranze
Bringt es uns die erste zu.

Digitized by Google

(Kunst-Empfehlung.) Die J. M. Brandel'sche Hofbuchdruckerei in Oettingen empfiehlt zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken ihr Commissions-Lager, bestehend in nachstehenden Taschenbüchern auf 1831, Spielen, Jugendschriften, Zeichnenbüchern, Landcharten, Kupferstichen, Musikalien, Stickmustern, Bilder-Bögen ꝛc., welche täglich eingesehen werden können, als:

Taschenbücher.

Vielliebchen. Historisch-romantisches Taschenbuch für 1831. Von A. v. Tomlitz. Vierter Jahrgang. Mit 2 Stahlstichen. Preis 4 fl. 12 kr.
Inhalt: Das Mädchen von Eslingen. Tschesme. Die seltsame Wette.

Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1831. Preis 4 fl.

Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1831. Herausgegeben von Dr. Adrian. 3 fl.

Frauen-Taschenbuch für das Jahr 1831. Herausgegeben von Georg Döring. 3 fl. 36 kr.

Saga. Taschenbuch der Geschichte für das Jahr 1831. Zu Geschenken für die Jugend. Mit 4 Kupfern. 2 fl. 12 kr.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1831. Herausgegeben von Fr. Kind. Mit dem Portrait Ihrer Majestät der Kaiserin von Brasilien und 6 Kupfern aus: „Käthchen von Heilbronn" nach Rambergischen Zeichnungen. 4 fl.

Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1831. Mit 9 Kupfern. 3 fl. 36 kr.

Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1831. Mit 7 Stahlstichen. 3 fl. 36 kr.

Orphea, Taschenbuch für 1831. Achter Jahrgang. Mit 8 Kupfern nach Heinrich Ramberg zu dem Vampyr. 3 fl. 36 kr.

Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet für das Jahr 1831. Preis 2 fl. 42 kr.

Eros. Poetisches Taschenbuch für 1831. Von N. Meyer. Preis 2 fl. 42 kr.

Almanach dramatischer Spiele für das Jahr 1831. Mit Kupfern. 3 fl. 18 kr.

Selitha. Jahrbuch christlicher Andacht für religiös gebildere Frauen und Töchter. Herausgegeben im Vereine mit mehreren gelehrten Deutschlands von G. Friederich, evangelischen Stadtpfarrer und Sonntags-Prediger in Frankfurth. Mit vier Kupfern. Preis 3 fl.

Spiele.

Wagen gewinnt wagen verliert. Ein Gesellschafts-Spiel mit 18 Kärtchen und 4 Würfeln. 1 fl. 15 kr.

Die Räthselhaften. Ein Gesellschafts-Spiel mit 18 Karten. 1 fl.

Präciosa's Orakelsprüche. Ein sehr unterhaltendes Gesellschafts-Spiel. 1 fl. 30 kr.

Myrtorama, das neue große, in 24 Blättern, oder die Kunst, tausende von Landschaften in einer Viertelstunde zu schaffen. 3 fl. 30 kr.

Panorama, männliches, oder komisches Bilderallerlei, aus dem sich unendlich viele scherzhafte Figuren zusammensetzen lassen, in Futteral. 54 kr.

Panorama, das weibliche. 54 kr.

Papageno oder die Zauberflöte. Neues Gesellschafts-Spiel. 1 fl.

Jugendschriften.

Jerrer, Naturgeschichte für die Jugend. Mit 120. in Kupfer schön gestochenen Abbildungen, 3te Auflage. 6 fl.

Jerrer, die Weltgeschichte für Kinder. Mit vielen schönen Kupfern. Zwei Theile, 4te verbesserte Auflage. 8 fl. 24 kr.

Adelungs, allgemeiner deutscher Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens, 6te durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 2 fl.

Winterunterhaltungen für das reifere Jugendalter, herausgegeben von drei Jugendfreunden. 1 fl. 45 kr.

Witschel, moralische Blätter, ein Andachtsbuch für Gebildete. Neue verbesserte Auflage. 1 fl. 45 kr.

Zeitvertreib und Unterricht. Ein angenehmes und nützliches Geschenk für die Jugend, aus Natur-, Welt- und Menschenleben. Mit vielen schönen Kupfern. 2 fl. 42 kr.

Zindel, der Eislauf. Ein Taschenbuch für Schlittschuhläufer. Mit Kupfern. 2 fl. 42 kr.

Robinson Crusoe, des Aeltern, wunderbare Schicksale auf seinen Reisen zu Wasser und zu Lande, besonders während seines 28jährigen Aufenthalts auf einer wüsten Insel an der Ostküste von Südamerika. Nach den Bedürfnissen der Zeit neu bearbeitet. Mit schönen Kupfern. 2 fl. 42 kr.

Krone, Elisens Andachts-Stunden. Mit schönen Kupfern. 1 fl. 48 kr.

Die erste Erziehung, das Wichtigste des Menschengeschlechts. Winke für gute Mütter. Aus dem Englischen. Mit 1 Kupfer nach Raphael von Eslinger. 1 fl. 30 kr.

Renner, wie soll sich eine Jungfrau würdig bilden? 2 fl. 24 kr.

Renner, wie soll sich ein Jüngling würdig bilden? 1 fl. 48 kr.

Die Weihnachtsabende. Ein Lesebuch für artige Kinder zur Bildung des Herzens. Von Dr. G. A. F. Sickel. Mit 12 illum. Abbildungen. 1 fl.

Schott, der ökonomische Jugendfreund, oder kurzer Lehrbegriff der gesammten Landwirthschaft. Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für deutsche Volksschulen und jeden Freund der Landwirthschaft. Mit illuminirten Kupfern. 2 fl. 42 kr.

Der Blumenweg durchs A. B. C. Mit sehr schönen Kupfern. 36 kr.

Kleine Erzählungen für Kinder unter fünf Jahren. Ein Versuch eines Familien-Vaters. Mit acht Kupfern. 24 kr.

Der Feyerstunden Weihe ein dreiblumigts Herzens-Sträuschen. 4 Bändchen. 36 kr.

Digitized by Google

Thiergarten, der geöffnete, zum Nutzen und Vergnügen für die wisbegierige Jugend. Mit 120. fein gemalten Kupfern. Neueste Auflage. 2 fl. 42 kr.
Unterhaltungsbuch, kleines, ein angenehmes und nützliches Geschenk für Kinder. Mit Kupfern. 1 fl. 12 kr.
Stahl, Erzählungen, Fabeln und Mährchen für Kinder. Mit Kupfern. 2 fl. 24 kr.
— — kleines Erzählungsbuch, mit Kupfern. 1 fl. 12 kr.
— — die Familie Müller. Ein Buch für die Jugend, mit illuminirten Kupfern. 2 fl. 24 kr.
— — das kleine Geschenk für gute Kinder, mit Kupfern. 1 fl. 12 kr.
Eutychia, oder der Weg zum Lebensglück. Für gebildete Leser. Von Dr. Christian Ludwig Hahn. 1 fl. 45 kr.
Lampert, kleine Vor- und Nebenschule für Mütter zum Selbstunterrichte ihrer lieben Kleinen. 48 kr.
Gottschalk Ernst, lauter wahre Geschichten für Kinder. Mit Kupfern. 1 fl. 45 kr.
Geschichten, unterhaltende, für die Jugend. Ein Geschenk für gute Kinder, neue verbess. Auflage. 1 fl. 12 kr.
Gottschalk, lauter unschuldige Mährchen für die lieben Kinder. Mit Kupfern. 1 fl. 45 kr.
Technologie, kleine für Kinder. Mit vielen sehr Kupfern. 3 fl. 30 kr.
Kinderbuch, kleines, zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung für die Jugend, mit Kupfern. 1 fl. 12 kr.
Erzählungen, kleine, für das erste Jugendalter, ein Geschenk für gute Kinder, mit Kupfern. 1 fl. 12 kr.
A B C und Lesebuch, neues, enthaltend eine Anweisung zum Lesen, kleine Geschichten, naturhistorische Erzählungen u. s. w. Mit 25 Kupfern. 1 fl. 12 kr.
— — kleines, für Kinder, um bald und auf eine angenehme Weise lesen zu lernen. Mit Kupfern. 36 kr.
— — kleinstes mit Kupfern. 18 kr.
Bulls, deutsche Vorschriften für Schulen, wie auch zum Privatgebrauch der Jugend. 1 fl. 12 kr.
— — englische Vorschriften für die Jugend. 36 kr.
— — des Zeichnens, oder kurze und doch gründliche Anweisung zur Zeichenkunst für die Jugend. 1 fl. 12 kr.

Auser diesen ausführlich beschriebenen Jugendschriften sind noch sämmtliche Schmid'sche und Nelk'sche Schriften, schöne Gebetbücher, eine Auswahl von Neujahrs-Wünschen, Briefbögen, Stammbuchblätter ꝛc. vorräthig; auch können Verzeichnisse von Musikalien von den Herrn Schullehrern oder sonstigen Musik-Freunden gratis abverlangt werden, da die Musikalien schon vorräthig sind.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein		5 Loth	3 Q.
2	Kipf	11 Loth	2 Q.
3		17 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

3 Kreuzer Laiblein	1 Pfund	2 Loth.	
6	2	4 Loth.	
12	4	8 Loth.	
24	9	16 Loth.	

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr. 3 pf.
1/16	Mittelmehl	6 kr. 3 pf.
1/16	Nachmehl	4 kr. 2 pf.
1/16	Roggenmehl	6 kr. 1 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19 bis 20	kr.
Butter das Pfund	16 bis 17	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück	4	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 28	kr.
Enten das Paar	36	kr.
Hennen das Stück	12 bis 15	kr.
Hühner das Paar	18 bis 20	kr.
Tauben das Paar	6 bis 8	kr.
Ruben 100 Stück	15	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2	kr.
1/16 Metzen neue Erbsen	6 kr. bis 7 kr.	
1/16 Metzen neue Linsen	6 kr. bis 7 kr.	
Ruben 100 Stück	16 bis 20	kr.
Kraut 100 Stück	2 fl. 42 kr. bis 3 fl.	

Schrannen-Anzeige:

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting,	Kern	6	—	6	6	—	16	30	13	45	11	30
den	Waizen	6	23	29	27	2	17	30	14	45	12	—
7ten	Korn	1	20	21	8	13	11	30	10	45	10	—
Dezbr.	Gerste	26	33	59	33	26	5	30	5	15	5	—
	Haber	1	51	52	51	1	4	—	3	30	3	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 51.

Oettingen, Dienſtag den 21. December 1830.

Bekanntmachung.

Aus dem gerichtlichen Depositorio können nachſtehende Gelder gegen erſte und doppelte Verſicherung und gegen Verzinſung zu 5. proct. hinausgelehnt werden:

a.) 150 fl.
b.) 100 fl.
und c.) 75 fl.

Oettingen, den 18. Decbr. 1830.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Bey dem hieſig königl. Rentamt percipiren von 1830/31 an

a.) der 1te Amtsgehilf Künneth: alle Gefälls-Rückſtände aus den Vorjahren, die Forſtgelder, Umſchreibgebühren, Taxen und Stempel.

b.) der 2te Amtsgehilf Auer: die ſtändigen Geldgrundgefälle vom ganzen Amt, die Staatsauflagen von 21. Steuerdiſtrikten mit Ausnahme der Steuern von Standesherrſchaften,

c.) der 3te Amtsgehilf Kunz jun: die Staatsauflagen von den übrigen 13. Steuerdiſtrikten mit obiger Ausnahme.

Für deren Quittung haftet der Unterzeichnete.

Alle übrigen Geldgefälle und die Naturalien percipirt der Rentbeamte ſelbſt, und nur deſſen Quittungen ſind giltig.

Oettingen, am 12. Decbr. 1830.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Künftigen Dienſtag, den 28. December d. Js., wird dahier der Viehmarkt abgehalten, wozu alle Gattungen Vieh, beſonders auch Schaafe, zum Verkauf gebracht werden können, was dem handeltreibenden Publikum zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Harburg, den 20. Decbr. 1830.

Die Markt-Gemeinde.

Weiler.

Volk.

Mehrere Capitalien ſind auszuleihen und die Bedingniſſe zu erfahren bei

Meßner Fiſcher.

Ein ganz neu verfertigter Salzburger Schlitten iſt zu verkaufen. Wo? ſagt der Verleger dieſes Blattes.

Literarische Anzeige.

Vom 1. Januar 1831 an erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung eine ascetische Zeitschrift unter dem Titel:

„Sonntagsblatt."

Der durch seine gediegene Bibelgelehrsamkeit, wie durch seinen evangelischen Sinn bekannte Herausgeber, Herr Pfarrer Redenbacher in Jochsberg läßt mit Gewißheit erwarten, daß das Publikum durch seine Bemühung etwas Tüchtiges erhalte.

Der Sonntag soll der Tag des Herrn seyn, da soll Gott wieder gegeben werden, was Gottes ist, da soll die Unterhaltung mit ihm unsere liebste Beschäftigung sein; und zur Erreichung dieses großen heiligen Zweckes soll auch das angekündigte Sonntagsblatt beitragen helfen. Aus dem Probeblatte, welches zugleich ausgegeben wird, ersieht das Publikum, was es zu erwarten hat.

Wöchentlich erscheint eine Nummer einen halben Bogen stark, der Preis ist vierteljährig 18 kr., man macht sich jedoch auf den ganzen Jahrgang verbindlich.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich Hofbuchdrucker Brandel in Oettingen.

(Neue Zeitschrift.)

Mit dem 1. Januar 1831 erscheint in unserm Verlage:

Allgemeines Centralblatt,

eine Zeitschrift, wie es die jetzige so allgemein bewegte Zeit erfordert. Es sollen davon alle Wochen 3 Num. in gr. 4. auf ganz weißem Papier, mit neuer Schrift, rein und korrekt gedruckt erscheinen. Die Versendung geschieht einzig und allein durch die Königl. Ober- und Postämter, und man wendet sich daher mit seinen Bestellungen immer an das nächstgelegene Postamt, und zahlt dafür den vierteljährigen Betrag voraus, der 1 fl. 6 kr. nicht viel übersteigen darf. In dieser Zeitschrift werden auch alle Verkaufsanzeigen, Gesuche, Empfehlungen, literarische Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art gegen die Insertionsgebühr von 2 kr., die Petitzeile gerechnet, aufgenommen, und belieben daher, sowie gefällige Beiträge für dieses Blatt, unter Addresse:

An das Comptoir des allgemeinen Centralblatts in Dinkelsbühl eingeschickt zu werden.

Dinkelsbühl, im Decbr. 1830.

Walthrsche Verlagsbuchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 15. Dezember, der hiesige Bürger und Metzgermeister, Georg Christoph Hörner, ein Wittwer, 78 J. 9 M. alt, an Entkräftung. Ev.

Den 17. Dezember, Johann Friedrich, ein uneheliches Kind von hier, 6 W. alt, an Gichtern. Ev.

Auflösung der Charade in Nro. 50.

Schutzgeist.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 19. Dec. 1830.

Die Herren Kaufleute: Habel von Nürnberg, Hubel von Böhmen, Zeigl von Augsburg, Leizmann von Schwabach, Frenzdorfer von Würzburg, Heibl von Stuttgardt, Weller von Augsburg, Richter von Nürnberg, Prechter von Frankfurth, Helfer von Leipzig, Zamponi von Augsburg, Horn von Nürnberg, Seüler von München, Gerber von Weimar. Hr. von Gumpenberg, Lieutenant von Ansbach. Hr. v. Grünberger, Steuerrath von München. Hr. Wanderer von Wemdingen u. Hr. Heim von Hohentrüdingen, beide Forstamts-Aktuare.

Das Abentheuer bei Granville.

Der Entschluß, mich ein Jahr oder länger in Frankreich aufzuhalten, stand fest, als ich in Granville anlangte. Ich stieg in einem Gasthofe ab, und wollte mir von da einen, meinen beschränkten Mitteln, meinem Geschmack und meiner Lebensweise entsprechenden, dauernden Aufenthaltsort ausersehen. Noch war ich keine drei Tage in der Stadt, als man mir ein Haus anbot, das ganz für mich zu passen schien. Es war klein, wohlfeil, keine Stunde von Granville entfernt, und hatte keinen Fehler, als daß es zu einsam stand. Um so willkommener war es mir; der Eigenthümer, vorgeblich ein Schneider, stand im Verdacht, ein noch gewinnreicheres Gewerbe mit den Schmugglern von Guernsey und Jersey zu treiben. Auch kündigte sein Aeusseres mehr den Schmuggler als den Mann von der Scheere an. Es war ein schlanker hagerer Bursche, mit blassem, zu drei Viertheilen von einem Barte überwachsenen Gesicht, dem eine breite, quer über die Wange laufende Schmarre noch ein wilderes Aussehen gab.

So wenig sein Aeusseres versprach, so hatte ich mich doch nicht über ihn zu beklagen, als wir auf unser Geschäft zu sprechen kamen. Seine Forderung schien mir äusserst billig, und wir waren vorläufig bald im Reinen. Wenn mir das Haus gefiel, so brauchte ich es blos auf Lebenslang zu kaufen. Der Preis war niedrig, ein Hauptpunkt für mich, und ich hatte nicht die Absicht, mir im fremden Lande Grundeigenthum zu erwerben, wenn es auch meine Mittel erlaubt hätten. — Das kleine, altväterische Haus bestand blos aus ein Paar Zimmern zu ebener Erde und einem Stockwerk darüber, hatte jedoch Raum genug für eine kleine Familie. Auf die Empfehlung des Schneiders hatte ich ein Mädchen aus Granville in Dienst genommen, die mir Alles in Allem, Koch, Bedienter und Gärtner war. Hätte ich eines Kutschers bedurft, sie hätte sich eben so willig und kunstfertig auf den Bock gesetzt. Madelon, etwa zwanzig Jahr alt, fiel mir anfangs nicht weniger durch ihren Anzug, als durch ihr Benehmen auf. Ihr Kopfputz war der Granville und der Umgegend eigenthümliche. Er bestand aus zwei oder mehr Ellen groben, weissen Kattuns, der zu beiden Seiten in viereckigen Lappen über die Ohren herabhing und über den Scheitel zurückgeschlagen war. Ein rothes Halstuch hing über den Rücken hinab, ihre weiße

Schürze war mit Taschen versehen, worin sie gewöhnlich mit den Händen wühlte, wenn sie feierte oder mit größerem Nachdruck sprechen wollte. Ihr Idiom zu schildern ist unmöglich; wie zierlich es aber war, ist daraus ersichtlich, daß in ihm ihr französisches Patois mit dem der Schiffer von Guernsey und Jersey zerschmolz. Sie war ein Schalk, so viel merkte ich bald; ihr Auge war ausnehmend schön und ihr Gesicht würde es nicht minder gewesen seyn, hätte es weniger vom Wetter gelitten. Der Schneider gab ihr das beste Zeugniß, und sie selbst bekräftigte es auf eine Art, die bei jeder andern unverschämt erschienen wäre, bei ihr aber seltsamerweise zur launigen Naivetät wurde. Madelon trat mehr auf ihre eigene, als ihres Gönners Fürsprache bei mir in Dienst, und ich, der ich zu Hause kaum einen Diener halten konnte, hatte jetzt Hausmagd, Diener, Koch und Gärtner in einer Person.

(Fortsetzung folgt.)

Zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken

empfiehlt die J. M. Brandel'sche Hofbuchdruckerei in Oettingen ihr Commissions-Lager von allen erschienenen Almanachen auf 1831, von Jugendschriften, Spielen, Zeichnenbüchern, Landcharten, Kupferstichen, Musikalien, Stickmustern, Bilder-Bögen, eine Auswahl von den schönsten neu angekommenen Neujahrs-Wünschen, Briefbögen, Stammbuchblättern ꝛc., welche mit Vergnügen jedem Freunde zur Einsicht gesendet, oder auf dem Lager eingesehen werden können.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	3 Q.	
2 " Kipf	11 Loth	2 Q.	
3 " "	17 Loth	1 Q.	

Roggenbrod.

3 Kreuzer Laiblein	1 Pfund	2 Loth.	
6 " "	2 "	4 Loth.	
12 " "	4 "	8 Loth.	
24 " "	9 "	16 Loth.	

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr. 3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr. 3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr. 2 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	6 kr. 3 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20	kr.	
Schweinschmalz das Pfund	19 bis 20	kr.	
Butter das Pfund	16 bis 17	kr.	
Eyer 4 bis 5 Stück	4	kr.	
Gänse das Stück	2 fl. 16	kr.	
Enten das Paar	36	kr.	
Hennen das Stück	15 bis 16	kr.	
Hühner das Paar	18 bis 20	kr.	
Tauben das Paar	6 bis 8	kr.	
Ruben 100 Stück	15	kr.	
Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2	kr.	
1/16 Metzen neue Erbsen	6 kr. bis 7	kr.	
1/16 Metzen neue Linsen	6 kr. bis 7	kr.	
Ruben 100 Stück	16 bis 20	kr.	
Kraut 100 Stück	2 fl. 42 kr. bis 3	fl.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schaffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting-	Kern	—	9	9	9	—	16	30	13	45	11	—
den	Waizen	2	91	93	60	33	17	30	14	45	12	—
15ten	Korn	13	41	54	26	28	11	—	10	18	9	36
Decbr.	Gerste	16	59	75	55	20	6	—	5	30	5	—
	Haber	1	117	118	118	—	4	—	3	30	3	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 52.

Oettingen, Dienstag den 28. December 1830.

Bekanntmachung.

Der definitive Winterbiersatz pro 1830/31. ist nach dem höchsten Regierungsausschreiben vom 16. d. M. (Kreis-Intelligenz-Blatt Num. 101.) auf 3 kr. festgesetzt, somit ist der Schenkpreis für die Maas braunen Winterbiers 3 kr. 2 pf.

Diejenigen Bräuer und Wirthe, welche gutes tarifmäßiges Bier unter diesem Preis geben wollen, haben hievon hierorts Anzeige zu machen.

Daß nur Bier von vorschriftsmäßiger Qualität ausgeschenkt, sowie auf den Vollzug der Vorschriften in den höchsten Verordnungen vom 25ten April 1811. und 18. Mai 1812. gehalten werden wird, darauf wird von Seite der Polizeibehörden strenge gesehen werden.

Oettingen, den 21. Decbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Weiß.

Bekanntmachung.

Es scheint, daß die schon mehrmals erlassene polizeiliche Verordnung, die Wanderbücher der Handwerksgesellen bei der unterzeichneten Behörde zu deponiren, wieder in Vergessenheit gekommen ist.

Es werden daher sämmtliche Gewerbsleute in hiesiger Stadt strenge beauftragt, die Wanderbücher ihrer Gesellen bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu hinterlegen, als sonst die bereits angedrohte Strafe von 1 fl. 30 kr. in Vollzug gesetzt werden wird.

Oettingen, den 21. Decbr. 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das eben so zwecklose, kostspielige, und zu inkommodirenden Verbindlichkeiten führende Schenken der Bouquets bei Sterbefällen lediger Personen ist bei Strafe eines Frevels von

3 fl. 15 kr.

verboten.

Oettingen, den 9. Dezbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt, Bürgermeister.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das pöbelhafte Schiessen in der Neujahrsnacht ist durch längst bestehende Verordnungen bei Strafe verboten. Indem man dieses Verbot erneuert, wird bemerkt, daß die Hausbesitzer für die Bewohner ihres Hauses verantwortlich sind.

Oettingen, den 24. Decbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung

Das Betteln am Sylvester- und Neujahrstage, sowie das sonstige unbefugte Neujahrssammeln wird nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1826, die Bettler und Landstreicher betreffend, mit Geld- oder mehrtägiger Arreststrafe geahndet werden.

Oettingen, den 24. Decbr. 1830.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Literarische Anzeige.

Vom 1. Januar 1831 an erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung eine ascetische Zeitschrift unter dem Titel:

„Sonntagsblatt."

Der durch seine gediegene Bibelgelehrsamkeit, wie durch seinen evangelischen Sinn bekannte Herausgeber, Herr Pfarrer Redenbacher in Jochsberg läßt mit Gewißheit erwarten, daß das Publikum durch seine Bemühung etwas Tüchtiges erhalte.

Der Sonntag soll der Tag des Herrn seyn, da soll Gott wieder gegeben werden, was Gottes ist, da soll die Unterhaltung mit ihm unsere liebste Beschäftigung sein; und zur Erreichung dieses großen heiligen Zweckes soll auch das angekündigte Sonntagsblatt beitragen helfen. Aus dem Probeblatte, welches zugleich ausgegeben wird, ersieht das Publikum, was es zu erwarten hat.

Wöchentlich erscheint eine Nummer einen halben Bogen stark, der Preis ist vierteljährig 18 kr., man macht sich jedoch auf den ganzen Jahrgang verbindlich.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich Hofbuchdrucker Brandel in Oettingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 19. Dezember, Franz Xaver, ein uneheliches Kind. Kath.

Gestorbene:

Den 23. Dezember, Johann Balthas Tremel, Gutsbesitzer dahier, an Altersschwäche, 79 J. alt. Ev.

Den 23. Dezember, Wilhelmine, ein uneheliches Kind von hier, an Gichtern, 9 W. alt. Ev.

Den 23. Dezember, Maria Barbara, Kind des Bäckermeisters Georg Feldner von Hainsfarth, an der Abzehrung, 1 J. 1 M. alt. Ev.

Den 23. Dezember, Johann Leonhard Werle, lediger Bürgers-Sohn von hier, an der Lungensucht, 43 J. alt. Ev.

Den 25. Dezember, Maria Anna Loiperdinger, Schuhmachers-Wittwe, 66 Jahre 11 Monate alt, an der Wassersucht. Kath.

Digitized by Google

Das Abentheuer bei Granville.

(Fortsetzung.)

Das Mädchen war unschätzbar für mich. Es läßt sich kein anhänglicheres, kein emsigeres Geschöpf denken. Ich bedurfte bei ihr keiner Uhr; erschien mein Frühstück, so war ich sicher, daß es Punkt acht Uhr war; stand mein Mittagessen auf dem Tisch, so wußte ich auf die Minute hin, daß es vier Uhr, und wenn sie mir Nachts den Kaffee brachte, daß es drei Viertel auf 10 Uhr geschlagen hatte. Ihre Aufmerksamkeit beschränkte sich aber nicht auf Dinge der Art, deren Beobachtung, weil sie täglich und stündlich wiederkehrten, minder schwierig war: sie schien mir die Wünsche, ohne daß ich der Worte bedurfte, aus dem Gesichte zu lesen, so daß die kleine Handglocke beinahe ungebraucht auf dem Tische lag.

Es war ein schöner Junitag; ich fühlte mich ungewöhnlich froh gestimmt, mir war in meinem düstern Arbeitszimmer, wie dem Schulknaben, wenn die Sonne durch das Fenster scheint, und das junge Blut in seinen Adern kocht. Ich warf mein Buch — es war Goethes Faust — bei Seite und lustwandelte in den Feldern, die mein kleines Besitzthum umgaben. Da begegnete ich einem armen französischen Matrosen, der nicht geradezu bettelte, mich aber lange auf eine Art in Augenschein nahm, die mich auf die Vermuthung brachte, daß er ein Almosen nicht ausschlagen werde. Ich bot ihm ein kleines Silberstück; der Mann starrte mich mit sichtbarem Erstaunen an, da Almosennehmen keineswegs sein Gewerbe war; er steckte jedoch meine Gabe zu sich, und dankte mir mit einer Wärme, die ich bei einem Landsmanne unter ähnlichen Umständen vergeblich gesucht hätte. Sein Benehmen veranlaßte mich, mich mit ihm zu unterhalten, und als er im Verlauf des Gesprächs erfuhr, daß ich der Eigenthümer des Hauses in der Nähe sei, äußerte er sein Bedauern oder seine Ueberraschung, das konnte ich nicht unterscheiden, durch ein Achselzucken und ein langgedehntes Ah, wie es nur ein Franzmann ausstossen kann. Ich stutzte. „Mein Haus gefällt Euch nicht, wie ich sehe, Freund; was habt Ihr daran auszusetzen?“ — „Was ich daran auszusetzen habe, meint der Herr?“ — „Ja, das Haus steht fest genug, sollte ich meinen, um zu dauern, so lange ich lebe.“ Ein zweites langgedehntes Ah, mit dem entsprechenden Achselzucken, war die einzige Antwort. „Wenn Ihr mir etwas zu sagen habt,“ rief ich, „so sprecht es offen aus, daß ich weiß, was Ihr meint.“ Er hatte nur zu sagen, „nichts auf der Welt.“ Natürlich war ich damit nicht zufrieden, und drang noch weiter in ihn, bis er mir endlich gestand, daß er mein Haus für ein Unglückshaus halte. In drei Jahren war das Haus in den Händen von vier Eigenthümern gewesen, die alle ein frühzeitiger Tod ereilt hatte; der eine war Morgens todt im Bette gefunden worden, nachdem er Abends zuvor vollkommen gesund zur Ruhe gegangen; ein zweiter war in den Brunnen gestürzt und ertrunken; ein dritter hatte sich in einem Anfall von Spleen an einem Birnbaum in dem Obstgarten aufgehängt.“ Hier unterbrach ich seine Unglücksliste mit der Bemerkung, ich wollte, um ähnlichen Zufällen vorzukommen, den Birnbaum um-

Digitized by Google

hauen lassen. „Es giebt ausser den Birnbäumen noch viele andere in jenem Garten," erwiederte der Matrose bedeutungsvoll. „Aber Euer vierter Hausbesitzer," fragte ich; „was ist aus dem geworden?" — „Er ward todt auf der Landstrasse gefunden, mit einer Kugel im Leib. Da sieht der Herr, daß ich Grund habe, sein Haus ein Unglückshaus zu nennen. Wäre es mein, ich verkaufte es, bevor es Abend würde." — „Und wer würde es kaufen?" fragte ich; ich war fest überzeugt, der Schuft sei von einem größern Schufte abgesandt, mir das Haus zu entleiden, um es wohlfeil an sich zu bringen, wohl gar von dem Schneider selbst, den vielleicht der Verkauf reuete. Wäre ich nicht ernstlich böse gewesen, ich hätte dem Burschen für seine gränzenlose Unverschämtheit ins Gesicht gelacht. „Wer würde es kaufen?" wiederholte ich. „Ich wahrhaftig nicht und für Niemanden," versetzte der Matrose. „Monsieur darf mir dies auf mein Wort glauben."

(Fortsetzung folgt.)

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	2 Q.
2 „ Kipf	11 Loth	— Q.
3 „ „	16 Loth	— Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	22 kr. — pf.
4 Pfund kosten	11 kr. — pf.
2 Pfund kosten	5 kr. 2 pf.
32 Loth kosten	1 kr. — pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr. 3 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	6 kr. 3 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	4 kr. 2 pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	6 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr. 2 pf.
1 „ Hammelfleisch	5 kr. 2 pf.
1 „ Schweinfleisch	9 kr.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4 kr.
Gänse das Stück		1 fl.	48 kr.
Enten das Paar			36 kr.
Hennen das Stück	12	bis 13	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Tauben das Paar	6	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting. den 21ten Decbr.	Kern	1	2	3	3	—	16	30	13	45	11	—
	Waizen	47	11	58	44	14	17	30	14	45	12	—
	Korn	24	4	28	3	25	11	18	10	39	10	—
	Gerste	4	18	22	22	—	5	33	5	16	5	—
	Haber	—	35	35	30	5	3	50	3	34	3	18

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 18. Decbr.	fl.	kr.	Augsburg 17. Decbr.	fl.	kr.	Donauwörth 15. Decbr.	fl.	kr.
Kern	15	14	Kern	15	14	Kern	13	35
Waizen	—	—	Waizen	14	51	Waizen	15	8
Roggen	11	—	Roggen	11	22	Roggen	11	6
Gerste	5	44	Gerste	5	55	Gerste	5	28
Haber	3	35	Haber	4	17	Haber	3	43

Biersatz.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Banterpreis 3 kr.
Schenkpreis 3 kr. 2 pf.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Fortsetzung

C DEN

Digitized by Google